



Sächsischer Landtag

57. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 13. Juni 2012, Plenarsaal

Schluss: 19:53 Uhr

Inhaltsverzeichnis

| | | | | |
|----------|---|-------------|--|--|
| 0 | Eröffnung | 5721 | | |
| | Änderung der Tagesordnung | 5721 | | |
| | Stefan Brangs, SPD | 5721 | | |
| | Christian Piwarz, CDU | 5721 | | |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 5721 | | |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5722 | | |
| | Stefan Brangs, SPD | 5722 | | |
| 1 | Aktuelle Stunde | 5722 | | |
| | 1. Aktuelle Debatte | | | |
| | Mehr Schein als Sein: | | | |
| | Imagekampagne statt Korrektur | | | |
| | der Schadensbilanz? | | | |
| | Antrag der Fraktion der SPD | 5723 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 5723 | | |
| | Jürgen Gansel, NPD | 5724 | | |
| | Uta Windisch, CDU | 5724 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 5725 | | |
| | Uta Windisch, CDU | 5725 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 5726 | | |
| | Uta Windisch, CDU | 5726 | | |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 5726 | | |
| | Torsten Herbst, FDP | 5727 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5728 | | |
| | Torsten Herbst, FDP | 5728 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5729 | | |
| | Torsten Herbst, FDP | 5729 | | |
| | Antje Hermenau, GRÜNE | 5729 | | |
| | Andreas Storr, NPD | 5730 | | |
| | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei | 5731 | | |
| | Martin Dulig, SPD | 5731 | | |
| | Uta Windisch, CDU | 5732 | | |
| | 2. Aktuelle Debatte | | | |
| | Kahlschlag der Staatsregierung | | | |
| | an den Berufsschulen stoppen – | | | |
| | Zukunftschancen junger | | | |
| | Menschen erhalten! | | | |
| | Antrag der Fraktion DIE LINKE | 5733 | | |
| | Cornelia Falken, DIE LINKE | 5733 | | |
| | Heike Werner, DIE LINKE | 5733 | | |
| | Cornelia Falken, DIE LINKE | 5733 | | |
| | Thomas Colditz, CDU | 5734 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5735 | | |
| | Norbert Bläsner, FDP | 5736 | | |
| | Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 5737 | | |
| | Heike Werner, DIE LINKE | 5738 | | |
| | Thomas Colditz, CDU | 5739 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5739 | | |
| | Thomas Colditz, CDU | 5739 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5740 | | |
| | Norbert Bläsner, FDP | 5740 | | |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5741 | | |
| | Norbert Bläsner, FDP | 5741 | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 5741 | | |
| | Dr. Stephan Meyer, CDU | 5742 | | |
| | Dr. Jana Pinka, DIE LINKE | 5742 | | |
| | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 5742 | | |
| | Cornelia Falken, DIE LINKE | 5744 | | |

| | | |
|----------|---|-------------|
| 2 | 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftig- keit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohn- qualitätsgesetz – SächsBeWoG) Drucksache 5/6427, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/9187, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz | 5745 |
| | Alexander Krauß, CDU | 5745 |
| | Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 5748 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 5749 |
| | Kristin Schütz, FDP | 5751 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5752 |
| | Hannelore Dietzschold, CDU | 5754 |
| | Hanka Kliese, SPD | 5754 |
| | Kristin Schütz, FDP | 5755 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 5756 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5758 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 5758 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5758 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 5758 |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9365 | 5758 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5758 |
| | Alexander Krauß, CDU | 5759 |
| | Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 5759 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 5759 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 5759 |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9366 | 5759 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5759 |
| | Alexander Krauß, CDU | 5760 |
| | Kerstin Lauterbach, DIE LINKE | 5760 |
| | Kristin Schütz, FDP | 5760 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 5760 |
| | Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 5760 |
| | Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9368 | 5761 |
| | Hannelore Dietzschold, CDU | 5761 |
| | Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE | 5761 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 5762 |
| | Elke Herrmann, GRÜNE | 5762 |
| | Alexander Krauß, CDU | 5762 |
| | Kristin Schütz, FDP | 5763 |
| | Abstimmungen und Zustimmungen | 5763 |

| | | |
|----------|--|-------------|
| 3 | 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Ersten Glücksspiel- änderungsstaatsvertrag, zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie weiterer Gesetze Drucksache 5/8722, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/9234, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses | 5763 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5764 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5764 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5765 |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 5765 |
| | Petra Köpping, SPD | 5766 |
| | Carsten Biesok, FDP | 5767 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5768 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5770 |
| | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei | 5770 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5770 |
| | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei | 5770 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5770 |
| | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei | 5770 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5771 |
| | Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei | 5771 |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9363 | 5772 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5772 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5772 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5773 |
| | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9364 | 5773 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5773 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5773 |
| | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9367 | 5773 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5773 |
| | Carsten Biesok, FDP | 5773 |
| | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 5773 |
| | Eva Jähnigen, GRÜNE | 5774 |
| | Volker Bandmann, CDU | 5774 |
| | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/9363 | 5774 |
| | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/9364 | 5774 |
| | Abstimmung und Zustimmung Drucksache 5/9367 | 5774 |
| | Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 5775 |

| | | | | | | |
|----------|---|-------------|--|----------|--|-------------|
| | Volker Bandmann, CDU | 5775 | | | | |
| 4 | 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- dienst im Freistaat Sachsen Drucksache 5/4819, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/9186, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz | 5776 | | 6 | 2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Verdoppelung der Investi- tionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012 Drucksache 5/7777, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/9206, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses | 5788 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5776 | | | Marion Junge, DIE LINKE | 5788 |
| | Sebastian Fischer, CDU | 5777 | | | Jens Michel, CDU | 5790 |
| | Dagmar Neukirch, SPD | 5778 | | | Mario Pecher, SPD | 5791 |
| | Anja Jonas, FDP | 5779 | | | Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP | 5792 |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 5779 | | | Antje Hermenau, GRÜNE | 5792 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5780 | | | Sebastian Scheel, DIE LINKE | 5793 |
| | Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz | 5781 | | | Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen | 5795 |
| | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9371 | 5781 | | | Abstimmungen und Ablehnungen | 5796 |
| | Julia Bonk, DIE LINKE | 5781 | | 7 | Erkenntnisse der Staatsregierung zu bestehender Terrorgefahr sowie eklatanten Sicherheitsmängeln und -risiken aufgrund der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle Drucksache 5/8669, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung | 5796 |
| | Abstimmungen und Ablehnungen | 5782 | | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5796 |
| 5 | 2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Belegung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz – SächsBIDG) Drucksache 5/7588, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/9198, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 5782 | | | Rolf Seidel, CDU | 5798 |
| | Frank Heidan, CDU | 5782 | | | Holger Mann, SPD | 5799 |
| | Torsten Herbst, FDP | 5783 | | | Carsten Biesok, FDP | 5800 |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 5784 | | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5800 |
| | Petra Köpping, SPD | 5785 | | | Carsten Biesok, FDP | 5801 |
| | Michael Weichert, GRÜNE | 5786 | | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5801 |
| | Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 5786 | | | Carsten Biesok, FDP | 5801 |
| | Enrico Stange, DIE LINKE | 5787 | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 5801 |
| | Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr | 5787 | | | Carsten Biesok, FDP | 5801 |
| | Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/9370 | 5788 | | | Thomas Kind, DIE LINKE | 5801 |
| | Abstimmung und Zustimmung | 5788 | | | Carsten Biesok, FDP | 5801 |
| | Abstimmungen und Annahme des Gesetzes | 5788 | | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5802 |
| | | | | | Carsten Biesok, FDP | 5802 |
| | | | | | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5802 |
| | | | | | Carsten Biesok, FDP | 5802 |
| | | | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 5803 |
| | | | | | Carsten Biesok, FDP | 5803 |
| | | | | | Gisela Kallenbach, GRÜNE | 5803 |
| | | | | | Carsten Biesok, FDP | 5803 |
| | | | | | Johannes Lichdi, GRÜNE | 5804 |
| | | | | | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 5804 |

| | | | | | |
|----------|--|-------------|-----------|--|-------------|
| | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5804 | 9 | Frauen nach vorn – Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 5805 | | Drucksache 5/5543, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung | 5816 |
| | Holger Mann, SPD | 5805 | | | |
| | Markus Ulbig, Staatsminister des Innern | 5805 | | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 5816 |
| | Klaus Bartl, DIE LINKE | 5805 | | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 5818 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 5806 | | Holger Mann, SPD | 5819 |
| 8 | – Kinder stärken – Sächsischen Bildungsplan weiterentwickeln und Rahmenbedingungen für die Umsetzung verbessern | | | Prof. Dr. Günther Schneider, CDU | 5819 |
| | Drucksache 5/8658, Antrag der Fraktion der SPD | | | Heiderose Gläß, DIE LINKE | 5820 |
| | – Verbesserung der Qualität vorschulischer Bildung und Betreuung | | | Holger Mann, SPD | 5820 |
| | Drucksache 5/9266, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 5806 | | Nico Tippelt, FDP | 5821 |
| | | | | Sabine Friedel, SPD | 5822 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5806 | | Nico Tippelt, FDP | 5822 |
| | Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 5807 | | Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst | 5822 |
| | Iris Firmenich, CDU | 5809 | | Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE | 5824 |
| | Annekathrin Klepsch, DIE LINKE | 5811 | | Abstimmung und Ablehnung | 5824 |
| | Kristin Schütz, FDP | 5812 | 10 | „Mode-Exorzismus“ stoppen – keine Bekleidungs Vorschriften für freie Menschen! | |
| | Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus | 5813 | | Drucksache 5/9259, Antrag der Fraktion der NPD | 5825 |
| | Dr. Eva-Maria Stange, SPD | 5815 | | | |
| | Annekathrin Giegengack, GRÜNE | 5815 | | Abstimmung und Ablehnung | 5825 |
| | Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9374 | 5816 | | | |
| | Annekathrin Klepsch, DIE LINKE | 5816 | | Nächste Landtagssitzung | 5825 |
| | Abstimmung und Ablehnung | 5816 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/8658 | 5816 | | | |
| | Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/9266 | 5816 | | | |

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 57. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Dr. Martens, Herr Jennerjahn, Herr Jurk, Herr Panter, Frau Nicolaus und Frau Klinger.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 10 folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis zu 143 Minuten, DIE LINKE bis zu 100 Minuten, SPD bis zu 62 Minuten, FDP bis zu 60 Minuten, GRÜNE bis zu 53 Minuten, NPD bis zu 53 Minuten, Staatsregierung 100 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Jetzt sehe ich am Mikrofon 2 Herrn Kollegen Brangs. Zur Tagesordnung?

Stefan Brangs, SPD: Ja. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Tagesordnungspunkt 2 sprechen, der heute angedacht ist; ich verkürze jetzt den Titel auf „Betreuungs-, Wohn- und Heimgesetz“. Wir haben die Situation, dass wir am 21. Mai hier im Landtag dazu – –

(Zurufe von der CDU: Zu leise!)

– Das Mikro soll zu leise sein; dann rede ich etwas lauter.

(Stefan Brangs, SPD, setzt seine Ausführungen mit deutlich erhöhter Lautstärke fort. – Daraufhin Heiterkeit und Beifall)

Am 21. Mai hat es hier bei uns im Landtag eine Anhörung zu dem Thema gegeben. Parallel dazu hat der Bund eine Anhörung zum Pflegeneuausrichtungsgesetz durchgeführt. In dieser Anhörung ist herausgekommen, dass es wohl gerade zu der Frage der Wohnbetreuungsformen gesetzliche Regelungen auf Bundesebene geben soll.

Darüber hinaus gab es Kritik von Verbänden, dass der letztendliche Entwurf von Koalition und Staatsregierung ihnen nicht mehr rechtzeitig zugegangen sei. Deshalb konnten sie darauf nicht mehr reagieren.

Wir haben auch den „Pflege-Bahr“. Dazu kann man stehen, wie man will; aber daraus könnten sich eventuell Auswirkungen auf die Landesgesetzgebung ergeben.

Aus diesen Gründen sind wir der Auffassung, dass man zum jetzigen Zeitpunkt unseren Gesetzentwurf nicht beraten kann, und fordern die Koalition und die Staatsregierung auf, auch ihren Gesetzentwurf von der heutigen Beratung abzusetzen, damit man gemeinsam die Änderungen, die noch zu erwarten sind, beraten und die Gesetzentwürfe in einem geordneten Verfahren erneut auf die Tagesordnung setzen kann. Nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung wollen wir die Gesetzentwürfe also

von der heutigen Tagesordnung absetzen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie wollen beide Gesetzentwürfe absetzen, also den Tagesordnungspunkt 2 mit seinem gesamten Inhalt? Das ist Ihr Begehrt?

Stefan Brangs, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt sehe ich am Mikrofon 5 Kollegen Piwarz. Er spricht für die Koalitionsfraktionen.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! – Es steht natürlich den LINKEN und der SPD frei, ihren Gesetzentwurf von der heutigen Tagesordnung zu nehmen. Wir sehen jedoch keinen Grund, die Endberatung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung heute nicht durchführen.

Vielleicht noch einmal ganz kurz zur Erläuterung: Das Heimrecht ist nach der Föderalismusreform in die Hoheit der Länder übergegangen. Entsprechend haben wir die Regelungskompetenz, die wir mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf ausüben. Zum anderen betrifft das Sächsische Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – also der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung eingebracht hat – die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Unterbringung einer zu pflegenden Person in einer stationären Einrichtung. Dagegen betrifft das Pflegeneuausrichtungsgesetz Änderungen in den Leistungen für Pflegebedürftige. Es sind also zwei komplett unterschiedliche Rechtsmaterien, die von den Gesetzen betroffen sind, weswegen wir keinen Grund sehen, der Beratung heute nicht den Fortgang zu geben. Wir werden den Gesetzentwurf so auf der Tagesordnung belassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Starke Handygeräusche)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es gibt immer einige Störungen. Es sind sehr viele Signale im Raum.

(Heiterkeit)

Um es deutlich zu sagen: Unsere Handys und ähnliche Geräte, auch wenn sie nicht in Betrieb sind, stören hier den Empfang.

Bitte, Herr Kollege.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Wir als Fraktion DIE LINKE sind der Auffassung: Der Sächsische Landtag tut sich keinen Gefallen, wenn er den Gesetzentwürfen heute zustimmt. Es handelt sich eben nicht – insofern widerspreche ich Herrn Piwarz ausdrücklich – um zwei unterschiedliche Rechtsmaterien. Wir sollten sehr wohl hören, was insbesondere Wohlfahrtsver-

bände und andere Leistungsanbieter uns im Vorfeld mitgeteilt haben. Sie haben große Sorge, dass eine Reihe von Wohnformen außerhalb des klassischen Heimes benachteiligt wird, wenn das Gesetz heute so verabschiedet wird. Der Bund will genau das heilen. Wir wollen doch bitte, Herr Piwarz, nicht wieder den Klageweg gehen müssen, sondern wir können uns im Interesse der Betroffenen hier einigen. Es hat vier Jahre gedauert – wir haben immer kritisiert, dass Sie viel zu lange gebraucht haben –, sodass es auf zwei oder drei Monate nun auch nicht mehr ankommt.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Kollegin.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! – Wir unterstützen den Vorschlag, der von Herrn Brangs vorgebracht worden ist. Es ist in der Tat so, dass durch die Regelung, die der Bund in diesem Jahr noch vornehmen wird – es geht um das Pflegeeneuausrichtungsgesetz –, eine Materie betroffen ist, die wir heute auch mit dem Heimgesetz regeln wollen. Andere Bundesländer, die in der Vergangenheit als Vorbild für den von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurf gedient haben, sind gerade dabei – oder haben es vor –, ihre Gesetze zu novellieren, um den Regelungen, die auf Bundesebene getroffen werden, in den eigenen Gesetzen überhaupt Spielraum zu geben. Aus diesem Grund halten auch wir es für geboten, über beide Gesetzentwürfe heute nicht endgültig zu beraten, sondern die Gesetzgebung des Bundes abzuwarten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Ich denke, wir können jetzt über den am weitesten gehenden Antrag, gestellt von Herrn Kollegen Brangs, abstimmen. Wer für die Absetzung des gesamten

bisherigen Tagesordnungspunktes 2 stimmt, also für die Absetzung beider Gesetzentwürfe, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine.

(Stefan Brangs, SPD, begibt
sich zum Saalmikrofon.)

Damit ist der Antrag, Herr Kollege Brangs, auf Absetzung beider Gesetzentwürfe abgelehnt. Aber ich gebe Ihnen erneut am Mikrofon 2 das Wort.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident, nachdem unsere Argumente anscheinend nicht so überzeugend waren, beantragen wir jetzt konsequenterweise nach § 79 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Absetzung unseres Gesetzentwurfs von der Tagesordnung und werden ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank, Herr Kollege Brangs.

Wer für die Absetzung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD zum Sächsischen Wohn- und Betreuungsgesetz, Drucksache 5/9188, stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist dieser Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der SPD, Drucksache 5/9188, von der Tagesordnung abgesetzt worden. Unter Tagesordnungspunkt 2 verbleibt nur noch der Entwurf der Staatsregierung.

Gibt es jetzt von Ihrer Seite, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Tagesordnung mit der angenommenen Änderung bestätigt und wir können in die Tagesordnung eintreten.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Mehr Schein als Sein: Imagekampagne statt Korrektur der Schadensbilanz?

Antrag der Fraktion der SPD

2. Aktuelle Debatte: Kahlschlag der Staatsregierung an den Berufsfachschulen stoppen – Zukunftschancen junger Menschen erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, NPD 10 Minuten und die Staatsregierung zweimal je 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir treten jetzt ein in die

1. Aktuelle Debatte

Mehr Schein als Sein: Imagekampagne statt Korrektur der Schadensbilanz?

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragsteller hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Das Wort ergreift Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Für so einen Schrott ham' se Geld.“ Das war die Auskunft einer Mutter, die bei mir war und sich über die Situation an einer Dresdner Kita beschwert hat, wo Erzieherinnen und Erzieher gefehlt haben, und die am gleichen Tag gelesen hat, dass Sachsen 32 Millionen Euro in eine Imagekampagne steckt.

Das sind sehr drastische Worte und nicht unbedingt mein Vokabular.

(Zurufe von der CDU: Na?)

Das war das Gefühl derjenigen, die sich gesagt hat, hier stimmt etwas nicht. Jetzt können wir gern darüber reden, ob man eine Imagekampagne braucht. Ich habe eigentlich nichts gegen eine Imagekampagne. Wir hätten diese schon etwas eher haben können, denn die erfolgreiche Kampagne von Baden-Württemberg „Wir können alles außer Hochdeutsch“ wurde zuerst von der Agentur Sachsen angeboten, wir haben es nur abgelehnt. Wir hätten also heute schon die erfolgreichste Kampagne eines Landes und garantiert preiswerter. Wir haben es damals aus Hochmut abgelehnt. Ich weiß, das Hochdeutsche kommt aus dem Sächsischen, denn Martin Luther hat die Bibel mit dem Meißner Kanzleideutsch übersetzt. Darauf kann man ruhig hinweisen. Nur, alle Studien zeigen, dass uns die Leute das nicht ganz glauben. Auch die Studie, die das Wissenschaftsministerium damals gemacht hat, zeigt, dass wir da ein kleines Imageproblem haben.

Es geht gar nicht darum, ob wir eine Imagekampagne brauchen und wie teuer diese ist, sondern es geht um die Frage der Verhältnismäßigkeit. Es ist genau das, was die Mutter gesagt hat: dass man anscheinend 32 Millionen Euro hat, um eine Imagekampagne zu machen, aber eben kein Geld, um die Erzieherinnen und Erzieher zu finanzieren. Genau das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Sie müssen den Leuten erklären, warum Sie auf der einen Seite für solche Prestigeprojekte Geld ausgeben und für anderes nichts übrig haben. Sie haben das Programm „Regionales Wachstum“ abgewürgt, aber 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne ham' se. Sie haben 43 % der Polizeireviere geschlossen, aber 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne ham' se. Sie haben das beitragsfreie Vorschuljahr gestrichen, aber 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne ham' se. Sie haben den Familien 50 Euro pro Monat beim Landeserziehungsgeld weggenommen, aber 32 Millionen Euro für eine Image-

kampagne ham' se. Sie haben die Jugendpauschale von 14,30 Euro auf 10,90 Euro zusammengestrichen, aber 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne ham' se. Insgesamt wurde der Sozialhaushalt um 25 Millionen Euro gekürzt, aber 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne ham' se. Das erklären Sie mal den Leuten. Da sieht man wieder, Sie können nicht mit Geld umgehen.

(Gelächter bei der Staatsregierung)

Das ist Ihr eigentliches Problem. Ihnen fehlt das Fingerspitzengefühl dafür, was mit dem Geld zu machen ist. Diese Diskrepanz können Sie niemandem erklären. Sie können nicht erklären, warum Sie für eine Imagekampagne Geld übrig haben, aber was den sozialen Kitt einer Gesellschaft ausmacht, zum Beispiel das Ehrenamt, Kinder, Familie, Bildung, sind bei Ihnen konsumtive Ausgaben und zum Kürzen freigegeben. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen von der Staatsregierung und vor allem Ihnen von der CDU-Fraktion mache. Ich wiederhole: Sie haben das Gespür für die Menschen in Sachsen und für das Land verloren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Sie haben dieses Gespür verloren. Das wird Ihnen auf die Füße fallen, denn Sie werden diese Frage praktisch beantworten müssen, Sie werden diese Frage vor Ort beantworten müssen, wenn es darum geht, wie Sie den Lehrermangel in den Griff bekommen wollen, oder wenn es um die Schulsanierung geht. Sie werden sie vor Ort beantworten müssen, wenn es um die Veränderung des Kita-Schlüssels geht. Sie werden das in Ihren Wahlkreisen vertreten müssen. Sie werden diese Fragen auch in Ihrer Koalition beantworten müssen.

(Widerspruch bei der CDU)

Dann müssen Sie erklären, warum Sie 32 Millionen Euro für eine Imagekampagne haben, aber für anderes nichts. Selbst „Die Zeit“ hat es in einem Artikel erwähnt: „In einer Zeit, da politisches Handeln häufig mit dem Ziel verbunden ist, Geld einzusparen, ist das eine interessante Entscheidung.“ Sie wollen eigentlich keine Imagekampagne für Sachsen, sondern ablenken von den falschen politischen Entscheidungen dieser Staatsregierung.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Sie brauchen 32 Millionen Euro, um abzulenken, um zu verkleistern, um Probleme wegzureden, wegzuplaktieren. Nur, das wird nicht funktionieren, weil die Herausforderungen in Sachsen inzwischen augenfälliger, sichtba-

rer sind, als dass sie durch eine Imagekampagne weggeräumt werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und den LINKEN –
Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war für die einbringende SPD-Fraktion Herr Kollege Dulig. Als Nächstes spricht für die CDU-Fraktion – – Moment, Frau Kollegin! Ich sehe am Mikro 7 eine Kurzintervention. Ist das so? – Bitte, Herr Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz und wirklich spontan Bezug nehmen auf meinen Vorredner, der hier sehr wortreich richtigerweise beklagt hat, dass die Staatsregierung zwar 32 Millionen Euro für eine sinnlose Imagekampagne ausgibt, gleichzeitig aber rabiaten Sozial- und Bildungsabbau betreibt. Das verleitet mich aus NPD-Sicht zu der Bemerkung, dass genau dieses Prinzip auf Bundesebene im Bundestag in viel schamloserer Art und Weise geschieht, indem wir, die staunende deutsche Öffentlichkeit, seit Monaten mitbekommen, wie im Rahmen einer idiotischen Banken- und vor allem Euro-Rettung die deutschen Steuermilliarden südeuropäischen Pleitestaaten in den Rachen geworfen werden und hier gerade die SPD im Bundestag mit ihrer penetranten Forderung nach Euro-Bonds, also nach der Vergemeinschaftung aller Schulden, dem deutschen Steuerzahler das größte aller denkbaren Eier ins Nest legen will.

Herr Dulig, Sie haben ja recht, dass das eine krasse Fehlausegabe ist, das Geld für eine Imagekampagne zu verschleudern, aber was Sie im Bundestag fordern, ist noch viel schamloser. In Deutschland wird mittlerweile von der OECD ein Renteneintrittsalter jenseits der 67 gefordert. Wir haben Millionen Niedriglöhner in diesem Land. In Deutschland gibt es 2,5 Millionen Kinder, die laut UNICEF arm sind. Da kommt Ihre Fraktion im Bundestag auf die närrische Idee, weiterhin ohne Gegenleistung die deutschen Steuermilliarden auf dem Altar Europa zu verbrennen. Insofern verkneifen Sie sich Ihre heuchlerischen Bemerkungen, wenn Sie im Deutschen Bundestag mit dem deutschen Steuergeld derartigen Raubbau betreiben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es Bedarf nach einer Reaktion auf diese Kurzintervention? – Das kann ich nicht erkennen. Bitte, Frau Kollegin Windisch, Sie haben für die CDU-Fraktion das Wort.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich nach dem Debattenbeitrag von Herrn Dulig zwei Punkte festhalten. Der SPD sind tatsächlich die Themen ausgegangen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was ist an dieser Debatte aktuell? Ich kann keinen Bezug erkennen.

(Mario Pecher, SPD: Dann müssen Sie mal rausgehen!)

Die Mittel für die Imagekampagne hat der Sächsische Landtag bereits im Dezember 2010 im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen.

(Andreas Storr, NPD: Mit der Mehrheit von CDU und FDP!)

Deshalb haben wir ja die Gestaltungsmehrheit, dass wir unser Land nach vorn bringen. Herr Dulig, es geht Ihnen doch gar nicht um eine fachliche Debatte. Sie haben es selber deutlich gemacht. Die Frage ist: Warum brauchen wir eine Imagekampagne? Wie soll sie ausgeführt werden? Wen binden wir ein? Welche Ziele hat sie? Um die Fakten dazu geht es Ihnen doch gar nicht. Auch die Ausgaben, die über fünf Jahre verteilt werden, die Sie gegen die 32 Millionen Euro aufgerechnet haben, müssen Sie der Ehrlichkeit halber hinzufügen, würden reichen, um 100 Jahre Imagekampagnen zu finanzieren.

(Zurufe von der SPD)

Schauen Sie doch einmal nach Berlin zu Ihrem Parteigenossen Wowereit. Der gibt 34 Millionen Euro für eine Imagekampagne aus,

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

obwohl sich die Stadt viele Sachen, die wir uns in Sachsen aufgrund der Haushaltslage noch leisten können, nicht mehr leisten kann, weil dort eben andere Prioritäten im Haushalt gesetzt werden und eine hohe Verschuldung vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Dulig, Sie haben gesagt, die CDU bzw. die Koalition habe das Gespür für Sachsen verloren. Nein, das haben Sie verloren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

80 % der Sachsen sind mit diesem Land und der Politik, die hier gemacht wird, zufrieden.

(Zuruf von der SPD)

Gehen Sie doch einmal hinaus zu den Menschen, zum Beispiel zum Sächsischen Familientag, der am Wochenende in Augustusburg stattgefunden hat.

(Zurufe von der SPD)

Zu sehen waren: glückliche Familien, glückliche Menschen.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch zu! – Gehen Sie einmal hinüber auf die Prager Straße und beobachten Sie einmal, wie die Leute dort flanieren und einkaufen gehen.

(Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin, darf ich kurz unterbrechen?

(Zurufe von der SPD)

Es gehört auch zum guten Ton in diesem Hohen Haus, dass man, wenn man eine Zwischenfrage stellen will, an das Mikrofon geht und die Zwischenfrage stellt. Wenn man intervenieren will, nutzt man die Kurzintervention. Aber was ich nicht gute finde, sind

(Zuruf von den LINKEN: Zwischenrufe!)

die Zwischenrufe, wenn man einen solchen Geräuschpegel erzeugt, dass die Rednerin am Mikro regelrecht niedergeredet oder „-geräuscht“ wird.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Das, denke ich, sollten wir hier nicht pflegen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Bitte, Frau Windisch.

Uta Windisch, CDU: Gehen Sie einmal dorthin, wo die Menschen sind, und reden Sie unser Land nicht dunkel, nicht düster. Sachsen ist anders als das „Dulig-Düsterland“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fakten: Unsere Wirtschaft ist seit Jahren auf Wachstumskurs. Die Arbeitslosigkeit geht weiter zurück. Hätten wir vor zehn Jahren gedacht, dass sie je unter die 10%-Marke sinkt?

(Zurufe von der SPD)

An Sachsens Universitäten studieren so viele junge Menschen – auch von außerhalb von Sachsen – wie nie zuvor.

(Zuruf von den LINKEN)

Wir haben international bekannte Wissenschaftler in unser Land geholt. Jüngst wurde Arnold van Zyl aus Südafrika als Rektor in Chemnitz gewählt.

(Zurufe von der SPD)

Würde er hierherkommen, wenn das Land einen solch negativen Ruf hätte, wie Sie uns das hier darlegen? 5 Milliarden Euro, ein Drittel des Haushaltsvolumens, geben wir für Bildung und Forschung aus, vom Kindergarten bis zur Universität. Das wird sich nach und nach auszahlen.

Aber, meine Damen und Herren: Wir haben in der Außenwahrnehmung Sachsens ein kommunikatives Dilemma. Die Zahlen, Daten, Fakten des Freistaates sind über das Land hinaus nicht in dem Umfang, den wir uns wünschen, bekannt. Da müssen wir etwas tun.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Uta Windisch, CDU: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Windisch, angenommen, Sie hätten 32 Millionen Euro zur Verfügung, und Sie müssten entscheiden, ob Sie den Kita-Schlüssel verändern, verbessern oder eine Imagekampagne angehen.

(Oh! bei der CDU)

Wie würden Sie entscheiden? Ich gehe dabei einmal davon aus, dass Sie keine Schulden machen wollen, also können Sie das Geld nur einmal verteilen. Wie würden Sie entscheiden?

Uta Windisch, CDU: Ich würde so entscheiden, dass wir das Geld in die Kampagne geben, denn die Kampagne hat ja gerade das Ziel, die Wirtschaftskraft, die Anziehungskraft von Sachsen zu stärken und damit mehr Steuermittel einzunehmen, um am Ende alle Wohltaten, an deren Verteilung Sie immer als Erstes denken, auch dauerhaft finanzieren zu können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Dulig, jetzt weiche ich auch ein Stück weit vom Thema ab, aber mir kommt jetzt gerade ein Gedanke in Bezug auf die Veranstaltung aus Anlass des 20-jährigen Bestehens unserer Sächsischen Verfassung vorige Woche hier im Landtag. Da habe ich niemanden von Ihrer Fraktion gesehen,

(Oh! bei der SPD)

wohl aber sehr viele Ihrer ehemaligen Kollegen, sozusagen von der Gründergeneration der SPD nach Wiedererstehen des Freistaates Sachsen, und ich musste daran denken, welche Rolle diese Kollegen damals im Landtag gespielt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Diese haben für Sachsen gebrannt. Sie haben Sachsen nicht schlechtgeredet, sondern haben nach ihrem Weg für die sächsische Entwicklung gesucht. Ich denke noch sehr gern an die geist- und inhaltsreichen Reden Ihres Vorgängers Karl-Heinz Kunckel zurück.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie, Herr Dulig, hier am Rednerpult Ihr rhetorisches Ballett veranstalten und sich theatralisch bewegen, ist das noch lange keine Lösung für die Probleme unseres Landes. Sie nehmen die Menschen auch nicht mit, wenn Sie ihnen immer wieder erklären, dass hier in Sachsen alles böse sei und alles im Argen liege.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen diese Imagekampagne, um genau dieses Dilemma aufzulösen, damit auch weit über –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kommen Sie dann bitte zum Ende, Frau Kollegin.

Uta Windisch, CDU: Wie bitte?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Unsere Zeitnahme ist zwei Minuten voraus.

Uta Windisch, CDU: – Sachsen hinaus bekannt wird, dass Sachsen ein lebenswertes Land ist. Lassen Sie mich schließen mit einem Satz, den der bekannte Fernsehmoderator Peter Hahne einmal im Rahmen des Comenius-Clubs der CDU-Fraktion gesagt hat: „Unser Land hat zu viele Miesmacher. Was wir brauchen, sind Mutmacher.“

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie die Rollenverteilung in diesem Landtag ist, das ist bei dieser Debatte wohl klar geworden.

Danke schön.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die CDU-Fraktion sprach Frau Kollegin Windisch. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Kollege Scheel. – Entschuldigung, es gibt wieder eine Kurzintervention. Herr Kollege Scheel, wir müssen also noch eine Weile warten. Bitte, Herr Dulig, eine Kurzintervention, vermute ich.

Martin Dulig, SPD: Ja, eine Kurzintervention. Ich will jetzt gar nicht auf die einzelnen inhaltlichen Punkte eingehen; das werde ich im zweiten Redebeitrag tun. Aber ich möchte durchaus eine Sache zurückweisen, und das ist die Frage mit der Festveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum der Sächsischen Verfassung. Vorsicht! Mein Eindruck ist, dass der Sächsische Landtag schlichtweg vergessen hat, eine Festveranstaltung anlässlich „20 Jahre Verfassung“ zu organisieren. Stattdessen hat man einen Vortrag von di Fabio organisiert und auf die Einladung nur „anlässlich 20 Jahre Verfassung“ geschrieben. Es war keine eigene Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Sächsischen Verfassung.

(Oh! bei der CDU und der FDP)

Das war ziemlich entlarvend, dass Sie dieses wichtige Jubiläum eigentlich verpasst und vergessen haben, ihm eine ordentliche Veranstaltungsform zu geben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Das ist die Wahrheit. Sie, Frau Windisch, brauchen uns bezüglich dieser Sache überhaupt keinen Vorwurf zu machen. Wir haben eine Veranstaltung zu „20 Jahre Verfassung“ durchgeführt, die wir auch gemeinsam, parteiübergreifend gestaltet haben. Dort waren mehrere Referentinnen und Referenten anwesend. Auch Kollege Schiemann von der CDU hat bei uns gesprochen. Wir haben auch auf dieser Veranstaltung gesagt: Die Verfassung gehört nicht einer Partei, die Verfassung gehört auch nicht mehreren Parteien; die Verfassung gehört immer noch den Sachsen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Jetzt kommt die Reaktion von Frau Kollegin Windisch. Bitte.

Uta Windisch, CDU: Also, ich glaube, Herr Dulig, die Argumentation ist genau andersherum. Das fällt auf Sie selbst zurück, was Sie jetzt gesagt haben. Dass diese Veranstaltung, wie sie konzipiert worden ist, im Präsidium des Sächsischen Landtags besprochen worden ist, dem auch Sie angehören, ist Ihnen sicherlich entgangen. Das war auch keine Veranstaltung, die eine Partei gemacht hat, sondern zu der der Landtagspräsident eingeladen hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Ich denke, es ist unstrittig, dass er alle Fraktionen dieses Hauses vertritt.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort. Jetzt haben Sie das Wort, Herr Kollege Scheel.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Frau Windisch, wenn Sie schon die Zahlen anbringen, will ich zumindest zwei Zahlen voranstellen. Wir haben in der Tat viele gute Absolventen. Aber das große Problem ist, dass 50 % der Ingenieure und 75 % der Ärzte, die wir ausbilden, Sachsen wieder verlassen. Wir müssen uns also die Frage stellen, warum wir weiterhin ein Abwanderungsland gerade in diesen wichtigen Bereichen sind.

Meine Damen und Herren! Diese Debatte ist bestimmt geeignet, lustvoll auf die Staatsregierung einzuschlagen. Ich will das heute nicht tun.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Oooch!)

Ich will heute etwas nachdenklich sein und erst einmal dem Ministerpräsidenten meinen Glückwunsch aussprechen, dass er es geschafft hat, nach zweieinhalb Jahren endlich einen Pressesprecher einzusetzen, der das Geld auch wert ist.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN – Zuruf des
Abg. Christian Piwarz, CDU)

Der Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, war einmal Meinungsführer im Osten. Es waren ehemalige Ministerpräsidenten wie Biedenkopf, die im Bundesrat dafür gesorgt haben, dass die Stimme Sachsens im Osten und auch im Bund Gewicht hat. Es war die Gestaltungskraft, die auch von diesem Landtag ausging, die es erreicht hat, dass bestimmte Initiativen, Gedanken und auch Problemlagen erkannt und Lösungen zugeführt wurden.

Wenn wir über Imagekampagnen sprechen und darüber, warum sie nötig sind, müssen wir wahrscheinlich auch über Imageschaden reden, der in den letzten zweieinhalb, drei Jahren entstanden ist. Wenn ich über Imageschaden rede, dann fällt zuallererst eine Zahl auf, die uns zweieinhalb Jahre nun einmal mächtig beschäftigt hat. Wer ohne Not eine Zielzahldebatte von 70 000 lostritt und mit ebendieser Debatte das Land landauf, landab beschäftigt, der muss sich fragen, ob er nicht auch Teil des Problems und Teil des Schadens ist, der im Freistaat entstand.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass die Debatte, die uns auch bei den Lehrern beschäftigt hat, auf massive Fehlplanungen im sächsischen Staatshaushalt zurückgeht. Der Imageschaden für den Freistaat Sachsen, der sich doch als seriös in der Haushaltsplanung versteht, der uns mit diesen Fehlplanungen auch wieder zweieinhalb Jahre beschäftigt hat, dieser Imageschaden ist auch immens und hätte so nicht passieren dürfen. Das, meine Damen und Herren, ist genau das Gegenteil von solider Haushaltspolitik. Das war Augenwischerei von Anfang an.

Wir haben erleben dürfen, dass sich der Ministerpräsident in die Solardebatte einmischt und die Solidarität unter den ostdeutschen Ländern aufgekündigt hat. Mit jähren Wendungen haben Sie es geschafft, dort wieder gerade einmal so die Kurve zu bekommen. Aber dass Sie diese Solidarität aufgekündigt haben und eben nicht mehr bereit waren, am Ende als Stimme des Ostens zu agieren, ist auch ein Imageschaden für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will nicht verhehlen: Eine Debatte hat auch die Bundesrepublik bewegt: dass sich ein Wirtschaftsminister und stellvertretender Ministerpräsident hinstellt und auf Geberlandfantasien spekuliert. Das hat mehr zur Belustigung in der gesamten Bundesrepublik beigetragen, als das Image des Freistaates Sachsen zu verbessern, meine Damen und Herren. Ich will nur darauf hinweisen, dass es auch im Westen einige Nehmerländer gibt. Dort ist kein Ministerpräsident und auch kein Stellvertreter, der sich anmaßt und herausnimmt,

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

mit einer solchen Debatte überhaupt in die Öffentlichkeit zu treten. Da muss man sich einmal überlegen, welche Verantwortung man hat und wie man auftritt,

(Holger Zastrow, FDP: Mit Selbstbewusstsein, Herr Scheel!)

auch im bundesweiten Chor der führenden Repräsentanten. Insofern auch hier ein klarer Imageschaden für den Freistaat Sachsen.

Ich denke, man sollte auch darüber nachdenken, was eigentlich mit der Debatte um den neuen MDR-Intendanten stattgefunden hat, und nicht so darüber hinweggehen, dass diese Debatte maßgeblich von Sachsen losgetreten und mit Druck, Peinlichkeit und Dreistigkeit versucht wurde, jemanden dort zu installieren, wogegen sich die anderen Bundesländer gewehrt haben. Das hat auch nachhaltigen Schaden für den Ruf des Freistaates Sachsen hinterlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Ich will noch eines sagen: Der Weggang von Kollegen wie Voß – jetzt als Staatsminister in Thüringen – und Dietrichs, die – zumindest was ihre Fachlichkeit betrifft – nicht infrage stehen, und das Klima, das in den Häusern herrscht, ist nicht förderlich für ein positives Image und

für einen positiven Bezug auf die Politik hier im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei den LINKEN)

Als Letztes: Ich habe nichts dagegen oder man kann darüber streiten, ob Außenvertretungen sinnvoll sind. Aber wenn ich mir das Personal anschau, das in diese Außenvertretung des Freistaates geschickt wird, ist das, ehrlich gesagt, beschämend für den Freistaat Sachsen. Ich habe kaum Verständnis für diese Art von Parteipatronage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit!

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Erlauben Sie mir einen letzten Satz; Frau Windisch hat darauf hingewiesen. Angesichts von 5 Milliarden Euro Rücklage und einer Meinungsstudie in diesem Land, die nicht gerade viel Positives aussagt, kann man festhalten, dass Berlin, auf das Sie sich gerade beziehen, zwar arm, aber sexy ist, Sachsen aber reich und leider verdammt unsexy. Daran tragen Sie einen großen Anteil.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Herr Kollege Scheel. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man den SPD-Fraktionsvorsitzenden hier reden hört, schwankt man irgendwo zwischen Angst und Mitleid. Man muss sich einmal ernsthaft fragen: Was ist aus der einst so stolzen Sozialdemokratie hier in Sachsen geworden? – Das war substanzloser Parlamentsklamauk. Das passt in ein Provinztheater, aber nicht in den Sächsischen Landtag, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Allein diese Verbindung aufzumachen zwischen einer Imagekampagne, zwischen Standortwerbung und auf der anderen Seite Aufgaben, die ein Land ohnehin zu erledigen hat! Mit demselben Argument, lieber Martin Dulig, könnten wir auch die Instandhaltung für unsere Schlösser und Burgen einstellen, um dafür den Kita-Betreuungsschlüssel zu erhöhen. Das hat doch miteinander überhaupt nichts zu tun! Sie wissen das. Sie versuchen es trotzdem populistisch auszubeuten. Das ist peinlich!

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren, Sachsen ist ein gutes Produkt. Wir können stolz sein auf das, was Sachsen aus seiner Geschichte, aus seiner Landschaft heraus bietet, und auch auf das, was in den letzten Jahren geschaffen wurde. Mit der SPD ist es ein bisschen schwieriger. Die SPD ist eher ein Ladenhüter, und bei Ihnen hilft auch die teuerste

Werbekampagne nichts und auch nicht Klamauk hier im Parlament.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Petra Köpping, SPD: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen!)

Zu Ihren politischen Vorwürfen: Man muss die Politik dieser Staatsregierung nicht mögen. Als Opposition darf und muss man sie sicher auch kritisieren. Aber eines können nicht einmal Sie leugnen: Unter Schwarz-Gelb steht Sachsen besser da als zu Zeiten, in denen Sie mitregiert haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte nur einige Kennziffern nennen: Arbeitslosigkeit, unter einem SPD-Wirtschaftsminister 13 %, heute unter 10 %. Dieser Fakt besticht doch, meine Damen und Herren! Sachsen ist nicht mehr Abwanderungsland. Seit letztem Jahr sind wir Zuwanderungsland. In einer Umfrage unter jungen Akademikern war Sachsen neben Baden-Württemberg und Bayern eine der drei Regionen Deutschlands, in denen sich junge Leute vorstellen können zu arbeiten und zu leben.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Wir haben die höchste Investitionsquote aller Bundesländer ohne Neuverschuldung. Wir haben den höchsten Anteil an Schulen mit Ganztagsangeboten bundesweit. Wir sind ein Top-Forschungs- und Wissenschaftsstandort,

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

und Sachsen ist beim Tourismus deutsches Kulturreiseland Nummer eins. Ist das eine Schadensbilanz, meine Damen und Herren? – Eher hat die SPD einen Schaden, und zwar einen ganz gewaltigen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Die Sachsen sind von der Attraktivität ihres Landes überzeugt. Das zeigen auch die Umfragen. Aber wenn man selbst von seinem Land überzeugt ist, heißt das noch nicht, dass man von woanders auch so gesehen wird. Wir haben gesehen, dass es in Deutschland und im europäischen Ausland noch Potenziale gibt. Es hat sich noch nicht überall herumgesprochen, dass Sachsen als Tourismusland super attraktiv ist, dass es sich hier gut wohnen und arbeiten lässt.

Dann kann man kleingeistig provinziell, wie es die SPD macht, sagen: Wir tun nichts. Oder wir machen vielleicht eine Imagekampagne, indem wir eine Anzeige im „Wochenkurier“ schalten. Das kostet uns 1 000 Euro. Wir sparen über 34 Millionen Euro. Die stecken wir dann woanders hinein. Das kann man als Sozialdemokrat machen, klar.

Aber, meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, wir wollen offensiver für Sachsen trommeln, weil wir

etwas zu verkaufen haben. Das ist genau die Saat, die wir aussäen, damit wir in Zukunft wirtschaftlich erfolgreich sind, damit wir Geld einnehmen und damit wir eben auch Bildung und Sozialleistungen finanzieren können und nicht das Geld einmal verfrühstücken, und dann kommt die Sintflut. Das ist sozialdemokratische Politik.

Wir investieren in Wachstum und Wohlstand, und wir sehen es langfristig – im Gegensatz zu Ihnen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Torsten Herbst, FDP: Aber gern doch.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Herbst, ist Ihnen bekannt, dass die Imagekampagne „Studieren in Sachsen“ aus einem SPD-regierten Ministerium heraus in Aktion gesetzt wurde und dass sie sehr erfolgreich – auch heute noch sehr erfolgreich – in Sachsen läuft?

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

Torsten Herbst, FDP: Merken Sie, dass Sie sich gerade selbst widersprechen, weil Sie vorhin sagten, das Geld für die Imagekampagne sollte man lieber für die Verbesserung des Kita-Schlüssels ausgeben? – Das hätten Sie zu Regierungszeiten machen können. Ihre Glaubwürdigkeit ist relativ gering.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Dass Studenten hier nach Sachsen kommen, hat vielleicht auch etwas damit zu tun, dass wir doppelte Abiturjahrgänge im Westen haben, dass die Wehrpflicht weggefallen ist, dass wir durchaus interessante Studienangebote in Sachsen haben und dass die Lebenshaltungskosten hier günstig sind.

Wenn man nachhaltig Standortwerbung macht, ist das keine Frage von ein oder zwei Jahren. Schauen Sie sich doch einmal an, welche Regionen das erfolgreich machen. Ich nenne als Beispiel Südtirol. Das macht man nicht über Nacht. Deswegen ist auch Ihr Vorwurf, das sei PR für die Regierung, völlig schwachsinnig. Jede Regierung sollte Standortwerbung machen, und das Land sollte zuerst stehen und nicht die billige Parteipolemik wie bei der SPD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, eine weitere Zwischenfrage von Frau Kollegin Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Herbst, ist Ihnen bekannt, dass das Geld für diese Imagekampagne aus den Bundesmitteln für den Hochschulpakt gekommen ist und nicht aus dem Land Sachsen?

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Torsten Herbst, FDP: Da möchte ich zurückfragen: Ist Ihnen bekannt, dass alle öffentlichen Mittel, die wir hier ausgeben, Steuergelder sind und es daher keinen Unterschied macht?

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Diese Argumentation ist wirklich super bestechend. Für die Sozialdemokraten fällt ja Geld vom Himmel.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Da bleibt einem der Mund offen stehen. Da kann man über die Eurobonds wirtschaftspolitisch fast noch hinwegsehen. Die Aussagen der SPD sind wirklich peinlich.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir kennen Sachsens Vorzüge, und wir wollen sie bekannter machen. Dafür muss man etwas tun. Sie nicht, aber wir wollen etwas tun.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich will am Ende noch einmal Dante zitieren: „Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie an und handelt.“ Wir handeln, Sie kritisieren. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die FDP-Fraktion sprach Herr Kollege Herbst. – Jetzt spricht für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Als diese Kampagne im Haushalt 2011/2012 beschlossen wurde, war die entsprechende Vorlage noch nicht einmal etatreif. Wir haben erst ein Jahr später im Oktober eine Vorlage bekommen, in der erklärt wurde, was diese Kampagne eigentlich bringen soll. Inzwischen ist das, was dort beschrieben wurde, hinsichtlich der Ausgangslage ja schon falsch eingeschätzt. Es wird also nur die Imagekampagne für die Staatsregierung in schwierigen Wahljahren übrig bleiben.

Das kommt raus: Ingenieurselbstbespiegelung und Autosuggestion von einem bestimmten Segment der Bevölkerung in der Meinung, das wäre Sachsen; von außen in der Fremdwahrnehmung Kultur und Natur als die wichtigsten und substanziellsten Fragestellungen, die man von außen von Sachsen wahrnimmt. Da muss der Ingenieur ins Grübeln kommen, finde ich. Die Regierung und die Koalition sind schwach auf der Brust, wenn es um Kultur und Natur in diesem Land geht. Das ist exakt immer der Konflikt hier im Haus.

Das wollen Sie jetzt heilen. Das passt zu Ihrer Halbzeitbilanz: schlechte Politik auffällig verpackt und vergessen

gemacht. Sie sind Verpackungskünstler: Es ist nichts drin in der Box, aber glänzend verpackt, sieht super aus. Das wird auf Dauer im Osten nicht funktionieren. Der Ossi ist inzwischen produktkritisch geworden. Wir haben genug Westerfahrungen gesammelt.

Passem et circenis, vor allem circensis, wie ich das hier sehe: Wissen Sie, was eine Imagekampagne wäre? Tu etwas gegen Nazis, denn Sachsen ist ein tolerantes Land! Tu etwas für Zuwanderung und Integration, denn Sachsen ist ein weltoffenes Land!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU)

Investiere überdurchschnittlich in Bildung und Forschung, denn Sachsen ist ein modernes Land! Schütze Natur und Kultur, denn Sachsen ist ein traditionsbewusstes Land! Kümmere dich um deine Hilfsbedürftigen, denn Sachsen ist ein soziales Land! Das wäre eine Imagekampagne, die in der Tat Aufmerksamkeit erregen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Sie haben in Ihrem Konzept gesagt, dass Sie eine zielgruppenspezifische Ansprache machen wollen, dass Sie Touristen ansprechen wollen. Also, wenn die Fremdwahrnehmung ist, Sachsen sei ein Tourismusland, ist das Ziel bereits erreicht. Dieses Geld können Sie schon herausnehmen.

Sie wollen Investoren ansprechen. Investoren checken doch keine Glanzfotos in der Zeitung, sondern sie checken ökonomische Eckdaten. Da sind Sie in den letzten Jahren tatsächlich ins Hintertreffen geraten im Vergleich zu anderen ostdeutschen Ländern. Das ist auch wahr. Fachkräfte und Studierende sollen angelockt werden. Diese Kampagne gibt es schon. Frau Kollegin Stange hat das gerade ausgeführt. Zur Eierschecke schweige ich aus Höflichkeit.

Sie wollen intern Identität stiften, als zweites Ziel nach der externen Ansprache. Intern Identität stiften! Sie sind durch dieses Land geholt wie der Elefant durch den Porzellanladen und haben mit Ihrer schlechten Politik die Bevölkerung gespalten, und dann wollen Sie jetzt Identität stiften. Das kommt mir lustig vor. Das ist alte Feldherrenlogik mit dem typisierten Sachsen, um die Truppen wieder mühsam hinter sich zu bringen. Mit Vielfalt haben Sie es ja eh nicht so, und Arroganz, Herr Herbst, ist kein Selbstbewusstsein. Eher das Gegenteil.

Die Sachsen sollen also in den beiden Wahlkampfbereichen eine eingeschworene Truppe werden. Wenn Sie wirklich eine Imagekampagne machen wollen, sollten Sie sich einmal erinnern, wie das in den Neunzigerjahren war. Personen machen Image.

Sie sagen auch, Sie wollen, dass die Sachsen als Multiplikatoren nach außen tragen, wie toll Sachsen ist. Da sollten Sie an der Spitze anfangen. Sie sind am meisten im überregionalen Fernsehen. Wenn das so ist, frage ich mich natürlich: Welches Image verbreitet diese Staatsregierung

im überregionalen Fernsehen? Ein muffiges Sachsen, ein ängstliches Sachsen, ein Sachsen, das sich vor Ausländern fürchtet, ein Sachsen, das nicht in die Bildung investieren will.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Das sind doch die öffentlichen Wahrnehmungen: der ewige sächsische Sonderweg, der ins Abseits führt. Sachsen ist keine Insel, aber Sie glauben, es sei eine.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Und da Sie sich gerade so echauffieren, Herr Zastrow: Nach Kurt dem Kurzen kommt jetzt Holger der Lange. Meine Erfahrung sagt mir, dass manchmal doch ein Stückchen Kopf – oder ein Stückchen Herz – zur Größe fehlt. Die beste Standortkampagne, die ich mir für Sachsen vorstellen kann, wäre ein Regierungswechsel. Und einen Slogan habe ich auch schon: In Sachsen tut sich endlich was!

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Hermenau. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Storr.

(Andreas Storr, NPD, tritt in
Thor-Steinar-Kleidung ans Rednerpult.)

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Storr, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Andreas Storr, NPD: Und weshalb, wenn ich fragen darf?

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wegen des Tragens Ihrer Bekleidung, mit der Sie eine ganz bestimmte politische Absicht und eine bestimmte Richtung dokumentieren.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Herr Storr, ich erteile Ihnen, wie gesagt, mit dieser Begründung diesen Ordnungsruf und fordere Sie nachdrücklich auf, diese Kleidung abzulegen. Bis Sie das getan haben, unterbreche ich die Sitzung. Legen Sie die Kleidung ab!

(Unruhe – Andreas Storr, NPD: Soll ich jetzt
mit nacktem Oberkörper sprechen? Wäre
das eine angemessene Bekleidung?)

Herr Storr, ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und fordere Sie nochmals auf, diese Kleidung jetzt abzulegen. Ich unterbreche die Sitzung. Legen Sie die Kleidung ab!

(Kurze Unterbrechung)

Herr Storr, Sie sind meiner ausdrücklichen Aufforderung nicht nachgekommen. Ich schließe Sie hiermit von dieser Landtagssitzung aus.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass Sie, wenn Sie meiner Aufforderung jetzt nicht nachkommen, gegen das Hausrecht verstoßen, das ich verfassungsmäßig ausübe. Verlassen Sie sofort diesen Raum!

(Anhaltende Unruhe)

Ich sehe jetzt noch weitere Abgeordnete, die diese Kleidung tragen. Das ist die Abg. Frau Schüßler, das ist der Abg. Gansel, das ist der Abg. Delle. Diesen Abgeordneten erteile ich ebenfalls einen Ordnungsruf. Auch dem Abg. Schimmer und dem Abg. Löffler erteile ich einen Ordnungsruf. Ich fordere Sie auf, diese Kleidung sofort abzulegen. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

(Kurze Unterbrechung)

Die Sitzung wird fortgeführt. Ich beginne sie mit zwei weiteren Ordnungsrufen, nämlich gegen den Abg. Apfel und gegen den Abg. Müller. Damit ich niemanden vergesse, habe ich das jetzt noch nachgeschoben.

Jetzt noch einmal: Wenn Sie jetzt nicht sofort diese Kleidung ausziehen, schließe ich die gesamte NPD-Fraktion von dieser Sitzung aus.

(Zuruf der Abg. Gitta Schüßler, NPD –
Alexander Delle, NPD: Das ist nichts Verbotenes!)

Damit ist die gesamte NPD-Fraktion von der Sitzung ausgeschlossen und ich fordere Sie auf, umgehend diesen Raum zu verlassen. Wenn Sie dieser Aufforderung nicht Folge leisten, werde ich Sie für drei Sitzungstage ausschließen, und zwar die gesamte Fraktion.

(Holger Apfel, NPD: So gehen Sie
mit Persönlichkeitsrechten um!)

Verlassen Sie den Raum, alle!

(Holger Apfel, NPD: Das ist ein Rückschritt in das
alte DDR-Regime, was Sie hier treiben! –

Dr. Johannes Müller, NPD: Dann können wir
das in Leipzig klären! – Holger Apfel, NPD:

Früher wurden Kinder mit Jeans in Schulen
ausgeschlossen. – Zurufe aus dem Saal: Raus! –

Holger Apfel, NPD: Und Sie schließen hier
frei gewählte Abgeordnete aus, die ihre

Persönlichkeitsrechte wahrnehmen.

Sie sollten sich schämen!)

Verlassen Sie sofort den Raum, Abg. Apfel. Sie sind alle von dieser Sitzung ausgeschlossen.

(Holger Apfel, NPD:
Wir treffen uns in Leipzig wieder!)

Wir unterbrechen jetzt die Sitzung, bis die gesamte NPD-Fraktion diesen Raum komplett verlassen hat.

(Zuruf von der CDU: Wird es bald? –
Kurze Unterbrechung)

Wir treten jetzt wieder in die Sitzung ein. Die NPD-Fraktion hat meiner Aufforderung nicht Folge geleistet. Ich übe hiermit mein Hausrecht aus und verbinde das gleichzeitig mit einem Sitzungsausschluss für die drei weiteren Sitzungen für die gesamte NPD-Fraktion.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP
und den GRÜNEN – Alexander Delle, NPD:
Das ist eine Demokratie! – Holger Apfel, NPD:
So verstehen Sie Demokratie!)

Jetzt unterbrechen wir die Sitzung, bis Sie aus diesem Raum entfernt sind.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Ich sehe, dass wir jetzt entsprechende Ordnungskräfte zur Verfügung haben. Ich fordere alle Abgeordneten der NPD-Fraktion, die hier noch sitzen, nochmals auf, diesen Raum zu verlassen.

(Zuruf von der NPD: Feine Demokraten!)

Wollen Sie – – Gehen Sie jetzt oder gehen Sie nicht? – Wenn das nicht der Fall ist bitte ich ganz einfach die Polizisten, die Ordnungskräfte, dass sie die Fraktion – –

(Alexander Delle, NPD: Schämen Sie sich! –
Holger Apfel, NPD: Mit Polizeigewalt!)

Die Polizisten bitte ich jetzt – –

(Alexander Delle, NPD: Sie schimpfen über die Ukraine und Weißrussland ...! Das ist eine Schande! – Holger Apfel, NPD: Wir kommen uns vor wie in der Ukraine! Polizeigewalt wie im DDR-Regime! – Die Ordnungskräfte sorgen dafür, dass die Abgeordneten der NPD-Fraktion den Saal verlassen. – Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Die Abgeordneten der NDP-Fraktion verlassen den Saal unter Protest.)

Meine Damen und Herren! Der Vollständigkeit halber stelle ich noch einmal fest, dass der Abg. Storr, der diesen Raum verlassen hat, für diese Sitzung ausgeschlossen ist und dass die übrigen Abgeordneten der NPD-Fraktion für die drei weiteren Sitzungen ausgeschlossen sind. Das festzustellen ist wichtig für unser Protokoll. Zu gegebener Zeit, denke ich, werden wir das auch noch einmal im Präsidium thematisieren.

Ich möchte jetzt gern in dieser Sitzung fortfahren und gehe weiter in unserer Rednerrunde. Wir kommen – – Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen und sich nicht durch diese kurze Sitzungsunterbrechung von dem Thema der Aktuellen Debatte ablenken zu lassen.

Wir treten jetzt in eine weitere Runde der Aktuellen Debatte zum Thema „Mehr Schein als Sein: Imagekam-

pagne statt Korrektur der Schadensbilanz?“ ein. Als Einbringerin hat erneut die SPD-Fraktion das Wort. – Kein Redebedarf. Dann wäre als Nächstes die Fraktion der CDU an der Reihe. – Gibt es bei der Fraktion DIE LINKE weiteren Redebedarf? – Gibt es überhaupt Redebedarf zu dieser 1. Aktuellen Debatte aus den Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen und wir kommen nun zur zweiten.

(Zurufe von den LINKEN)

– Ich hätte fast vergessen, die Staatsregierung noch einmal zu fragen. Ich sehe, es gibt Redebedarf. Herr Staatsminister Dr. Beermann ergreift jetzt das Wort für die Staatsregierung.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir geht es ähnlich wie Ihnen, die Lust am Debattieren ist mir darüber vergangen. Es wird offensichtlich – Frau Hermenau hatte darüber gesprochen, ich habe es mir notiert –: Tue etwas gegen Nazis! Das ist etwas, was dem Image des Freistaates Sachsen guttut.

Ich möchte auf das, was ich eigentlich sagen möchte, in diesem Zusammenhang jetzt nicht weiter eingehen. Wir haben das schon einmal grundlegend erörtert, Herr Dulig, und werden es sicherlich noch weiter tun. Ich möchte nur auf eines hinweisen, was wir schon im Vorgriff auf die Kampagne gemacht haben, weil wir in der Tat nicht nur hier, sondern in der Welt mit einem Anstrich versehen werden, gegen den wir dringend etwas unternehmen wollen.

Ich bin kürzlich an dieser Stelle persönlich angegriffen worden wegen meiner Verbindung zur „Jewish Voice from Germany“, einer Zeitung, die weltweit an sehr viele Multiplikatoren vertrieben wird, die auf das Leben in Deutschland und gerade auch das jüdische Leben in Deutschland hinweist. Ich möchte an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir als Sachsen – und auch darauf bin ich stolz – von der „Jewish Voice from Germany“ das Angebot bekommen haben, die nächste Ausgabe mit einer Sachsenbeilage zu versehen, um darauf hinzuweisen, dass Sachsen nicht nur aus dem besteht, was Sie gerade erlebt haben, sondern dass Sachsen ein lebens- und liebenswertes Land ist. Ich denke, dafür arbeiten wir alle. Das nehmen wir für uns alle in Anspruch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die Staatsregierung Herr Staatsminister Beermann. – Jetzt ergreift doch noch einmal in der ersten Runde der Aktuellen Debatte der Einbringer das Wort. Bitte, Kollege Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt leider das praktische Beispiel erlebt, was auch Antje Hermenau angesprochen hat. Wenn wir etwas gegen Nazis tun

wollen, ist das eben keine Frage einer Kampagne, sondern das macht sich an konkreten Sachen fest. Deshalb möchte ich noch einmal klären, worüber wir eigentlich reden.

Wir reden darüber, dass wir Politik statt Marketing machen müssen. Es geht eben nicht darum, nur etwas zu erklären, als würden es die Leute nur nicht verstehen und man müsste es den Leuten nur beibringen, man müsste Plakate machen oder irgendwelche Kampagnen starten. Genau das ist wahrscheinlich der Grundkonflikt, den wir miteinander haben. Sie tun so, als sei alles in Ordnung, nur die Leute müssten es besser verstehen, sie hätten es einfach noch nicht verstanden. Nein, das ist es nicht. Sie können die Herausforderungen des Landes nicht zukleistern.

Ich lebe eigentlich gern in Sachsen. Das ist mein Land.

(Zuruf von der CDU: Was heißt „eigentlich“?)

Das ist auch meine Heimat. Aber ich würde mich gern mit Ihnen über den Heimatbegriff auseinandersetzen. Was ist für Sie Heimat?

Heimat ist nicht etwas, bei dem alles schöngeredet wird. Dort setzt man sich vielmehr mit den Herausforderungen ehrlich auseinander. Man ist durchaus stolz auf das, was man erreicht hat, aber nicht so, dass man dann tut, als würde es keine Probleme geben.

(Andreas Heinz, CDU:
Das tun wir doch gar nicht!)

Das ist auch der Unterschied. Das mache ich Ihnen zum Vorwurf. Der Unterschied ist: Sie machen inzwischen Agitation und Propaganda.

(Beifall bei der SPD)

Es geht nur noch darum, etwas darzustellen und schönzureden. Das tut der Glaubwürdigkeit mit einer Imagekampagne überhaupt nicht gut.

Die Leute haben ein genaues Gefühl dafür, was gut in einem Land funktioniert und was schlecht läuft. Die Leute haben ein Gefühl dafür, weil sie damit konfrontiert sind. Sie sehen es doch in ihrem Umfeld. Sie bekommen es als Eltern mit, als Schülerinnen und Schüler, als Studierende, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, und sie bekommen es als Unternehmer mit. Da wird Ihnen keine Kampagne helfen. Da hilft nur eine bessere Politik. Das ist der Kern der Auseinandersetzung. Es geht nicht um Schlechreden oder Schönreden, sondern um eine realistische Sicht auf unser Land.

Ich möchte vor allem, dass dieses Land zukunftsfähig ist, dass wir im Konzert der Länder die gute Basis, in der wir leben, nutzen können, um zukunftsfest zu sein. Der Aufbauprozess ist beendet. Wir sind jetzt inzwischen aufgrund des Strukturwandels und des demografischen Wandels in einer Konkurrenzsituation nicht mehr von Ost gegen West, sondern inzwischen in einer Konkurrenzsituation aller Bundesländer. Alle werden sich jetzt um junge Leute, um Fachkräfte reißen. Alle werden Antworten auf diese Herausforderungen finden müssen. Da verändert

sich gerade etwas. Deshalb ist es besser, den Standort Sachsen dadurch zu stärken, dass wir eine bessere Politik machen und nicht die besseren Plakate.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war noch einmal für die Einbringerin, die SPD, Herr Kollege Dulig. – Frau Kollegin Windisch von der CDU-Fraktion hat noch Redebedarf in dieser Aktuellen Debatte.

Uta Windisch, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir doch noch einige wenige Worte.

Herr Dulig, es freut mich, dass Sie gern in Sachsen leben. Es freut mich, dass Sie die Vorzüge dieses Landes erkennen. Es freut mich allerdings nicht, dass Sie den Fokus zuallererst immer auf das richten, was Sie für problematisch halten.

Es ist schon bei der Erziehung von Kindern eine alte Weisheit, dass man zuerst dafür lobt, was entstanden ist. Aus diesem Lob und der Freude über das Erreichte – es ist ja eine riesige Aufbauleistung, die in Sachsen in den 22 Jahren von den Menschen selbst erbracht wurde – können wir die Kraft für die noch zu lösenden Probleme schöpfen. Die verschiedensten Erhebungen, Befragungen und Studien haben ergeben, dass vieles, was in Sachsen durch harte Fakten belegt werden kann, noch nicht bekannt ist, je weiter man von Sachsen entfernt ist. Für die, die weit in Richtung Westeuropa wohnen, ist Sachsen immer noch tief im Osten. Dort reden sie einen furchtbaren Dialekt. Sie sind ein bisschen gemütlich und vielleicht gar nicht so sehr innovativ. Da fehlte uns bisher eben manchmal das 13. Schuljahr, um uns besser zu vermarkten.

Es ist doch gerade das Ziel dieser Kampagne, auf die Stärken von Sachsen hinzuweisen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, DIE LINKE)

Frau Stange, Sie haben es doch bestätigt, dass durch die Kampagne mehr Studierende nach Sachsen gekommen sind. Das Problem ist grundsätzlich, dass wir zu viele Kampagnen haben. „Studieren in Sachsen“ ist eine davon. „Land von Welt“ – damit wirbt die TMGS. „Sachsen, Land in Bewegung“ – damit wirbt die Wirtschaftsförderung Sachsen. „Sachsen genießen“ – damit werben die Erzeuger von typisch sächsischen Produkten in der Ernährungswirtschaft.

Die jetzt geplante Kampagne soll diese Einzelkampagnen nicht tot machen, nicht ersetzen. Sie soll sie effektiver gestalten, indem die Marke „Sachsen“ als Ganzes als positive Marke aufgenommen wird.

Der Tourismus – Natur und Kultur, Frau Hermenau, sind nur ein kleiner Teil davon – wirkt als Eisbrecher. Wenn Touristen nach Sachsen kommen und positive Erlebnisse haben, dann sagen die das weiter. Natürlich berichten sie auch von den negativen Erlebnissen, deshalb fahren wir

auch die Offensive „Servicequalität Sachsen“. Mit Social Media wird heute noch viel schneller weitergesagt, was gut und leider auch was schlecht ist

Wir müssen dahin kommen, dass wir in Deutschland, aber auch in Europa, wo übrigens das Sachsenbild besser als in manchen westlichen Regionen ist, die positiven Botschaften platzieren können. Die Umfragen und Studien haben ergeben, dass gerade Menschen, die bisher in mehr als drei Ländern gelebt haben und die die entsprechenden Vergleiche hinsichtlich Lebensqualität haben, die positivsten Erfahrungen in Sachsen gemacht und den Freistaat als besten Platz zum Leben angegeben haben.

Lassen Sie uns gemeinsam auf das Erreichte stolz sein und lassen Sie uns das verbessern, was uns am positiven Image noch fehlt. Das sollte am Ende unser aller Ziel sein. „Sachsen – das musst du gesehen haben!“ Wir wollen positive Emotionen wecken. „Sachsen – dort

musst du studieren!“ „Sachsen – dort gibt es gute Standortbedingungen für die Wirtschaft!“ „Sachsen – dort findest du gut ausgebildete Fachkräfte!“

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, DIE LINKE: Und
eine schlechte Regierung!)

Das soll unser aller Ziel sein, und daran mitzuwirken kann doch auch für die Opposition nicht so schwierig sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Windisch. Gibt es jetzt noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Kahlschlag der Staatsregierung an den Berufsschulen stoppen – Zukunftschancen junger Menschen erhalten!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat die Fraktion DIE LINKE das Wort. Frau Kollegin Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieder haben wir ein Thema zur Bildungspolitik auf der Tagesordnung, das klar und eindeutig zeigt, dass diese Staatsregierung, wie sie hier sitzt – auch wenn nicht alle da sind –, unfähig ist, dieses Land zu regieren.

Auch die eilig einberufene Kabinettsitzung von gestern kann nicht verschleiern, dass die Staatsregierung Beschlüsse fasst,

(Staatsminister Sven Morlok: Das war
eine ganz normale Kabinettsitzung!)

die überhaupt nicht umsetzbar sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich möchte den Satz von Martin Dulig wiederholen: Werte Kollegen der CDU und der FDP, Sie haben das Gefühl für das Land vollständig verloren.

Was ist passiert? Worum geht es? Im April hat das Kabinett einen Beschluss gefasst. Der Beschluss 05/0559 sieht vor, dass die Deckung des Lehrermangels für die Berufsschulen und Mittelschulen durch die Streichung von Ausbildungsbereichen in den Berufsfachschulen und Fachschulen realisiert werden soll.

(Heike Werner, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, bitte.

Heike Werner, DIE LINKE: Frau Kollegin Falken, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Der Kabinettschluss wurde doch von SMK und SMF eingebracht. Wundert es Sie auch, dass der Finanzminister jetzt schon wieder nicht da ist, obwohl es um eine Vorlage geht, die ihn ganz explizit angeht?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es wundert mich sehr, dass der Finanzminister nicht da ist, obwohl es wieder um seine Beschlüsse geht. Er unterliegt mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einem Sparwahn, der nicht mehr zu vertreten ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aber wenn Sie mich schon so direkt ansprechen, möchte ich es selbstverständlich noch einmal benennen: Mir ist überhaupt nicht klar, Herr Morlok, wie ein solcher Beschluss in Ihrem Beisein gefasst werden konnte.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Er hat ihn nicht gelesen!)

Waren Sie gar nicht da oder haben Sie es einfach verpennt; denn die Wirtschaft macht mobil gegen diesen Beschluss?

(Holger Zastrow, FDP: Das
ist Quatsch, Frau Falken!)

Sie als zuständiger Minister müssten doch ganz klar diesen Beschluss verhindern.

(Beifall bei den LINKEN)

Was ist passiert? Um den Lehrerbedarf zu decken, sollen Streichungen im Ausbildungsbereich der Berufsfachschulen und Fachschulen durchgeführt werden. Inzwischen haben wir alle die Zahlen erhalten, in welchen Größenordnungen sich das bewegt. Das sind für die Berufsfachschulen 12 143 Schülerinnen und Schüler und für die Fachschulen 2 502 Schülerinnen und Schüler. Das ist eine Riesendimension, über die wir hier reden.

Der Beschluss sieht vor, diesen Prozess schon ab dem kommenden Schuljahr 2012/2013 klammheimlich zu beginnen und bereits 2013/2014 abzuschließen. Damit Sie mich und meine Fraktion nicht falsch verstehen, sei gesagt: Wir sind auch ganz klar für die Stärkung des dualen Systems. Das haben wir hier mehrfach in Redebeiträgen in den letzten Jahren dokumentiert. Natürlich ist das notwendig; aber Ausbildungsbereiche zu streichen, für die es keine duale Ausbildung, sondern nur eine Vollzeitausbildung gibt und in denen der Bedarf extrem hoch ist, ist für uns nicht hinnehmbar und mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD – Holger Zastrow, FDP: Wenn wir keinen Bedarf haben!)

In der Berufsfachschule für Sozialwesen werden Sozialassistenten ausgebildet. Diese haben einen direkten Zugang zur Erzieherausbildung. Nun will doch in diesem Hohen Haus niemand sagen, dass wir dafür keinen Bedarf haben, Herr Zastrow?! Oder die Berufsfachschule für Pflegehilfe: Niemand in diesem Hohen Haus wird doch wohl annehmen, dass wir jetzt und auch zukünftig keinen Bedarf an Pflegehilfe haben. Absolut gravierend und nicht nachvollziehbar ist für mich die Streichung des BVJ, des Berufsvorbereitungsjahres. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Schule im Freistaat Sachsen ohne Abschluss verlassen, ist extrem hoch. Wir wissen, dass für diese Schüler genau dieses BVJ sehr wichtig ist.

(Beifall bei den LINKEN)

In diesem Beschluss steht doch tatsächlich: Das BVJ ist erheblich zu reduzieren. Dieser Beschluss wurde im April gefasst, und diese Bereiche haben Sie korrigiert, Frau Ministerin. Hochachtung, dass es Ihnen gelungen ist, das zu tun! Dass Sie allerdings im April dabei waren, als dieser Beschluss gefasst wurde, ist für uns nicht nachvollziehbar und inakzeptabel.

(Beifall bei den LINKEN)

Der Sparwahn des Finanzministers – ich hoffe, er hört das hier im Hohen Haus – darf und kann nicht dazu führen, dass Ausbildungen von jungen Menschen, von Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten im Lernen haben, einfach gestrichen oder zurückgehalten werden. Wir brauchen im Bildungswesen endlich Vertrauen, eine gute, sichere Ausstattung und ein hohes Bildungsniveau. Das ist mit dieser Staatsregierung, wie sie hier sitzt, nicht zu machen.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach die Abg. Falken. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu einigen inhaltlichen Anmerkungen komme, möchte ich zunächst eine Vorbemerkung anbringen: Ich denke, wir können gemeinsam davon ausgehen – das ist sicher auch bei der Opposition unstrittig –, dass sich in den letzten Jahren in Sachsen eine vielfältige Angebotsstruktur für die berufliche Erstausbildung und für die berufliche Fort- und Weiterbildung entwickelt hat. Diese Angebotsstruktur reicht von freien Trägern über staatliche Träger, von vollzeitschulischen Maßnahmen über die duale Ausbildung bis hin zum Engagement der Wirtschaft.

Dieses breite Engagement hat uns in den zurückliegenden Jahren sehr geholfen, die angespannte Ausbildungssituation hier im Land in den Griff zu bekommen. Auch angesichts der jetzt eingetretenen Entwicklung darf man das nicht leugnen und das wollen wir auch nicht leugnen.

Meine Damen und Herren, dieses breite Engagement wird auch weiterhin notwendig sein. Sicherlich – und das möchte ich an dieser Stelle auch selbstkritisch für die Koalition anmerken – hat die jetzt eingetretene öffentliche Diskussion diesen Eindruck getrübt, und die Kabinettsentscheidung, die im Raum stand und steht, hat möglicherweise zu Verunsicherungen und Irritationen geführt.

Aber, meine Damen und Herren, das sage ich auch an dieser Stelle: Ich bin der Kultusministerin dankbar, dass sie in kürzester Zeit das Ruder herumgerissen hat, nicht nur aufgrund von Protesten, die von außen kamen. Auch wir von der Koalition haben uns konstruktiv und kritisch mit diesem Thema auseinandergesetzt. Ich bin ihr persönlich sehr dankbar, dass sie dieses Thema in den Griff bekommen und versucht hat, das Problem zu lösen und die Weichen richtig zu stellen.

Sicher ist festzustellen – und darüber können wir noch stundenlang diskutieren –, dass das, was öffentlich kommuniziert wurde, falsch war. Das ist alles richtig und das habe ich soeben eingestanden. Aber jetzt lassen Sie uns bitte nach vorn blicken und gemeinsam darüber nachdenken, welche Handlungsbedarfe vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Der Maßstab, den wir zurzeit im Blick behalten müssen, ist, dass sich die bislang angespannte Ausbildungssituation verändert hat. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben – Gott sei Dank! – wieder die Chance – das war bisher auch ein Markenzeichen von Sachsen –, zu einer verstärkten dualen Ausbildung zurückzukehren. Das ist ein Markenzeichen nicht in dem Sinne, dass wir uns damit selbst beweihräuchern, sondern im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler, die durch eine betriebsnahe Ausbildung nicht nur eine gute Ausbildung erhalten, sondern auch die Möglichkeit haben, danach in eine gute Beschäftigung zu kommen. Es nützt doch keinem etwas, ausge-

bildet zu werden und danach in der Wirtschaft keinen Platz zu finden.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, und Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren, bestmögliche Ausbildung für die Betroffenen ist für mich persönlich und für uns alle der alleinige Maßstab der Entscheidungen, die jetzt zu treffen sind.

(Holger Zastrow, FDP: Richtig!)

Bestmögliche Ausbildung für die Betroffenen ist der Maßstab und weder Möglichkeiten der Einsparung beim Personal, noch, dass wir sagen, es müsse alles beim Alten bleiben.

Beides ist falsch. Da ist es mir auch egal, was als Überschrift über irgendwelchen Kabinettsbeschlüssen steht. Der Maßstab ist die Steigerung der dualen Ausbildung im Sinne der Betroffenen, im Sinne einer bestmöglichen Ausbildung für die Jugendlichen unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Von daher ergeben sich grundsätzlich vier Aspekte – die die Ministerin jetzt noch einmal deutlich ins Blickfeld gerückt hat –, die ausschlaggebend sind für die zu treffenden Entscheidungen.

Erstens – Frau Falken hat es schon angesprochen: Dort, wo es Alternativen zum dualen System gibt, soll die duale Ausbildung auch Vorrang haben. Aber dort, wo dem nicht so ist, können wir auch nicht ganz einfach vollzeitschulische Maßnahmen einsparen; da spreche ich insbesondere für den Sozialbereich, dass die deutlichen Korrekturen, die dort vorgenommen wurden, völlig berechtigt sind.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens – auch das ist Maßstab des Handelns – müssen wir an Förderschüler und an Schüler denken, die keinen Schulabschluss erworben haben. Gerade die berufliche Ausbildung hat in den letzten Jahren trotz der Schulabbrüche und trotz der Schüler ohne Abschluss gute Möglichkeiten gebracht, auch diesen Schülern eine Perspektive zu geben. Das geht sogar so weit, dass dort möglicherweise nach der Ausbildung noch der Hauptschulabschluss vergeben werden konnte. Diese Dinge müssen auch weiter im Blick bleiben.

Drittens – eine Forderung, die die Wirtschaft hat – müssen wir darüber reden, welche Möglichkeiten wir auch zukünftig für Ergänzungsausbildung und Fort- und Weiterbildung haben. Hier spreche ich das Thema Fachschulen an. Welche Bedarfe hat dort die Wirtschaft zum Beispiel im Blick auf das mittlere Management an Unternehmen, um auch in diesen Bereichen tätig sein zu können? Da kann ich eben die Meisterausbildung, die zurzeit beim Handwerk stattfindet, nicht zum alleinigen Maßstab machen, sondern ich brauche auch Fachschulen, die hochqualifizierte Fachkräfte haben.

Viertens – eine Besonderheit, die eine Rolle spielt – sind es die besonderen regionalen Gegebenheiten. Auch das muss eine Rolle bei der Aufrechterhaltung der beruflichen Ausbildung spielen, und das muss auch der Maßstab für die anstehenden Entscheidungen sein.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Colditz sprach für die CDU-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Colditz, wenn die Landesregierung sich vorher Ihre guten Ratschläge zu Herzen genommen hätte, wären wir jetzt nicht vier oder sechs Wochen in einem Chaos und in einer Protestwelle gewesen. Wir hätten uns viel Arbeit ersparen können, auch diese Aktuelle Debatte, wenn das, was gestern zumindest als Zwischenstand im Kabinett vorgelegt wurde, schon vor vier Wochen vorgelegen hätte und nicht als Schnellschuss nach dem Motto „Komme, was da wolle – wir reduzieren die Berufsfachschulen!“

Wir haben gerade noch einmal die Knackpunkte genannt. Die Ministerin hat gestern in ihrer Pressemitteilung deutlich gemacht: „Wir können angesichts einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften Bildungsangebote nicht nach Belieben und ohne Folgen für die Wirtschaft verändern.“ Frau Kurth, warum haben Sie nicht darauf schon bei der entscheidenden Kabinettsitzung hingewiesen, als dieser chaotische Beschluss gefasst wurde, der von keinem einzigen Fachmann – weder in Ihrem Ministerium noch im Wirtschaftsministerium – befürwortet werden kann?

Sie haben vier Wochen Chaos ausgelöst, Proteste, Verunsicherungen sowohl bei den Schülern als auch bei den Schulen und den privaten Einrichtungen und haben damit vermutlich drei Ziele verfolgt, die ich hier gern nennen möchte, weil den inhaltlichen Teil mein Kollege Colditz deutlich gemacht hat.

Dieser Beschluss wurde unter der Überschrift „Deckung des Lehrerberarfs, Sicherung der Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2012/2013“ gefasst. Darin wurde beschlossen, drastische Einschnitte bei den Berufsfachschulen und Kürzungen bei den Fachschulen vorzunehmen. In der Tat werden zum Ende dieses Schuljahres und zu Beginn des neuen Schuljahres 212 Stellenverluste im Bereich der berufsbildenden Schulen eintreten, für die nur 14 Einstellungen vorgesehen sind. Das heißt, 198 Stellen fallen bei den berufsbildenden Schulen weg. Was ist das Einfachste? Man streicht einfach die Berufsausbildung zusammen, um diese Stellen zu kompensieren.

Zweiter Punkt ist die drastische Reduzierung der Ausbildung bei den freien Bildungsträgern. War das das Ziel: dass man die freien Bildungsträger auf diese Art und Weise in die Knie zwingen wollte, noch dazu in der Zeit, als duale Berufsausbildungsplätze nicht zur Verfügung

standen? Ohne Vorwarnung und von einem Jahr auf das andere! Zwei Drittel der Ausbildung, von denen wir hier reden, werden bei privaten Trägern ausgeführt, unter anderem vor allem bei Sozialassistenten und den Pflegeberufen. Wo wird für diese Ausbildungsplätze Ersatz geschaffen, wenn man tatsächlich in das staatliche System überführen will? Wo sind die Ersatzausbildungsplätze dafür, wenn das das Ziel war?

Herr Morlok, ich habe mit Überraschung wahrgenommen, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung verkündet haben, den Übergang von der Schule in die Ausbildung besser zu gestalten. Da schreiben Sie doch allen Ernstes: „Die sächsische Regierung unterstützt den Vorschlag von Baden-Württemberg. Wir sehen in diesem Beschluss unseren Kurs bestätigt, die duale Ausbildung zu stärken. Sachsen ist daher schon einen Schritt weiter gegangen. Das Kabinett hat sich bereits im April gemeinsam darauf verständigt, zur Stärkung des dualen Systems in der Berufsausbildung eine Reduzierung der landesrechtlich geregelten Berufe vorzunehmen.“

Nichts davon ist in dem Bericht von Baden-Württemberg zu finden. Früher nannte man das „überholen ohne einzuholen“ – ein kurzsichtiger Beschluss, den das Kabinett gefasst hat, nur um dem Beschluss der Wirtschaftsminister bzw. der Beratung der Wirtschaftsministerkonferenz zuvorzukommen. Stichwort Imagekampagne: Wir sind die Ersten, wir machen es besser! Nur, an dieser Stelle haben Sie sich einen schlechten Dienst erwiesen, denn die Wirtschaft ist sowohl im Bereich der Berufsfachschulen als auch im Bereich der Fachschulen dagegen Sturm gelaufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur hoffen, Frau Kurth, dass Sie aus diesem Chaos in den ersten Wochen Ihrer Amtszeit gelernt haben, bestimmte Beschlüsse, die dem Kabinett vorgelegt werden und vermutlich nicht einmal in Ihrem Hause entstanden sind, gründlicher in Ihrem Haus prüfen zu lassen, bevor Sie die Zustimmung geben. Den gleichen Appell richte ich an Frau Clauß, denn es sind nämlich „Ihre“ Berufe gewesen, die Pflegeberufe und der Sozialassistent, die davon betroffen gewesen wären, und ich hätte auch von Ihnen einen Protest im Kabinett erwartet, als dieser Beschluss auf der Tagesordnung stand.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, dass wir jetzt in den nächsten Wochen einen abgeklärten, vernünftigen, evaluierten Vorschlag bekommen, wie sich die berufliche Bildung in Sachsen vor dem Hintergrund der freien Plätze in der dualen Ausbildung, aber auch vor dem Hintergrund der Bedarfe der Jugendlichen, die davon betroffen sind, weiterentwickeln soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD sprach die Kollegin Dr. Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern, wie hier die Diskussion über ein Thema geführt wird, über das wir als Sachsen eigentlich glücklich und auf das wir stolz sein sollten. Ich möchte einmal an die Neunzigerjahre erinnern. Die Wirtschaft hatte noch nicht genügend Kraft, genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Viele junge Menschen haben keinen Ausbildungsplatz gefunden. Deswegen hatte die damalige Staatsregierung die Entscheidung getroffen, dass Jugendliche eine Ausbildung erhalten und eine Chance für die duale Ausbildung bekommen. Das war eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung. Das war auch wichtig, damit diejenigen, die keine Chance hatten, einen dualen Ausbildungsplatz zu bekommen, wenigstens eine vollzeitschulische Ausbildung bekamen, um hier in Sachsen eine Zukunft zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben jetzt in Sachsen die gute Situation, dass die Wirtschaft erstartet ist, dass wir genügend Ausbildungsplätze für unsere jungen Menschen anbieten können und deshalb darüber reden können, die zweitbeste Möglichkeit in der Ausbildung jetzt wieder zugunsten der besseren dualen Ausbildung abzuschaffen. Das ist eine gute, positive Diskussion, die wir führen sollten, weil es ein Gewinn für unsere Jugendlichen und für unsere Wirtschaft ist. Deswegen bin ich froh, dass endlich hier in Sachsen diese Diskussion geführt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es ist durchaus sinnvoll zu prüfen, ob es einen Bedarf bei der Wirtschaft und regionale Besonderheiten gibt. Mein Kollege Thomas Colditz hat das schon ausgeführt. Die Prüfung erfolgt. Danach wird entschieden.

Ziel ist: Wir wollen, dass wir bedarfsorientiert in Sachsen ausbilden, dass wir die beste Ausbildung anbieten und dass wir das duale System stärken. Das soll das Ziel dieser Diskussion und der Entscheidungen sein.

Ich denke, ein Stück weit ist die Opposition eher an der Art und Weise interessiert und nicht an der Thematik. Es ist völlig klar – der Bericht bzw. die Ministerkonferenz wurde schon angesprochen –, dass wir die duale Ausbildung stärken wollen, dass dafür auch vollzeitschulische Ausbildungsgänge zurückgefahren werden müssen. Frau Dr. Stange, wir waren im letzten Jahr bei einer Veranstaltung bei der Handwerkskammer, auf der die Sprache auch auf vollzeitschulische Ausbildungsgänge kam. Alle waren einer Meinung, dass man hier reduzieren sollte.

Natürlich – das sage ich ausdrücklich dazu – müssen wir uns jeden Ausbildungsgang einzeln anschauen: Gibt es eine Entsprechung im dualen System, gibt es Bedarfe, gibt es regionale Besonderheiten? Diese Diskussion wird jetzt verantwortungsvoll geführt und ich bin froh, dass wir dann zu einer ordentlichen Entscheidung kommen, die den Jugendlichen dient, die der Wirtschaft dient, damit wir dieses für die Jugendlichen positive Thema zum

Abschluss bringen. Das finde ich wichtiger als solche Debatten, die eigentlich völlig am Thema vorbeigehen und nur wieder das Ziel haben, irgendjemanden vorzuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Bläser für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht nun Frau Kollegin Giegengack; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, Sie haben gesagt, lassen Sie uns in die Zukunft schauen und die Sache anpacken. Ich glaube aber schon, wir sollten noch einmal darauf eingehen, was hier eigentlich passiert ist. Sie sind mir doch etwas zu schnell darüber hinweggegangen.

Am 24. April ist vom Kabinett ein Beschluss gefasst worden, mit dem das SMK beauftragt wurde, zur Stärkung des dualen Systems der Berufsausbildung unverzüglich zum Schuljahr 2012/2013 die Reduzierung der landesrechtlich geregelten Berufe zu beginnen und mit Wirkung zum Schuljahr 2013/2014 abzuschließen. Dann sind die einzelnen Berufe in den Schularten Berufsfachschule und Fachschule aufgezählt worden.

Gestern wurde das durch eine Pressemitteilung des SMK kommentiert – ich zitiere: „Bei der Frage, wie die berufliche Aus- und Weiterbildung in Sachsen weiterentwickelt werden soll, sind wir wohlüberlegt und mit Augenmaß und anhand eines Kriterienkatalogs vorgegangen. Dabei wurden unter anderem die aktuelle Nachfrage und der Bedarf ebenso berücksichtigt wie die regionale und überregionale Bedeutung der Bildungsangebote.“ Ich muss Ihnen sagen, das ist ein glatter Witz! Ich dachte, die Pressestelle gibt mir hier eine Pressemitteilung von irgendetwas anderem. Wenn das so gewesen ist, wieso rudern Sie dann nach anderthalb Monaten komplett zurück?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Den Vogel abgeschossen hat die geplante Streichung der Sozialassistenten- und Pflegehilfeausbildung. Von wegen „wohlüberlegt und mit Augenmaß und anhand eines Kriterienkatalogs“ – die Berufsfachschule für Pflegehilfe ist erst zum Schuljahr 2010/2011 mit wissenschaftlicher Begleitung eingeführt worden und eine abgeschlossene Sozialassistentenausbildung ist Grundvoraussetzung, überhaupt Erzieher werden zu können. Diese Schulordnung Fachschule hat Herr Wöller 2009 unterschrieben. Wie können Sie das so einfach abschaffen – dann haben wir doch in drei Jahren keine Erzieher mehr! Das hat doch nichts mit „wohlüberlegt“ zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN,
der SPD und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Von wegen, es wurde die „aktuelle Nachfrage und der Bedarf ebenso berücksichtigt wie die regionale und überregionale Bedeutung der Bildungsangebote“ – so hat der Pressesprecher geschrieben! Noch am 04.04., also ein paar Tage vorher, antwortete das SMK auf die Frage, in welchem Umfang von der Staatsregierung die Bedarfe der Wirtschaft an Fachkräften evaluiert wurden und inwieweit daran die Leistungsangebote orientiert seien: „Mögliche Bedarfe an Fachkräften wurden nicht evaluiert.“ Dank der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur beruflichen Bildung – nachzulesen auf Seite 7.

Zweitens. Auf die Frage, ob der Staatsregierung Infos zum regionalen branchenspezifischen Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf der Wirtschaft vorliegen, die Antwort: „Eine Studie in diesem Sinne der Fragestellung liegt nicht vor und ist vom SMWA nicht beauftragt.“ – „Nein, solche Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.“ – Große Anfrage, Seite 19.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Super Analyse!)

Drittens. Welche Bedarfe für die sächsische Wirtschaft derzeit nicht bei der Berufsausbildung berücksichtigt werden, wurde von der SPD noch gefragt. Antwort: Der Staatsregierung sind keine Bedarfe der Wirtschaft bekannt, die nicht durch die betriebliche Berufsausbildung gedeckt werden könnten.“ – Seite 59 der Großen Anfrage. – Wo sind denn der Kriterienkatalog und die Bedarfsanalyse? Ich kann nichts finden bei dieser Streichorgie, die Sie vollzogen haben.

Ich möchte noch einmal an die Enquete-Kommission Demografie erinnern. Dort haben sich einige Landtagsabgeordnete über eine längere Zeit zusammengesetzt und kluge Ideen entwickelt. Es wird zum Beispiel gefordert, dass wir eine regelmäßige Qualifizierungs- und Fachkräfteprognose machen sollen, dass wir ein Fachkräftemonitoring und ein regionales Informationssystem für Fachkräftebedarf brauchen. Ich frage mich, wozu wir eine solche Enquete-Kommission machen, wenn hinterher überhaupt nichts davon eine Rolle spielt. Und die FDP als unsere großen Wirtschaftsfreunde führen dieses Wirtschaftsministerium, und sie interessieren sich absolut nicht für den Bedarf an Fachkräften und finden noch ganz klasse, was bei diesem Kabinettsbeschluss passiert.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass die duale Berufsausbildung gestärkt werden muss – absolut d'accord. Aber einfach darüber hinwegzugehen und die beruflichen Berufsfachschulen hier zusammenzustrichen, das wird nichts bringen. Schauen wir uns doch einmal an: Für bestimmte Berufe, die wir in der vollzeitschulischen Ausbildung machen, gibt es keine duale Ausbildung, zum Beispiel für die Auszubildenden zum gestaltungstechnischen Assistenten. Es ist sicher schwer, sie umzulenken in eine berufliche Ausbildung zum Anlagenmechaniker für Sanitär, Metallbauer oder Elektriker, die zum Beispiel hier in Dresden gesucht werden. Wir dürfen uns hier auch nichts vormachen. Es befinden sich circa tausend Schüler in dieser Ausbildung, die man nicht einfach umlenken kann.

Wir brauchen ein ganzheitliches, wohlüberlegtes, abgestimmtes Konzept mit der Wirtschaft und den Bildungsträgern, damit wir eine sinnvolle Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Giegengack. – Wir sind damit am Ende der ersten Runde angekommen und können jetzt in eine zweite Runde eintreten. Zunächst hat wieder die Antragstellerin das Wort und ich gebe das Wort an Frau Kollegin Werner weiter.

Heike Werner, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, Herr Colditz, Herr Bläsner, wenn Sie sagen, wir sollen nach vorn schauen und sehen, wie wir mit diesem sinnlosen Beschluss umgehen.

Es geht aber auch darum: Wir müssen schauen, was in dieser Staatsregierung eigentlich passiert ist, dass ein Beschluss gefasst wurde, auch – wenn ich es richtig erfasst habe – entgegen der Geschäftsordnung: dass zwei Ministerien hätten unterzeichnen müssen und nur ein Ministerium entgegen dem Fachministerium diesen Beschluss eingebracht hat und dann eine ganze Staatsregierung diesem Beschluss zugestimmt hat. Ich finde, das ist eine Katastrophe!

(Beifall bei den LINKEN)

Ich denke, der Ministerpräsident muss sich auch schämen – bei all den Tugenden, die in der Staatsregierung eigentlich eine Rolle spielen müssten, dass man zum Beispiel die Ministerien anhört, dass man einen schonenden Umgang mit Ressourcen umsetzt, dass man Anhörungen stattfinden lässt. All diese Tugenden scheinen keine Rolle mehr zu spielen. Ich halte es für alle Ministerinnen und Minister für wichtig, sich das nächste Mal einzubringen und solchen sinnlosen Beschlüssen nicht zuzustimmen. Man hat den Eindruck, hier sitzt ein Finanzminister, spielt ein wenig mit Äpfeln, um ein paar mehr Lehrerstellen zu bekommen – also nach der alten Methode. Ich muss sagen, als meine Kinder klein waren, haben sie mit Äpfeln gespielt, jetzt spielen sie „Civilisation“ oder Ähnliches. Sie wissen, wenn man in einem Bereich Dinge wegnimmt, hat es Auswirkungen auf andere Bereiche. Das sollten die Minister in Zukunft auch beherzigen.

Was mich besonders enttäuscht hat, ist, dass zum Beispiel die Bildungsministerin diesem Beschluss zugestimmt hat. Es ging um die Berufsschule für Sozialwesen. Der Fachkräftemangel ist jetzt schon absehbar. Sie haben diesem zugestimmt. Das hätte einfach nicht passieren dürfen.

Genauso Frau Ministerin Clauß: Sie haben die Berufsschule für Pflegehilfe gerade erst eingesetzt.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

Wir wissen, dass ein Pflegenotstand stattfinden wird, dass wir jetzt schon einen Fachkräftemangel haben, und trotzdem haben Sie dieser Vorlage zugestimmt. Jetzt können Sie nicht sagen, es ist doch alles vom Tisch. Das hat für sehr viel Aufregung gesorgt, das hat in den Schulen, in den Kommunen verunsichert, und deswegen muss heute auch darüber gesprochen werden.

Zu den Kommunen. Ich denke, dass den Ministern im Kabinett nicht klar gewesen ist, welche Auswirkungen dieser Beschluss zum Beispiel auf den ländlichen Raum hat, denn die Berufsfachschulen sind ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung und die Perspektiven des ländlichen Raumes. Es geht nicht einfach nur um Lehrstellen, sondern es geht darum, dass diese Berufsschulen eine große Bedeutung für den ländlichen Raum haben, weil zum einen damit auch Strukturentwicklung vorangetrieben werden kann, weil man sich mit den Berufsschulen zusammengesetzt und geschaut hat, wie man Praxispartner in der Zusatzqualifikation von Menschen in den Betrieben unterstützen kann, weil es diese kleinen und mittelständischen Unternehmen selbst gar nicht leisten können.

Es steht auch konträr zu dem Erlass des Bildungsministeriums, die Berufsschulzentren zu Kompetenzzentren zu entwickeln, die im ländlichen Raum besondere Bedeutung einnehmen sollen. Das wird mit einer Abschaffung von ganzen Berufsschulzweigen einfach zunichte gemacht.

Man muss außerdem sagen, wir haben uns in den Kreistagen seit 2008 sehr intensiv mit den Schulnetzplänen zu den Berufsschulen beschäftigt. Wir haben geschaut, wie man bestimmte Dinge verändern kann, wo Investitionen geleistet werden müssen. Wir haben Schulnetzpläne verabschiedet, die auch durch das Ministerium bestätigt wurden. Nun aber werden all diese Schulnetzpläne – und damit Investitionen, die geleistet wurden – wieder infrage gestellt. Es ist durchaus möglich, dass es dann tatsächlich zu Rückforderungen von Fördermitteln kommt.

Ich möchte ein Beispiel nennen – es bezieht sich zwar auf den sozialen Bereich, ist aber auch beispielgebend für technische Bereiche –: In Böhlen gibt es einen Erweiterungsbau, der 40 % seiner Kapazität verlieren würde, wenn es tatsächlich die Streichungen im sozialen bzw. pflegerischen Bereich gäbe. Daran hängen übrigens nicht nur die Ausbildungen und die Finanzen, sondern auch Verträge mit örtlichen Arbeitgebern, die Praktikanten und 17-jährige Absolventen übernommen haben und die selbst auch Träger bestimmter Ausbildungen sind.

Wenn in diese Schullandschaft eingegriffen wird, dann muss das unter Beachtung der entsprechenden demokratischen Gepflogenheiten geschehen. Kommunen, Kreistage, Schulkonferenzen – alle sind einzubeziehen und dürfen nicht einfach über die Zeitung über irgendwelche Beschlüsse informiert werden.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Frau Ministerin Kurth, mich hat Ihre gestrige Pressemitteilung sehr beschäftigt. Sie sagen darin:

„Bei der Frage, wie die berufliche Aus- und Weiterbildung in Sachsen weiterentwickelt werden soll, sind wir wohlüberlegt mit Augenmaß ... vorgegangen.“

Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht für all jene, die sich in diesem Bereich engagieren. Dazu sollten Sie unbedingt noch ein paar Aussagen treffen, Frau Ministerin.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab, Frau Kollegin Werner.

Heike Werner, DIE LINKE: Dann kann ich nur an alle Ministerinnen und Minister den Appell richten: Emanzipieren Sie sich von diesem Finanzminister! Schauen Sie bitte auf Ihre Fachbereiche! Fassen Sie in Zukunft Beschlüsse, die tatsächlich tragfähig sind, damit wir nicht wieder so ein Chaos haben, wie wir es in dieser Aktuellen Debatte besprechen müssen!

Danke.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die einbringende Fraktion hatte das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Kollegin Werner. – Für die CDU-Fraktion spricht erneut Herr Kollege Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig: Es geht wieder einmal um ein hochsensibles Thema, es geht um die Zukunft junger Menschen in unserem Land.

Es ist richtig, dass in dieser Debatte beides angesagt ist: eine kritische Aufarbeitung dessen, was gelaufen ist – auch dessen, was falsch gelaufen ist; das habe ich angedeutet; Sie haben es etwas breiter vorgetragen –, aber auch ein Blick nach vorn. Letzteres ist vor allem notwendig.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Meine Damen und Herren! Botschaften in dieses Land gehen nicht nur von Kabinettsbeschlüssen aus, sondern auch von diesem Landtag – zumindest noch ab und zu.

(Heiterkeit)

Wenn wir nur das Szenario aufbauen, hier sei alles ganz furchtbar und alles sei falsch gelaufen, dann ist das ganz einfach zu wenig. Es ist einiges falsch gelaufen. Aber es wurde auch korrigiert!

Ich wiederhole: Das, was die Ministerin an dieser Stelle getan hat – sie hat mit den Trägern, auch den freien, gesprochen, sie hat Kontakt mit der Wirtschaft hergestellt –, ist anerkennenswert, trotz einer falschen Entwicklung, die stattgefunden hat.

Ich sage es noch einmal: Es geht nicht um die Deckung eines Mehrbedarfs an Lehrern. Es geht auch nicht darum, freie Träger in ihrer Tätigkeit einzuschränken.

Klammer auf: Ich muss aber den freien Trägern sagen dürfen – auch angesichts der eingetretenen Wende in der betrieblichen Ausbildung –: 25 % freie Träger auf dem beruflichen Ausbildungsmarkt sind falsch, sind nicht gut, sind zu viel. Insoweit wird es Korrekturen geben müssen. Wir müssen auch die Kraft haben, dort mögliche Einschnitte hinzunehmen. Klammer zu; denn das will ich jetzt nicht vertiefen, weil es ein anderes Thema ist. Diese Dinge müssen jedoch ehrlich aufgearbeitet werden.

Dies alles geschieht vor dem Hintergrund – das ist der alleinige Maßstab –, dass wir den Jugendlichen eine ordentliche Ausbildung anbieten wollen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Colditz, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Kollege Colditz, geben Sie mir recht, dass die Kehrtwende im Kultusministerium erst eintrat, nachdem es zahlreiche Proteste innerhalb und außerhalb des Landtags gegeben hatte?

Thomas Colditz, CDU: Frau Kollegin Stange, ich habe es doch gesagt: Es gab dazu eine kontroverse Diskussion. Ich will aber das Zustandekommen dieses Kabinettsbeschlusses – an dem übrigens nicht nur das Kultusministerium beteiligt war – jetzt nicht interpretieren. Es ist ein Fehler gemacht worden. Ich habe es beim letzten Mal schon gesagt: Auch Politiker machen Fehler. Sie sind keine Heiligen – auch die Staatsregierung nicht.

Für mich ist es viel wichtiger, Fehler anzuerkennen und zu korrigieren, sie aber nicht auszusitzen. Das ist für mich der Maßstab, worüber ich auch wieder Anerkennung entwickeln kann.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Ich komme noch einmal zum Sozialbereich; die Ministerin wird darauf detailliert eingehen. Von uns geht ganz deutlich die Botschaft in das Land hinein – vielleicht hört es ja doch der eine oder andere draußen mit –: Im Sozialbereich ist der Prozess, der angedacht worden war, rückgängig gemacht worden. Es ist so, dass beispielsweise die Pflegehilfeausbildung – das sage ich auch mit Blick auf das, was Frau Werner zum Bedarf an Pflegekräften gesagt hat – natürlich weiter vollzeitschulisch stattfinden muss; das wird so sein. Das betrifft genauso andere Sozialberufe; ich denke nur an den Sozialassistenten. Wenn wir heute Nachmittag über die Kindergärten reden, werden wir wieder deutlich ins Stammbuch geschrieben bekommen, dass wir gerade, was die Erzieherausbildung angeht, auch die Sozialassistenten weiterhin brauchen. Sie

werden auch in Zukunft vollzeitschulisch ausgebildet. Das sollte man an dieser Stelle einmal feststellen.

Ähnlich sehe ich es im Hinblick auf die Fachschulen. Sicherlich steht da noch eine Prüfung an. Aber wir können nicht auf der einen Seite unsere Berufsschulzentren als Kompetenzzentren deklarieren und entsprechend ausweiten – das ist eine ganz tolle Geschichte: Kompetenzzentren in den Regionen in Verbindung mit der Wirtschaft –, aber dort die Fachschulen wegschneiden. Das wäre völliger Blödsinn, das geht nicht!

(Beifall der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Für das mittlere Management ist der Bedarf der Wirtschaft da. Die sagen: Leute, das brauchen wir! Haltet uns bitte an dieser Stelle dieses Ausbildungsangebot!

Obwohl es in dieser Debatte nicht im Kern darum geht, will ich an dieser Stelle dennoch das BGJ ansprechen. Insoweit hat die Wirtschaft eine Chance vertan. Ich weiß zwar nicht, wie der Wirtschaftsminister das sieht, aber ich sehe es als vertane Chance. Bisher erkennen nur 10 bis 15 % der Unternehmen das BGJ wirklich als Bestandteil der Ausbildung an. Mit welchem Recht denn? Warum denn? Warum wird es nicht von der Wirtschaft stärker anerkannt, etwa als erstes Jahr der Ausbildung im dualen System? Hier hätte es viele Entkrampfungen geben können. Das liegt aber nicht in der Verantwortung der Politik, sondern das liegt bitte schön in der Verantwortung der Wirtschaft.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Deshalb brauchen wir auch den Dialog mit der Wirtschaft über diese Fragen.

Meine letzte Anmerkung bezieht sich auf das BVJ; die Ministerin wird auch das sicherlich konkretisieren. BVJ und auch gestrecktes BVJ haben weiter Sinn – im Blick auf Förderschüler, im Blick auf Hauptschulabgänger, im Blick auf benachteiligte Schüler, die keinen Abschluss haben. Insoweit sind mittlerweile einige Dinge korrigiert worden.

Ich will das Zustandekommen dieser Situation nicht schönreden. Aber lassen Sie uns bitte auch die Botschaft in das Land geben: Wir in Sachsen werden weiterhin Sorge dafür tragen, dass eine ordentliche Berufsausbildung unserer Jugendlichen stattfindet und dass unsere Jugendlichen, nachdem sie über Jahre hinweg das Land verlassen haben, hier wieder eine berufliche Perspektive finden.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der Abg.
Dr. Eva-Maria Stange, SPD, und des
Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Colditz sprach für die CDU-Fraktion. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Colditz, ich stimme vielen Dingen, die Sie gerade zum Ausdruck gebracht haben, vollständig zu und hoffe, dass die Botschaften angekommen sind, vor allem was das Thema Fachschulen angeht. Das Ministerium hat insoweit noch keine endgültige Prüfung vorgenommen. Wir wissen, dass der Druck aus der Wirtschaft, das in die Meisterausbildung hineinzudrücken – und damit die Ausbildung für den einzelnen Betroffenen sehr zu verteuern –, enorm hoch ist. Ich hoffe, dass das Kultusministerium das Rückgrat hat, die hochwertige Fachschulausbildung zu erhalten – im Interesse sowohl der Wirtschaft als auch der Betroffenen, die damit eine durchgängige Ausbildung erhalten.

Herr Colditz, ich möchte noch einen Punkt erwähnen, den Sie nicht angesprochen haben: Der gestern veröffentlichten Liste, welche Berufsfachschulausbildungen gekürzt oder gestrichen werden sollen, steht auf der anderen Seite kein vollständiges Pendant gegenüber. Der Bedarf auf der einen Seite und das Angebot auf der anderen Seite sind nicht ausreichend geprüft worden. Den gestrichenen Berufsfachschulausbildungen stehen keine ausreichenden Ausbildungsplätze im dualen System oder im vollzeitschulischen Berufsausbildungssystem gegenüber. Das kann man sich relativ einfach ausrechnen: Nach dem gestern veröffentlichten Vorschlag sind es mindestens 4 000 Ausbildungsplätze, die gestrichen werden. Dem stehen aber offenbar zwischen 1 100 und 1 200 freie duale Ausbildungsplätze gegenüber. Schon rein rechnerisch kommt das nicht hin. Wir brauchen in den Berufsfachschulen entsprechende Kapazitäten, um die Jugendlichen aufnehmen zu können, wenn die Berufsfachschulausbildungen, die jetzt in der Streichliste enthalten sind, wegfallen sollen.

Das ist gleichzeitig eine Botschaft an Sie, Frau Ministerin; denn das fällt in Ihr Ressort. Sie sollten prüfen, wie Sie die Berufsfachschulen besser ausstatten können, damit diese Jugendlichen eine Ausbildung bekommen.

Das wollte ich zu dem, was Sie sagten, ergänzen. Hier sind noch eine Menge Hausaufgaben zu machen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei den LINKEN –
Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion war das Frau Kollegin Dr. Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bläsner.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass wir bei der inhaltlichen Debatte angekommen sind. Ich möchte zwei Dinge zu bedenken geben.

Erstens etwas Aktuelles, was die Opposition vielleicht auf den neuesten Stand bringt. Sie wissen, dass die Berufe Sozialassistent und Pflegehelfer überhaupt nicht mehr zur Debatte stehen, auch weil dort Hauptschüler eine Chance haben, über diesen Abschluss einen Realabschluss zu erwerben und sich als Fachkraft weiter fortzubilden. Sie

wissen, dass der Medizinische Dokumentationsassistent erhalten bleibt, weil es dafür keinen adäquaten Ersatz gibt.

Zweitens gibt es aber auch Fälle, bei denen wir eine Entscheidung treffen müssen. Nehmen wir mal den Gestaltungstechnischen Assistenten. Es haben sich derzeit 300 Schüler angemeldet. Dafür gibt es aber keinen Bedarf in der Wirtschaft. Wollen wir sie jetzt weiter für die Arbeitslosigkeit ausbilden oder in andere Länder treiben? Oder wollen wir versuchen, sie in ein bedarfsorientiertes System zu vermitteln, in dem sie einen dualen Ausbildungsplatz bekommen? Das ist eine Verantwortung, die wir wahrnehmen müssen. Sie drücken sich davor, weil es schwierig mit den Trägern wird, ohne Zweifel, und auch schwierig mit denen, die davon profitieren. Diese Diskussion müssen wir führen und auch die Entscheidungen treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe am Mikrofon 1 Bedarf an einer zweiten Kurzintervention für die SPD-Fraktion. Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Davon würde ich gern Gebrauch machen. Da Herr Bläsner keine Frage zugelassen hat, möchte ich diese Frage gern an die Ministerin richten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen – –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bezug nehmend auf den – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wissen Bescheid. Sie müssen auf den vorhergehenden Redebeitrag eingehen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich beziehe mich auf die Aussagen von Herrn Bläsner, den ich gern fragen wollte, welche Grundlage diese Aussage hat, dass für die 300 und mehr Auszubildenden im Bereich des Gestaltungstechnischen Assistenten Grafik in der Wirtschaft kein Bedarf vorhanden ist. Welche Evaluierung hat dazu stattgefunden? Welche Studie liegt dazu vor? Aus unserer Großen Anfrage ging das nicht hervor. Deswegen bitte ich darum, dass diese Frage beantwortet wird. Herr Bläsner konnte sie gerade nicht beantworten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Es ist eine an Frageform erinnernde Kurzintervention, wenn ich das interpretieren darf. Jetzt könnte Kollege Bläsner reagieren. – Bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Ich werde auf die indirekte Frage reagieren. Ich habe einen Selbstversuch gemacht, welche Jobchancen es bei einzelnen Ausbildungsgängen gibt. Im privaten Umfeld hat jemand Diätassistent gelernt. Dafür gab es 300 Ausbildungsplätze und in Sachsen werden drei eingestellt. Eine ganz tolle Sache. Man muss sich die

Realitäten auf dem Arbeitsmarkt ansehen. Das Ministerium hat es geprüft und auch aus eigener Erfahrung habe ich mitbekommen, dass hier kein Bedarf ist.

Wir müssen die Verantwortung wahrnehmen und einen Schlussstrich ziehen, weil wir hier 300 Ausbildungsplätze in Sachsen nicht brauchen. Wir brauchen in vielen anderen Bereichen Fachkräfte. Wir müssen auch so ehrlich sein und den Jugendlichen das sagen und dürfen nicht weiterhin Ausbildungsplätze anbieten, bei denen sie danach in andere Bundesländer gehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir können jetzt in der Rednerliste weiter fortfahren. Gibt es bei der Fraktion GRÜNE Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Bevor ich jetzt die Staatsregierung frage, könnten wir eine dritte Rednerrunde eröffnen. Gibt es bei der einbringenden Fraktion Bedarf für eine dritte Runde? – Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich sicher wundern, dass gerade ich ans Mikrofon trete und keine ausgesprochene Bildungspolitikerin, aber Frau Giegegack hat mir das Stichwort gegeben. Wir hatten in der letzten Legislaturperiode eine Enquetekommission. Wir haben auch aktuell wieder eine, die sich mit Strategien für eine zukunftsorientierte Technologie- und Innovationspolitik in Sachsen beschäftigt. Diese seit Herbst 2010 agierende Kommission beschäftigt sich unter anderem mit der zukünftigen Fachkräftesicherung im Land Sachsen. Bisher liegt noch kein Endbericht vor, deshalb kann ich daraus nicht zitieren, aber es gibt dort viele Ansatzpunkte, die diesen Beschluss jetzt konterkarieren würden. Von daher könnte die Enquete-Kommission an mancher Stelle ihre Arbeit einstellen.

Nun gebe ich zu, es mag in einigen technischen Bereichen zurzeit keine Bewerber(innen) geben, aber manche junge Menschen brauchen vielleicht ein Berufsvorbereitendes Jahr, um ein ausgebildeter Facharbeiter zu werden. Es gibt aber Berufe, die stark nachgefragt sind, und es gibt welche, die auf Ihrer Streichliste standen, was ich absolut nicht verstehen konnte: die Ausbildung zum Geologie- oder Bohrtechniker.

Ich würde gern auf eine Diskussion vom Dezember 2011 zurückkommen, wo wir uns über vergangene oder zukünftige „Berggeschreye“ unterhalten haben. Da war ich sehr verwundert, dass ausgerechnet eine der besten Ausbildungen, die wir anbieten können, die bundesweit einzigartige Ausbildung zum Geologie- oder Bohrtechniker, auf dieser Streichliste stand, obwohl wir 99 % der Ausgebildeten vermitteln konnten. 300 junge Leute haben wir in 20 Jahren in diesem Beruf ausgebildet und dann streichen wir diesen Ausbildungsberuf, der auch durch das Sächsische Oberbergamt dazu führen kann, dass wir geprüfte Techniker weltweit exportieren können.

Das hat mich sehr verwundert und hat auch die Unausgewogenheit Ihrer Vorgehensweise sehr schön gezeigt. Sie haben den Beruf von der Streichliste heruntergenommen. Ich hoffe, es bleibt auch dauerhaft so, denn jeder einzelne junge Mensch, der unser Land verlässt, ist einer zu viel. Das müssen wir mal so festhalten. Es ist ziemlich schwierig, Menschen wieder nach Sachsen zurückzubewegen. Wir wissen ganz genau, dass in anderen Wirtschaftsbereichen die Rahmenbedingungen noch nicht so gegeben sind, wie wir sie gern hätten.

Sie haben die Liste der Techniker(innen)-Berufe angepasst, wie gestern in der Pressemitteilung aufgezeigt wurde. Da bin ich erschüttert. Frau Stange hat schon ein wenig zitiert. Wenn Sie jetzt immer noch eine Liste vorlegen, die nicht mit Handwerkskammern, der Industrie- und Handelskammer usw. abgestimmt ist, erschreckt mich das. Warum kann man nicht im Vorfeld der Erstellung dieser Liste mit diesen Gremien sprechen und abgestimmt etwas entwickeln? Deshalb erschien mir Ihre letzte Auswahl, auch die jetzt angepasste, relativ willkürlich. Es wundert mich nicht, wenn uns Berufsschulen schreiben, dass wir so nicht vorgehen können. Ich bitte Sie, noch einmal im Kabinett darüber zu beraten. Nachdem Sie mit den Unternehmensverbänden ins Gespräch gekommen sind: Müssen alle diese auf der Liste stehenden Ausbildungen gestrichen werden? Darum bitte ich Sie, denn nur eine gute Berufsschulbildung macht unsere sächsische Wirtschaft stark.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die einbringende Fraktion sprach Frau Kollegin Pinka. Gibt es Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Nein. Ich sehe aber Bedarf an einer Kurzintervention. Kollege Meyer, deute ich das richtig?

Dr. Stephan Meyer, CDU: Genauso ist es, Herr Präsident. Ich möchte Bezug nehmen auf das, was Frau Dr. Pinka zur Enquete-Kommission Technologie- und Innovationspolitik gesagt hat. Dass wir unsere Arbeit aufgrund dieser Debatte einstellen müssen, ist völlig verfehlt. Wir haben im Bereich der Fachkräftesicherung immer gesagt, dass es zunächst darum gehen muss, eine ordentliche Bestandsaufnahme zu machen und die Nachfrage zu identifizieren und dass das Zusammenspiel von Schule und Wirtschaft an dieser Stelle sehr wichtig ist. Wir haben eine rege Diskussion und ich möchte nicht den Ergebnissen dieser Enquete-Kommission vorgreifen. Mir war es wichtig zu unterstreichen, dass die Diskussion in der Enquete-Kommission sehr fachlich geführt wird und die Bemerkung von Frau Dr. Pinka an dieser Stelle unangebracht war.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wollen Sie reagieren, Frau Kollegin Dr. Pinka? – Ja, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Meyer, ich möchte keineswegs

dem Beschluss dieser Enquete-Kommission vorgreifen, aber die Staatsregierung greift unserer Arbeit vor. Wenn sie eine Liste herausbringt, welche Berufszweige sie nicht mehr braucht, dann brauchen wir auch nicht mehr darüber diskutieren, wie wir uns technologieoffen im Land weiter bewegen wollen. Wir brauchen in bestimmten Bereichen Fachleute. Ich habe den Geologietechniker angesprochen. Wir haben darüber gesprochen, dass wir im Rohstoffbereich Entwicklungen brauchen. Die einzige in Deutschland etablierte Ausbildung im Geologie- und Bohrtechnikbereich ist in Freiberg und stand auf der Streichliste. Da brauchen wir uns über Entwicklungen im Rohstoffbereich auf dieser Berufsebene nicht mehr unterhalten.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es in dieser dritten Runde Redebedarf bei der CDU-Fraktion? – Das kann ich nicht erkennen. Gibt es bei einer anderen Fraktion Redebedarf in der dritten Runde? – Ebenfalls nicht. Will die einbringende Fraktion eine vierte Runde eröffnen? – Das kann ich nicht erkennen.

Dann erteile ich jetzt der Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Kurth, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, wir – mein Haus und das SMWA – haben uns in den letzten Tagen und Wochen intensiv zum Thema landesrechtlich geregelte Berufe verständigt. Wir haben eine sehr gute Regelung gefunden, die für die Zukunft der sächsischen Wirtschaft wichtig ist. Diese Regelung, meine Damen und Herren, ist alles andere als ein Kahlschlag. Im Gegenteil: Ziel unserer gemeinsamen Überlegungen ist es, die duale Ausbildung in Sachsen zu stärken – das wurde bereits mehrfach erwähnt – und die Effizienz der Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung zu erhöhen. Diese beiden Punkte standen und stehen im Mittelpunkt.

Einige Worte zum Hintergrund: In den Neunzigerjahren – das wurde auch schon erwähnt – überstieg die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich die Zahl der Lehrstellen. Das wissen alle hier im Raum. Um allen Schulabgängern eine vollwertige Berufsausbildung auch außerhalb dieses dualen Systems zu ermöglichen, wurde ein breites Angebot an sogenannten landesrechtlich geregelten Berufsausbildungen notwendig.

Seit den Neunzigerjahren hat sich in Sachsen Gott sei Dank vieles verändert. Der Ausbildungsmarkt hat sich positiv entwickelt. Heute gibt es deutlich mehr Lehrstellen als Bewerber. Zum Beispiel gab es zum Start des aktuellen Ausbildungsjahres 1 173 Lehrstellen mehr als Bewerber. Das ist ein Fakt, der nicht weggewischt werden kann. Langfristig wird also jedem ausbildungsbereiten Absolventen der allgemeinbildenden Schulen eine betriebliche Lehrstelle zur Verfügung stehen – ja, er wird sogar die Auswahl haben. Deshalb können und müssen wir die Prioritäten heute anders als in den Neunzigerjahren setzen. Wir müssen das stärken, was international

hoch angesehen – sehr hoch angesehen – ist: die duale Ausbildung in Sachsen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Viele von Ihnen werden die Eckpunkte, auf die wir uns verständigt haben, bereits kennen. Ich möchte sie hier trotzdem noch einmal zusammenfassen und deutlich formulieren.

Zu den Berufsfachschulen: Die Berufsfachschulen für Technik und Wirtschaft und die einjährige Berufsfachschule für Informations- und Kommunikationstechnologie bzw. für Gesundheit und Pflege werden zugunsten der dualen Ausbildung gestrichen werden. Ich habe gerade gesagt, dass es unsere gemeinsame Aufgabe ist, die duale Ausbildung zu stärken. Für sie gibt es im dualen Ausbildungssystem bereits entsprechende Pendanten. Da muss nichts umgesteuert werden.

Für die Berufsfachschule für Sozialwesen gibt es das nicht. Außerdem – das wurde mehrfach erwähnt – besteht auch künftig ein großer – ja, ein sehr großer – Bedarf. Die Berufsfachschule für Sozialwesen bleibt bestehen. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich ausführen.

Gleiches gilt für die Berufsfachschule für Pflegehilfe sowie für die Berufsfachschule für medizinische Dokumentation: Dort wird es keine Abstriche geben. Die Bewerberzahlen steigen. Wir sichern die Ausbildung an diesen Berufsfachschulen, weil die Absolventen dieser Berufsfachschulen in Sachsen gebraucht werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das Bildungsangebot an Fachschulen haben wir im Hinblick auf den Bedarf und die Abgrenzung zu Bildungsangeboten im Bereich der beruflichen Fort- und Weiterbildung geprüft. Unter Würdigung der bei uns im Freistaat vorhandenen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung haben sich mein Haus und das SMWA verständigt, die Bildungsangebote in diesem Bereich zu analysieren. Sie konnten der Presse entnehmen, dass hier bereits ein intensiver Meinungsbildungsprozess mit allen Beteiligten begonnen hat.

Meine Damen und Herren, im Wissen um die Bedeutung der Schulart Fachschule für die Sicherung des mittleren Führungskräfte-Managements unserer sächsischen Unternehmen sind wir sehr bedacht vorgegangen. Ich versichere Ihnen, dass wir auch weiterhin sehr bedacht vorgehen und die Ausbildung des mittleren Managements für unsere Wirtschaft sichern werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Grundlage für die Analyse der Bildungsangebote in der beruflichen Fort- und Weiterbildung unterliegt einem klaren Kriterienkatalog. Ich möchte Ihnen ganz kurz die Kriterien benennen: Zum einen werden wir genau auf die Nachfrage und den Bedarf in den Regionen schauen. Auch regionale Besonderheiten und die Verankerung in der Region werden eine große Rolle spielen. Ausbildungen an Fachschulen haben traditionelle und historische

Bedeutung. Die werden wir bei unserer Prüfung keineswegs beiseite lassen. Nischenqualifikationen und Einzigartigkeiten gibt es im Freistaat in Fachschulausbildungsgängen. Auch die werden in die Analyse einfließen, ebenso ihre überregionale Bedeutung.

Sie haben den nächsten Punkt bereits mehrfach angesprochen: Dort, wo ein Entsprechungsgrad zu Industrie- und Handwerkskammerqualifikationen vorliegt, werden wir das genau prüfen und sind auch bereits mit den Kammern in sehr guten, intensiven Gesprächen.

Länderübergreifende Anerkennung der Abschlüsse ist ein weiteres Kriterium unserer gemeinsamen Prüfung. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die jeweiligen Bildungsgänge bis Ende 2012 ergebnisoffen prüfen werden.

Zum Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr: Die Teilnehmerzahlen am Berufsgrundbildungsjahr sind aus verschiedenen Gründen seit Jahren stark rückläufig. Deshalb erfolgen künftig die Klassenbildungen im Berufsgrundbildungsjahr nur noch im erforderlichen Umfang. Sie werden also schrittweise reduziert werden, weil der Bedarf nicht mehr vorhanden ist. Wir brauchen unsere jungen Menschen im Freistaat Sachsen in der dualen Ausbildung. Das fordert auch die Wirtschaft von uns. Sie ist bereit, diesen Weg mit uns zu gehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zum Berufsvorbereitungsjahr – Frau Dr. Stange, Sie sind darauf eingegangen, einige andere Redner auch –: Das Berufsvorbereitungsjahr hingegen ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Bildungslandschaft. Es ist eine unverzichtbare Vorbereitung für berufsschulpflichtige Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Auch das gestreckte BVJ, das im Modellversuch erprobt wurde, werden wir in erforderlichem Umfang fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Quote der Schüler ohne Abschluss bis zum Jahre 2020 von 9 auf 5 % zu senken. Vor allem für die Abgänger allgemeinbildender Förderschulen stellt gerade dieses BVJ und gestreckte BVJ eine effektive Möglichkeit zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung dar. Deshalb stehen wir voll und ganz hinter dieser Ausbildung und werden diese Jugendlichen begleiten, damit sie in das Arbeitsleben eintauchen können.

Meine Damen und Herren, all diese Veränderungen werden frühestens zum Schuljahr 2013/2014 vollzogen. Alle betroffenen Schüler können ihre berufliche Aus- und Weiterbildung solide beenden. Wir produzieren kein Chaos und haben kein Chaos produziert.

(Zuruf von den LINKEN)

Jede Veränderung ist wohlüberlegt. Berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote werden nur dann gestrichen, wenn es dafür keinen Bedarf mehr gibt oder eine Entsprechung in der dualen Ausbildung vorgefunden wird. Mit

diesen Maßnahmen stützen und stärken wir insgesamt die duale Ausbildung, aber erhalten genau die landesrechtlich geregelten Berufe, die wir zur Deckung unseres Fachkräftebedarfs brauchen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Kurth. – Frau Falken, Sie haben noch Redebedarf? – Sie haben sogar noch Redezeit. Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin, die Worte, die Sie hier gesprochen haben, verschlagen mir schon ein bisschen die Sprache.

(Zuruf von der CDU: Das wäre aber gut!)

Es gibt keinen Kahlschlag und es gibt kein Chaos, haben Sie gerade gesagt. Mit diesem Kabinettsbeschluss hätten Sie einen Kahlschlag hervorgerufen, und zwar massiv. Das Chaos ist eindeutig da, weil die Betroffenen – die Lehrer, die Eltern, die Schüler – bis heute nicht genau wissen, was es nun gibt und was es nicht gibt. Sie müssen nicht davon ausgehen, dass mit einer Presseerklärung alles getan ist und alle Betroffenen wissen, was jetzt gemacht oder was nicht gemacht wird. Das Chaos ist nach wie vor da.

Ich hätte schon erwartet, Frau Staatsministerin, dass Sie hier an das Pult gehen und einmal erläutern – und wenn es nur ganz kurz gewesen wäre, so wie es Herr Colditz getan hat –, dass die Entscheidung vom April falsch war und dass die Korrektur nur stattgefunden hat, weil es genügend Proteste gab, sowohl innerhalb des Parlaments

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das stimmt nicht!)

als auch außerhalb des Parlaments.

(Beifall bei den LINKEN)

– Wenn das nicht stimmt, Frau Ministerin, dann frage ich Sie noch einmal – wir haben das alle hier gemacht –:

Wieso können Sie einen solchen Beschluss im April mittragen? – Das geht überhaupt nicht!

Ich möchte auch noch einmal darauf eingehen – Sie haben es benannt und auch Herr Bläsner hat es sehr stark benannt: Es ist überhaupt nicht so, dass die Opposition sagt – zumindest DIE LINKE nicht, aber ich denke, auch meine Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN nicht –, alle Ausbildungszweige müssen 100 000 Jahre erhalten bleiben. Das ist überhaupt nicht wahr. Das ist nicht so. Selbstverständlich sind wir auch der Auffassung, dass erstens das duale System stehen und zweitens nach Bedarf ausgebildet werden muss. Natürlich wollen wir nicht junge Leute ausbilden, die dann keinerlei Möglichkeiten haben, einen Job zu bekommen. Aber das müssen Sie in Ruhe prüfen.

Herr Bläsner, bei aller Freundschaft: Wenn Sie zur Arbeitsagentur gehen und fragen, was gerade frei ist, das ist wohl kein Maßstab dafür, wie wir im Freistaat Sachsen Berufsausbildung durchführen. Dazu gehört wohl ganz eindeutig ein kleines bisschen mehr. So funktioniert das nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Ich will den Gedanken von Herrn Colditz aufgreifen. Lassen Sie uns zukünftig im Bildungsbereich genauer schauen, welche Veränderungen notwendig sind. Beziehen Sie die Betroffenen und das Parlament bei Entscheidungen mit ein! Dann können wir sehr viele Probleme lösen. Die Betroffenen lassen sich nicht mehr mit Beschlüssen der Staatsregierung einfach so abspeisen. Sie protestieren und versuchen Veränderungen. Das hat hier funktioniert.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Falken. Gibt es weiteren Redebedarf in der Debatte? – Meine Damen und Herren, das kann ich nicht erkennen. Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG)

Drucksache 5/6427, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/9187, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache in der bekannten Reihenfolge erteilt: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krauß. Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn die Opposition, die SPD und DIE LINKE, heute Morgen den Versuch unternommen hat, das Gesetzgebungsverfahren zu stoppen, ist klar: Sachsen bekommt heute ein neues Heimgesetz, neue heimrechtliche Regelungen, und das ist aus meiner Sicht gut so. Ich will aber auch sagen: Ich bin dankbar, dass DIE LINKE und die SPD ihren Gesetzentwurf heute von der Tagesordnung genommen haben, denn dieser Gesetzentwurf ist in der Tat nicht kompatibel mit dem Pflegeordnungsgesetz, das auf Bundesebene diskutiert wird. Aber er ist erst recht nicht mit der Wirklichkeit in diesem Land kompatibel. Aus diesem Grund habe ich sehr begrüßt, dass Sie diesen Gesetzentwurf heruntergenommen haben. Es war reiner Murks, was Sie da vorgelegt haben.

Was wollen wir mit dem neuen Gesetz? – Wir wollen kein vollkommen neues Heimrecht in Sachsen etablieren, sondern wir wollen eine behutsame Fortentwicklung des bestehenden Heimrechts, das wir bereits haben. Ich glaube, die Staatsregierung hat dazu einen sehr gelungenen Entwurf vorgelegt.

Wir können auf das Bundesheimgesetz von 1974 zurückgreifen. Die Betroffenen, diejenigen, die in der Pflege tätig sind, kennen die Regelungen dort. Wir haben eine gesicherte Rechtsprechung. Insofern ist es gut gewesen zu sagen: Wir entwickeln dieses bestehende Heimgesetz fort, nehmen es als Grundlage und fangen nicht mit etwas vollkommen Neuem an.

Wir wissen aber auch, dass sich die Welt seit 1974 verändert hat. Es gibt nicht nur Heime, sondern auch viele neue Formen des Zusammenlebens von Senioren. Aktuell müsste die Frage geklärt werden: Wann ist ein Heim ein Heim? Wann brauchen wir den besonderen Schutz für die Bewohner?

Für uns ist klar: Das oberste Interesse ist das Wohl der Senioren. Keine Frage. Aber wir müssen uns eben auch die Frage stellen: Wie viel Staat ist nötig? Wie viel Schutz ist notwendig? Wo sollen Senioren frei entscheiden

können und nicht vom Staat gegängelt werden? – Für uns alle ist klar – wir nehmen das für uns in Anspruch –, dass bei uns niemand in die Wohnung kommt und nachschaut, ob wir unsere Sachen alle schön hingelegt haben. Das Gleiche gilt natürlich auch für jemanden, der über 80 Jahre alt ist. Auch dort kann man fragen: Wo muss der Staat hinter die Wohnungstür schauen? – Diese Frage haben wir mit dem Gesetz recht gut beantwortet.

Wir wollen also mit staatlicher Fürsorge niemanden erdrücken, sondern wir wollen sie dort, wo sie notwendig ist. Wir haben deswegen in dem Gesetzentwurf stehen, dass Betreutes Wohnen nicht unter das Heimgesetz fällt, wenn die Selbstständigkeit gewahrt ist. Bei uns – das ist auch ein Unterschied zu dem Oppositionsentwurf – ist zum Beispiel auch kein Pflegedienst dabei, weil wir glauben, dass wir die nicht reglementieren müssen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Aber kontrollieren!)

– Das macht schon der Medizinische Dienst der Krankenkassen. Der überprüft die Pflegequalität. Da müssen Sie Ihre Nase nicht noch hineinstecken.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Seit wann, Herr Krauß?!)

Schauen wir uns an, was Sie noch vorhaben. Ich bin dankbar dafür, dass die Kommunen in der Anhörung darauf hingewiesen haben: Jeder kleine Seniorenklub, der einmal im Monat eine Kaffeerunde veranstaltet, müsste, wenn Ihr vorgelegter Murksgesetzentwurf gültig werden würde, an 24 Stunden rund um die Uhr sieben Tage in der Woche eine Fachkraft vorhalten, nur weil sie einmal im Monat ein Kaffeekränzchen anbieten. Dass das eine Überbürokratisierung ist, liegt weiß Gott auf der Hand.

Lassen Sie mich zu den Zielen kommen, die das Gesetzgebungsvorhaben verfolgt. Wir wollen mehr Rechte für die Bewohner. Die Bewohner dürfen künftig Unterlagen einsehen. Sie können in die sie betreffenden Unterlagen Einblick nehmen, in die Aufzeichnungen der Pflege-, Hilfe- oder Förderplanung. Sie haben ein Anrecht auf Qualitäts- und Beschwerdemanagement in den Einrichtungen. Die Einrichtungen müssen also ein Beschwerdemanagement vorhalten. Die Bewohner haben auch ein Anrecht auf 50 % Fachkräfte. Das hatten wir derzeit untergesetzlich geregelt.

Jetzt noch einmal die Unterstreichung: Wir wollen fachliche Standards auf einem hohen Niveau für die Pflege im Freistaat Sachsen. Wir wollen weniger Bürokratie und dafür mehr Zeit für die Pflege. Das ist uns auch sehr wichtig, denn klar ist doch: Wenn jemand mit Bürokratie beschäftigt ist, kann er den Patienten nicht pflegen.

Insofern haben wir gesagt, wir schauen einmal nach – die Staatsregierung hat es als Erstes getan, wir haben es dann unterstützt –, wo man einsparen kann. Ein Punkt ist zum Beispiel, dass wir die Tages- und Nachtpflege herausgenommen haben oder dass gewisse Unterlagen nicht mehr bei der Heimaufsicht einzureichen sind. Zum Beispiel mussten bislang die Namen und die berufliche Ausbildung von allen Mitarbeitern vorgelegt werden.

Es ist natürlich eine deutliche Entbürokratisierung, dass Sie, wenn Sie einen Mitarbeiter einstellen, nicht jedes Mal einen Brief an die Heimaufsicht schicken müssen, um mitzuteilen, wer das ist und was er vorher gemacht hat. Das ist, glaube ich, auch uninteressant, weil man das ohnehin nicht in dieser Fülle nachprüfen kann. Außerdem müssen die Heimbetreiber nicht mehr Unterlagen zur Finanzierung der Investitionskosten oder ein Muster des Heimvertrages oder die Heimordnung einreichen. Natürlich kann das die Heimaufsicht, wenn sie will, vor Ort prüfen, aber die Einrichtungen werden mit dieser Bürokratie erst einmal nicht beschäftigt.

Den Unterschied, was das Thema Bürokratie betrifft, sehen Sie auch, wenn Sie sich die beiden Gesetzentwürfe anschauen. Das BeWoG, also der Entwurf der Staatsregierung, den wir heute verabschieden, worum ich Sie bitte, hat einen Umfang von 17 Seiten. Demgegenüber haben uns LINKE und SPD ein Bürokratiemonster mit sage und schreibe 35 Seiten vorgelegt, also doppelt so umfangreich. Für den, der wissen will, wo Bürokratie entsteht, haben sie wirklich ein sehr gutes Beispiel geliefert, wo man überall noch etwas machen kann. Mich wundert es, dass sie den Senioren nicht auch noch vorschreiben wollen, wann sie auf die Toilette gehen sollen. Das haben sie bei diesem Gesetzentwurf vergessen, aber das ist dann auch das Einzige, das sie nicht geregelt haben.

(Zuruf der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz durch den Gesetzentwurf gehen, um anhand der einzelnen Paragraphen zu sagen, was wir verändert haben und welche Gedanken wir dazu haben. Ich glaube, das ist auch ganz interessant.

§ 1: Wir als regierungstragende Fraktionen haben bei der Zweckbestimmung des Gesetzes zwei Änderungsvorschläge unterbreitet. Wir haben – und ich bin der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände dankbar, dass sie uns die Anregung dafür gegeben hat – Bezug genommen auf die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Das haben wir aufgenommen.

Zur UN-Behindertenrechtskonvention muss ich nicht viel sagen, die kennen die meisten von Ihnen. Aber ich will

noch etwas zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen sagen, die auf Arbeiten des Runden Tisches Pflege zurückgeht. Sie macht zum Beispiel in Artikel 1 deutlich, dass es bei der Pflege um Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe geht, und legt damit einen Schwerpunkt auf das Thema Selbstbestimmung. Deswegen – das sollten wir ernst nehmen – muss der Staat abwägen, wo er in das Selbstbestimmungsrecht der Senioren eingreift und wo nicht. Ich glaube, das ist uns mit dem Entwurf sehr gut gelungen. Wir wollen also nicht, dass die Wohnung eines Senioren beaufsichtigt wird, aber wir wollen, dass derjenige, der Schutz verdient hat, der ein erhöhtes Schutzinteresse hat, weil er selbst nicht mehr in der Lage ist, für sich zu sorgen, diesen Schutz erhält. Da ist der Staat stärker gefordert.

(Beifall der Abg. Hannelore Dietzschold, CDU)

Wir haben in den § 1 auch die Anerkennung der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die Bewohner in den Einrichtungen und für deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgenommen. Das ist auch ein sehr wichtiger Punkt.

Lassen Sie mich zum § 2 kommen. Das ist eigentlich der Kern des Gesetzes, denn es geht um die Definition des Anwendungsbereiches, also darum, wann ein Heim ein Heim ist und wann nicht. Manche Dinge sind ganz klar. Nach unserem Gesetz ist ein Heim ein Heim, wenn dort dauerhaft pflegebedürftige Menschen wohnen, die älter sind; wenn dort psychisch kranke oder behinderte volljährige Menschen wohnen. Das ist klar.

Ich habe schon gesagt, dass wir einige Dinge herausgenommen haben, beispielsweise Kurzzeitpflegeeinrichtungen, immerhin 126 an der Zahl. Was sind Kurzzeitpflegeeinrichtungen? Das sind Einrichtungen, die sehr häufig in der Nähe von Heimen untergebracht sind. Sie werden wirksam, wenn beispielsweise pflegende Angehörige sagen, dass sie 14 Tage in Urlaub fahren wollen, oder wenn die pflegende Ehefrau krank wird. In diesen Fällen findet also eine Vertretungspflege statt. Auch dort sagen wir, dass das nicht reglementiert werden muss.

Wir haben auch die Tagespflege herausgenommen. Tagespflege ist, etwas flapsig ausgedrückt, gewissermaßen ein Kindergarten für Senioren, wo also Senioren, die sehr häufig demenziell erkrankt sind, die altersverwirrt sind, früh hinfahren und am Nachmittag wieder nach Hause fahren. Auch bei diesen 180 Einrichtungen, die wir in Sachsen haben, haben wir gesagt, dass wir dort nicht mehr hineinschauen wollen. Das ist ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Ich stelle aber auch noch einmal klar, dass die Pflegequalität dieser Einrichtungen weiterhin durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft wird. Aber wir müssen dort nicht die Heimmindestbauverordnung oder andere Dinge zusätzlich prüfen.

Das Betreute Wohnen fällt auch nicht unter das Heimgesetz. Betreutes Wohnen ist im Regelfall eine selbstbestimmte Form des Wohnens. Voraussetzung ist jedoch, dass die Bewohner Wahlfreiheit haben. Sie müssen selbst

entscheiden können, wie und durch wen sie gepflegt werden wollen. Es muss möglich sein, dass ich einen Pflegedienst vor die Tür setze, wenn er mir nicht mehr passt. Es kann nicht so sein, dass der Pflegedienst sagt, du ziehst aus. Da sieht man ganz deutlich, wo die Trennlinie ist, wo deutlich wird, wann es sich um ein Heim handelt und wann nicht. Es geht um Selbstbestimmung, es geht um Unabhängigkeit in diesem Bereich.

Wohngemeinschaften von pflegebedürftigen Menschen und Behinderten mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Einschränkungen fallen nicht unter das Heimgesetz, wenn die Mitglieder ihre Angelegenheiten in einer Auftraggebergemeinschaft selbst regeln können und ihre Wahlfreiheit im Blick auf die Betreuungsleistungen nicht eingeschränkt ist. Dies gilt auch dann, wenn die Bewohner zum Beispiel ganztägig eine Hauswirtschaftlerin, eine Pflegekraft oder bei behinderten Menschen eine Assistenz benötigen. Wichtig ist, dass die Wohngemeinschaft unabhängig von Dritten sein muss und dass die Bewohner frei entscheiden können. Es kann nicht sein, dass ein Pflegedienst oder jemand anderes das Sagen hat und nicht die Bewohner.

Es ist in Ordnung bei einer Arbeitgebergemeinschaft, dass es Mehrheitsentscheidungen gibt, dass also nicht einer das Sagen hat, sondern dass sich die Menschen zusammenschließen. Bei Demenzkranken wird es so sein, dass da auch ein Angehöriger dabei ist, der das übernimmt. Wichtig ist, dass sich diese Menschen an ihren Wohnzimmertisch setzen und dann zum Beispiel entscheiden, welcher Pflegedienst kommen soll, welches Freizeitprogramm es gibt usw. Das ist, glaube ich, legitim und richtig. Wie gesagt, die Steuerung muss bei den Bewohnern liegen.

Der Gesetzentwurf enthält einige Indikatoren, wann die Unabhängigkeit der Bewohner gewährleistet ist, was dann dazu führt, dass die Wohngemeinschaft nicht dem Gesetz unterliegt. Diese Indikatoren sind Anhaltspunkte. Auch wenn ein Indikator zutrifft, heißt das nicht, dass es sich nicht um ein Heim handelt. Jeder Einzelfall muss betrachtet werden. Das Leben ist sehr vielfältig. Insofern setzt das ein Abwägen durch die Heimaufsicht voraus.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Wenn eine Wohngemeinschaft von den Bewohnern selbst initiiert wurde, ist klar, dass die Unabhängigkeit da ist. Aber es ist natürlich genauso möglich, dass ein Pflegedienst oder ein Wohlfahrtsverband eine Wohngemeinschaft initiiert, die Unabhängigkeit aber den Bewohnern überlässt, sodass diese das selbst steuern können. Dabei muss es dann auch möglich sein, dass der Pflegedienst, der diese Sache initiiert hat, vor die Tür gesetzt wird, wenn die Pflegequalität nicht mehr stimmt und die Bewohner sagen, dass sie sich von diesem Pflegedienst trennen wollen. Das muss möglich sein.

Klar ist auch, dass die Tagesstruktur nicht vorgegeben werden darf. Es geht nicht, dass man den Bewohnern auf die Minute genau vorschreibt, wann sie was zu machen haben. Wenn das gemacht wird, ist natürlich keine Unab-

hängigkeit da. Aber es ist legitim, dass die Bewohner selbst die Essenszeiten festlegen. Wenn die Bewohner sagen, wir frühstücken zwischen 7 und 10 Uhr, sind das gemeinsame Regeln, die man sich gibt, und keine Vorgaben, die von außen erfolgen.

Damit Wohngemeinschaften, die wir natürlich haben wollen, besser gelingen können, haben wir Ihnen einen Entschließungsantrag vorgelegt, in den wir auch das Thema eines Leitfadens zur Gründung einer Wohngemeinschaft aufgenommen haben. Wir unterstützen das Anliegen des Bundes, die Zahl der Wohngemeinschaften zu erhöhen. Ich glaube, wenn wir einen Leitfaden vorlegen, mit dem wir den Senioren sagen können, dass sie nach den und den Schritten eine Wohngemeinschaft gründen können, sind wir auf dem richtigen Weg und stimmen mit der Bundespolitik stark überein, weil sie das gleiche Interesse hat.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich: Diese Wohngemeinschaften stehen heimrechtlichen Vorschriften nicht entgegen, und zwar – das sage ich auch ganz deutlich – im Gegensatz zu dem Gesetzentwurf, den uns die LINKEN und die SPD vorgelegt haben. Ich bedanke mich aber noch einmal dafür, dass die LINKEN und die SPD dies erkannt und ihren Gesetzentwurf zurückgezogen haben.

Betreute Wohngruppen für behinderte Menschen oder psychisch Kranke mit bis zu neun Bewohnern fallen nicht mehr unter das Heimgesetz, obwohl sie nicht selbstbestimmt, sondern mit Unterstützung eines Trägers existieren; denn Sinn der Wohngruppen ist es, dass behinderte Menschen auf das Leben in möglichst großer Selbstständigkeit vorbereitet werden. Aus diesem Grund sollen die Wohngruppen zukünftig heimaufsichtsfrei gestellt werden.

Wir haben die Grenze von sechs auf neun Bewohner erhöht. Wir wollen also mehr Spielraum für den Träger haben. Auch eine betreute Wohngruppe ist ein Heim, wenn den gesamten Tag und die gesamte Nacht über bei den Bewohnern eine Betreuungskraft da sein muss. Wenn man also den gesamten Tag und die gesamte Nacht Hilfe braucht, kann man, glaube ich, auch nicht mehr sagen, dass da jemand auf das Wohnen in Selbstständigkeit vorbereitet wird. Wenn jemand den gesamten Tag und die gesamte Nacht Unterstützung braucht, muss man, glaube ich, auch so ehrlich sein, anzuerkennen, dass es schwierig wird zu sagen, der Betreffende werde einmal in eigenen Räumlichkeiten leben können. Das wird sehr, sehr schwierig sein. Insofern ist, glaube ich, diese Einschränkung in Ordnung.

In § 3 haben wir das Qualitäts- und Beschwerdemanagement aufgenommen, das die Träger vorhalten müssen. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Bei § 4, Anzeigenpflichten, haben wir das Thema Insolvenz ins Blickfeld genommen. Von einer Insolvenz weiß man meistens ein halbes Jahr vorher nicht. Wenn man sie weiß, muss man schnellstmöglich bei der Heimaufsicht die Einstellung des Betriebes anzeigen.

Wir haben in § 5 – Transparenz- und Informationspflichten – Neuregelungen vorgenommen. Die Bewohner erhalten das Recht auf Einblick in Aufzeichnungen zur Pflege, die beim Träger vorliegen. Das hatte ich auch schon erwähnt.

§ 8 – Heimmitwirkung. Wir bleiben bei dem bestehenden Verfahren, dass die Bewohner einen Heimbeirat wählen können. Wenn das nicht möglich ist – wir wissen, dass die Bewohner häufig schon dement sind oder nicht sehr lange im Altersheim leben –, können ein oder mehrere Fürsprecher eingesetzt werden.

Das im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgesehene Ersatzgremium, welches im Falle einer nicht zu bildenden Bewohnervertretung errichtet werden sollte, wird es nicht geben. Zukünftig sollen in einem solchen Fall ein oder mehrere Bewohnerfürsprecher bestellt werden. Der oder die Bewohnerfürsprecher sollen weiterhin im Benehmen mit der Leitung der Einrichtung von der zuständigen Behörde bestellt werden und unentgeltlich tätig sein. Die Grundlagen für die Bestellung der Bewohnerfürsprecher oder des Bewohnerfürsprechers werden durch Rechtsverordnung geregelt.

Es soll nach § 9 die Prüfung durch die Heimaufsicht grundsätzlich unangemeldet erfolgen. Es bleibt dabei, dass es im Regelfall jährliche Kontrollen gibt. Wir haben in § 16 Ausnahmen von dieser jährlichen Prüfung aufgenommen. Wenn der Medizinische Dienst der Krankenkassen geprüft und festgestellt hat, dass die betreffende Einrichtung eine Einrichtung mit perfekter Pflegequalität ist, dann muss man dort nicht in jedem Jahr prüfen.

Wir haben in den Gesetzentwurf eine stärkere Abstimmung zwischen Heimaufsicht und MDK aufgenommen, weil wir Doppelprüfungen vermeiden wollen. Viele Heime sagen uns auch, dass es schwierig ist, wenn am Montag der MDK kommt, am Dienstag die Heimaufsicht, am Mittwoch die Besuchskommission und am Donnerstag das Gesundheitsamt. Wir wollen, dass dort eine Abstimmung zumindest zwischen denen, die sich um die Pflegequalität kümmern, stattfindet. Deswegen die Pflicht, sich zwischen MDK und Heimaufsicht abzustimmen. Bei den schwarzen Schafen kann man auch mehrmals prüfen. Ich glaube, das ist dann auch angebracht.

§ 15 – Erprobungsregelungen. Ausnahmen sind möglich. Wir wollen, weil sich in diesem Bereich derart viel entwickelt, Ausnahmen ermöglichen, wo man neue Dinge ausprobieren und schauen kann, ob sich diese bewähren, wobei man die Heimmindestbauverordnung nicht unbedingt anwenden muss, sondern aussetzen kann. Diese Erprobungen sollen möglich sein. Eine Befreiung soll ganz oder teilweise möglich sein. Das besagt unser Änderungsantrag zu § 15 Abs. 1. Die Erprobung ist dann gutachterlich auszuwerten, nicht unbedingt zu begleiten. Dort haben wir darauf geschaut, dass die Träger weniger Bürokratie und auch weniger Kosten haben. Was wir aber wollen, ist eine Veröffentlichung der Erprobungsergebnisse, sodass man aus diesen Ergebnissen auch lernen kann.

§ 18 – Zuständigkeit. Wie Sie wissen – das haben wir schon in der vorigen Wahlperiode besprochen –, wird ab 01.01.2013 die Heimaufsicht beim Kommunalen Sozialverband, also dem Zusammenschluss der Kommunen, angesiedelt sein. Das hatten wir bereits mit der SPD beschlossen und es gab eine Zusage an die Kommunen. Ich glaube, wir tun gut daran, uns an das zu halten, was wir den Kommunen zugesagt haben. Ich bin mir auch sicher, dass die Unabhängigkeit beim Kommunalen Sozialverband nicht in Abrede stehen wird. Das ist noch einmal deutlich geworden und wir wissen es auch. Wir haben ja auch andere Rechtskonstruktionen in der Verwaltung. Wenn Sie sich die Rechnungsprüfungsämter in den Landratsämtern anschauen, so ist auch dort eine Unabhängigkeit vorhanden und auch dort kann der Chef nicht ohne Weiteres jemanden anweisen, irgendetwas zu tun, was rechtswidrig wäre. Ich bin sehr sicher, dass das beim Kommunalen Sozialverband nicht anders ist. Auch dort hält man sich selbstverständlich an Recht und Gesetz und wenn man etwas anderes unterstellt, dann ist das unredlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, heute dieses neue Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir wollen mehr Rechte für die Bewohner, wir wollen Schutz für denjenigen, der ihn braucht. Er soll ihn durch das Gesetz bekommen. Wer selbst entscheiden kann – das sagen wir aber auch ganz klar –, soll vom Staat nicht bevormundet werden. Wir wollen weniger Bürokratie für die Pflegeheime, damit mehr Zeit für die Pflege bleibt und – das ist der dritte Punkt – wir wollen Rechtssicherheit auch bei neuen Wohnformen. Das erreichen wir mit dem Gesetz. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung und auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Krauß für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Lauterbach. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der nun mit aller Kraft von der Staatsregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen beschäftigt uns schon über viele Jahre. Die Erbringer dieser Dienstleistung, somit die Anwender dieses Gesetzes, warten seit Langem und sehr ungeduldig auf dieses Gesetz. Verständlich! Sie warten seit 2006 und jetzt soll dieses Gesetz ganz plötzlich, ganz schnell durchgewunken werden.

Aber die Träger erwarten mit dem Pflegeneuausrichtungsgesetz auch ein neues Bundesgesetz. Dieses passt so gar nicht zum Gesetzentwurf der Staatsregierung. Hier muss dringend nachgebessert werden. Wir werden dieses Gesetz wohl in Bälde wieder vor uns liegen haben. Deshalb haben wir versucht, die Tagesordnung zu ändern:

den Tagesordnungspunkt heute komplett von der Tagesordnung abzusetzen und erneut an den Ausschuss zu verweisen.

Ein heutiger Entschließungsantrag rettet die Qualität des Gesetzes wohl kaum. Die sehr differenzierte Anhörung zu den Gesetzesvorlagen veranlasste zu einigen Änderungen. Diese wurden in der letzten Sitzung des Sozialausschusses besprochen – leider, ohne dass der Gesetzentwurf der Regierung substanziell wesentlich verbessert wurde. Die Art und Weise des Umgangs mit diesen Gesetzentwürfen hier im Landtag beunruhigt die Leistungserbringer und die Nutzer der Einrichtungen. Ihre Befürchtungen sind durchaus berechtigt.

Im Entwurf der Staatsregierung wird die UN-Behindertenrechtskonvention – Herr Krauß sagte es – in § 1 als Grundlage benannt. Inhalte und Ziele werden im Gesetz jedoch nicht widerspiegelt. Dieser Gesetzentwurf entspricht nicht dem Grundsatz von „ambulant vor stationär“ und dem Recht auf wirkliche Selbstbestimmung.

Werte Abgeordnete! Das Pflegeneuausrichtungsgesetz, dessen Beratung der Bundestag jetzt aufgenommen hat, sieht mit den §§ 38a und 45e SGB XI neue Leistungen für Bewohner von Wohngemeinschaften vor. Es weist darauf hin, dass die Wohngemeinschaften auf Landesebene rechtlich nicht als Heim definiert sein dürfen. Aber genau das sieht der neue Gesetzentwurf der Staatsregierung in § 2 Abs. 6 vor. Das heißt: Wird der Gesetzentwurf heute in seiner jetzigen Form verabschiedet, wird in Sachsen kein Bewohner einer WG von diesen neuen Leistungen der Pflegekasse profitieren können. Ich denke, es ist Ihnen nicht bewusst, Herr Krauß, welche Auswirkungen Ihr Gesetz auf die Finanzierung der WGs haben wird. Da die WGs die Anforderungen, die an ein Heim gestellt werden, nicht erfüllen, bedeutet dies das Ende aller alternativen Wohnformen für Pflegebedürftige.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung grenzt also ab 2013 alle selbstorganisierten Wohnformen bewusst aus. Das ist kein Fortschritt, das ist ein Rückfall in alte Regelungen, die der Gesetzentwurf laut eigenem Anspruch eigentlich überwinden wollte, und – ja, Herr Krauß, ich gebe Ihnen recht – es ist richtig, es ist ein Rückgriff auf das Heimgesetz sage und schreibe von 1974.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Die Wohngemeinschaften in Sachsen arbeiten mit Pflegediensten zusammen. Durch Poolbildung können Sachleistungsansprüche der Bewohner gewährleistet werden und zusätzlich kann Tag und Nacht Betreuungspersonal in der Wohnung zur Verfügung stehen. Diese Möglichkeit des selbstbestimmten Wohnens würde Ihr Gesetzentwurf ab 2013 massiv einschränken.

(Kristin Schütz, FDP: Falsch! –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Nein!)

– Das können Sie dann begründen. – Ich verstehe durchaus Ihr Ansinnen, die alternativen Wohnformen unter das

Heimrecht zu stellen. Sie sorgen sich um die Qualität der Pflege und Betreuung. Diesem Ansinnen wird der Gesetzentwurf der Staatsregierung jedoch nicht gerecht. In allen anderen Bundesländern wurden Bedingungen in das Gesetz aufgenommen, unter denen eine WG dem Heimgesetz untersteht oder eben nicht untersteht. Somit gibt es Rechtssicherheit und die Leistungserbringer können sich auf die Anforderungen einstellen – in allen Bundesländern, außer in Sachsen.

Die Folge ist, dass in den anderen Bundesländern WGs weiterhin eine – auch politisch gewollte – Zukunft haben. In Sachsen hingegen werden außerhalb des Heimgesetzes keine alternativen Wohnformen mehr möglich sein. Damit treten Sie die Anforderungen, die sich aus den UN-Behindertenrechtskonventionen ergeben, mit Füßen. Es ist so, Frau Schütz!

(Alexander Krauß, CDU: Sie
müssen das Gesetz mal lesen!)

Wir merken in zahlreichen Gesprächen mit Leistungserbringern, dass Pflegeeinrichtungen und -dienste sich nicht der staatlichen Aufsicht oder der Kontrolle des MDK entziehen wollen. Sie wollen durchaus gute Qualität liefern. Sie machen sich Sorgen, ob alternative Wohnformen nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung überhaupt weiter existieren können.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal darauf hinweisen: 2013, also in einem halben Jahr, soll das Pflegeneuausrichtungsgesetz in Kraft treten. Dieses wird den Aufbau und die Existenz ambulant betreuter Wohngruppen in besonderer Weise fördern. Die Förderung erfolgt aber nur dann, wenn heimrechtliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen. Das heißt, wenn ambulant betreute Wohngruppen unter das Heimrecht fallen, werden deren Mieter als Pflegebedürftige von diesen Leistungen nicht profitieren können.

Wir fordern Sie deshalb auf – und mit uns sind es viele Verbände und Träger von Einrichtungen –, dafür zu sorgen, dass das sächsische Recht mit dem Bundesrecht harmonisiert wird und dem Bundesrecht nicht entgegensteht. Das kann ich zum heutigen Zeitpunkt auch mit dem Entschließungsantrag nicht erkennen.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist aber so!)

Wir werden uns widersprechen..

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion. Frau Abg. Neukirch. Sie haben das Wort, Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat beginnen: „Der Paritätische Landesverband Sachsen kritisiert die nun veröffentlichte Fassung des Gesetzentwurfes in scharfer Form und fordert einen Stopp des Gesetzgebungsverfahrens.“ Der Brief, der diesen Satz enthielt, erreichte uns Ende vergangener Woche, nachdem

nach der Ausschussberatung der Änderungsantrag und der fertige Gesetzentwurf der Staatsregierung verteilt wurden und die Träger und Beteiligten das endgültige Ergebnis lesen konnten. Als ich diesen Satz im Brief des Paritätischen Landesverbandes Sachsen gelesen habe, staunte ich nicht schlecht, weil es in Sachsen auch nicht so oft geschieht, dass ein Wohlfahrtsverband derart deutlich Staatsregierung und Regierungsfraktionen kritisiert. Ich habe mir gedacht: Dahinter muss eine ordentliche Portion Frust stecken. Aus meiner Sicht besteht dieser Frust auch zu Recht.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Nach langem Warten auf den Gesetzentwurf – immerhin zwei Jahre nach dem letzten Versuch in der vergangenen Legislatur – musste es dann auf einmal sehr schnell gehen. Innerhalb kürzester Zeit sollten sich im Herbst vergangenen Jahres die Sachverständigen auf die Anhörung im Sozialausschuss vorbereiten. Das hieß, sich in zwei sehr umfangreiche und sehr komplexe Gesetzesvorhaben einzuarbeiten. Nach der Anhörung war plötzlich wieder Schweigen. Dann wurden Ende des Jahres doch noch einmal Gespräche mit den Akteuren, mit den Trägern durchgeführt, in denen es tatsächlich um inhaltliche Verbesserungen am Gesetzentwurf zu gehen schien.

Nach diesen Gesprächen war wieder fünf Monate Ruhe. Drei Tage vor der entscheidenden Sitzung des Sozialausschusses kam ein Änderungsantrag, der wiederum kaum etwas von diesen vorangegangenen Bemühungen erkennen ließ. Welche Überlegungen Sie in dieser Zeit gewälzt haben, kann man in dem Änderungsantrag kaum erkennen. Das bleibt wohl Ihr Geheimnis.

Tatsache ist, dass wir nun nach dieser langen Wartezeit erneut vor der Schwierigkeit stehen, etwas ganz schnell verabschieden zu müssen, obwohl es mittlerweile im Bundestag ein paralleles Gesetzgebungsverfahren zu einem ähnlichen Thema, nämlich Pflegeneuaustrichtungsgesetz, gibt und alle anderen Bundesländer sich darauf vorbereiten, ihre bereits bestehenden Gesetze anpassen zu müssen. Nur hier in Sachsen wissen Sie scheinbar viel besser, wie das Ganze im Bundestag ausgeht. Ich weiß nicht, worauf Sie sich da berufen, ob Sie eventuell eine Glaskugel haben. Ich würde Sie aber beglückwünschen, wenn Sie diese hätten.

(Alexander Krauß, CDU:
Der Bundestag macht das doch auch nicht,
dass er wartet, bis wir unser Gesetz fertig haben!)

Wir haben unser Gesetz aus dem Grund zurückgezogen, dass in der Stellungnahme des Bundesverbandes der AWO nachzulesen ist, dass die Formulierung des § 38a im Pflegeneuaustrichtungsgesetz entscheidend dafür ist, wie die Auswirkungen auf die bestehenden Landesregelungen sind. Der Paritätische Landesverband ist nicht allein geblieben. Die veränderte Fassung des Gesetzentwurfes wurde auch von den privaten Anbietern und von der AWO scharf kritisiert. Nicht zuletzt kam Kritik von

der Lebenshilfe, weil Menschen mit Behinderungen betroffen sind. Alle haben deutlich gemacht, dass ihre Kritikpunkte nicht aufgenommen wurden und dass das Gesetz insgesamt an der Realität der Menschen vorbeigeht.

Sie können natürlich sagen, dass das alles besitzstandswahrende Anbieter sind, die nur ihre Interessen durchsetzen wollen.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist die Wahrheit!)

Aber damit machen Sie es sich auch ein bisschen zu einfach. Denn die Leistungsanbieter haben im Prinzip gar nichts dagegen, dass Wohngemeinschaften unter das Heimrecht fallen, aber eben nicht mit den gleichen Kriterien, wie sie für stationäre Einrichtungen gelten. Das ist der springende Punkt.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Genau diesen Maßstab legen Sie jetzt bei Wohngemeinschaften an und machen damit Angebote zunichte.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Auf der anderen Seite lassen Sie Angebote in einem völligen Graubereich weiterhin bestehen, was für Pflegebedürftige nicht unbedingt einen Fortschritt im Verbraucherschutz darstellt.

Ich habe in den letzten Tagen sehr viele Zuschriften von Akteuren aus dem Bereich bekommen, zum Beispiel diese: „Insbesondere Wohngemeinschaften bedürfen einer differenzierten Betrachtung und selbstverständlich soll Pflegequalität überwacht werden, gerne durch die Heimaufsicht. Wenn jedoch einer Wohngemeinschaft mit wenigen Leuten ein Heimgesetz für stationäre Heime übergestülpt wird, ist das nicht zu realisieren. Kombiniert mit den Herausforderungen, in einem solchen Umfeld die Heimmindestbauverordnung unter anderem erfüllen zu müssen, steht das dem vermeintlichen Willen, alternative Wohnformen in Sachsen zu etablieren, konträr entgegen.“ Das ist ein Beispiel aus der Praxis.

Die Lösung wäre einfach. Aber Sie weigern sich bis heute anzuerkennen, dass ein abgestuftes Verfahren, nämlich einfach die Einfügung eines ambulanten Bereiches mit gesonderten Prüfkriterien und eben nicht den Heimkriterien, die Lösung und ein Weg wäre, um nachhaltige Rechtssicherheit und nicht zuletzt einen hohen Verbraucherschutz sicherzustellen. Darum geht es ja eigentlich, wenn wir über das Heimgesetz reden.

Ihr Hauptargument – Herr Krauß hat es heute wieder gebracht – ist, dass wir die Fortführung des Bundesheimgesetzes in einer sächsischen Variante anstreben. Das Bundesheimgesetz ist so schön gerichtlich ausgefochten und Rechtssicherheit sei damit vorgegeben. Das ist sicher richtig. Aber seit 1974 – so alt ist dieses Heimgesetz – hat sich die Realität der Lebensformen im Alter eben auch verändert. Damals ging es um die vollstationären Einrichtungen, also das klassische Pflegeheim. Mittlerweile

haben wir Betreutes Wohnen, Servicewohnen, Wohngemeinschaften für ältere Menschen, Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Pflegeintensivwohngemeinschaften. Ich könnte noch mehr aufzählen. Es ist auch gut so, dass wir diese Vielfalt haben. Nur mit dieser Vielfalt werden wir auch die Herausforderungen des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen bewältigen können.

Mit Ihrem Gesetz wird es demnächst eine große Verunsicherung geben. Ob die ausstehende Rechtsverordnung diese Unsicherheiten beseitigen wird, ist sehr fraglich.

Darauf, was das Ganze für Menschen mit Behinderungen bedeutet, wird in der zweiten Runde meine Kollegin Hanka Kliese eingehen. Nicht nur für diesen Personenkreis wäre es für diese Abstimmung sicher hilfreich gewesen zu wissen, welche Kriterien in welcher Intensität vorliegen müssen, damit eine ambulante WG unter das Gesetz fällt und ihren stationären Charakter nachweisen muss.

Die nächste interessante Frage ist: Wer meldet die ambulanten WGs? Im Gesetz steht nur eine Meldepflicht für stationäre Einrichtungen. Das ist völlig offen.

Wenn dann die Meldung einer Wohngemeinschaft erfolgt, wird es eine Einzelfallprüfung geben. Danach wird es wahrscheinlich eine Einzelfallausnahmeprüfung geben, und das bei einer geschätzten Anzahl von heute bereits mehr als 100 WGs mit an Demenz erkrankten oder schwerstpflegebedürftigen Menschen in Sachsen.

Mit unserem Gesetzentwurf hätten wir ein Raster vorgegeben. Bei Ihrem Ansatz sind es Einzelfallprüfungen. Diese verursachen immer einen enorm hohen Aufwand an Bürokratie. So viel zu Ihrem Argument des Bürokratieabbaus.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der uns dazu bringt, das Gesetz heute abzulehnen, ist das parallele Entwurfsverfahren des Pflegeneuausrichtungsgesetzes im Bund. Dazu ist schon viel gesagt worden. Ich habe das vorhin auch schon erwähnt. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann einfach niemand wissen, was das für Auswirkungen haben wird. Es gibt Änderungsanträge. Auch das Pflegeneuausrichtungsgesetz wird vielleicht noch geändert werden.

Meiner Meinung nach wäre es nach zwei Jahren Anlaufzeit und fast einem Jahr Gesetzesberatung zumutbar gewesen, weitere drei bis vier Wochen zu warten, um hier eine endgültige und rechtssichere Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Diese Größe und diese Verantwortung haben Sie nicht. Das beweisen Sie am heutigen Tag. Diese Engstirnigkeit geht eindeutig zulasten der pflegebedürftigen Menschen in Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und vereinzelt bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz. Bitte, Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach langem Ringen und vielen Diskussionen ist es nun mit unserem Gesetzentwurf gelungen, ein liberales Heimgesetz für unseren Freistaat Sachsen auf den Weg zu bringen. Wir haben mit diesem „Gesetz zur Sicherstellung der Rechte von Menschen mit Unterstützungs-, Pflege- und Betreuungsbedarf in unterstützenden Wohnformen“ die Chance genutzt, die Normen an die heutigen Bedarfe anzugleichen.

Damit meine ich vor allem zwei wesentliche Prämissen, an denen sich unser Entwurf orientiert: Der Staat soll nur dort regeln, wo tatsächlich ein staatliches Schutzbedürfnis besteht, und das Heimrecht soll nur dann greifen, wenn ein Mensch nicht mehr selbstständig entscheiden kann.

In den Diskussionen haben Sie bereits gemerkt, dass die Intentionen, wie Pflegebedürftige im Freistaat Sachsen gesehen werden, sehr unterschiedlich sind. Frau Lauterbach von den LINKEN und Frau Neukirch von der SPD sind der Meinung: Alles, was nur in irgendeiner Weise mit Pflege und Betreuung in Berührung kommt – Kurzzeitpflegeeinrichtungen, ambulante Pflegedienste oder Betreutes Wohnen –, soll zukünftig unter ein Heimgesetz fallen, obwohl die Bewohner noch vollkommen frei und selbstständig entscheiden. Alle diese Einrichtungen sollten nach der vorangegangenen Diskussion mit der Heimaufsicht überprüft werden.

Von einer modernen Ansicht, von einem modernen Gesetz kann dabei weiß Gott keine Rede sein. Nein; wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Standards und Qualität beibehalten, ohne neue, nicht tatsächlich vor Ort wirkende Standards zu begründen. Wir wollen unbürokratischer sein, statt neue Bürokratiemonster zu schaffen. Nach Ihren Ausführungen, Frau Neukirch, wäre es schon eine Meldepflicht an die Heimaufsicht wert, wenn zwei sich im Alter kennennlernende Senioren zusammenziehen und gegebenenfalls einen Pflegebedarf haben. Schon dann müssten sie sich Ihrer Ansicht nach melden, weil sie eine Wohngemeinschaft werden.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Unser Gesetz ist von Vertrauen an die Anbieter, an die Träger geprägt und eben nicht von Misstrauen – so wie es von der SPD und der LINKEN dargestellt wurde –,

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

bzw. dass man erst einmal alle, die in diesem Bereich tätig sind, davon überzeugen muss, etwas Gutes tun zu wollen.

Nein – selbst mit der heutigen Begründung, Ihren Gesetzentwurf von der Tagesordnung zu nehmen, mit der faden-

scheinigen Begründung des Pflegeeneuausrichtungsgesetzes auf Bundesebene. Jawohl, ich nenne diese Begründung fadenscheinig; denn es handelt sich auf Bundesebene tatsächlich um die neuen Wohnformen.

(Dagmar Neukirch, SPD: Genau!)

Wir regeln heute ein Heimgesetz; denn der Bund hat uns vor sechs Jahren, 2006, in der Föderalismusreform aufgegeben, das auf Länderebene, in Länderverantwortung zu regeln. Nur vor Ort kann wirklich erst entschieden werden, was die Menschen brauchen, und vor allem auch, was sie wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Überall dort, wo Menschen frei entscheiden bzw. selbstständig festlegen, ob sie einen Pflegedienst bzw. welchen Pflegedienst sie wollen, in welchem Umfang sie Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen wollen, hat die Kontrolle einer Heimaufsicht nach unserer Ansicht nichts zu suchen; denn sie sind selbstbestimmt, in der Regel immer noch häuslich, aber häufig schon in den neuen Wohnformen wie den Wohngemeinschaften.

Um daran anzuschließen: Natürlich gibt es auch die Menschen, die einen hohen Pflegebedarf haben, aber allein oder in einer Auftraggebergemeinschaft sehr genau selbst festlegen können, wie sie ihren Pflegebedarf decken wollen. Diese individuelle und selbstbestimmende Entscheidung der Menschen ist ein klarer Indikator dafür, dass es sich um kein Heim handelt und die Heimaufsicht hierbei nicht zu kontrollieren hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit unserem Gesetz nutzen wir erhebliches Entbürokratisierungspotenzial. Das Heimrecht und die Heimstandards haben nach unserer Auffassung nichts in der Kurzzeitpflege oder in Tages- und Nachteinrichtungen zu suchen; denn hier wohnen die Gäste, die zu Pflegenden, nicht. Zudem tragen wir mit einem kurzen Satz zur Entbürokratisierung vor Ort, vor allem bei den Trägern, bei, indem wir die Kontrollen der Heimaufsicht und des medizinischen Dienstes derart bündeln, indem wir festschreiben, dass zukünftig zwischen beiden aufsichtführenden Einrichtungen eine enge Abstimmung zu erfolgen hat. Hierbei kommt es tatsächlich auch zu Vereinfachungen für die Träger und im weiteren Gesetz auch zu Vereinfachungen bei den Anzeigepflichten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Gesetz bietet einen guten Weg zwischen staatlicher Aufsicht und Freiheit; denn neben den bereits genannten zentralen Zielen, die Einrichtungsträger zu entlasten und die Eigenverantwortung bei den Menschen zu belassen, ist es unsere Pflicht, hilfebedürftige Menschen qualitativ hochwertig zu versorgen.

Wichtig war uns, dass gerade die Patienten, die rund um die Uhr medizinische Betreuung brauchen, medizinische Leistungen erhalten und keine selbstbestimmten Entscheidungen mehr treffen können, durch die Heimaufsicht

beaufsichtigt und kontrolliert werden. Für diese Menschen hat dieses Gesetz ganz klar einen Schutzauftrag. Es wird sichergestellt, dass die Pflegebedürftigen angemessen betreut, gepflegt und medizinisch behandelt werden, dass sie in alle sie selbst betreffenden Unterlagen Einsicht erhalten und dass die Kontrolle der Heimaufsicht in der Regel unangemeldet durchgeführt wird. Die Stärkung der Bewohnerinteressen ist also ein zentraler Punkt in unserem heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für das gemeinschaftliche Wohnen von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen setzt unser Gesetz einen angemessenen Rahmen. Wenn keine Indikatoren für die Notwendigkeit der Heimaufsicht vorliegen, soll das Gesetz bei diesen betreuten Wohngruppen erst ab mehr als neun Plätzen greifen. So sieht es unser Änderungsantrag, der bereits umfassend vorgestellt wurde, vor. Damit wollen wir es – gerade im Blick auf die Behindertenkonvention der Vereinten Nationen – mehr Menschen ermöglichen, außerhalb des Heimstatus selbstständig und in Eigenverantwortung zusammenzuleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Gesetz ist ein modernes Gesetz, das den heutigen Bedürfnissen der Bewohner nach Selbstständigkeit entspricht, ein Gesetz, das flexible Antworten auf die Bedürfnisse der Bewohner findet. Wir halten nichts von Überregulierung und vom Gängeln der Menschen, die eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, treffen wollen und treffen können.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Das ist auch der grundsätzliche Unterschied unseres Gesetzentwurfes zu den Ansichten, die bereits DIE LINKE und die SPD vorgetragen haben.

Die Anhörung hat gezeigt, dass diese Überregulierung von vielen Sachverständigen in der Anhörung ganz klar so definiert wurde; denn es ermöglicht kein flexibles Eingehen auf die Einzelbedarfe, auf Ausgestaltung flexibler Angebote, und es verursacht hohe Mehrkosten. Dem können wir uns in dieser Form nicht anschließen. Deshalb darf ich Sie an dieser Stelle noch einmal einladen, unseren heute vorliegenden Gesetzentwurf mitzutragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun spricht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unstrittig die Aufgabe der Gesellschaft und insbesondere des Gesetzgebers, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Selbstbestimmung aller Menschen, insbesondere der Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, beachtet und gestärkt werden. Das ist die Aufgabe, die wir mit einem Heimgesetz erfüllen müssen. Wir sind der Men-

schenwürde und den Menschenrechten verpflichtet. Das sind große Worte – ich gebe es zu –; zu große Worte offenbar für die Koalition, um sie zur geistigen Grundlage ihres Gesetzes zu machen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wenn man Wünsche von pflegebedürftigen Menschen hört, von Menschen mit Behinderungen oder Demenz, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, dann unterscheiden sich diese Wünsche nicht von den Vorstellungen der meisten von uns über ihr Leben im Alter oder bei Pflegebedarf.

Wichtig sind die Beziehungen zu anderen Menschen, zur Familie oder zu Freunden, wichtig ist das Bewusstsein, dazuzugehören, ja, auch das Gefühl, noch gebraucht zu werden, und, was heute in diesem Gesetzgebungsverfahren besonders schwer wiegt: die Möglichkeit zur freien Entscheidung und zur Selbstbestimmung, völlig unabhängig davon, ob die betreffende Person in einer stationären Einrichtung wohnt oder in einer ambulanten Wohnform oder in Häuslichkeit gepflegt wird.

Die Persönlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, verschwindet im Alter oder bei Pflegebedürftigkeit nicht. Als Beispiel zitiere ich einen Demenzbetroffenen: "Ich bin immer noch ich. Mit Alzheimer hat für mich zwar ein neues Leben begonnen, aber das alte ist nicht einfach verschwunden."

Ob sich Menschen mit Demenz, Behinderung oder Pflegebedarf als Personen fühlen können, die selbst über sich bestimmen können, hängt wesentlich davon ab, wie andere sie behandeln, und damit auch von den Rahmenbedingungen, unter denen dieses Handeln stattfindet und Begegnung mit anderen Menschen möglich wird.

Wir beraten heute über ein ordnungsrechtliches Gesetz – das hat Herr Piwarz heute Morgen richtig gesagt –, aber mit weitreichenden Auswirkungen auf das Leben der Betroffenen. Diese Chance und diesen Auftrag nimmt das vorliegende Gesetz der Staatsregierung nicht wahr, und der ganze Gesetzgebungsprozess seit 2006 ist ein einziges Trauerspiel. Die einzelnen Schritte hat Kollegin Neukirch bereits nachvollzogen und ich möchte es an dieser Stelle nicht wiederholen. Aber ich sage, dass es mir wirklich um dieses Gesetz leidtut und das Verfahren ein so schlechtes war. Es ist bei einem Gesetz, das den Schutz der Rechte von Menschen sicherstellen und für Einrichtungen und Träger einen sicheren Rahmen bieten soll, völlig egal, ob die Alten- oder Behindertenhilfe bzw. die Psychiatrie zuständig ist. Das bedeutet, dass wir eine referatsübergreifende Zusammenarbeit im Sozialministerium brauchen, und im ganzen Verfahren hat sich gezeigt, dass es diese Zusammenarbeit nicht im notwendigen Maß gegeben hat.

In der Anhörung zum alten Heimgesetz im Jahr 2009 hatte ich die Sachverständigen gefragt, ob das damals vorliegende Gesetz – solange die Länder kein eigenes Gesetz haben, gilt das Bundesgesetz – Verbesserungen bringen würde – eine einfache Frage, die von allen bis auf einen verneint wurde, der darauf verwies, dass es ein Wert

an sich sei, wenn die Staatsregierung ihre Gesetzgebungskompetenz wahrnehme. Diese Vorstellung, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich anscheinend gehalten, sonst wäre die Koalition heute Morgen bereit gewesen, das Gesetz abzusetzen, nachdem sich gezeigt hat, dass Regelungen, die auf Bundesebene in diesem Jahr noch getroffen werden, unter Umständen mit diesem Gesetz nicht harmonisch zu verbinden sind.

Mittlerweile sind die Länder, deren Gesetze Vorbilder für das sächsische Gesetz waren, dabei, ihre eigenen Gesetze zu novellieren, und auch dies gibt weder der Koalition noch der Staatsregierung zu denken. Was bekommen wir nun in Sachsen? Ein Gesetz, das nur den stationären Bereich regelt. Deshalb wird die zentrale Frage in Zukunft lauten: Handelt es sich bei der Einrichtung um ein Heim, um eine stationäre Einrichtung, oder nicht? Es wird eben nicht die Frage gestellt werden: Können die Betroffenen Selbstbestimmung und Teilhabe in unserem Land für sich in Anspruch nehmen und im Ernstfall auch einklagen, unabhängig davon, ob es sich um ein Heim handelt, um eine stationäre Einrichtung, die unter das Gesetz fällt, oder nicht?

Sie haben nicht den Ansatz gewählt, das Maß an Schutz und an Kontrolle von der Einschränkung der Selbstbestimmung der Betroffenen abzuleiten – ein Ansatz, den die Gesetze in anderen Bundesländern verfolgen und der zum Beispiel mit einer Dreiteilung gelöst wird: auf der einen Seite klassische stationäre Einrichtungen, auf der anderen Seite stationäre Wohnformen und dazwischen ein Bereich, den man unterstützte bzw. trägergesteuerte Wohnform, nicht selbstgesteuerte Wohnform nennt. In dieser Dreiteilung wird natürlich auch das Maß an Kontrolle geregelt. Es ist schade, dass Sie sich kein Beispiel an den anderen Ländern genommen haben.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention, insbesondere der Artikel 19, den ich Ihnen an dieser Stelle nicht zitiere, scheint mir nur Einwickelpapier für ein Gesetz zu sein, das im Nachgang von der Koalition angebracht worden ist. Das kritisieren nicht nur wir, sondern auch die Verbände, und zwar in einer Deutlichkeit, wie ich sie selten erlebt habe. Nun zeichnet sich auch noch ab, dass das BeWoG nicht mit dem Pflegeausrichtungsgesetz des Bundes harmoniert, das vor der Sommerpause verabschiedet werden soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedaure, wie der Gesetzgebungsprozess abgelaufen ist. Ein weiteres Mal ist Ihr Handeln von Intransparenz und Ignoranz geprägt – gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber den Betroffenen und ihren Verbänden sowie gegenüber uns, Ihren Kolleg(inn)en aus der Opposition – ein schlechtes Beispiel für einen demokratischen Prozess. Statt auf breite Fachkompetenz haben Sie sich in erster Linie auf das SMS gestützt. Sie hätten die Chance gehabt, im Sozialbereich zu gestalten, und diese Chance haben Sie mit diesem Gesetz vertan.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, in der ersten Runde kann ich keine weitere Wortmeldung feststellen. – Es gibt aber noch Redebedarf für eine zweite Runde. Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Dietzschold; Sie haben das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Herr Pellmann, wir werden diesen Gesetzentwurf nicht zurückziehen, so viel schon einmal vorweg.

Die Mehrzahl der Bundesländer hat ein eigenes Heimgesetz. Wir in Sachsen wollen heute hier mit dem Gesetzentwurf der Koalition das Gesetz für den Freistaat Sachsen nun endlich auf den Weg bringen, und Sie waren es immer, die uns vorgeworfen haben: Wann kommt denn nun endlich Ihr Gesetz? Wann werden wir denn in Sachsen ein Gesetz haben? Ja, seit einem Jahr diskutieren wir darüber, und heute endlich wollen wir das Gesetz beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Wie Sie alle wissen, gab es bereits 2009 einen Gesetzentwurf der Staatsregierung

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ja, der ist durchgefallen!)

zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen, welches leider in der vergangenen Legislaturperiode auch an Ihrem Nicht-Wohlwollen gescheitert ist.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Nein, an mangelnder Qualität ist er gescheitert!)

– An mangelnder Qualität, wie Sie es ausdrücken. – Der damalige Gesetzentwurf hatte bereits gute Ansätze, um den Anforderungen der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen, um den sich ändernden Bedürfnissen der Pflegenden und deren Angehörigen gerecht zu werden. Dies wird mit dem heutigen Gesetz geschehen.

Im Vorfeld der Erstellung des Änderungsantrages gab es viele Diskussionen mit Verbänden, Einrichtungen und Heimbewohnern sowie mit dem Staatsministerium, und ich bin mit allen Beteiligten einig, dass wir dankbar sind, dass sie sich eingebracht haben. Ihre Anregungen wurden aufgenommen, ihre Fragen und Unsicherheiten wurden mit bedacht. So wurde beispielsweise die Zweckbestimmung des Gesetzes auf Anregung vieler Verbände erweitert und die Charta der Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen deklaratorisch sowie die UNO-Behindertenrechtskonvention als Grundlage in das Gesetz aufgenommen. Das war eine Forderung auch von Ihrer Seite. Weiterhin wird sich ausdrücklich für die gesellschaftliche Verantwortung für die Bewohner in den Einrichtungen und deren Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ausgesprochen.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres wichtiges Merkmal des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es, die Mitarbeiter von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. Im Gesetzentwurf der Opposition ist dies gerade ein wichtiger Punkt, der viel Regelungsdichte aufweist. Ziel muss es jedoch für uns sein, dass die Mitarbeiter mehr Zeit haben, sich den Pflegenden zu widmen, und nicht den Tag damit verbringen müssen, Protokolle und Berichte auszufüllen.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Kristin Schütz,
FDP, sowie der Staatsministerin Christine Clauß)

Wir wollen mit unserem Gesetz neue Wege gehen und neue Pflege- und Betreuungsarrangements erlauben, wie sie für die zukünftig zu versorgende Klientel benötigt werden. Die meisten Personen, welche in zunehmendem Alter Unterstützung benötigen, wollen doch in der gewohnten Umgebung zu Hause bleiben. Das Betreute Wohnen ist hierfür ein weiteres wichtiges niedrigschwelliges Angebot, das wir in Sachsen vorhalten wollen.

Wenn ich in Sachsen unterwegs bin, wird mir wiederholt deutlich, dass dies die gelebte Realität ist. Hier müssen wir in Zukunft stärker auch mit der Wohnungswirtschaft dafür werben, dass solche Angebotsformen vor Ort verstärkt angeboten werden können, damit der Ansatz "ambulant vor stationär" noch stärker Beachtung findet.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird heute die Grundlage dafür geschaffen. Ich bitte daher um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE: Wird das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Kliese; Frau Neukirch hatte in ihrem Beitrag schon darauf hingewiesen.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es nimmt wohl kaum wunder, dass wir unseren Gesetzentwurf, den wir heute aus Respekt vor der Haltung derer, die das hiesige Verfahren kritisieren, zurückziehen, dem Entwurf der Regierungsfractionen vorziehen. Doch im Gegensatz zu dem hier im Haus üblichen Gebaren hat es keine politischen, sondern rein sachliche Gründe. Viele davon hat Dagmar Neukirch bereits ausgeführt.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit Polemik oder Unmut meinerseits zu Ihrem unzulänglichen Gesetz konfrontieren,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Schade!)

sondern vielmehr diejenigen zu Wort kommen lassen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Ergebnissen Ihrer – teils unausgereiften – Überlegungen konfrontiert sein werden. Diese sehen den Entwurf so – ich zitiere –: "Der vorlie-

gende Gesetzentwurf ist ein Rückschritt im Umgang mit neuen Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Behinderung. Außerdem schränkt er die Wahlfreiheit derjenigen ein, die sich bewusst gegen eine stationäre Einrichtung entscheiden." Eine weitere Aussage: "Mit dem Entwurf zum BeWoG wird das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eingeschränkt."

Diese unmissverständlichen Bewertungen stammen einerseits vom Paritätischen Wohlfahrtsverband des Freistaates und andererseits von der Lebenshilfe Sachsen, und ich denke, als politische Akteure sollten wir uns das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Ich wiederhole also den Satz vor dem Hintergrund dessen, was bereits zu einer angeblichen Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gesagt worden ist, die durch Ihren Entwurf erlangt wird.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist Unsinn!)

Es kommt das Zitat der Lebenshilfe zum Tragen: "Mit dem Entwurf zum BeWoG wird das Recht auf Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung eingeschränkt."

(Alexander Krauß, CDU: Es ist trotzdem Unsinn!)

An dieser Stelle, Herr Krauß, genügt es dann auch nicht, die UN-Konvention zu erwähnen. Sie müssen schon ausführen, wie Sie sie umsetzen wollen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das Tragische daran ist, dass Ihnen die einzelnen Kritikpunkte bekannt waren. Sie hatten Zeit und Gelegenheit, Änderungen vorzunehmen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Muss er nicht!)

Bei Änderungen denke ich zum Beispiel an eine Klarstellung im § 2 Abs. 6, aus dem bisher nicht hervorgeht, ob bei der Rund-um-die-Uhr-Anwesenheit einer Fachkraft an eine Pflegefachkraft im Sinne des SGB IX oder vielleicht an eine Assistenz im Rahmen des persönlichen Budgets gedacht ist.

(Alexander Krauß, CDU:
Das habe ich ausgeführt!)

Wenn man Ihren Entwurf liest, hat man den Eindruck, das persönliche Budget hat es nie gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Kritik der Parität und der Lebenshilfe sind deutlich, und Sie sollten sie hören und aufnehmen, statt diejenigen Institutionen in unserem Land, die für den sozialen Zusammenhalt Expertise besitzen und einen Beitrag dazu leisten, gleichsam zu einsamen Rufern in der Wüste werden zu lassen. Mit Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie sich auf eine Zeitreise begeben, scheint mir, nämlich in die Zeit, zu der die UN-Konvention in unserem Land noch nicht geltendes Recht war.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Tja!)

Herr Krauß, Sie sagten vorhin, unser Entwurf – den wir heute überhaupt nicht besprechen – gehe an der Wirklichkeit vorbei. Aber ich würde sagen, Ihr Entwurf geht in dem Moment an der Wirklichkeit vorbei, in dem er eine Negierung der Realität ist, nämlich eine Negierung der Tatsache, dass die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht ist.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Zur Umsetzung der Konvention haben wir in diesem Hause schon viel gesprochen, und wir haben auch unzählige Male darauf hingewiesen, wie diese stattfinden sollte und wie rechtsverbindlich die Konvention für uns ist. Nun können Sie darauf spekulieren, dass wir das irgendwann lassen werden, um nicht redundant zu wirken. Aber ich verspreche Ihnen: Wenn es um die Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderung geht, dann wiederhole ich mich hier so lange, bis ich verstanden werde.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die FDP-Fraktion: Wird nochmals das Wort gewünscht? – Frau Schütz am Mikrophon 3 – eine Kurzintervention?

Kristin Schütz, FDP: Ich möchte noch einmal kurz von der Redezeit Gebrauch machen, aber mich auch unmittelbar auf Frau Kliese beziehen; denn die Darstellungen, wie Sie sich hier ausgedrückt haben, sind in dieser Form einfach falsch, vor allem auch in der Frage, die Sie zum Schluss aufgeworfen haben, was den § 2 Abs. 6 mit der Anwesenheit einer Betreuungskraft während des gesamten Tages und der gesamten Nacht betrifft.

Diese Frage ist explizit im Sozialausschuss gestellt und beantwortet worden, auch in der Intention, wie Sie sie zum Ausdruck gebracht haben: dass es natürlich ein persönliches Budget der Bewohner gibt, dass es aber auch eine Auftraggebergemeinschaft gibt und man gemeinsam von der Möglichkeit Gebrauch machen kann – wie Sie es nennen –, eine Assistenzkraft während des Tages und der Nacht einzusetzen und man damit kein Heimrecht begründet.

Ich denke, wenn Sie sich austauschen, dann sollten Sie das umfassend tun oder auch die Möglichkeiten nutzen, die Protokolle der Anhörungen in Gänze zu lesen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, wünschen Sie nochmals das Wort? – Meine Damen und Herren, gibt es aus den Fraktionen weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort; bitte schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Unser Gesetz zur Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit wendet sich an diejenigen, die in stationären Einrichtungen leben und auf die Hilfe Dritter angewiesen sind. Die Sorge um diese Menschen steht im Mittelpunkt unseres Gesetzes.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Genese kennen Sie, wir haben sie auch schon gehört. Wir haben in Sachsen die Chance genutzt, ein modernes Gesetz zu formulieren, das der Vielfalt der Lebensformen im Alter und bei Behinderung gerecht wird. Wir alle kennen den Kreislauf unseres Lebens. Wir alle wissen, wo er beginnt und wo er schließt. Für viele Hochbetagte ist der Auszug aus den eigenen vier Wänden die Ultima Ratio. Vor allem demenzielle Erkrankungen sind vielfach die Ursache, warum ein Übertritt in eine stationäre Einrichtung unausweichlich wird. Aber gerade demenziell Erkrankte, die existenziell auf die Pflege durch Dritte angewiesen sind, brauchen unseren Schutz,

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

und der Schutz der Menschenwürde steht im Zentrum des neuen Gesetzes, das betone ich nochmals ausdrücklich.

Daher stellt das neue Gesetz sicher, dass die Heimaufsicht gestärkt wird. Die Prüfungen der Heimaufsicht müssen zukünftig jährlich und in der Regel unangemeldet erfolgen. Größere Prüfungsabstände sind nur dann möglich, wenn eine stationäre Einrichtung im Jahr schon durch den MDK geprüft worden ist. Für diesen Fall haben wir eine enge Abstimmungspflicht zwischen den prüfenden Behörden in das Gesetz geschrieben.

Die Qualitätssicherung unserer stationären Einrichtungen wird aber nicht nur durch die staatliche Heimaufsicht garantiert. Genauso wichtig ist es, einen modernen Verbraucherschutz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu gewährleisten. Die Bewohner oder Betreuer müssen jederzeit die Aufzeichnungen über sie einsehen können. Zugleich müssen sie über Beratungs- und Beschwerdestellen informiert werden. Wir wollen die Qualität von Pflege und Betreuung stärken. Der entscheidende Faktor für die Qualität der Pflege ist ausreichendes und qualifiziertes Personal; denn ohne ausreichendes Personal kann die Qualität der Heime nicht gesichert werden. Daher haben wir die Fachkraftquote nunmehr gesetzlich festgeschrieben. Sie bestimmt, dass 50 % des Personals Fachkräfte sein müssen. Ausnahmen gibt es nur dann, wenn es die Bedürfnisse der Bewohner erlauben, und dies kann ganz individuell sein.

Meine Damen, meine Herren! Ein modernes Landesgesetz muss sich der Entwicklung innovativer Wohn- und Betreuungsformen öffnen. Das bisherige Bundesheimrecht hat dies nicht ermöglicht. Daher haben wir uns dafür entschieden, dass das betreute Wohnen – eine Wohnform, die für viele Menschen bis ins hohe Alter hinein eine

angemessene und souveräne Lebensführung sichert – nicht unter dieses Gesetz fällt. Voraussetzung ist, dass die Bewohner die Wahlfreiheit haben. Wahlfreiheit heißt, dass die Bewohner selbst entscheiden, wie und durch wen sie pflegerisch versorgt werden wollen. Auch selbstbestimmte Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige und Behinderte fallen nicht unter das Gesetz. Voraussetzung ist, dass die Mitglieder alle wesentlichen Angelegenheiten in einer Auftraggebergemeinschaft selbst regeln und von Dritten unabhängig sind. Auch hier gilt: Die Wahlfreiheit darf nicht beschränkt werden.

Auch betreute Wohngruppen für psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung fallen nicht mehr wie bisher regelmäßig unter dieses Gesetz – das möchte ich ebenfalls nochmals betonen –, obwohl sie nicht selbstorganisiert und selbstbestimmt, sondern trägergesteuert sind. Diese selbstbestimmten Wohnformen sollen nicht unter das BeWoG fallen; denn gerade sie unterstützen die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner sowie ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist gelebte Inklusion.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gleichwohl gibt es auch Wohngemeinschaften, in denen nicht selbstbestimmt gelebt wird. Diese Wohngemeinschaften müssen unter das Gesetz fallen. Darüber wurde in den vergangenen Wochen und auch heute intensiv diskutiert. Ich möchte daher das Gesetz an dieser Stelle nochmals ausführlicher erläutern.

Nach unserem Gesetzentwurf unterliegen Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige dann der staatlichen Aufsicht, wenn sie von Dritten abhängig sind. Von Dritten abhängig sind die Bewohner dann, wenn sie nicht selbst entscheiden, wie und durch wen sie versorgt werden, wenn sie nicht selbst entscheiden können, einen Pflegedienst zu kündigen, ohne zugleich den Mietvertrag einzubüßen. In der Praxis trifft das zum Beispiel auf die Wohngemeinschaften für intensiv Pflegebedürftige und Beatmungspatienten zu.

Auch hier hat sich in der Vergangenheit sehr deutlich gezeigt, wie wichtig der staatliche Schutz ist. So berichtet „Die Welt“ im April 2012 unter dem Titel „Alleingelassen unter der Atemmaske“ vom Tod einer 44-jährigen Frau, die in einer sogenannten Beatmungs-WG langzeitbeatmet wurde. In diesem Fall musste die Kriminalpolizei Köln wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung Ermittlungen gegen die Pflegekräfte der Beatmungs-WG aufnehmen. Die staatliche Heimaufsicht besaß keine rechtliche Handhabe, um diese Beatmungs-WG zu kontrollieren. Nicht selten befinden sich solche Wohngemeinschaften in Mietwohnungen in normalen Mehrfamilienhäusern, die brandschutztechnisch und anderweitig nicht entsprechend ausgestattet sind.

Ich will es unmissverständlich formulieren: Ich will nicht, dass es in Sachsen Wohngemeinschaften gibt, die ohne Aufsicht und Qualitätsprüfung intensivmedizinisch –

hierauf lege ich Wert – Pflege von Schwerstbedürftigen betreiben. Deshalb steht in der Begründung zu unserem Gesetzentwurf, dass das Gesetz dann anzuwenden ist, wenn ein Mitglied einer Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige während des gesamten Tages und der gesamten Nacht intensivmedizinisch-therapeutischer Maßnahmen bedarf und dafür eine Betreuungs- bzw. Pflegekraft anwesend sein muss.

Es wird auch behauptet, dass damit keine Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige in Sachsen mehr möglich seien, ja, dass Millionen von Euros, die das Pflegeausrichtungsgesetz für die Anschubfinanzierung von Wohngemeinschaften vorsieht, an Sachsen vorbeigehen würden. Meine Damen und Herren Abgeordneten, das istbarer Unsinn; das stimmt nicht. Die neue Forderung der Bundesregierung wird in Sachsen alle selbstbestimmten Wohngemeinschaften erreichen, in denen Pflegebedürftige nach SGB XI leben; denn in der Gesetzesbegründung steht, dass die 24-Stunden-Intensivpflege ein Indikator für die Anwendung des Gesetzes ist. Alle anderen Maßnahmen der Pflege und Betreuung in Wohngemeinschaften, auch wenn sie 24 Stunden dauern, sind damit nicht gemeint.

Gleichwohl brauchen sicher Mitglieder einer Wohngemeinschaft von Pflegebedürftigen in den letzten Wochen vor dem Tod umfangreichere Pflege und Betreuung. Dies sei nur als Beispiel genannt. Das führt eben nicht dazu, dass die gesamte Wohngemeinschaft plötzlich dem Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz untersteht. Unsere Regelung zu Wohngemeinschaften – § 2 Abs. 5 des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes – ist eine Lex specialis. Ich betone das, weil es Schreiben gibt, in denen die Befürchtung geäußert wurde, dass Wohngemeinschaften von Behinderten – da nicht erwähnt – automatisch vom Geltungsbereich des BeWoG erfasst würden. Auch das ist nicht richtig. Behinderte leben, wie sie wollen: allein, mit ihren Familien, ihren Kindern, in Wohngemeinschaften – ohne staatliche Kontrolle. Tatsächlich gibt es aber stationäre Einrichtungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die unter das Gesetz fallen. Das haben wir ebenfalls bereits gehört.

Darüber hinaus existieren in Sachsen betreute Wohngruppen, die bislang alle unter das Heimrecht fallen, da sie trägergesteuert und eben nicht selbstorganisiert sind. Auch hierbei haben wir uns dafür entschieden, unter bestimmten Umständen neue Wohnformen für behinderte Menschen von staatlicher Kontrolle auszunehmen. Außenwohngruppen, in denen nicht mehr als neun Menschen leben, sind dann befreit, wenn keines der Mitglieder einer 24-stündigen Betreuung bedarf; denn betreute Wohngruppen sind darauf ausgerichtet, die dort lebenden Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten und sie gesellschaftlich zu integrieren. Bei dieser Zielsetzung brauchen diese Wohngruppen keine dauerhafte staatliche Aufsicht. Es ist Aufgabe der Heimaufsicht zu prüfen, welche Wohngemeinschaften und welche betreuten

Wohngruppen dem Heimrecht unterliegen und welche nicht.

Immer wieder wurde auch die Sorge geäußert, dass der Kommunale Sozialverband, der ab dem 1. Januar 2013 für die Heimaufsicht zuständig ist, in einen Interessenkonflikt gerate, da er zugleich Kostenträger sei. Einem möglichen Interessenkonflikt hat der Gesetzgeber bereits mit der Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Sozialverband Sachsen Rechnung getragen, die durch das Sächsische Verwaltungsneuordnungsgesetz notwendig wurde.

(Elke Herrmann, GRÜNE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ich würde zum Ende kommen und dann die Frage gestatten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie geben mir ein Zeichen?

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Der KSV wurde mit der Übertragung der Aufgabe der Heimaufsicht gesetzlich verpflichtet, für diesen Bereich eine eigenständige Organisationseinheit zu schaffen. Diese eigenständige Organisationseinheit muss die Heimaufsicht in fachlicher Hinsicht unabhängig und wettbewerbsneutral wahrnehmen. Auch wurden die gesetzlichen Aufgaben des Verbandsdirektors erweitert. Demnach hat er persönlich sicherzustellen, dass die Wahrnehmung der Aufgabe der Heimaufsicht nicht durch Interessenkollision gefährdet oder beeinträchtigt wird.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Wer will das wahrnehmen?)

– Die Heimaufsicht wird der KSV als Weisungsaufgabe wahrnehmen. Das heißt, dass er in diesem Bereich der fachlichen Kontrolle durch die Staatsregierung untersteht. Diese hat die Möglichkeit, fachliche Weisungen auszusprechen; an die der KSV dann gebunden ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In die Zukunft können wir nicht schauen, wir können sie nur ermöglichen. Niemand weiß, wie sich die Wohn- und Pflegelandschaft in den nächsten Jahrzehnten entwickelt. Gerade deshalb wollen wir neuen, innovativen Wohnformen eine gute Startchance geben. Unsere Experimentierklausel mit ihren Befreiungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Beitrag hierzu. Wir wollen damit Chancen eröffnen, neue Lebens-

formen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie haben mich nicht vergessen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Am Schluss der Einbringung des Gesetzes.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann lassen Sie die Frage zu?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gut.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Der Gesetzentwurf regelt, was im Interesse und zum Schutz der Betroffenen möglich und erforderlich ist – nicht mehr und nicht weniger,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

und es ist mir ein persönliches Anliegen, all jenen zu danken, die in der Pflege tätig sind – ambulant, stationär oder in intensivmedizinischen Einrichtungen usw., vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, rund um die Uhr. Dafür allen sächsischen Pflegekräften meinen Respekt, meine Anerkennung und meinen Dank! – Nun die Frage, bitte.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Frau Herrmann, Ihre Frage; bitte.

(Christian Piwarz, CDU: Am Schluss ist es ja keine Zwischenfrage!)

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Nun sind wir natürlich schon ein ganzes Stück von dem weg, wozu ich die Zwischenfrage eigentlich stellen wollte, aber ich kann die Gelegenheit nutzen, mich dem Dank, den Sie eben geäußert haben, anzuschließen und die Zwischenfrage anzuhängen.

Sie haben in Ihren Ausführungen dargelegt, dass Sie neue Wohnformen zulassen, speziell auch für Menschen mit Behinderung, die nicht dem Heimgesetz unterstellt sind, und dass diese Wohnformen dazu dienen sollen, Menschen wieder in die Gesellschaft zu integrieren, und deshalb nicht der Aufsicht durch die Heimaufsicht bedürfen.

Das würde im Umkehrschluss bedeuten, dass eine staatliche Aufsicht, zum Beispiel durch die Heimaufsicht, dazu führt, dass Integration in die Gesellschaft nicht möglich sei. Haben Sie das so gemeint? Vielleicht können Sie es noch einmal deutlich machen. – Danke.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja. Es betrifft § 2 Abs. 6, in dem es

um die betreuten Wohngruppen geht. Das ist in der Begründung explizit ausgeführt. Ich kann es gern noch einmal alles vorlesen, aber definitiv wird dort individuell nach dem Einzelfall entschieden; denn letzten Endes entscheiden diejenigen selbst, mit wem sie zusammenziehen wollen. Die Selbstbestimmung steht immer im Vordergrund, auch wenn man behindert oder pflegebedürftig ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten noch eine Nachfrage, Frau Staatsministerin?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Das ist selbstverständlich, aber es war nicht meine Frage. Meine Frage war: Würde die staatliche Aufsicht über eine Wohngemeinschaft, die unter das Heimgesetz fällt und die wir auch als Schutz verstehen, nach Ihrer Auffassung behindern, dass Menschen in die Gesellschaft integriert werden? Denn so haben Sie es ausgeführt.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Darin sehe ich keinen Widerspruch.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Bevor ich zur Abstimmung komme: Herr Abg. Krauß, Sie sprachen in Ihrem Redebeitrag von einem Änderungsantrag. Ich denke aber, Sie haben den Entschließungsantrag gemeint.

(Alexander Krauß, CDU: Richtig!)

– Gut, dann mache ich hier keinen Fehler.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/6427, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/9187. Es liegen folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Einganges abstimmen: Drucksache 5/9365, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie bringen ihn ein? – Bitte, Sie haben nun dazu die Gelegenheit.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Änderungsantrag greift das auf, was die Staatsministerin ganz zum Schluss sagte: Wir wollen mit dem Änderungsantrag erreichen, dass die Übertragung der Heimaufsicht an den KSV zurückgenommen bzw. in diesem Gesetz nicht weiterhin festgeschrieben wird.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Genau!)

Es ist nach unserer Auffassung nicht vertretbar, dass die Hand, die über die Gelder entscheidet und in den Kostenverhandlungen mit den Einrichtungsträgern steht, gleichzeitig kontrolliert. Ich glaube nicht, dass man so viel Sicherheit schaffen kann, dass in einer Behörde zum Beispiel festgestellt wird, dass aufgrund der Personalsituation der Schutz der Betroffenen nicht gewährleistet ist, weil man genau weiß, dass man mehr Geld in die Hand nehmen muss, um mehr Personal zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen widerspricht dies auch ganz klar § 16 der UN-Konvention. Darin ist geregelt, dass es sich um eine unabhängige Kontrolle handeln muss. Nach unserer Auffassung ist die Heimaufsicht, wenn sie denn beim KSV ist, nicht mehr unabhängig. Deshalb wollen wir das in diesem Gesetz ändern. Uns ist natürlich klar, dass danach noch das Gesetz über den Kommunalen Sozialverband geändert werden müsste, aber dafür haben wir noch bis zum Jahresende Zeit.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben den Kommunen zugesagt, dass der Übergang zum Kommunalen Sozialverband erfolgt. Jeder konnte sich darauf einstellen. Die Unabhängigkeit ist durch die Worte der Staatsministerin, aber auch durch die Worte unserer Fraktion deutlich geworden: dass die Unabhängigkeit des Kommunalen Sozialverbandes gewährleistet und es eine Unterstellung ist, der Kommunale Sozialverband nehme seine Aufgaben nicht ordentlich wahr und würde sie auch zukünftig nicht ordentlich wahrnehmen und beispielsweise kommunale Heime anders kontrollieren als private Heime. Das ist falsch.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Herr Krauß, das ist eine Unterstellung!)

Ich denke, wir sollten das Zutrauen haben, dass die gleichen Mitarbeiter – es geht um die gleichen Mitarbeiter, die das jetzt tun – weiterhin die gleiche Arbeit erledigen, nur unter einem anderen Dach. Das ist legitim, und das werden sie auch weiterhin in einer sehr guten Qualität tun. Deshalb werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Ich denke, es geht hier nicht um gleiche oder ungleiche Mitarbeiter. Es ist wichtig, dass das Staatsmi-

nisterium die Aufsichtsbehörde bleibt und nicht der KSV. Die Interessenkollisionen liegen auf der Hand.

(Alexander Krauß, CDU: Die Aufsicht über den KSV hat das Ministerium!)

– Über den KSV, ja, Sie sagen es richtig; und das ist nicht Sinn und Zweck der Sache.

Wir würden dem Antrag gern zustimmen, obwohl es eine wirklich winzig kleine Verbesserung an diesem Gesetz ist. Es ist nicht wirklich der große Wurf für Sie, aber es ist ein wichtiger Baustein für dieses Gesetz. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Auch die SPD-Fraktion wird dem Antrag zustimmen – aus folgendem Grund: Es war damals im Zuge der Verwaltungsreform vereinbart worden, dass die Heimaufsicht übergeht, aber nur unter der Bedingung, dass sie personell und ressourcenmäßig so ausgestattet ist, dass sie diese Aufgabe unabhängig wahrnehmen kann.

Wir sehen diese Voraussetzung derzeit noch nicht erfüllt, deshalb stimmen wir für den Antrag der GRÜNEN. – Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse nun über die Drucksache 5/9365 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/9366 vor. Frau Herrmann, Sie bringen ihn bitte jetzt ein.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem zweiten Änderungsantrag fordern wir eine Evaluation des Gesetzes, die begleitend zum Gesetzesvollzug einsetzen muss und dem Landtag als Dokumentation oder Bericht vorzulegen ist.

Wir haben heute gesehen, dass wir sehr unterschiedliche Auffassungen zum Gesetz haben. Ihr Schwerpunkt – das führte die Staatsministerin aus – liegt auf stationär, und damit verbleibt das Gesetz in der Logik des alten Heimgesetzes, die, wie wir ausführten, nur zwischen "Heim" und "nicht Heim" unterscheidet. Damit schafft es nach unserer Auffassung keine Rechtssicherheit, weder für die Betroffenen noch für die Träger oder die Betreiber ambulanter Wohnformen. Es wird Einzelentscheidungen en masse geben, das ist deutlich geworden. Wir haben heute schon über 100 Wohnformen, die eine solche Einzelentscheidung verlangen könnten. Wir können uns vorstellen, wie lange das dauert. Es wird eine große Rechtsunsicherheit geben. § 15 wird unter Umständen sehr stark in

Anspruch genommen. Wir müssen das begleiten und sehen, ob unsere Befürchtungen zutreffen und eventuell nachgesteuert werden muss.

Außerdem müssen wir sehen, welche Auswirkungen es auf stationäre Wohnformen bzw. auf den Wunsch der betroffenen Menschen, sich in eine Wohnform zu begeben, hat. Es gibt die Studie „Alter, Rente, Grundsicherung“, in der deutlich wird, was geschieht, wenn stationäre Wohnformen weiter in dem Maße wie bisher frequentiert werden, und welche Kosten auf die Kommunen zukommen. Wir müssen also sehen, welche Auswirkungen das Gesetz haben wird. Deshalb verlangen wir eine Evaluation.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Gibt es Wortmeldungen zu dem Antrag? – Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kein Gesetz ist für die Ewigkeit gemacht, und jedes Gesetz wird natürlich überprüft, wie es wirkt und welche Auswirkungen es hat. Das ist für uns selbstverständlich, das muss man nicht extra in einen Gesetzestext hineinschreiben. Ansonsten müssten Sie das ja bei jedem Gesetz tun, es hineinschreiben, und das machen Sie auch nicht. Wir schreiben in das Gesetz nur, was wirklich notwendig ist. Dazu gehört nicht, dass man Gesetze überprüft, da dies selbstverständlich ist. Deshalb bitten wir auch um Ablehnung Ihres Änderungsantrages. – Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Den Satz merken wir uns, Herr Krauß!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich sehe eine weitere Wortmeldung von Frau Lauterbach am Mikrofon 1.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. – Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil wir denken, eine Evaluation ist immer wichtig. Ich denke aber, wir sehen uns eher hier wieder. Es wird keine zwei Jahre dauern, dann werden wir dieses angeblich moderne Gesetz modernisieren müssen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Es gibt noch eine Wortmeldung. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Von unserer Seite wird es keine Zustimmung zu diesem Änderungsantrag geben; denn wie bereits ausgeführt wurde, haben wir die Erprobungs- und die Ausnahmeregelungen, die vom Träger selbst mithilfe von Berichten, die von sachverständigen Dritten zu erstellen sind, begleitet werden können.

Noch etwas anderes wird uns sicherlich recht oder unrecht in der Gesetzeslage geben: Keiner kann in die Glaskugel schauen – Frau Lauterbach, Sie sehen das so –, sondern es wird sehr deutlich werden, ob es vermehrte Anzeigen usw. oder aus der Aufsicht heraus vermehrte Negativfeststel-

lungen in den einzelnen Einrichtungen geben wird. Ich denke, das wird Messlatte genug sein, anstatt noch eine zusätzliche Evaluation einzuführen. – Herzlichen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich lasse über die Drucksache 5/9366 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Gibt es Stimmenthaltungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Bei zahlreichen Stimmen dafür hat dieser Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage in der vereinbarten Regel. Ich lasse zunächst über die Überschrift abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zur Inhaltsübersicht. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Diese kann ich nicht erkennen. Zahlreiche Stimmen dagegen, dennoch ist der Inhaltsübersicht mehrheitlich zugestimmt worden.

Wir kommen zu Teil 1, Allgemeine Vorschriften, §§ 1 und 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Teil 1, Allgemeine Vorschriften, §§ 1 und 2, mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Teil 2, Abschnitt 1, Anforderungen an Träger und Leitung, §§ 3 bis 8. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Frau Jähnigen, war das eine Enthaltung?

(Eva Jähnigen, GRÜNE:
Nein, es war eine Neinstimme!)

– Gut. – Bei Stimmen dagegen ist dem Teil 1, Abschnitt 1, Anforderungen an Träger und Leitung, §§ 3 bis 8, mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Abschnitt 2, Aufgaben und Befugnisse der zuständigen Behörde, §§ 9 bis 16. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist bei zahlreichen Stimmen dagegen die erforderliche Mehrheit angezeigt worden.

Wir kommen zu Teil 3, Ordnungswidrigkeiten, Zuständigkeit, Verordnungsermächtigung, §§ 17 bis 19. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen. Bei zahlreichen Stimmen dagegen ist Teil 3, Ordnungswidrigkeiten, Zuständigkeit, Verord-

nungsermächtigung, §§ 17 bis 19, mehrheitlich entsprochen worden.

Wir kommen zu Teil 4, Schlussvorschriften, §§ 20 bis 23. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Stimmenthaltungen sind nicht festzustellen. Bei zahlreichen Gegenstimmen ist Teil 4, Schlussvorschriften, §§ 20 bis 23, dennoch mehrheitlich entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz), Drucksache 5/6427, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen ist diesem Gesetzentwurf entsprochen worden, das Gesetz damit beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Wortwechsel des Präsidenten mit dem Juristischen Dienst der Landtagsverwaltung)

– Nein, dieser Tagesordnungspunkt ist noch nicht beendet. Ich habe Ihre Zeichen gesehen und auch die helfenden Worte hinter mir gehört. Es liegt noch ein Entschließungsantrag, Drucksache 5/9368, vor. Deshalb habe ich auch Herrn Abg. Krauß gefragt. Wer bringt den Entschließungsantrag ein? – Frau Abg. Dietzschold, bitte.

Hannelore Dietzschold, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Entschließungsantrag für die Koalitionsfraktionen zum BeWoG, Drucksache 5/6427, einbringen.

Mit dem Entschließungsantrag soll den Beschäftigten in den stationären Einrichtungen, den Angehörigen, ehrenamtlich Tätigen und weiteren Beteiligten für ihre am Menschen mit hohem Engagement geleistete Arbeit grundsätzlich gedankt werden.

Wichtig ist uns, dass im Zusammenhang mit dem BeWoG die noch zu erlassenden Rechtsverordnungen zügig erarbeitet werden und in die Erarbeitung die großen Sozialverbände einbezogen und daran beteiligt werden, dass die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege gewährleistet wird, auch in Form einer Selbstverpflichtung, die Ausnahme- und Erprobungsregelung, insbesondere die Prüfungen praxistauglich und verhältnismäßig im Sinne aller Beteiligten erfolgen – dies ist in der unter Punkt II.3 genannten Forderung in unserem Entschließungsantrag aufgeführt –, um einerseits neue Wohnformen zu ermöglichen und gleichzeitig den Schutz der Bewohner zu gewährleisten.

Der unter Punkt 5 geforderte Praxisleitfaden ist Arbeits- und Qualitätsgrundlage für alle Beteiligten. Er muss zeitnah vorgelegt werden. Bis zum 30. Juni 2013 ist über

das im Entwurf des Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung vorgesehene Initiativprogramm zur Förderung neuer Wohnformen und dessen Umsetzung im Freistaat Sachsen zu berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE,
meldet sich zu Wort.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dietzschold. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Dr. Pellmann, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Herr Krauß, was haben Sie sich eigentlich bei dem Dokument über das – –

(Christian Piwarz, CDU: Es war Frau Dietzschold, die gerade gesprochen hat!)

– Ich weiß doch, wer bei Ihnen das Sagen hat. Was haben Sie sich eigentlich dabei gedacht?

(Christian Piwarz, CDU: Ist es nicht ein bisschen unhöflich?)

Das Ganze kommt doch so daher, als dem schlechten Gewissen irgendwie noch eine Haube überzusetzen.

(Christian Piwarz, CDU: Was denken Sie sich eigentlich gerade?)

Sie müssen doch feststellen: Allerorten gibt es Kritik an dem Gesetz. Deswegen können Sie es kaum bejubeln. Insbesondere im zweiten Teil Ihres Entschließungsantrages machen Sie folgenden Trick: Sie versuchen bereits die Reparaturen anzukündigen, die ohnehin notwendig sind.

Eines möchte ich Ihnen, Herr Krauß, noch sagen:

(Christian Piwarz, CDU: Die Frau Dietzschold hat gesprochen!)

Sie sprachen vorhin von Selbstverständlichkeiten, über die man ja nicht extra abzustimmen bräuchte. Ich denke, es wäre eine Selbstverständlichkeit, dass die Staatsregierung arbeitet und dass man ihr dann nicht noch konkret mitteilen muss,

(Alexander Krauß, CDU: Das schreibt man deswegen nicht ins Gesetz hinein!)

sie solle mal eine Rechtsverordnung erlassen. Also wissen Sie, Herr Krauß, das Niveau sinkt ganz weit unter null, was Sie mit diesem Entschließungsantrag bieten.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Allerdings möchte ich für unser Abstimmungsverhalten erklären – Herr Präsident, ich bitte das bei der Abstimmung zu berücksichtigen –: Wir würden gern dem Abschnitt I.1 zustimmen;

(Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

denn auch wir bedanken uns selbstverständlich für die engagierte Arbeit. Im Unterschied zu Ihnen stimmen wir, wenn wir so etwas in einem anderen Zusammenhang formuliert haben, selbstverständlich nicht dagegen. Alles andere werden wir natürlich ablehnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass ich mich über diesen Entschließungsantrag ausdrücklich gefreut habe,

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Was?)

weil er uns in allen Kritikpunkten, die wir vorgebracht haben, noch einmal nachträglich recht gibt.

(Christian Piwarz, CDU: Dann stimmen Sie doch auch zu!)

Ein Gesetz, bei dem Sie sich selbst bei der Umsetzung so unsicher sind, dass Sie der Staatsregierung diese Aufträge aufschreiben müssen, kann nicht wirklich gut sein. Das spricht für sich und auf jeden Fall nicht für dieses Gesetz.

Punkt II.2 des Gesetzes, eine Sicherstellung der qualitativ hochwertigen Pflege in der gemeinschaftlichen Wohnform, wäre die verdammte Aufgabe dieses Gesetzes gewesen und keine freiwillige Selbstverpflichtung.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Und dafür Sorge zu tragen, dass Prüfungen von Ausnahmeregelungen praxistauglich und verhältnismäßig durchzuführen sind, das muss man sich mal durchlesen. Da vergeht einem das Lachen. Vor allem findet hier schon wieder die Relativierung vorher getroffener Regelungen statt, nämlich die intensivmedizinische Betreuung mit in das Gesetz zu holen. Hier wird schon wieder gesagt: Mit Blick auf die Zeit kann man Ausnahmen machen. Es ist sozusagen die komplette Bestätigung der Kritik an diesem Gesetzentwurf, den Sie gerade beschlossen haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Armselig!)

Wir werden den Antrag komplett ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Herrmann, Sie haben das Wort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das habe ich überhaupt noch nicht erlebt, dass nach einem Gesetz, das wir hier verabschiedet haben, die einbringende Fraktion einen Entschließungsantrag macht, mit dem sie offensichtlich versucht, die Kritik, die wir und die Verbände hier während des ganzen Verfahrens angebracht haben, in einen Entschließungsantrag zu packen, statt die Dinge im Gesetz zu regeln, die dort zu regeln gewesen wären.

(Alexander Krauß, CDU:

Das haben wir doch geregelt!)

– Das haben Sie eben nicht geregelt. Sie haben bei 2.2. nicht geregelt, wie die Wohnqualität in den Einrichtungen eingehalten werden soll bzw. wie die Rechte der Bewohner umgesetzt werden sollen, die nicht unter das Heimgesetz fallen. Das haben Sie nicht geregelt und daher unsere Kritik.

Es war genauso unsere Kritik, dass Sie Ausnahmeregelungen schaffen, wenn die ganzen Wohngemeinschaften, die es jetzt in Sachsen gibt – 127 haben Sie gesagt –, eine Ausnahmegenehmigung haben wollen. Woher wollen Sie das Personal nehmen, das diese Ausnahmegenehmigungen prüft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gesagt, dass es nicht mit dem Gesetz harmoniert, das im Moment auf Bundesebene erarbeitet wird. Das ist der nächste Punkt, den Sie hier mit dem Entschließungsantrag aufgreifen. Einen Praxisleitfaden können Sie ja machen, wenn Sie diesen für wichtig halten. Aber ich nenne Ihnen noch einen Punkt.

Unter Punkt 1.2 schreiben Sie: „Der Schutz der Bewohner vor ungesetzlichem Verhalten wird gewährleistet.“ Da frage ich Sie, was ein Gesetz sonst anderes macht. Das müssen Sie hier reinschreiben? Es geht zu weit, solch eine Platttheit in diesen Entschließungsantrag aufzunehmen!

Sie haben auch an derselben Stelle geschrieben, dass es maßgeblich zum Bürokratieabbau und damit zur Entlastung beiträgt. Es geht Ihnen also in erster Linie um Bürokratieabbau. Dadurch sollten das Selbstbestimmungsrecht und der Schutz der Bewohner gewährleistet sein, nicht umgekehrt. Der Schutz der Bewohner steht an erster Stelle, und um diesen zu gewährleisten, muss man darauf achten, dass die Bürokratie nicht ausufert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Sie haben es genau andersherum gemacht. Das ist bezeichnend für Sie. Im Punkt 2.1. ist bezeichnend, dass Sie die Verbände der Behinderten überhaupt nicht genannt haben. Sie kommen hier nicht vor. Deshalb habe ich auch vorhin gefragt, warum Sie diese Menschen in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht im Blick hatten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Herr Krauß, Sie möchten noch einmal das Wort ergreifen?

Alexander Krauß, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal zur Logik dieses Entschließungsantrages. Ich mache Ihnen noch einmal deutlich, was die Zielrichtung des Gesetzes ist, damit Sie es verstehen. Sie haben es ja bei der Einbringung etwas verpasst.

Daher versuchen wir, es so lange zu wiederholen, bis es bei Ihnen vielleicht auf Einsicht stößt.

Man muss ganz deutlich sagen, dass wir die Pfleger nicht mit übermäßiger Bürokratie belasten dürfen, weil dann die Zeit für die Pflege fehlt. Dies noch einmal zu unterstreichen ist richtig.

Die zweite Stufe. Wir haben gerade das Gesetz verabschiedet, darunter sind die Verordnungen. Wir sagen, wir wollen, dass die Staatsregierung – das haben wir im Gesetz geregelt – Verordnungen erlässt. Das macht sie. Wir sagen, dass sie dies mit Verbänden zusammen machen soll. Wenn dann gesagt wird, die Behindertenverbände sind nicht dabei, ist das falsch. Wer ist denn in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege organisiert, wenn nicht auch die Behindertenverbände? Diese anwaltschaftliche Funktion übernimmt die Liga aus meiner Sicht sehr gut. Deswegen ist diese auch dabei. Auch beim BPA sind natürlich Einrichtungen der Behindertenhilfe organisiert, also bei dem Bundesverband privater Anbieter.

Noch einmal zu den Ausnahmeregelungen. Auch derzeit sind schon Ausnahmeregelungen möglich, und sie müssen in der Landesdirektion bearbeitet werden. Insofern ist dafür kein zusätzliches Personal notwendig, denn wir haben das bislang schon in der Ausrichtung enthalten. Daher kann ich die Kritik nicht verstehen und bitte Sie ganz herzlich, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, vielen Dank, dass Sie zur Einbringung des Antrages noch in der Redezeit geblieben sind.

Es war punktweise Abstimmung gewünscht. Doch zuerst Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Ich wollte noch etwas zu dem Entschließungsantrag sagen. Dazu möchte ich Folgendes hervorheben: Pflege findet nicht außerhalb der Gesellschaft statt. Pflege ist nichts, was in gesperrten Räumen, die niemandem zugänglich sind, erfolgt, sondern es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die wir alle mittragen. Das, was Sie hier tun – den Teufel an die Wand zu malen, da kommt jetzt niemand mehr rein, da sieht niemand mehr

hin –, das ist es nicht. Wir haben im Entschließungsantrag noch einmal klar hervorgehoben, wen wir alles zusätzlich einbeziehen werden, der letzten Endes sowieso Betroffener ist. Hier also noch einmal eine Klarstellung und Verdeutlichung: Wir bringen damit zum Ausdruck, dass wir alle Möglichkeiten, die das Gesetz bietet, auch grundsätzlich nutzen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Schütz. – Ich denke, dass ich jetzt alle Wortmeldungen gesehen habe, und wir können zur Abstimmung kommen. Herr Dr. Pellmann, Sie hatten lediglich eine punktweise Abstimmung zu Punkt I.1. erbeten, und alle anderen Dinge kann ich dann komplex abarbeiten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Alles andere können wir ablehnen!)

So werde ich das jetzt tun. Wir stimmen über den Punkt I.1. in der Drucksache 5/9368 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Gegenstimmen ist diesem Punkt I.1. zugestimmt worden.

Wir stimmen über die Punkte I.2. bis II.5 ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei mehreren Gegenstimmen ist diesen Punkten zugestimmt worden.

Ich komme noch zu einer Schlussabstimmung zu dem Entschließungsantrag. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Gegenstimmen ist dem Entschließungsantrag mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keinen Widerspruch. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie weiterer Gesetze

Drucksache 5/8722, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/9234, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Meine Damen und Herren! Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt in der Reihenfolge: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsre-

gierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Glücksspielstaatsvertrag der Länder von 2007 hatte nur ein kurzzeitiges Glück des Bestandes. Der Europäische Gerichtshof gab mit der Entscheidung vom 8. September 2010 den Anstoß für Neuregelungen. Am 15. Oktober 2011 haben die Ministerpräsidenten von 15 Bundesländern den ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag angenommen. Damit gehen diese 15 Länder zunächst getrennte Wege zu Schleswig-Holstein. Schleswig-Holstein stellte seinen Beitritt unter den Vorbehalt der Europarechtskonformität. Schleswig-Holstein hat bislang nur im Sportwettenbereich Lizenzen vergeben. Ich halte es allerdings nicht für ausgeschlossen, dass sich Schleswig-Holstein noch den übrigen 15 Bundesländern anschließt.

Im Koalitionsvertrag der neuen Regierung in diesem Bundesland sind zumindest als Ziele eine bundeseinheitliche Regelung des Glücksspiels und der Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag aufgenommen. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein wird prüfen, wie die Aufhebung des schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetzes ohne Schadenersatz möglich ist und wie es durch eine Gesetzesänderung wettbewerbsrechtlich möglich ist, die Lizenzvergabe zu stoppen.

Lassen Sie mich kurz voranstellen, dass es für uns Parlamentarier unerfreulich ist, dass durch die Voraussetzung einer positiven Stellungnahme durch die EU-Kommission sehr viel Zeit vergangen ist und wir uns bis heute einem sehr ambitionierten Verfahren unterzogen haben, das sehr wenig Zeit für Diskussionen vorsah.

Mein Dank gilt an dieser Stelle besonders den Kolleginnen und Kollegen Obleuten des Innenausschusses, die sich für ihre Fraktion damit einverstanden erklärt haben, sicherzustellen, dass der Staatsvertrag am 1. Juli in Kraft treten kann. Ich möchte vorab um Verständnis bitten, dass unser Änderungsantrag genau aus diesem Grund erst heute im Plenum vorgestellt wird – auch wenn wir danach gleich etwas anderes hören werden.

Man kann den am 15. Oktober 2011 verabschiedeten Staatsverträgen kritisch gegenüberstehen und ernste Zweifel haben; ich werbe allerdings für die CDU- und FDP-Koalition dennoch um Zustimmung zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag sowie zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL, der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder. Der Landesgesetzgeber hat nur die Grundsatzentscheidung Ja oder Nein zu treffen. Wir alle wissen: Stimmen wir nicht zu, dann vergeben wir uns das letzte Stück Länderkompetenz; denn dann wird der Bund allein darüber befinden.

Wir sollten uns den Detailentscheidungen im Sächsischen Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag zuwenden. Ich möchte aber nicht auf alle Argumente eingehen. Die Anhörung am 12. Mai 2012 hat uns sehr deutlich gemacht, dass es sehr unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen gilt. Im Wesentlichen gelingt das aus unserer Sicht mit diesem Ausführungsgesetz. Die Anhö-

rung hat deutlich gezeigt, dass der Mindestabstand zwischen Spielhallen ein sehr sinnvolles Instrument der Gefahrenabwehr sein kann. Daher waren für uns 150 Meter eindeutig zu wenig. Mit dem nunmehr gefundenen Kompromiss 250 Meter befinden wir uns in guter Gesellschaft mit den anderen Bundesländern.

Wichtig für uns unter dem Aspekt Jugendschutz und Schutz von Minderjährigen ist, dass es auch einen Mindestabstand zwischen Spielhallen und Schulen geben muss. Der jüngste Drogen- und Suchtbericht 2012 der Bundesregierung hat hervorgebracht, dass das gewerbliche Glücksspiel bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen stark zugenommen hat und dies mit einem höheren Suchtrisiko für diese Altersgruppe verbunden ist.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion ist wichtig, dass wir an den spielfreien Feiertagen festhalten. Als Land der Reformation steht für uns außer Frage, dass auch künftig am Reformationstag nicht gespielt wird. Gleiches gilt für den Ostersonntag. Das war bereits in der Innenausschusssitzung für uns klar; aus formalen Gründen konnten wir unseren Antrag allerdings damals noch nicht einbringen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Da hilft es auch nicht, meine Damen und Herren, in der Begründung auf den Freistaat Bayern zu schauen oder Bezug auf andere Bundesländer zu nehmen. – Frau Jähnigen, wenn an dieser Stelle von Ihnen ein Zwischenruf kommt, lade ich Sie ganz herzlich zur morgen stattfindenden Andacht ein. Das ist eigentlich der Bekenntnisort, an dem diese Dinge entsprechend untermauert werden.

(Beifall bei der CDU – Eva Jähnigen,
GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

Im Änderungsantrag greifen wir noch einige Anregungen aus der Anhörung auf. Insbesondere dürfte jedem verständlich sein, dass wir derzeit im Freistaat Sachsen nur drei Spielbanken haben. Wir lösen auch die Kollision zwischen Spielhallen und Sportwetten auf, indem wir regeln, dass in einem Gebäude oder Gebäudekomplex, in dem zulässigerweise bereits eine Wettannahmestelle für Sportwetten oder eine Verkaufsstelle für Sportwetten betrieben wird, eine Spielhalle nicht erlaubt werden darf, und ergänzen somit § 21 Abs. 2 des Glücksspielstaatsvertrages.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Bitte, Herr Präsident.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Bandmann, da Sie Ihren Antrag zu den Feiertagen nicht rechtzeitig im Innenausschuss einreichen konnten, warum haben Sie dann unseren Antrag, der das enthielt, abgelehnt?

Volker Bandmann, CDU: Es gibt im Antrag eine höhere Gesetzeskonformität und eine bessere Passgenauigkeit mit dem Gesetz. Das war mit Ihrem damaligen Antrag nicht gegeben. Im Übrigen habe ich darauf verwiesen, dass das Beratungsverfahren mit den anderen Ausschüssen und Arbeitskreisen einfach noch nicht abgeschlossen war.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz und dem heute vorliegenden Änderungsantrag der Koalition. Im Übrigen haben wir keine Rede zur Ablehnung gemacht, sondern im Ausschuss damals nur abgelehnt. Es wird sich auch keine Gegenrede gegen das, was Frau Jähnigen jetzt vorgetragen hat, im Protokoll finden. Von daher ist deutlich geworden, dass wir die Ablehnung inhaltlich nicht begründet haben.

Ich bitte deshalb, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Scheel; bitte, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ein weiteres Beispiel und ein weiterer Akt im Trauerspiel Glücksspielstaatsvertrag. Ich zitiere gleich zu Beginn einen der Sachverständigen, die wir in der Anhörung hören durften: „Der Staatsvertrag ist gescheitert – politisch, finanziell und juristisch.“ – Recht hat der Mann; Henning Adler hat recht, da mit dem BVG-Glücksspielurteil im Jahr 2006 schon klar war, dass Regelungsbedarfe bestehen – das war vor sechs Jahren. Dass 2007 mit dem Staatsvertrag die darauf folgende Reaktion nicht adäquat war, hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofes 2010 gezeigt. Es hat uns klar als Hausaufgabe mit auf den Weg gegeben, dass man, wenn man Glücksspielsucht bekämpfen will, das mit aller Konsequenz tun muss oder dass man es gar nicht tun kann. Das ist diese sogenannte Inkohärenz.

Ich komme gleich darauf zu sprechen, warum auch dieser neue Staatsvertrag dieses Problem leider nicht adäquat löst; dass wir weiterhin einen inkohärenten, nicht rechts-sicheren und nicht europarechtssicheren Vertrag vorliegen haben. Auch das ist durch die Stellungnahme der Europäischen Kommission schon zum Ausdruck gekommen. Sie hat ganz deutlich festgehalten, dass sie bereit ist, diesen Vertrag, Herr Bandmann, Herr Brangs, vorerst durchgehen zu lassen, und natürlich sagt das aus, dass in der Evaluation in zwei Jahren wahrscheinlich auch dieser Vertrag wieder scheitern wird.

Wir alle sind uns sicher darin einig, dass Glücksspielsucht ein ernsthaftes Problem ist. Vielleicht besteht auch Einigung darüber, dass es in den letzten Jahrhunderten gelungen ist, das Thema – das heißt, den Ort und die Zeit des Glücksspiels – durch ein paar Maßnahmen einzuschrän-

ken. Ich spreche hier von Kasinos, von Annahmestellen usw.

Nun können wir aber auch feststellen, dass sich in den letzten Jahren einiges geändert hat. Dann reicht es meines Erachtens nicht, wenn sich die Ministerpräsidenten in der Auffassung einig sind, wir müssen das Glücksspielmonopol des Staates sichern, am Ende auch, um die Einnahmen – es geht immerhin um 4 Milliarden Euro bundesweit – aus dem Glücksspielmonopol zu sichern und die Wirklichkeit im Lande auszublenden.

Zu dieser Wirklichkeit im Lande gehört am Ende auch, dass es mittlerweile keine örtlich und zeitlich begrenzten Glücksspielaktivitäten mehr gibt, sondern es gibt ein Internet, und in diesem Internet findet verbotenerweise etwas statt. Dies vollkommen aus dem Kopf zu nehmen und die Wirklichkeit einfach verbieten zu wollen oder sie einfach nicht zur Kenntnis zu nehmen, ist meines Erachtens kein wirklich sicherer Umgang mit dem Thema und auch ein größeres Problem für uns als föderalen Staat im Bundesgebiet.

Warum war es denn nicht möglich, endlich – nachdem das Thema sechs Jahre auf dem Tisch ist – eine klare Regelung zum Umgang mit dem Online-Glücksspiel zu finden, der auch in Europa in einem gewissen Maß etwas möglich macht; der auch möglich macht, dass eben nicht der Spieler am Ende illegal im Internet spielt und damit der Staat auch keinerlei Kontrolle über die Spielsuchtfrage hat? Warum war es nicht möglich, dass sich 16 Bundesländer, verdammt noch mal, an einen Tisch setzen und ihre gemeinsamen Interessen definieren insofern, als sie zum Beispiel eine Zentralstelle der Länder schaffen, die genau in dieser Frage eine zentrale Verwaltungseinheit des Online-Glücksspiels herstellt? Warum war das nicht möglich? Warum haben wir weiterhin einen Status quo, in dem die Wirklichkeit außen vor gelassen wird?

Das Gleiche gilt am Ende auch für Lotto und Toto. Wir haben heutzutage Generationen, die sich nun einmal in diesem Metier, im Internet, bewegen. Wir haben mittlerweile Generationen, die sich im Internet bewegen und die zum Lottospiel im herkömmlichen Sinne gar keinen Zugang mehr haben. Die Sicherung des Lottomonopols – darum geht es auch uns – wird infrage gestellt, wenn wir diesen Menschen nicht die Möglichkeit geben, im Internet darauf zuzugreifen. Das wird in den kommenden Jahren ein Problem dieses Staatsvertrags bleiben; damit wird er uns nicht helfen.

Da zum Online-Glücksspiel, wie ich meine, genug gesagt worden ist – zumindest aus dieser Perspektive –, komme ich zu einem weiteren größeren Problem, dem Automaten-spiel. 2006 gab es auf Bundesrechtsebene eine Liberalisierung. Damit ist das aus dem Glücksspielautomatenwesen resultierende Suchtpotenzial enorm gestiegen. Wenn wir jetzt meinen, mit der Regulierung der Meterabstände, die die Spielhallen voneinander entfernt liegen, könnten wir das Problem beseitigen, dass die Automaten das Suchtpotenzial fördern und dass die Länder nicht bereit sind, die Regelung dieser Frage aus dem Bundes-

recht wieder in ihren Kompetenzbereich hineinzuziehen, dann verkennen wir auch in dieser Hinsicht die Wirklichkeit. Das Problem liegt nicht darin, dass wir so viele Spielhallen nebeneinander haben, sondern darin, was in diesen Spielhallen passiert. Dazu ist jedoch weiterhin keine vernünftige Regelung absehbar; sie wird auch nicht mit diesem Staatsvertrag geschaffen.

An dieser Stelle kann ich nur Herrn Gauselmann, den „König der Spielautomaten“, zitieren; der eine oder andere wird ihn kennen. Er hat mehrere Interviews gegeben; das letzte ist in der „Frankfurter Rundschau“ vom 2./3. Juni nachzulesen. Auf die Frage: „Spendet Gauselmann noch an die Parteien?“ antwortete er: „Ja, was denken Sie denn? Die rufen doch andauernd bei uns an und wollen Geld. Gerade jetzt, wo viele Wahlen vor der Tür standen. Und wir geben auch weiterhin, wegen der unnötigen Aufregung jetzt eben in größeren Beträgen. Jede Partei bekommt einmal pro Jahr 12 000 Euro.“

Auf die sich anschließende Frage: „Jede Partei?“, sagte Gauselmann: „Nein. Wir haben immer nur denen, die darum gebeten haben, gespendet. DIE LINKE hat noch nie gefragt, die Grünen fragen inzwischen nicht mehr.“

So viel zur „Unabhängigkeit“ unserer politischen Entscheidungen.

Ich denke, es wäre an der Zeit gewesen, auch hier klare und kohärente Regelungen gegen die Spielsucht im Land zu treffen.

Bleiben wir bei dem, was wenigstens ein bisschen geregelt wird, den Sportwetten. Das war das große Aufregerthema, damit sind wir dann umgegangen. Dass wir jetzt ein Lizenzmodell haben – eine schöne Sache. Wir werden sehen – Herr Bandmann hat es zu Recht angesprochen –, wie sich die Regelung in Schleswig-Holstein zur Vergabe der Lizenzen im bundesrechtlichen Wettbewerb auswirkt, auch im Streit, der daraus entstehen kann. Wir werden sehen, ob Schleswig-Holstein vielleicht sogar Lizenzen für das Online-Spiel herausgibt; theoretisch hat das Land die Möglichkeit dazu.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag, wie er vorliegt, bekommen wir in zwei Dimensionen ein Problem. Die eine Dimension ist die Eindämmung des Problems Spielsucht; hier ist noch zu klären, wie kohärente Lösungen gefunden werden können. Die zweite Dimension – diese ist meines Erachtens viel besorgniserregender – betrifft die Frage, ob es den Ländern gelingt, ihre föderalen Interessen zu bündeln, diese gemeinsam gegenüber dem Bund zu vertreten und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten zu finden.

Meines Erachtens ist das Stückwerk, das mit diesem Staatsvertrag vorliegt, ein weiteres Beispiel dafür, dass es eben nicht gelingt, die gemeinsamen Interessen zu betonen. Wir erleben weiterhin Kleinstaaterei. Diese endet in Kakophonie, die, wie gesagt, gemeinsame Interessen nicht hervorhebt und damit auch den Föderalismus schwächt. Das finde ich sehr bedauerlich. Es ist auch ein

Problem für die demokratische Grundordnung in unserem Land.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir werden diesen Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Köpping. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Petra Köpping, SPD: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Sachverständige Prof. Ennuschat hat in der Anhörung zum Gesetzentwurf die Situation zutreffend dargestellt: „Der Landtag muss zwei Entscheidungen treffen: Grundsatzentscheidungen bezüglich der beiden Staatsverträge und zum anderen Entscheidungen zu Detailregelungen im Landesrecht und der dort vorgenommenen Feinjustierung der Stellschrauben.“

Zur Grundsatzentscheidung! Wir wollen den Glücksspieländerungsstaatsvertrag und den Staatsvertrag über die Gründung der GKL für den Freistaat Sachsen – ja, wir wollen das. Wir befürworten ausdrücklich die Fortentwicklung des Ersten Glücksspielstaatsvertrags und die Ziele, die dabei verfolgt werden – Ziele, die nicht nur Glücksspielsuchtbekämpfung und Spielerschutz betreffen, sondern auch die Bekämpfung des unerlaubten Glücksspiels, die Schaffung legaler Alternativen, die Lenkung des Glücksspiels in geordnete und überwachte Bahnen, den Schutz vor Betrug und den Gefahren der Folge- und Begleitkriminalität sowie die Wahrung der Integrität des sportlichen Wettbewerbs.

Unser Ja zu den in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Staatsverträgen ist umso wichtiger – Herr Bandmann hat es bereits ausgeführt –, als in Schleswig-Holstein ein Alleingang versucht worden ist, der eigentlich dagegen spricht, dass es eine relativ einheitliche Rechtslandschaft auf diesem strittigen Gebiet geben sollte.

Problematisch ist jedoch die Art und Weise, wie die Staatsregierung an den Stellschrauben gedreht hat, insbesondere im Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag, aber auch im Spielbankengesetz und im Gaststätten-gesetz. Unserer Ansicht nach – das wurde in der Expertenanhörung von einer Reihe von Sachverständigen bestätigt – droht gerade das wichtige Ziel der Suchtbekämpfung durch die Änderungen in diesem Gesetz aufgeweicht oder sogar konterkariert zu werden. Es werden falsche Prioritäten gesetzt. Was meine ich?

In Artikel 3 des Ausführungsgesetzes ist die Abstandsvorgabe genannt. Nun hat die CDU-Fraktion heute den Antrag eingebracht, von 150 auf 250 Meter Abstand zwischen den Spielhallen zu gehen. Allerdings haben Berlin, Hamburg und Thüringen 500 Meter festgelegt. Warum orientiert man sich nicht an den Regelungen in diesen Bundesländern, um zumindest einen Teil dessen, was man regeln kann, zu regeln?

In Artikel 4 wird das Spielbankengesetz geändert. Die spielfreien Tage der Spielbanken werden reduziert. Darin kann ich Ihnen nur zustimmen, Kollegin Jähnigen: Warum haben wir nicht bereits im Ausschuss geklärt, dass man den Ostermontag und den Reformationstag von Anfang herausnimmt?

Artikel 5 betrifft die Änderung des Gaststättengesetzes. Die Sperrzeit für Spielhallen – bislang von 23 bis 6 Uhr – wird nur im absoluten Minimum festgelegt. Was passiert dann in der Realität? Es kann durchaus passieren, dass man auch im Abstand von 250 Metern Tag und Nacht, im Grunde genommen 24 Stunden lang, spielen bzw. seiner Spielsucht, wenn es schon so weit ist, frönen kann.

Dass bezüglich Suchtprävention und Spielerschutz gehandelt werden muss, ergibt sich allein schon aus den Ausführungen der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren. Hier kann ich nur sagen: Spielautomaten sind Hauptverursacher von Glücksspielproblemen in Deutschland!

Das ist auch in Sachsen so. Von 2007 bis 2011 erhöhte sich die Anzahl der Klienten mit Hilfebedarf im Bereich der Glücksspielsucht – man höre wirklich hin! – um 63 %. Circa 70 % der Suchtbetroffenen in Hilfeeinrichtungen haben Suchtprobleme im Zusammenhang mit Geldspielautomaten. Der Anteil der Frauen unter den in Sachsen behandelten Geldautomatenspielern hat sich von 2007 bis 2010 auf 20 % erhöht und somit annähernd verdreifacht.

Die Situation hat sich in den letzten Jahren verschärft, da deutschlandweit eine Expansion hinsichtlich der Spielhalldichte erfolgt ist. Von 2006 bis 2010 ist zum Beispiel die Anzahl der Geldspielautomaten in Sachsen um 25 % auf insgesamt 3 392 Geräte angestiegen.

Wir als Fraktion der SPD halten die Fehler und Versäumnisse in Bezug auf landesgesetzliche Regelungen, insbesondere was die Artikel 3 und 5 des Gesetzentwurfs betrifft, für so schwer, dass wir uns trotz unserer Befürwortung der Ratifizierung der beiden Staatsverträge bei der GesamtAbstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat gemeinsam mit den anderen Ländern einen Änderungsvertrag zum Glücksspielstaatsvertrag ausgehandelt; heute liegt er uns hier zur Zustimmung vor.

Der Erste Glücksspielstaatsvertrag ist gescheitert. Der Zweite – der Änderungsvertrag – wird nicht scheitern. Der Erste Glücksspielstaatsvertrag ist gescheitert, weil er versucht hat, unter dem vorgeschobenen Ziel der Suchtprävention ein staatliches Glücksspielmonopol zu recht-

fertigen, ohne dabei konsequent zu sein. Er unterteilte die Formen des Spielens in „gutes Spielen“ und „böses Spielen“. Es gibt aber keinen Grund, der es rechtfertigt, eine solche Unterscheidung vorzunehmen. Es ist kein Grund ersichtlich, dass in Spielhallen und Spielbanken munter gezockt werden durfte, währenddessen Sportwetten verboten waren. Den Lottoschein im Zeitungsladen an der Ecke abzugeben war ohne Weiteres erlaubt; wer aber gewerblich Tippgemeinschaften vermittelte, brauchte in jedem Bundesland eine eigene Genehmigung. Die Spielaufsichten in den einzelnen Ländern ließen keinen Knüppel liegen, den sie einem Anbieter zwischen die Beine werfen konnten, um diese Genehmigung verweigern zu können.

Es musste erst der Europäische Gerichtshof kommen und Deutschland den Spiegel vorhalten. In seinem Urteil vom 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, das im aktuellen Glücksspielstaatsvertrag verankerte Sportwettenmonopol für staatliche Anbieter sei nicht gerechtfertigt. Zur Begründung verwies er unter anderem darauf, dass die intensiven Werbekampagnen der Inhaber des staatlichen Glücksspielmonopols in Ordnung waren, gleichzeitig aber die Suchtprävention als notwendige Grundlage für ein staatliches Monopol herangezogen wurde. Deutlicher hätte der Europäische Gerichtshof seine Ohrfeige nicht austeilen können, weil er genau diese Divergenz aufgezeigt hat.

Das Scheitern des Ersten Glücksspielstaatsvertrages ist aber auch ein Beispiel dafür, dass sich Menschen nur eingeschränkt vorschreiben lassen, was sie zu tun oder zu lassen haben. Während wir in Deutschland Sportwetten und das Spiel über das Internet verboten haben, spielte der deutsche Sportfan schon längst auf Seiten anderer europäischer Anbieter. Dass hierbei signifikant viele Spielsüchtige entstanden sind, ist nicht nachgewiesen und auch nicht erkennbar.

Mit dem Änderungsstaatsvertrag beseitigen wir die Mängel des Ersten Glücksspielstaatsvertrages. Die FDP-Fraktion trägt diesen Staatsvertrag mit, um ein einheitliches Glücksspielrecht in Deutschland zu erreichen. Für unsere Fraktion ist es aber ein Minimalkompromiss. Ein eigenes sächsisches Glücksspielgesetz wäre eine Alternative gewesen, hätte aber in unserem föderativen Bundesstaat zu nicht lösbaren Rechtsproblemen geführt. Ich bin dem sächsischen Verhandlungsführer, Herr Staatsminister Dr. Beermann, sehr dankbar dafür, dass er sich in den Verhandlungen stets für ein liberales und ehrliches Glücksspielrecht eingesetzt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Eine Mischung aus sozialdemokratischer Bevormundung, dem Bürger nicht die Entscheidung zuzutrauen, wofür er sein Geld ausgibt, und eine konservative Abneigung gegen gewerbliches Spielen haben den Verhandlungen allerdings Grenzen gesetzt. Die Suchtgefahren des toskanischen Rotweins und des deutschen Biers werden hingegen, die 21. Lizenz für Sportwetten geht aber aus Gründen der Suchtprävention zu weit. Das ist die Realität.

Ich sage sehr deutlich, wir hätten uns eine weitgehendere Öffnung des Marktes vorstellen können. Leider konnten wir das bei den Verhandlungen im gegebenen Rahmen nicht durchsetzen. Selbst dort, wo man eine Öffnung im neuen Glücksspielstaatsvertrag macht, hat man Angst vor sich selbst. Man traut sich nicht richtig. Beispiel Sportwetten: Im Rahmen eines Lizenzmodells soll eine Experimentierklausel für den Zeitraum von sieben Jahren geschaffen werden. Meine Damen und Herren, so erreichen wir keine Planungs- und Investitionssicherheit für private Anbieter. Das heißt, Sie werden auch weiterhin ein nicht wettbewerbsfähiges Angebot haben, und somit wird es weiterhin Ausweichtendenzen ins Internet geben. Die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages werden dort nur eingeschränkt verwirklicht werden können. Ich fordere Sie ausdrücklich auf: Lassen Sie uns mehr Freiheit wagen und beim nächsten Mal eine deutlichere liberale Handschrift in diesem Bereich anstreben!

(Beifall bei der FDP)

Diese liberale Handschrift sehen wir im Sächsischen Ausführungsgesetz. Die Spielräume, die uns der Glücksspielstaatsvertrag lässt, haben wir genutzt. So geben wir den Betreibern von Spielhallen eine sehr lange Übergangsfrist, um sich auf die neuen Anforderungen einzustellen. Wir geben einen Bestandsschutz für bestehende Spielhallen. Wenn die Abstandsflächen nicht eingehalten sind, können sie auch weiterhin ihre Spielhalle dort betreiben. Die nach dem Glücksspielstaatsvertrag zu befristenden Genehmigungen können für bis zu 15 Jahre erteilt werden. So schaffen wir Investitionssicherheit für die entsprechenden Anbieter. Bei der Anzahl der Vermittlungs- und Annahmestellen stellen wir sicher, dass ein flächendeckendes Angebot in ganz Sachsen möglich ist. Wir haben uns für die Freiheit und Eigenverantwortlichkeit der Spieler entschieden. Das Sächsische Ausführungsgesetz ist das liberalste aller Bundesländer. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließende Rednerin in der ersten Runde ist Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNE-Fraktion hält es durchaus für denkbar, in diesem bestehenden Gefüge einen Staatsvertrag dieser Art abzuschließen, wengleich ich dem Vorredner von den LINKEN zustimmen muss, dass wir auf eine neue Ordnung der Kompetenzen hinarbeiten müssen. Es geht nicht, das Automatenrecht auf der einen gesetzlichen Ebene zu regeln und das Spielhallenrecht auf der anderen, nämlich auf der Länderebene. Darüber muss geredet werden. Vielleicht hätte der Staatsvertrag auch anders ausgesehen, wenn die Regierung in Sachsen anders besetzt wäre.

Der Knackpunkt der heutigen Debatte ist für uns das absolute Schnellverfahren mit den Ausführungsgesetzen.

Ich muss noch einmal Ross und Reiter nennen. Der Staatsvertrag als solcher ist am 15.12.2011 von der Landesregierung unterzeichnet worden. Der Landtag ist nicht darauf aufmerksam gemacht worden, dass es dazu noch einmal ein Gesetzgebungsverfahren gibt. Ich frage im Innenausschuss vorsichtshalber immer, welche Vorhaben die Regierung noch hat. Keine Information. Dann haben wir in letzter Minute, nämlich Ende März, ein großes Paket von Gesetzen bekommen, nicht nur den Staatsvertrag, an dem man in dieser Phase nicht mehr viel ändern kann, sondern die ganzen Ausführungsgesetze dazu. Das ist inakzeptabel.

Bei dem umfangreichen Änderungsantrag, den uns heute die Koalitionsfraktionen vorgelegt haben – wir haben ihn seit vier Stunden und natürlich noch nicht vollständig prüfen können; an einigen Punkten greifen Sie unsere Bedenken auf, aber es gibt auch Punkte, die wir gar nicht bewerten können –, hätte man das ganze Paket zurücküberweisen müssen. Sie wissen alle, dass das wegen der Ratifikationsfrist nicht geht. Die Staatsregierung hat es verschuldet und Sie haben zugesehen, dass das so spät eingereicht worden ist. Es wäre nicht nötig gewesen, die Ausführungsgesetze zusammen mit dem Glücksspielstaatsvertrag zu behandeln, wie wir es jetzt tun.

Sie hätten diese Debatte sicher nicht geführt, lieber Kollege Bandmann, wenn wir GRÜNE nicht als einzige Fraktion eine Anhörung zum Gesetz beantragt hätten und wenn dort nicht die Kritikpunkte, von denen Sie jetzt einige wenige teilweise aufgreifen, im Fokus gestanden hätten. Uns ist ausführlich geschildert worden, dass die Anzahl der Süchtigen im Glücksspielbereich und bei den Sportwetten steigt.

Herr Kollege Biesok, ich weiß nicht, ob die FDP-Fraktion in der Anhörung mit anderen Dingen beschäftigt war, aber ich fand die Ausführungen des Vertreters der Diakonie Sachsen zu dieser Frage sehr plausibel, sehr konkret und unwiderlegt. Wir haben da ein Problem, das größer wird. Die Kosten für die medizinische Betreuung von Süchtigen nehmen auch zu. Aus Kostenaspekten, aber auch aus menschlichen Gründen muss man sich mit der Suchtproblematik auseinandersetzen. Meine Kollegin Elke Herrmann hat das bereits im Jahr 2010 im Sächsischen Landtag thematisiert. Deshalb ist es wichtig, um die Abstände der Spielhallen zu ringen, wie lange der Bestandsschutz vorhandener Genehmigungen sein muss, dagegen vorzugehen, dass die Sperrzeiten zu kurz sind und dass die spielfreien Tage noch mehr eingeschränkt werden.

Für uns, Kollege Bandmann, ist es übrigens nicht nur Ausdruck christlichen Bekenntnisses, sondern einfach Teil der Kultur der Gesellschaft, dass es Tage geben soll, indem nicht der Markt im Zentrum steht und das, was man professionell macht, sondern die Familie und der persönliche Kontakt. Ich glaube, das ist nicht nur für Christen wichtig. Nicht zuletzt hat uns der Datenschutz beschäftigt, denn zurzeit gibt es in diesem Gesetzentwurf eine Rechtsverordnungsermächtigung, die umfassend ist und wohl verfassungswidrig und keine Vorstellung

enthält, wie bei Spielersperren und Meldungen von Sperren der Datenschutz berücksichtigt werden soll.

Insgesamt muss ich sagen, dass Herr Kollege Bandmann recht hat, dass keiner gesagt hat, dass die Anträge unserer Fraktion nicht den Vorstellungen der CDU-Fraktion entsprechen. Sie haben sie nur abgelehnt. Das liegt aber daran, dass wir im federführenden Ausschuss gar keine Diskussion über diesen Gesetzentwurf oder über Änderungsanträge hatten. Sie haben Ihren Antrag unbegründet eingebracht und darüber abgestimmt, und ich bin die Einzige gewesen, die fachlich überhaupt etwas zu den Änderungsanträgen gesagt hat. Nun gut. Jetzt haben wir die ganze Debatte im Plenum. Da hätten wir sie eigentlich nicht haben sollen. Ich habe den Eindruck, Kolleginnen und Kollegen, auch nachdem ich diesen Beiträgen gelauscht habe, in diesem wichtigen Bereich des Glücksspiels, das uns Einnahmen verschafft, bei dem wir auf Süchtige aufpassen und wenigstens die Gefahren eindämmen müssen, ist die Gesetzgebung bei Ihnen Glückssache – und das kann so nicht sein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor; Frau Bonk für die Fraktion DIE LINKE.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben Argumenten der Steuerarchitektur und der Föderalismuspolitik spielen noch andere Einsprüche zu diesem Vertragswerk eine wichtige Rolle. Das ist in der Diskussion schon angeklungen. Ich möchte dem aber noch etwas ausführlicheren Raum geben. Herr Biesok, Sie meinen, Sie würden sich in dem Bereich eine Liberalisierung wünschen. Das sehen wir anders. Es kann dabei nicht um eine Liberalisierung des Glücksspiels als Markt mit wettbewerblichen Gewinninteressen gehen. Da hätte ich mir gewünscht, dass es eine Liberalisierung im Sinne des Grundrechtsschutzes geben kann und muss, die auch von Ihrer Fraktion, von Ihrer Partei stärker gemacht wird, auch hier Sachsen, so wie es in anderen Ländern der Fall gewesen ist.

Ich möchte noch einige Einsprüche aus netzpolitischer Perspektive und aus der Perspektive von Verbraucherinnen und Verbrauchern formulieren, wobei es darum geht, Spielsuchtvorsorgen zu treffen. Der Effekt des Staatsvertrages erlaubt es nämlich – Zitat –, „dass Dienstanbieter im Sinne des Telemediengesetzes ausgeschlossen werden können sollen. [...] Das Grundrecht auf Fernmeldegeheimnis soll insoweit eingeschränkt werden.“ Daran schließt sich die Diskussion um Internetsperren an, die auch in der Öffentlichkeit massiv geführt worden ist. Internetsperren bedeuten entweder, dass Inhalte im Internet unzugänglich gestellt werden oder dass Nutzer

vom Zugang ausgeschlossen werden. Das ist ein sehr weitgehender Eingriff.

Das ist ja nicht der erste Staatsvertrag, mit dem Sie versuchen, eine solche Regelung zu etablieren. Diese Diskussion haben wir schon zum Jugendmediens Staatsvertrag geführt. Wie das technisch aussehen kann, haben wir in dem Zusammenhang diskutiert. Wir haben gehört, dass zum Beispiel bei den Providern die Weiterleitung bestimmter Inhalte untersagt wird. Sie werden für die Nutzer, wenn es nach Ihnen geht, nicht mehr sichtbar. De facto wird mit diesem Staatsvertrag aus Ihrer Sicht vielleicht nun endlich die Grundlage für eine Zensurinfrastruktur geschaffen, wie wir bereits vielfach diskutiert haben. Im Zusammenhang mit dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat Prof. Vedder als Informatiker diese technische Umsetzung mit ihrer rechtlichen Grundlage als die Schaffung einer Zensurinfrastruktur bezeichnet; denn man kann nicht ausschließen, dass es dann auf andere Gesetzes- und Regelungsmaterien einfach ausgedehnt wird, wenn man es einmal hat.

Sie können das zum Beispiel auch von den Kollegen der FDP und der CDU aus Schleswig-Holstein hören. Dort haben ihre Kollegen Kubicki und Arp erklärt: „Wer den vorliegenden Entwurf unterstützt, bereitet den Weg für Internetsperren.“ Das sei nicht notwendig und solle man vermeiden. Eine FDP, die so etwas sagt, kann man gebrauchen. Das hat einen politischen Mehrwert. Das ist notwendig. Aus unserer Sicht ist es absolut wichtig, die Neutralität des Mediums Internet nicht anzutasten, sondern zu erhalten. Das stellt schon einen wesentlichen Grund dar, den Staatsvertrag abzulehnen.

Auf einen weiteren Aspekt – die Verbraucherschutzperspektive – möchte ich nur sehr kurz eingehen. In der Anhörung hat der Vertreter der Suchthilfe deutlich gemacht, dass das Sächsische Ausführungsgesetz die wenigste Suchtprävention anbietet und die niedrigsten Schutzmechanismen hat. Wir versuchen, jetzt bei den Schließtagen, bei den Abstandsregeln nachzubessern.

Neben den kulturellen und gesellschaftlichen Gründen ist es auch wirklich ein Instrument der Suchtprävention, dass die Schülerinnen und Schüler merken, ob sie es schaffen, einmal einige zusammenhängende Tage nicht zum Spielen zu gehen. Die Grauzonen werden gerade beim Automatenpiel ausgeschöpft und auch durch das Sächsische Ausführungsgesetz nicht konkretisiert.

Was die Abstandsregelungen betrifft, haben Sie jetzt auch erkannt, dass man da weitergehen muss. Wir werden zu den datenschutzrechtlichen Aspekten im Rahmen der Änderungsanträge noch zu sprechen kommen. All dies sind aber Gründe, die es aus Sicht eines neuen Leitmediums in einer freiheitlichen Gesellschaft ebenso wie aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher unmöglich machen, dem Gesetz zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Gibt es noch Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Beermann, Sie möchten das Wort ergreifen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Die Staatsregierung möchte auch in diesem Hohen Hause dafür werben, dem vorliegenden Gesetzentwurf und damit der Billigung der beiden Staatsverträge zuzustimmen.

Ich möchte zunächst im Namen der Staatsregierung dem gesamten Haus Dank dafür sagen, dass das Verfahren bei all den Diskussionen, die jetzt noch einmal aufkamen, so zügig durchgeführt wurde und damit auch rechtzeitig zum 1. Juli beendet werden kann; denn es handelt sich gerade beim Glücksspielstaatsvertrag um ein Gesetzeswerk, das einen langen Vorlauf hat, das sehr austariert ist und zu dem es nach meiner festen Überzeugung keine Alternative gibt.

Im Übrigen möchte ich zu einer Sache – das kam so daher – doch Stellung nehmen, weil ich glaube, dass das der Politik insgesamt abträglich ist: Wer glaubt, dass die Sächsische Staatsregierung für 12 000 Euro ein solches Gesetzeswerk macht, der irrt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und bei der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Das ist wohl zu wenig! –
Zurufe von den LINKEN)

– Herr Brangs, was heißt „zu wenig“? Das sind für die alte Tante SPD, die die reichste Partei Europas ist, natürlich überhaupt keine Maßstäbe, das ist schon richtig. – Ich denke, das sollten wir uns gegenseitig nicht antun, dass wir dies da unterstellen. Es waren gerade in diesem Gesetzesverfahren aus allen Bereichen sehr viele und sehr starke Lobbyisten unterwegs – was nichts daran geändert hat, dass die Eckdaten so sind, wie sie sind.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Teilen Sie gerade vor diesem Hintergrund die Auffassung unserer Fraktion, dass eine Zeit von nicht einmal drei Wochen von der Anhörung zum Gesetz bis zur abschließenden Beratung im Ausschuss zu kurz ist – ich rede vom Ausführungsgesetz –, und wird die Staatsregierung uns in Zukunft mehr Zeit zur Beratung solcher Gesetzentwürfe geben?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Abgeordnete, ich habe mich gerade noch einmal kundig gemacht. Wie das immer bei Staats-

verträgen üblich ist, haben wir Ihnen vor Unterzeichnung – also vor dem 15.12. des vergangenen Jahres – die Unterzeichnung angekündigt und haben auch dem Hohen Hause hier den Gesetzentwurf, sprich: den Staatsvertrag, übersandt.

Darüber hinaus ist es schlicht und ergreifend auch so, dass wir diese Diskussion nicht erst seit März, sondern seit mehreren Jahren führen. Es war ein intensiver Diskussionsprozess, und ich denke, dass gerade das, was Sie dann gemacht haben, vom März bis zum Juli das Verfahren zum Abschluss zu bringen, in einem sehr zügigen Verfahren geschah, wobei man aber die entsprechenden Argumente, die schon seit Jahren diskutiert wurden, kurz und intensiv ausgetauscht hat. Ich habe mir erlaubt, Ihnen für diese Mehrarbeit, für diese intensive Vorarbeit zu danken, ohne die der Staatsvertrag ansonsten – zumindest nicht von unserer Seite – am 1. Juli nicht in Kraft treten könnte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Selbstverständlich, Herr Präsident.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie hätte ich denn Ihre internen Diskussionen kennen können, wenn Sie das Ausführungsgesetz erst am 28.03. einreichen und für dieses heute noch einmal ein umfassender Änderungsantrag vorgelegt wird, den ich gar nicht mehr prüfen kann?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Abgeordnete, da haben Sie recht. Aber auch da haben Sie schnell reagiert und haben es ja auch intensiv diskutiert und sind zu einem Ergebnis gelangt. Die Frage der Intensität der Argumente, und ich glaube, auch das Ergebnis, das ich für gut halte, ist keine Frage des Zeitdrucks.

Im Übrigen erlaube ich mir die Bemerkung, dass der Bund bis heute, wie Sie wissen, das Rennwett- und Lotteriegesetz nicht verabschiedet hat, sondern dass wir dort immer noch in der Diskussion eines Gesetzes sind, das wir relativ dringend auch für das Gesamtwerk benötigen, und wir insofern ein Verfahren hatten, das mit sehr heißer Nadel gestrickt wurde, was aber nicht an der Sächsischen Staatsregierung oder an den hier handelnden Regierungsfractionen lag, sondern schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet war, dass wir ein Verfahren, das über Jahre hinweg auf den verschiedensten Ebenen sehr intensiv und unterschiedlich diskutiert wurde, zu einem Abschluss geführt haben, und der Abschluss musste sein. Und, meine Damen und Herren, dazu gibt es noch keine Alternativen.

Es ist doch nicht so, dass sich der Europäische Gerichtshof irgendwo exakt mit Dingen beschäftigt hat, die im Grunde genommen keinen Niederschlag gefunden haben, sondern wir hatten doch Urteile von Verwaltungsgerichten, die gesagt haben: Ihr stellt bitte im Fernsehen die Werbung für Wohltätigkeitslotterien ein! – Das war doch die Realität. Wir hatten doch gar keine Alternative, als uns

mit dieser Rechtsprechung auseinanderzusetzen. Das, was der Europäische Gerichtshof getan hat, ist auch nicht dem deutschen Föderalismus anzulasten, der im Grunde genommen wie auch hier bestens funktionierte. Deswegen habe ich auch die Einwürfe, warum man hier keine einheitliche Aufsicht habe, nicht verstanden. Liest man § 9a des Gesetzes, so stellt man fest, dass alles einheitlich geregelt ist, dass wir uns insofern zusammengerauft haben und dieser Staatsvertrag gerade ein Beispiel dafür ist, wie gut Föderalismus funktioniert.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist Flickschusterei! Das ist doch ein Witz!)

Aber noch einmal zurück zu einem kohärenten System, das geschaffen wurde, denn: Zwischen dem Bereich des Monopols – den haben der Europäische Gerichtshof und auch die nationalen Gerichte aufgemacht, einem reinen Monopol, was in Zeiten des Internets ein blanker Hohn ist, denn es wird über Internet legal und illegal gespielt, jetzt illegal, und wir werden dort in einem Bereich, in dem es erforderlich ist, der übrigens nur 6 % der Einnahmen betrifft, das Spiel aus der Illegalität herausholen –, eines total Monopols, was wir ohnehin nicht mehr durchhalten können und der Tatsache, dass wir versuchen müssen, die verschiedenen Aspekte, die natürlich in einem föderal aufgebauten Staat wie bei uns zusammenspielen müssen, haben wir die beste Lösung gefunden.

(Zuruf von den LINKEN: Nein!)

– Selbstverständlich haben wir das; denn – um noch einmal das vorhin schon von Herrn Gauselmann Zitierte ins Feld zu führen: Bis zum Europäischen Gerichtshof hatte niemand die entsprechenden Automaten im Visier. Erst der Europäische Gerichtshof hat darauf hingewiesen, dass wir eben nicht kohärent sind, indem wir sagen: Das Lotteriespiel, das zugegebenermaßen das geringste Suchtpotenzial hat, steht im stärksten Monopol, und die Tatsache, dass die Spielautomaten, die das höchste Suchtpotenzial haben, weitestgehend frei aufgestellt werden können, führt nicht zu einer Kohärenz, wenn man sie unter dem Aspekt auch der Spielsucht betrachtet. Das war doch der Ausgangspunkt. Deswegen musste man sich damit auseinandersetzen. Das, was jetzt passiert, glaube ich, ist auch der Kompromiss, wie ihn vorhin die Abgeordneten Biesok und Bandmann dargestellt haben, der auch trägt und hält. Wir kommen an dieser Stelle – davon bin ich fest überzeugt – nur zu einem endgültigen Spießfrieden, wenn wir versuchen, diesen Staatsvertrag mit Leben zu erfüllen und genau auszutarieren, wo Interessen bestehen, die auch anderweitig bedient werden können: nämlich über 20 Lizenzen, die übrigens auch in staatlicher Aufsicht erfolgen, einen entsprechend schmalen Bereich in einem Spielwettbewerb auch einmal außerhalb des Staates zu organisieren.

Ich denke, dass wir gut daran tun, wenn wir dazu beitragen, dass wir einen Großteil dessen, was mittlerweile illegal im Internet betrieben wird, aus der Illegalität herausholen. Das Argument des Verbraucherschutzes zu Internetsperren hat für mich schon fast asterix- und

obelixhafte Züge; denn natürlich können wir immer mit der Befürchtung leben, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Anhörung hat auch gezeigt, dass damit zumindest die Befürchtungen, wie sie hier artikuliert wurden, von den Sachverständigen nicht geteilt werden. An dieser Stelle mit der Überwachungsstaatskeule zu kommen, halte ich für ein wenig übertrieben.

Kurz zusammengefasst, meine sehr verehrten Damen und Herren: Ich glaube, wir haben insgesamt als Länder ein sehr gutes Ergebnis im Staatsvertrag erreicht. Ich bin froh, dass der Staatsvertrag rechtzeitig verabschiedet wurde.

(Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Beermann, es gibt noch einmal den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr gern.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich möchte gern noch einmal auf Ihre zuletzt gemachten Ausführungen zu sprechen kommen.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Asterix und Obelix.

(Allgemeine Heiterkeit)

Julia Bonk, DIE LINKE: Es gab jetzt den Vorschlag, es als Majestics zu bezeichnen. Das müssen wir noch einmal ausführlich prüfen. Ich widerspreche diesem Bild und möchte Sie fragen, ob Sie mir zustimmen können, dass in der Anhörung zum Glücksspielstaatsvertrag seitens der Sachverständigen medien- und netzpolitische Aussagen hinter solchen der Suchtprävention und des Marktes zurückgetreten sind, wir aber die gleichen Regelungen, wie sie jetzt im Glücksspielstaatsvertrag stehen, in der Anhörung zum Jugendmedienschutzstaatsvertrag diskutiert haben und die Diskussion über die Internetsperren eigentlich nur von einem Staatsvertrag zum anderen umgezogen ist.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Nein. Ich bewerte das anders. Aber ich sage gleichwohl: Wenn man davon ausgeht, dass überall, wenn es irgendwo um das Internet geht und die Frage, wie man auch im Internet versucht, entsprechende Regularien umzusetzen, als Ende der freien Kommunikation sieht, dann ist natürlich alles so, wie Sie es gerade beschrieben haben. Dann endet alles damit, dass uns der Himmel auf den Kopf fällt.

Deswegen noch einmal: Ich glaube, dass wir zu dem bestehenden Vertragswerk keine Alternative haben. Wir werden aufgrund äußerer Umstände den Vertrag zum 1. Juli mit 13 Ländern in Kraft setzen. Das heißt, das Vertragswerk wird Gültigkeit erlangen. Ich hoffe und

wünsche mir, dass sich der Bundestag rechtzeitig mit dem Glücksspiel- und Lotteriegesetz auseinandersetzt und wir auch dort eine entsprechende Kohärenz herstellen. Das heißt, dass wir auch ausländischen Spieleanbietern die entsprechenden Einnahmen abnehmen können. Ich bin deswegen zuversichtlich, dass dieses Vertragswerk Bestand haben wird und wir ein Vertragswerk geschaffen haben, das den nötigen Ausgleich schafft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen noch drei Änderungsanträge vor. Ich frage Frau Jähnigen im Zuge einer schnellen Verhandlungsführung: Haben Sie die Änderungsanträge schon eingebracht? – Ich habe es so verstanden. Ist dem so?

(Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich sage noch einmal etwas dazu!)

– Sie möchten also die Änderungsanträge noch einbringen? – Dann rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Drucksache 5/9363. Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, ich möchte im Sinne der nun zum Plenum gewollten fachlichen Debatte, mit der die Kollegen von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss noch nicht fertig waren, die Änderungsanträge einbringen. Ich bin auch gespannt auf die Begründung Ihrer, denn davon habe ich noch nicht alle verstanden. Einige greifen unsere auf.

Punkt 1 unseres Änderungsantrages greift die Fragen des Datenschutzes auf. Uns wurde gesagt, dass die Infrastruktur zur Errichtung einer Sperrdatei noch eingerichtet werden muss und das dafür zuständige Bundesland noch nicht wisse, wann und auf welche Weise das erfolgt. Insofern wünschen wir uns hier natürlich besonders strenge Vorschriften für den Datenschutz und eine Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten. Wir halten das Sächsische Datenschutzrecht hier nicht für ausreichend, sondern wir meinen, dass wegen des Zusammenhangs der Sperreinrichtungen, die in einem anderen Bundesland organisiert werden, eine spezialrechtliche, vertiefte Regelung notwendig ist.

Im zweiten Punkt geht es um den Mindestabstand von Spielhallen zu Schulen und zueinander. Wir meinen, dabei sollten wir die Berliner und Thüringer Regelungen aufgreifen, nämlich 500 Meter Luftlinie. Sie haben jetzt eine Verbesserung angeboten mit 250 Metern. Aber auch hier ist noch eine relativ große – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ja, Schulen, Kollege Piwarz. Der Mindestabstand gilt für Schulen und Spielhallen. Wenn Sie im Gesetz noch einmal nachlesen, finden Sie es. Ich kann es Ihnen dann auch zeigen. Ich weiß, wir machen eine Ausschussberatung. Wir finden die 500 Meter Luftlinie richtig und

wichtig und wollen uns an diesem Vorbild orientieren. 250 Meter reichen noch nicht.

Wir wollen drittens die Übergangszeiträume für Bestandsregelungen verkürzen, weil wir meinen, dass wir den Bestandsschutz hier zugunsten der mit guten Gewinnen arbeitenden Lobby nicht zu weit ausdehnen sollten. Wir wollen, dass die Sperrzeiten für Spielhallen, die dem Schutz der Spielerinnen und Spieler dienen, in den Ausnahmeregelungen nicht auf dreieinhalb Stunden reduziert werden können, sondern immer bei der gesetzlichen Regelung von sieben Stunden, also eine knappe Nacht, bleiben; denn auch das dient der Suchtprävention.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Möchte zu dem ersten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung genommen werden? – Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Zu den Punkten der Änderungsanträge der GRÜNEN, die sich mit der Sperrdatei und dem Ansinnen, mehr Datenschutz zu etablieren, beschäftigen, möchte ich doch noch einmal etwas sagen. Natürlich ist es verdienstvoll und gut, darüber konkret und mit rechtlichen Regelungen nachzudenken, weil die bisherige Ermächtigungsgrundlage, die dort geschaffen wird, viel zu weit geht und man das so nicht stehenlassen kann.

Allerdings wird für mich nicht ausreichend deutlich, wie auf die verschiedenen Formen von Sperrdateien reagiert wird. Es gibt unterschiedliche Formen von Spielersperren. Es gibt selbstverordnete und es gibt fremdverordnete Spielersperren. Diese Art, dass Leute von Internetinhalten ausgeschlossen werden, ohne dass sie das selbst verfügt haben, ist eine Infrastruktur, in die wir gar nicht erst einsteigen wollen. Da das nicht ausreichend differenziert wird und wir eine solche Entwicklung generell kritisch betrachten, kann es aus unserer Sicht im Moment keine Zustimmung geben.

Ähnlich verhält es sich mit dem Änderungsantrag der CDU, der auch die Abstandsfrist und die Sperrtage behandelt, so wie Ihre Änderungsanträge. Deswegen mache ich es jetzt einfach in einem Punkt. Es war lustig, dass die CDU bzw. die Staatsregierung kirchliche Feiertage als Sperrtage abschaffen wollte. Es ist gut, dass Sie hier kurzfristig mit Ihrem Änderungsantrag reagiert haben. Das kann man nur unterstützen.

Aber Ihre vorgeschlagene Abstandsfrist geht immer noch nicht weit genug. Ihre 250 Meter sind weniger, als die GRÜNEN vorschlagen, sind weniger als das Best-Practice-Beispiel in Berlin. 500 Meter sind auch für uns das Minimum. Wir wollen einer Verbesserung des Gesetzes mit unseren Stimmen nicht im Wege stehen. Das ist klar. Wenn Sie nachbessern und von 150 auf 250 Meter gehen, kann es nur eine Enthaltung geben.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, ich möchte kurz auf die Änderungsbegehren eingehen.

Der Mindestabstand liegt in den meisten Bundesländern bei 250 Metern. Das ist, denke ich, auch ein austarierter Kompromiss. Wir gehen über das hinaus, was bisher vorgeschlagen war.

Für den Datenschutz gibt es Landesregelungen und Bundesregelungen. Von daher, denke ich, ist auch dabei ausreichend Rechtssicherheit vorhanden. Die Übergangsregelungen sind aus unserer Sicht mit Augenmaß ein Kompromiss, sodass wir keine Notwendigkeit sehen, auf diesen Änderungsvorschlag einzugehen.

(Beifall der Abg. Steffen Flath
und Marko Schiemann, CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie haben den ersten Änderungsantrag eingebracht. Jetzt möchten Sie sicherlich auch noch den zweiten Änderungsantrag einbringen. Das ist die Drucksache 5/9364. Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: So ist es. – Uns geht es um die Feiertage. Wir wünschen nicht nur, dass die bisherige Feiertagsregelung, also Ostersonntag und Reformations-tag, bestehen bleibt, sondern wir meinen auch, der verkaufsfreie und sozusagen markt- und werbefreie Ostermontag sollte ebenfalls von Glücksspielen frei bleiben. Das ist der Vorschlag, den wir schon im Innenausschuss unterbreitet haben und der dort abgelehnt worden ist.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Der Ostermontag ist bisher bundesweit für das Glücksspiel geöffnet. An dieser Stelle wollen wir nicht ausscheren. Daher ist uns wichtig, dass der Ostersonntag als Tag der Kernbotschaft der christlichen Überzeugung und für Sachsen insbesondere das Reformationsfest vom Glücksspiel frei bleiben. Das sind christliche Grundpositionen. An dieser Stelle ist es uns besonders wichtig, dass diese Tage spielfrei bleiben.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wortmeldungen zu diesem Änderungsantrag kann ich nicht erkennen.

Dann kommen wir zum dritten Änderungsantrag. Herr Bandmann, möchten Sie den für die Koalition einbringen?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident, ich habe vorhin kurz auf diesen Antrag verwiesen. Ich möchte nur noch auf die redaktionellen Fehler eingehen, die uns in der Eile der Erarbeitung dieses Änderungsantrages unterlaufen sind.

In Artikel 1 wird aus der römischen III eine arabische 3. Unter Nummer 3 ist vom § 16 die Rede. Dieser Paragraph enthält keinen Absatz 1. Das bitte ich zu streichen. Unter § 21 II steht Artikel IV. Auch dort muss eine arabische 4 geschrieben werden.

Das sind redaktionelle Dinge. Außerdem bitten wir um Eilausfertigungen, um den entsprechenden Termin zu erreichen.

Ansonsten habe ich in meiner Einbringungsrede diesen Antrag schon ausreichend begründet.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt eine weitere Wortmeldung; Herr Biesok für die FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte auf zwei Punkte unseres Änderungsantrages eingehen, die die Rechtssicherheit betreffen. Zum einen geht es um die Widerrufsgründe. Wir haben uns entschlossen, die Widerrufsgründe etwas klarer zu fassen, indem wir ganz deutlich sagen, dass Pflichtverletzungen von Anbietern zunächst von der zuständigen Behörde beanstandet werden müssen und erst bei wiederholtem Verstoß die Lizenz entzogen wird. Die Lizenzen sind für die Investoren die Erwerbsgrundlage, und deshalb muss dort ein rechtsstaatliches Verfahren geschaffen werden.

Wichtig ist uns auch die Fortgeltung von Gewerbeerlaubnissen, die noch unter der Gewerbeordnung der DDR erlassen wurden. Das ist eine Gewerbeordnung, die noch vor der ersten freien Volkskammerwahl erlassen wurde. Diese Genehmigungen sollen von dem heutigen Gesetz unberührt bleiben, das heißt, der bestehende Rechtszustand soll erhalten werden.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gibt weitere Wortmeldungen. Herr Scheel spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will nur kurz zu dem von den Koalitionsfraktionen kurzfristig vorgelegten Änderungsantrag Stellung nehmen.

Obwohl einige der vorgeschlagenen Änderungen unsere Intentionen treffen, werden wir uns bei diesem Änderungsantrag der Stimme enthalten. Es ist Ausdruck des gesamten Verfahrens, dass wir jetzt auf den letzten Metern, 14 Tage vor Inkrafttreten dieses Glücksspielstaatsvertrages, auch noch so einen Änderungsantrag vorgelegt bekommen und uns mündlich mitgeteilt wird, dass da das eine oder andere falsch ist. So ein parlamentarisches Verfahren ist nicht erträglich. Ich sage das ganz deutlich.

Herr Beermann sprach von einer Alternativlosigkeit. Ja, das ist das Problem bei Staatsverträgen. Sie sind insofern alternativlos, als man nur Ja oder Nein sagen kann. Friss oder stirb! Seit über zwei Jahren bemühen sich Regierungen, dass dieses Monopol nicht fällt. Das, was Sie hier

zustande gebracht haben, ist meines Erachtens nicht in der Lage, die wesentlichen Probleme zu lösen. Ich sage das an dieser Stelle ganz deutlich. Daher werden wir diesen Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Jähnigen, Sie möchten ebenfalls noch zum Änderungsantrag der Koalition Stellung nehmen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Nachdem der Änderungsantrag der Koalition auch noch mündlich korrigiert werden musste, fühle ich mich in meinem Eindruck bestätigt, dass die Gesetzgebung einem Glücksspielverfahren unterliegt. Das darf nicht sein. Trotzdem möchte ich versuchen, mich zu Punkten Ihres Änderungsantrages äußern. Sie haben ja gar nicht alle Punkte begründet.

In den Nummern 1 und 3 wird festgesetzt, dass ein Widerruf einer Erlaubnis, der verschiedene Widerrufsgründe hat, in jedem Fall eine vorherige Beanstandung und einen wiederholten Verstoß voraussetzt. Das heißt natürlich, dass die Widerrufsausübung erheblich erschwert wird. Wenn gegen eine Beanstandung in Widerspruch gegangen werden kann und ein unter Umständen jahrelang dauerndes Rechtspflegeverfahren in Gang gesetzt wird, wäre gar kein Widerruf möglich. Ein Riesenproblem! Die Automatenindustrie und die Spielhallenbetreiber werden dadurch besser gestellt als im ursprünglichen Entwurf.

Nummer 2 Ihres Antrages habe ich nicht verstanden. Dazu möchte ich um eine Erläuterung bitten.

Zu Nummer 3 habe ich mich schon geäußert.

Bei Nummer 4 ist es tatsächlich so, dass Sie die Entfernung vergrößern und die Schulen einbeziehen, wobei die Nähe zwischen Schulen und Glücksspielorten bauordnungsrechtlich ohnehin die Ausnahme sein dürfte. Insofern greifen die Entfernungen. Darüber müssen wir uns aber nicht streiten, lieber Kollege Piwarz.

Mein Problem dabei ist, dass Sie gleich im nächsten Satz die Entfernungsregelung wieder aushöhlen, indem Sie eine globale Ausnahnevorschrift nach Abwägung der Verhältnisse aufmachen. Das heißt, die Entfernung kann auch deutlich kleiner sein. Das Soll von 250 Metern wird sehr aufgeweicht, und das Ergebnis können dann weniger als 150 Meter sein. Es tut mir leid, aber das ist keine erhebliche Verbesserung.

Warum die Genehmigungen aus DDR-Zeiten – Sie erinnern sich an die Übergangszeit, als die Glücksspielbetreiber in die Noch-DDR kamen – jetzt unbefristet weiter gelten sollen, sehe ich nicht ein.

Die Änderungen zu Artikel 4 haben Sie bisher nicht begründet. Das würde mich auch interessieren. Vielleicht begründen Sie noch den Rest der Änderungen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, Sie müssten sich dann im Rahmen Ihrer

normalen Redezeit noch einmal zu Wort melden. Das können Sie gern sofort tun.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Da heute Abend ein großes Spiel ansteht, das für Deutschland kein Glücksspiel werden soll, und da wir an diesem Spiel wenigstens mit dem Auge teilhaben wollen, verzichten wir jetzt auf diese Begründung. Wir können das Frau Jähnigen bei anderer Gelegenheit noch nahebringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich danke Ihnen, Herr Bandmann, dass Sie meine Bemühungen so unterstützen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, und gegebenenfalls mit den beschlossenen Änderungsanträgen zu beraten und abzustimmen. – Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist das Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie weiterer Gesetze, Drucksache 5/8722 – Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses ab, Drucksache 5/9234.

Es liegen mir folgende Änderungsanträge vor, über die wir gemäß § 46 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9363, ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag Drucksache 5/9363 mehrheitlich nicht angenommen.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/9364 auf. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten: Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und FDP, Drucksache 5/9367. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Bei zahlreichen Gegenstim-

men und einigen Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag Drucksache 5/9367 mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen als Erstes über die Überschrift ab. Wer der Überschrift seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Wir stimmen über Artikel 1, Zustimmung zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, ab. Wer dem Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Stimmen dagegen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten. Bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist Artikel 1 zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2, Zustimmung zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, auf. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 3, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag, auf. Wer Artikel 3 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe Artikel 4, Änderung des Sächsischen Spielbankgesetzes, auf. Wer Artikel 4 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 5, Änderung des Sächsischen Gaststättengesetzes, auf. Wer Artikel 5 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 6, Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes, auf. Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 6 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 7, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Bekanntmachungen, auf. Wer Artikel 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 8, Fortgeltung des Glücksspielstaatsvertrages, auf. Wer Artikel 8 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zum Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, zum Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag sowie weiterer Gesetze, Drucksache 5/87, Gesetzentwurf der Staatsregierung, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Entwurf mehrheitlich als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt – Herr Bandmann?

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Nur der Vollständigkeit halber: Die Drucksachenummer heißt 5/8722. Nur damit es kein protokollarisches Problem gibt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Danke für den Hinweis. Wenn ich etwas anderes gesagt habe, werde ich selbstverständlich die Drucksachenummer noch einmal für das Protokoll nennen: Drucksachenummer 5/8722.

Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir so verfahren. – Ich kann keinen Widerspruch erkennen. Damit ist die unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes beschlossen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst
im Freistaat Sachsen****Drucksache 5/4819, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 5/9186, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort; Frau Bonk.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen! Meine sehr geehrten Herren! Wir treten in die Endberatung unseres Gesetzentwurfes ein. Ich möchte noch einmal an den Anfang dieses Verfahrensganges erinnern. Das Ziel unseres Gesetzentwurfes, als wir ihn einbrachten, war, schnell zu handeln, und zwar zuerst im Rahmen einer Diskussion über überschrittene Dioxingrenzwerte. Später schloss sich, quasi um die Notwendigkeit zu handeln zu komplettieren, die Diskussion um die EHEC-Infektion an, die öffentliche Besorgnis erregte.

Ziel unseres Vorstoßes und unseres Gesetzentwurfes war von Anfang an, die Zuverlässigkeit des Systems zu erhöhen, die Verbraucherinformation zu stärken und damit auch das Vertrauen in diesen großen, auch umfangreichen und aufwendigen Kontrollapparat bei der Bevölkerung zu stärken. Auch die Ministerkonferenzen, die im Rahmen dieser Debatten stattfanden, haben einige Maßnahmen aufgenommen, auch einige von denen aufgegriffen, die wir mit unserem Gesetzentwurf schon in die Diskussion eingebracht hatten. Insofern reflektieren wir das jetzt in der Diskussion. Wir behandeln das Gesetz aber auch jetzt, weil wir die Rahmengesetzgebung des Bundes abgewartet haben, abwarten wollten, um die Gesetzgebungskompetenz einzuhalten. Das spielte auch bei der Anhörung zu dem Gesetzentwurf eine Rolle. Wir haben das auch in unserem Änderungsantrag reflektiert.

Wichtig für uns war und ist es, eine Rückverfolgbarkeit, eine Kennzeichnungspflicht zum Beispiel bis zu jedem letzten Ei zu ermöglichen und festzuschreiben. Das ist auch eine europäische Herausforderung, ein europäisches Thema. In einem globalisierten Handel stellt das zumindest weitergehende Anforderungen an die EU.

Wir haben uns auch von Anfang an dafür eingesetzt, dass die Nennung von Ross und Reiter, also mehr Transparenz bei den Verursacherbetrieben, verwirklicht wird, einen höheren Stellenwert bekommt und wirklich Gesetzeslage wird, weil wir der Auffassung sind, dass Transparenz Kriterien für einen anderen Wettbewerb setzt. Transparenz gibt die Möglichkeit, schwarze Schafe zu erkennen und Qualität auch wertzuschätzen.

Deswegen setzen sich auch Verbraucherinformationen und Ernährungs- und Beratungsorganisationen weitgehend dafür ein. Das heißt selbstverständlich, dass man sich für Informationsfreiheit vor dem Betriebsgeheimnis entscheidet, dass das Recht auf Information schwerer wiegen muss als das Betriebsgeheimnis bei den verursachenden Unternehmen. Aber ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Dazu stehen wir. Das sehen wir vielleicht auch anders als der CDU-Kollege,

(Sebastian Fischer, CDU: Gott sei Dank!)

der sich – Herr Fischer – in der Anhörung zu Wort gemeldet hatte. Zu diesem anderen politischen Schwerpunkt stehen wir und ich werde darauf auch noch einmal kurz zurückkommen.

Verlässlichkeit und Qualität stärken ist ein Kernziel unseres Gesetzentwurfes, und zwar, indem wir die Verantwortung auf Landesebene stärken, indem wir festschreiben, dass von der Landesebene inhaltliche Kriterien für die Lebensmittelkontrollen im Rahmen einer Verordnung vorgegeben werden. Das machen wir selbstverständlich, um die Verantwortung und die Qualität zu erhöhen, aber auch, weil wir wissen, dass damit eine finanzielle Verpflichtung und Verantwortung einhergeht. Wir wollen ja gerade die kontrollierenden Behörden nicht allein lassen, sondern wir wollen, dass mit der Aufgabenübertragung auch die finanzielle Unterstützung einhergeht. Wenn Sie mich fragen, wie wir das finanzieren wollen, dann verweise ich auf unseren alternativen Haushaltsansatz, in dem wir die entsprechenden Schwerpunkte setzen, begründen und ermöglichen.

Verbraucherinformationen zu stärken ist ein zweiter wichtiger Schwerpunkt. Wir haben zwar schon im Ausschuss eine tiefere inhaltliche Diskussion geführt, einige Punkte möchte ich aber noch einmal aufgreifen.

Die Nennung von Verursacherbetrieben habe ich schon angeführt. Darüber hinaus wollen wir, dass die Kontrolleergebnisse, die durch das System schon massenhaft produziert werden, veröffentlicht werden. Ein Berliner Bezirk hat gute Erfahrungen mit der Hygieneampel als Smiley an den Gastronomiebetrieben gemacht. Menschen werden dadurch nicht bevormundet. Es bleibt immer noch ihre freie Wahl, in ein Lokal zu gehen, von dem man weiß, dass man vielleicht lieber nichts essen sollte, aber sein Lieblingsbier trotzdem trinken kann. Qualität wird dadurch aber sichtbar und es weist auch auf einen zweiten Punkt hin: Selbstverständlich gehört es dann zur Fairness,

dass die Unternehmen, die Betriebe regelmäßig kontrolliert werden.

Man kann natürlich nicht ein schlechtes Ergebnis nur alle drei bis vier Jahre wieder aufbessern wollen. Das ist klar. Insofern muss auch da durch eine Verordnung und eine entsprechende finanzielle Untersetzung Fairness ermöglicht werden. Die Veröffentlichung dieser Kontrollergebnisse und diesen Paradigmenwechsel bei der Verbraucherinformation hinterlegen wir auch in unserem Transparenzgesetz, in dem wir Verwaltungswissen allgemein der Bevölkerung zugänglich machen wollen. Das heißt, dass neben dem Betriebsgeheimnis jetzt auch noch das Amtsgeheimnis bei uns nicht mehr das ausschlaggebende Kriterium ist.

Wir schätzen die Informationsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern höher ein und verankern das sogar als Recht in der Verfassung. Wir sehen in diesem Zusammenhang auch die Verbraucherinformation so, wie wir sie hier in unserem öffentlichen Gesundheitsdienst verbessern wollen.

Im Anschluss an die Diskussion zu Dioxin und EHEC haben die Verbraucherschutzministerinnen und -minister das Portal „lebensmittelwarnung.de“ eingerichtet. Wir haben uns das genauer angesehen und werden es auch der parlamentarischen Diskussion zuführen. Das war ja eine Ihrer Reaktionen. Sie haben unseren Gesetzentwurf. Es ist schon erstaunlich, dass auf diesem Portal kaum amtliche Kontrollergebnisse zu finden sind und veröffentlicht werden sowie keine Lebensmittelwarnungen veröffentlicht werden, die auf amtliche Kontrollergebnisse zurückgehen. Das muss doch verwundern. Es ist die Frage, ob dieses Portal funktioniert, ob es seine Zweckmäßigkeit erfüllt, ob das schon reichen kann oder ob wir nicht tatsächlich zur systematischen Neuausrichtung des Systems kommen müssen, und zwar durch Qualitätskriterien und durch eine andere Verbraucherinformation.

Wenn ich Ihnen unseren Gesetzentwurf jetzt so vorstelle und um seine Zustimmung bitte, dann halte ich ihn für ein Bekenntnis für Qualität und für Verlässlichkeit des Systems, aber auch für einen Paradigmenwechsel in der Verbraucherinformation.

In diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Fischer kommt für die CDU-Fraktion als nächster Redner. Herr Fischer, Sie haben das Wort.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Das Gesetz ist gut. Wir sagen Ja. Herzlichen Dank! – Christian Piwarz, CDU: Dann müssen Sie aus dem Traum wieder aufwachen!)

Sebastian Fischer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hahn, ich stimme selten mit Ihnen überein. In diesem Fall ist es allerdings so. Es ist ein aktuelles Thema, das jeden von

uns täglich mehrfach betrifft. Wir stellen uns verschiedene Fragen. Wir hatten dazu die Anhörung im Sozialausschuss. Vorgestern war es Thema bei „Hart aber fair“, heute ist es Thema im Sächsischen Landtag.

Sind unsere Lebensmittel sicher? Funktionieren die Kontrolleinrichtungen? Werden schwarze Schafe ausreichend verfolgt? Drei Fragen, dreimal lautet die Antwort: Ja.

Herr Dr. Hahn, das dürfte Sie vielleicht besonders interessieren: Der Präsident der Landestierärztekammer, Herr Dr. Möckel, hat in der Anhörung deutliche Worte dazu gefunden. Er sagte: „Lebensmittel sind so sicher, wie sie noch nie vorher waren.“

(Beifall bei der CDU)

Genau daher verwundert es den Betrachter, dass Sie in Ihrem Gesetzentwurf die freiwillige Selbstkontrolle als gescheitert darstellen. Das beste System haben wir in Sachsen, was sogar der Vertreter aus dem damals noch rot-rot regierten Berlin auf meine Nachfrage zugeben musste. Sie sind der Meinung, dass Kontrollen nicht länger ausreichen. Es muss noch mehr aufgesattelt werden.

Ich erinnere mich an Ihre damalige Einbringungsrede, Frau Bonk. Es ging darin um die Frage der Dokumentationspflichten in der produzierenden Landwirtschaft. Haben Sie sich einmal damit befasst, was ein Produzent jetzt schon leisten muss und wie er sich teilweise zusätzlich privatwirtschaftlich kontrollieren lässt? Es gibt öffentliche und zusätzliche privatwirtschaftlich finanzierte freiwillige Kontrollen. Herr Dr. Möckel hat das gut zusammengefasst: Aktive Information der Öffentlichkeit gibt es schon. Die brauchen wir also nicht noch zusätzlich.

Es stellt sich die Frage, die Herr Dr. Möckel, aber auch andere Experten an dem Tag aufgeworfen haben: Ist a) die hundertprozentige Transparenz erreichbar, wird sie b) vom Verbraucher voll verstanden und ist es c) wünschenswert, dass wir diese Transparenz haben? Genau in dieser Frage hinterlässt die Anhörung bei mir deutliche Zweifel.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine Landfleischerei bei mir im Landkreis stellt die Blutwurst seit Jahrzehnten nach demselben Rezept her. Seit Neuestem muss der Fleischermeister deklarieren, dass darin Pökelsalz enthalten ist. Der Verbraucher ist zutiefst verunsichert. Pökelsalz ist eine der ältesten Konservierungsmethoden in Fleisch- und Wurstwaren.

Wir dürfen den Verbraucher auch nicht überfordern, sondern sollten ihm die Informationen zur Verfügung stellen, die für ihn wichtig und notwendig für die Kaufentscheidung sind.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Die sächsischen Unternehmer – davon konnte ich mich wiederholt überzeugen – handeln in hohem Maße transparent und gesetzeskonform. Schauen Sie sich an, wie Eier in Großenhain deklariert werden. Schauen Sie sich an, mit

welchen Sicherheitsvorkehrungen ein Kloßmehlhersteller in Freital seine Waren verpackt. Oder interessieren Sie sich einmal für die Kühlvorschriften, die ein Brauer in Plauen einhalten muss.

Das Gesetz verspricht, dass es keine Mehrbelastungen für öffentliche Haushalte geben wird. Wissen Sie denn, Frau Bonk, dass die Veterinärbehörden jetzt schon mit der Einführung des neuen IT-Systems gut ausgelastet sind? Da wollen Sie noch zusätzliche Aufgaben aufsatteln?

Sachsen hat einen Spitzenplatz in der Lebensmittelkontrolle. Das wurde von vielen Experten in der Anhörung bestätigt. Wir brauchen dieses Gesetz schlicht und einfach nicht.

Zur Veröffentlichung der schwarzen Schafe, die Sie besonders im hinteren Teil Ihres Gesetzes fordern, habe ich damals im Ausschuss eine Frage gestellt. Diese Frage stelle ich gern wieder: Wie wirken wir denn einer Instrumentalisierung dieser vollen Transparenz entgegen? Wir haben es hier mit einem Markt zu tun, der starken Konkurrenz- und Preiskämpfen unterliegt. Wie wollen Sie da eine Diskussion sicherstellen, die der Sache gerecht wird? Was ist mit Unternehmensübernahmen? Wie gehen Sie damit um, dass eine Branche dauerhaft beschädigt werden könnte, Stichwort: Kyhna? Wie gehen Sie damit um, dass der Verbraucher zusätzlich in dieser Sache verunsichert werden würde? Auch diese Bedenken meinerseits wurden in der Anhörung mehrfach bestätigt.

Meine Damen und Herren! Das Thema hat aber nicht nur eine Seite. Wir als CDU möchten nicht falsch verstanden werden. Natürlich geht es uns wie Ihnen auch – das unterstelle ich zumindest – um die ausreichende Information des Verbrauchers. Natürlich geht es uns um eine ausreichende Transparenz. Dagegen sind wir nicht, um Gottes willen. Aber wir sind gegen eine Gängelung des Verbrauchers. Wir sind gegen das Ansinnen der Linksfraktion, das manchmal durchkommt, dass man den Verbraucher zu seinem Glück zwingen will. Wir sind dagegen, dass man den Verbraucher an die allwissende staatliche Hand nimmt und ihn in das gelobte Verbraucherwunderland führt.

Ich sage es ganz ehrlich. Was wir heute von Ihnen gehört haben, war das, was wir immer von Ihnen hören: Mehr Geld für alle! Aber so einfach ist die Problemlage eben nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir in der CDU-Landtagsfraktion haben ein anderes Bild des verbrauchenden Menschen, des genießenden Menschen, des lebenden Menschen. Wir trauen dem Verbraucher zu, dass er weiß, dass Bier und Wein Alkohol enthalten. Wir trauen dem Verbraucher zu, dass er weiß, dass Chips und Flips im Übermaß Fett, Zucker und vor allem Salz enthalten und daher ungesund sind.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:
Es gibt auch alkoholfreies Bier!)

Wir trauen ihm zu, dass er weiß, dass er seinen Fleischkonsum einschränken sollte. Wir trauen ihm auch zu, dass

er durch seine eigenen Sinne erkennen kann, was gut und was schlecht ist.

Ich möchte mit einem Zitat eines großen Genießers und Verbrauchers enden. Der französische Philosoph Jean Anthélmé Brillat-Savarin hat gesagt: „Sage mir, wie du isst, und ich sage dir, was du bist.“

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache mit Frau Neukirch für die SPD-Fraktion. Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Verbraucherschutz gewinnt in der Bevölkerung eine immer größere Bedeutung. Diese Entwicklung wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt und befördert. Dazu gehört eben auch, dass das gestiegene Bewusstsein für Verbraucherschutz in der Bevölkerung von der Politik aufgenommen und nachhaltig in gesetzlichen Regelungen verankert wird.

Herr Fischer, wenn man Informationen zur Verfügung stellt, hat das noch nichts mit Gängelung der Verbraucher zu tun. Natürlich muss sich jeder Verbraucher selbst darum kümmern, sich zu informieren. Es heißt ja nicht, dass wir ihn verpflichten wollen, sich irgendwelche Informationen zu beschaffen. Es geht einzig und allein darum, die Informationen grundsätzlich zur Verfügung zu stellen. Das ist ein kleiner Unterschied zur Gängelei.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, DIE LINKE)

Der Gesetzentwurf der LINKEN geht deshalb aus unserer Sicht grundsätzlich in die richtige Richtung, springt aber letztlich zu kurz.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE: Niemals!)

Warum? Schon zur Anhörung hat ein Sachverständiger gesagt, dass der Gesetzentwurf ein bisschen aus der Zeit gefallen zu sein scheint. Warum ist das so? Zum einen ist es kein vollständiges Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, sondern es ist nur auf drei Paragraphen beschränkt gewesen, durch den Änderungsantrag mittlerweile nur noch auf zwei. Von daher ist die Wirkung, die solch ein Gesetz entfalten kann, schon eingeschränkt. Wichtige Diskussionen zum Thema Verbraucherschutz konnten deshalb nicht erfasst werden.

Zum anderen – das hat Frau Bonk ausgeführt – geht der Gesetzentwurf auf die Hygieneskandale zu Beginn des Jahres 2011 zurück. Infolgedessen wurde das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes überarbeitet. Der vorliegende Gesetzentwurf, der immer mit dem Hinweis darauf verschoben wurde, ist jetzt selbst ein wenig Opfer dieser späten Beratung geworden. Wichtige Aspekte der Diskussion konnten nicht mehr erfasst werden. Zum

anderen entfaltet das Bundesgesetz auch Sperrwirkungen für unser Landesrecht. Einige Regelungen im Landesgesetz sind deshalb hinfällig. Hier wären weitere Regelungen und Änderungen nötig gewesen, als sie jetzt schon im Gesetzentwurf zu finden sind.

Schließlich dient der vorliegende Entwurf auch nicht dazu, die Mängel, die das neue Verbraucherinformationsgesetz des Bundes hat, auszugleichen. Beispielsweise sieht das Gesetz des Bundes eine behördliche Informationspflicht nur nach Kassen- und Zeitlage vor. Darin liegt aus Sicht der Sachverständigen das eigentliche Problem, obwohl Sachsen, bundesweit gesehen, noch eine der besseren Ressourcenausstattungen in diesem Bereich hat.

Gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 4 des Bundesgesetzes kann die Information einfach unterbleiben, wenn eine Behörde nicht das Personal und die Zeit hat, die Verbraucher zu informieren. Der vorliegende Gesetzentwurf bietet hierfür keine klare und eindeutige Lösung. Sie haben auf die Haushaltsberatungen verwiesen, in die Sie die Ressourcen einstellen wollen, aber die klare gesetzliche Grundlage fehlt aus unserer Sicht.

Von daher unterstützen wir das zum Ausdruck gebrachte Anliegen, die Verbraucherrechte zu stärken. In der konkreten Umsetzung sehen wir jedoch einige Mängel, sodass wir uns enthalten werden.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Rednerin ist Frau Jonas für die FDP-Fraktion.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen Abgeordneten! Lebensmittel sind aktuell so sicher wie niemals zuvor in der Vergangenheit. Mein Kollege Herr Fischer ist sehr detailliert und ausführlich darauf eingegangen. Er bezog sich dabei auch auf die Argumente, die in der Anhörung immer wieder – beispielsweise von Herrn Dr. Möckel, Präsident der Tierärztekammer – vorgetragen wurden.

In der Anhörung haben wir von den Praktikern, den Fachexperten gehört, dass es im Bereich der Lebensmittelüberwachung zurzeit mehr als 250 einschlägige Gesetzestexte gibt. Ich wiederhole noch einmal sehr deutlich: 250 verschiedene Gesetze tangieren diesen Bereich. Es steht zumindest für mich außer Frage, dass neue Regelungen und zusätzliche Vorschriften keinen sinnvollen Beitrag dazu leisten, die Bürokratie in der täglichen Praxis einzuschränken.

Die Anhörung hat sehr deutlich gezeigt: Wir sind hinsichtlich des Verbraucherschutzes seit Jahren führend. Wir sind gut aufgestellt, und zwar nehmen wir dabei im gesundheitlichen Verbraucherschutz Platz 1 ein. Es gilt an dieser Stelle all denjenigen zu danken, die dazu beitragen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

Der vorliegende Gesetzentwurf bewertet die Realität offensichtlich anders als diejenigen, die in der Anhörung

als Experten befragt wurden. Der Entwurf spricht von – ich zitiere – „Defiziten im Verwaltungshandeln und deren Auswirkungen auf die Intensität der Kontrollen“. Wir sehen das anders. Wir setzen in Sachsen auf eine sehr hohe Kontrollfrequenz, bei der uns die 13 Lebensmittelüberwachungs- und die entsprechenden Veterinärämter in den Kommunen unterstützen. Sie sind fachlich gut aufgestellt und leisten eine ausgezeichnete Arbeit.

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt Ihres Gesetzentwurfes ist die Aufnahme einer weiteren Aufgabe im Bereich der Lebensmittelüberwachung, nämlich der konkrete Blick in die Erzeugerbetriebe. Dabei stellt sich natürlich die Frage nach der Realitätsnähe des Vorschlages, wenn man jetzt zu den Erzeugern gehen und fragen soll, wo etwas herkommt. Das ist eine neue Aufgabe, die wir in einem Bundesland gar nicht allein lösen können, da viele Dinge übergreifend stattfinden. Sie sind darauf eingegangen, inwieweit das Problem vorhanden ist. Deshalb weisen wir noch einmal darauf hin, dass das im Alleingang überhaupt nicht zu leisten ist und keinen Sinn macht.

Des Weiteren sprechen Sie in Ihrem Gesetzentwurf das Thema Dokumentation an. Die Ergebnisse der Überwachung zu dokumentieren ist selbstverständlich. Nur so wird Transparenz ermöglicht, die uns allen, auch vonseiten der Regierung, unendlich wichtig ist. Sachsen hat auch dafür ein funktionierendes System. Auch weisen wir darauf hin, dass andere Bundesländer diese hohe Qualität erst einmal erreichen müssen. Die Änderungen, die Sie im öffentlichen Gesundheitsdienstgesetz vorschlagen, sind aus unserer Sicht keine, die in der Praxis gebraucht und die Ämter bei ihrer Arbeit vor Ort unterstützen werden.

Wir sehen eine wesentliche Steigerung im Anfall der Bürokratie. Daher sehen wir Ihren Gesetzentwurf als entbehrlich an und werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir beschließen die erste Runde der allgemeinen Aussprache mit Herrn Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verbraucherinformationen und deren Umfang sind nach wie vor ein politisch strittiges Thema. Das haben wir jetzt recht gut heraushören können.

Der Sozialausschuss des Sächsischen Landtages hat sich auf seiner Ausschussreise im April das Verbraucherschutzministerium in Estland angesehen. Mir wurde berichtet, dass Transparenz und Verbraucherinformation dort großgeschrieben werden und sich eine beeindruckende Eigendynamik in Gang gesetzt hat. Die Abgeordnetenkollegen waren sehr beeindruckt. Dort konnte man sehen,

dass Unternehmen, Behörden und alle Bürgerinnen und Bürger mit der Transparenz gewinnen.

Meine Damen und Herren! Unternehmen gewinnen, weil jene, die sich an die Gesetze halten und entsprechenden Aufwand betreiben, belohnt werden. Denn die anderen, die das bisher eher vernachlässigt haben, werden durch die Transparenz gezwungen, sich entweder mehr anzustrengen, oder sie riskieren aufzuliegen. Damit hat derjenige einen Vorteil, der sauber arbeitet. So entsteht letztlich ein Wettbewerb um höhere Qualität und bessere Hygiene. Unternehmen, die sich anstrengen, werden belohnt, und zwar über die Kaufentscheidung der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen einen anderen Blick. Transparenz bedeutet nicht mehr Bürokratie, sondern bringt einen Nutzen für die Behörde und die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das war in Estland eindrucksvoll zu sehen, hat aber leider noch keine Spuren bei unserer Koalition hinterlassen.

Der vorliegende Gesetzentwurf der LINKEN ist zwar nur ein kleiner Schritt, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Dies sei an zwei Punkten festgemacht:

Erstens, noch Nr. 2 des Entwurfs. Er bezieht sich auf § 4, dem ein neuer Satz angefügt wird. Dort wird gefordert, dass das Verbraucherschutzministerium fachliche Kriterien zur Qualitätssicherung per Rechtsverordnung aufstellt. Das ist sinnvoll und wurde auch von den Praktikern in der Anhörung so gesehen.

Wir teilen allerdings nicht die Forderung, dass das Sozialministerium auch die personelle und sachliche Ausstattung der Ämter festlegt. Das würde die GRÜNE-Fraktion lieber im Haushaltsgesetz regeln und nicht dem Ermessen des SMS überlassen.

Zweitens, noch Nr. 3 des Gesetzentwurfes. Sie bezieht sich auf § 8. Darin geht es um die Überwachungsaufgaben der Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter und wie diese ihre Arbeit behördenintern dokumentieren und mitteilen müssen. Die Aufgaben werden ausgeweitet auf – erstens – den Verkehr von Rohstoffen für die Lebensmittelproduktion, von Lebensmitteln und von Tieren, einschließlich der Futtermittel für Tiere, und auf – zweitens – die Einhaltung der allgemeinen Kennzeichnungspflicht hinsichtlich der Erzeugerbetriebe und der auszuweisenden Inhaltsstoffe.

Meine Damen und Herren! Zentraler Bestandteil ist, dass entsprechende Dokumentations- und Mitteilungspflichten innerhalb der bzw. zwischen den zuständigen Behörden eingeführt werden. Wenn ich auf der einen Seite einen Informationszugang und auf der anderen Seite Informationsrechte und -pflichten will, dann ist es sinnvoll, dies mit Bestimmungen zu flankieren, wie innerhalb der Behörden mit diesen Informationen umgegangen werden muss. Das heißt, meine Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmt dem Gesetzentwurf zu. Klar ist aber auch: Deutschland steht im Verbraucherschutz bei Weitem noch nicht dort, wo es eigentlich sein könnte.

Die Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes von 2010 belegt, dass das VIG zu wenig anwenderfreundlich ist und breitere Informationsansprüche verankert werden müssten. Die Novellierung bringt uns dabei leider auch nicht viel weiter. Von Transparenz sind wir noch weit entfernt. Je mehr Transparenz und Information ich habe, desto eher gibt es einen Umgang auf Augenhöhe zwischen Anbieter und Konsument. In diesem Sinne gehen wir diesen Schritt der LINKEN mit und stimmen dem Gesetz zu.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen bisher keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Abg. Frau Bonk. – Damit ist die zweite Runde eröffnet. Sie haben das Wort.

Julia Bonk, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Fischer, ich gebe Ihnen gern einige Antworten. Ich hoffe, dass meine Stimme ihm im Hause folgt, da er nicht im Saal ist. Ich möchte auf die Punkte, die von ihm angesprochen wurden, reagieren und einige Richtigstellungen vornehmen.

Sie haben sich auf unsere Position bezogen und uns gesagt, das System der Selbstkontrolle sei gescheitert. Das ist auch so, weil bekannt geworden ist, dass im Dioxinskandal die verursachenden Betriebe gewusst hatten, dass es sich um kontaminierte Erzeugnisse außer dem selbst in Auftrag gegebenen Test handelt. Weil diese aber keine Pflicht hatten, dies zur Kenntnis zu geben, haben sie das trotzdem in Umlauf gebracht. Doch um das zu verhindern, wollen wir die Systematik so umkehren, dass einmal gemachte Kontrollergebnisse auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden müssen. Es kann ja nicht bei den auftraggebenden Betrieben liegen, ob sie dies tun oder nicht und es in deren Ermessen liegt. Daher ist das System der Selbstkontrolle gescheitert, denn es hat nicht genügend Verbindlichkeit.

Das Berichtswesen hatte Herr Fischer schon zu Beginn beschäftigt, nämlich die Vorstellung, wie viel man dokumentieren müsste. Doch Ihnen und Leuten, die ähnlich denken, sei gesagt: Wenn da einmal das Software-System umgestellt wird, sollte man das dann auch für mehr Transparenz nutzen. Es heißt ja, dass eine Datenbank ermöglicht, mit sehr viel weniger Aufwand den öffentlichen Zugang zur Verfügung zu stellen. Die Dokumentation – Frau Jonas hat das angesprochen – ist auch die Voraussetzung der Veröffentlichung. Das ist zwar eine Selbstverständlichkeit, aber es ist die Voraussetzung für Veröffentlichung, die wir anders halten wollen.

Es war hier angesprochen worden, dass wir hundertprozentige Transparenz wünschen. Das ist natürlich eine Überziehung. Es geht um eine sehr weitgehende Transparenz und ein sehr weitgehendes Informationsrecht, das wir anders formulieren wollen. Herrn Fischers Satz „keine Angst vorm Pökelsalz“ möchte ich durch „keine Angst

vor mündigen Verbrauchern“ ergänzen. Sie schüren ja Angst vor der Transparenz, wenn Sie sagen, die Leute könnten damit nicht umgehen. Man braucht etwas mehr Vertrauen zu den Verbrauchern selbst, aber auch zu ihren Organisationen. Dafür gibt es ja die Verbraucherzentralen und Food-Watches usw., damit diese die Informationen aufbereiten und einer öffentlichen Diskussion zuführen.

Die Ermöglichung des Informationszugangs ist nie eine Gängelung. Dadurch werden einige falsche Vorstellungen von Transparenz geschürt und verbreitet. Darauf, Frau Neukirch, habe ich schon hingewiesen, dass wir weitergehende Diskussionen führen und unser Gesetzentwurf gerade darauf nicht verzichtet, denn es gibt den Zusammenhang mit unserem Verwaltungstransparenzgesetz, in dem das aufgegriffen wird. Die Diskussion dazu ist ja auch eröffnet. Da ist die klare gesetzliche Grundlage für mehr Informationsrechte enthalten, die Sie angemahnt haben.

Ich denke schon, dass sich die Fachgesetze und das allgemeine Verwaltungstransparenzgesetz ergänzen müssen. Sie haben es als Einwand gebracht, aber ich habe das auch hier dargestellt und weise noch auf etwas anderes hin: Wir nehmen eine Harmonisierung zwischen Landesrecht und Bundesrecht durch unseren Änderungsantrag vor. Wir nehmen keine Gesetzgebungskompetenzen in Anspruch, die wir nicht haben.

Allen, die unseren guten Vorschlägen mit dem Hinweis begegnet sind, sie seien vielleicht nicht mehr in der richtigen Zeit oder sie seien nicht nötig, kann ich sagen, dass dies nicht davon abhalten muss, dem zuzustimmen. Ganz im Gegenteil. Der Gesetzentwurf nimmt seinen Platz in der Diskussion ein. Mit den Vorfällen ist die Diskussion losgegangen. Damit haben sich auch die Fachminister beschäftigt, das Bundesgesetz hat sich verändert, und nun ist es auch nötig, landesgesetzlich nachzusteuern. Dafür ist mit einer Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf ein guter Schritt getan.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde erkennen. Ich frage die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Fraktion DIE LINKE möchte die Rechte auf Information der Verbraucher verbessern und will dazu das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen ändern und verbessern. Ja, sie möchte es verbessern, sie tut es aber nicht, zumal die Bundesregierung, die Bundesministerin Aigner mit Unterstützung aller Bundesländer, das längst erledigt hat.

Im Februar 2012 hat der Bundesrat der Veränderung des Verbraucherinformationgesetzes zugestimmt und den

Veränderungen beim Lebensmittel- und Futtermittelrecht den Weg geebnet. Der Bund hat mit unserer Unterstützung die Verbraucherinformationen über den Lebensmittelbereich hinaus ausgedehnt und auch Informationen nach dem Produktsicherheitsgesetz erweitert. Ich will auf die Details dieses am 1. September 2012 in Kraft tretenden Gesetzes nicht weiter eingehen. Dass es funktioniert und die Rechte der Verbraucher stärkt, werden wir gegen Ende des Jahres sehen. Ich will aber einen Experten zitieren.

Der von Ihnen, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE, eingeladene Staatssekretär Prof. Hoff aus Berlin führte aus: „Es gibt dort eine Rechtsposition, die eine etwas andere ist als die, die die einbringende Fraktion darlegt, die nämlich besagt, der Bund hat abschließend von seiner Rechtsausschöpfungskompetenz Gebrauch gemacht, und damit erlöschen die Möglichkeiten der Länder, eigene Regelungen zu treffen.“ Insofern sind Sie etwas spät dran, wenn es gilt, auf den Zug des Verbraucherschutzes aufzuspringen, dieser aber bereits mit ICE-Geschwindigkeit vorbeirauscht. Wenn schon Ihre eigenen Sachverständigen Ihnen vorhalten, dass es zu spät, zu wenig umfassend ist und an den falschen Stellen versucht wird, ein sehr wichtiges Thema zu regeln, dann sollten wir es dabei belassen und den Gesetzentwurf ablehnen. Selbstverständlich müssen wir aber – und werden es auch tun –, weiterhin den Verbraucherschutz stärken und in höchster Qualität fortführen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE vor. Frau Bonk, Sie möchten den Änderungsantrag noch einbringen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Julia Bonk, DIE LINKE: Der Änderungsantrag ändert unseren eigenen Gesetzentwurf. Wir wollen ihn ändern, indem wir auf die Gesetzgebung, die der Bund vorgenommen hat, reagieren und uns auf landesrechtliche eigene Gesetzgebungskompetenzen beschränken. Ich bitte Sie, uns die Möglichkeit zu geben, die Autorenschaft in unserem eigenen Gesetzentwurf zu behalten und uns zu ermöglichen, ihn zu ändern.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es Wortmeldungen zu dem Änderungsantrag? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren, da der Ausschuss Ablehnung empfohlen hat, ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf. Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen, Drucksache 5/4819, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Mir liegt noch ein Änderungsantrag vor, der eben eingebracht und begründet worden war. Wer diesem Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 5/9371 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei 2 Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich nicht beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Wer Artikel 1 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten: 2 Stimmenthaltungen und zahlreiche Dafür-Stimmen, mehrheitlich ist aber Artikel 1 abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Inkrafttreten. Wer Artikel 2 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Wieder 2 Stimmenthaltungen und zahlreiche Dafür-Stimmen; mehrheitlich ist aber Artikel 2 nicht beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Nachdem somit sämtliche Teile des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf gemäß § 46 Abs. 7 Geschäftsordnung keine Schlussabstimmung statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Belegung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz – SächsBIDG)

Drucksache 5/7588, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/9198, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Heidan für die CDU-Fraktion das Wort.

Frank Heidan, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf ist ein Gesetz geschaffen worden, welches auf Freiwilligkeit zur Verbesserung der Innenstadtbelegung abzielt. Dabei liegt die Betonung auf Freiwilligkeit.

Der Business Improvement District, wie das BID-Gesetz heißt, ist ein räumlich abgegrenzter, meist innenstädtischer Bereich, in dem sich die Grundeigentümer selbst für eine bestimmte Zeit zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umweltverbesserung oder anderer gemeinsamer Interessen verpflichten. Dazu ist regelmäßig ein Quorum der Grundstückseigentümer erforderlich, in dem eine qualifizierte Mehrheit der Einrichtungen des BID zustimmt oder der Einrichtung nicht widerspricht. Daraufhin kann die Kommune eine Satzung erlassen, durch die alle Grundeigentümer zur finanziellen Beteiligung an den Maßnahmen des BID verpflichtet werden.

Lassen Sie mich zuerst über die Vorteile, aber im zweiten Teil sicherlich auch über die Risiken reden, die unser Gesetzentwurf zum Inhalt hat. Das BID schließt die Möglichkeit für sogenannte Anteilseigner aus, ohne finanzielle Beteiligung an den Kosten an den Erfolgen

von Marketingmaßnahmen oder Maßnahmen zur Verbesserung des Geschäftsumfeldes zu partizipieren versuchen.

Durch gesetzliche Grundlage und die Beteiligung der satzungsberechtigten Kommune entsteht eine große Finanzsicherheit und für langfristige Maßnahmen werden durch die Finanzsicherheiten Türen geöffnet, die für die BID-Gemeinschaft eine hohe Planungssicherheit zum Inhalt haben.

In funktionierenden Geschäftsquartieren entsteht dadurch die Möglichkeit zur Sicherung des Status quo oder gar zur Verbesserung der Lage innerhalb dieses Geländes oder dieses klar definierten Bereiches.

Natürlich müssen wir uns auch über die Risiken unterhalten. Es besteht die Gefahr – das hat die Anhörung eindeutig mit herausgearbeitet –, dass die BID lediglich den kommunalen Verantwortungsträgern einige Dinge abnehmen und damit Geschäftsstraßen in innerstädtischen Randlagen nur auf sich angewiesen sind. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass sich die Kommunen ihrerseits als sogenannte Trittbrettfahrer positionieren und ihrer eigentlichen Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum nicht mehr ausreichend nachkommen könnten.

Die Situation in Deutschland ist aber durchaus von sehr positiven Beispielen geprägt, da schon einige Bundesländer wie Hamburg, Hessen, Bremen, Schleswig-Holstein, Saarland oder Nordrhein-Westfalen die gesetzlichen Grundlagen oder ähnliche Gesetzesvorlagen haben.

Das Gesetz schreibt den jeweiligen Verfahrensweg zur Einrichtung eines BID vor. Vor der Durchführung muss ein Quorum erreicht werden. Die entsprechenden Vorarbeiten sind in der Festlegung von Maßnahmen – Finanzierungsumfang, Reichweite und Träger der Aufgabe – durchzuführen.

Die Situation in Sachsen stellt sich wie folgt dar: Die Staatsregierung hat bereits in der letzten Legislaturperiode an einem entsprechenden Gesetzentwurf gearbeitet und die sächsischen Pilotprojekte als Grundlage eines Entwurfes herangezogen. Leider kam es nicht zur Umsetzung und wir als Koalitionsfraktionen haben jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Hürden aus dem Weg geräumt.

Diese Pilotprojekte wurden jedoch unter staatlicher Förderung initiiert und entsprechen damit nicht dem vollen Umfang eines klassischen BID, wie wir ihn hier im Gesetzentwurf und in den vorliegenden Unterlagen vorgelegt haben. Mit dem Gesetzentwurf der Koalition soll der Facheinzelhandel in den Zentren gestärkt werden. Insbesondere mittlere Städte können von der Ausweisung entsprechender BID profitieren, da die Einzelhändler in derartigen Städten mehrheitlich eigentümergeführt oder auf dem eigenen Gebäude etabliert sind.

Aber auch größere Städte können durch gezielte Maßnahmen für eine Verbesserung der Situation sorgen. Ich denke zum Beispiel an die Initiative in Dresden in der Königstraße oder daran, wie kürzlich auch in Freital eine Initiative zu einem entsprechenden BID mit dem vorliegenden Vertrag schon unterzeichnet wurde.

Lassen Sie mich noch die wichtigsten Eckpunkte zum geplanten Gesetzentwurf vortragen. Ziel des Gesetzes ist es, den Einzelhandel und Dienstleistungszentren außerhalb großer Zentren in urbanen Stadtteilen in ihrer Entwicklung zu fördern und das Engagement der dort ansässigen Eigentümer zu unterstützen. Die Gemeinde erlässt auf Antrag der Standortgemeinschaft – so wird es bezeichnet – und nach öffentlicher Auslegung nach umfassender Prüfung eine Satzung für das Gebiet, einen sogenannten Innovationsbereich.

Das Nächste ist: Im Rahmen des Satzungsgebietes werden dann von den Grundeigentümern und von Erbbauberechtigten für die entsprechenden Maßnahmen Abgaben erhoben, um diese zu finanzieren. Möglich ist es nach unserem Gesetzentwurf auch, Gewerbetreibende zur Standortgemeinschaft hinzuzuziehen, die nicht Eigentümer sind. Dadurch erhöht sich die Akzeptanz der Maßnahmen. Dabei kann es sich sowohl um investive Maßnahmen zur Verbesserung des Umfeldes usw. als auch um nicht investive Maßnahmen handeln, die zur Verbesserung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen beitragen und das Corporate Design einführen oder festigen, so wie es in großen Zentren Usus ist.

Darüber hinaus können Marketingmaßnahmen umgesetzt werden, um Leerstände zu vermeiden und Vermietungen im Interesse eines Branchenmixes zu gewährleisten.

Die Dauer der entsprechenden Innovationen soll begrenzt werden, um auch die Sinnfälligkeit und den Erfolg von Maßnahmen überprüfen sowie Eigentümer – und Mieter! – animieren zu können, auch außerhalb entsprechender Satzungen besser zusammenzuarbeiten.

Die Maßnahmen werden in einem auf breiter Zustimmung basierenden Maßnahmenplan festgeschrieben. Abweichungen davon sind nur mit Zustimmung – so haben wir es im Gesetzentwurf postuliert – der Standortgemeinschaft möglich. Damit soll breite Akzeptanz gesichert werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag und wünsche schon heute den neuen BID-Gemeinschaften, die von diesem Recht, von dieser gesetzlich eingeräumten Möglichkeit Gebrauch machen, viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Geschäftsideen.

Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Heidan. – Für die FDP-Fraktion als miteinreichende Fraktion hat Herr Abg. Herbst das Wort.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeiten grauer und bröckelnder Fassaden in Sachsens Innenstädten sind glücklicherweise vorbei. Seit der Wende hat sich in vielen Innenstädten das Bild zum Positiven gewandelt.

Doch dieser Wandel, der die Gebäudehülle umfasst, hat nicht immer auch beim Innenleben stattgefunden. Ganz im Gegenteil, wir stehen im Bereich des Handels und Gewerbes vor neuen Herausforderungen. Es ist in einigen kleineren Städten der Wegzug; es ist aber vor allem die Konkurrenzsituation im Handel, nämlich die Konkurrenz auf der grünen Wiese. Diese führt in einigen Städten leider zu der Tendenz, dass Innenstädte veröden, dass sich Handel zurückzieht und dass damit auch die Attraktivität der Innenstädte leidet.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eröffnen wir Handel und Gewerbe in zentralen Stadtlagen neue Möglichkeiten. Der Gesetzentwurf bietet eine Chance für die Innenstadtentwicklung, und zwar – mein Kollege Heidan wies schon darauf hin – über den kommunalen Standard hinaus; er ersetzt nicht den kommunalen Standard.

Die Grundidee ist relativ einfach. Die Eigentümer und Gewerbetreibenden vor Ort wissen am besten, was hilft, ihr Umfeld aufzuwerten – was am Ende auch für mehr Umsatz sorgt. Sie können daher mit eigenen Vorschlägen geeignete Maßnahmen ergreifen.

Wichtig ist uns als FDP insbesondere, dass keine Maßnahme von oben herab durch Politik oder Verwaltung verordnet wird – diese leidige Diskussion haben wir oft im Zusammenhang mit Straßenausbausatzungen erlebt –, sondern die gewerbetreibenden Eigentümer bestimmen darüber, was gemacht wird und in welchem Umfang es gemacht wird. Dafür brauchen wir in Deutschland – ich

sage: leider – einen rechtlichen Rahmen. Diesen schaffen wir mit dem BID-Gesetz.

Ich will hinzufügen: Für kleine Städte sind die Chancen durchaus größer als für Großstädte. Zwar gibt es auch für letztere Beispiele – ich verweise auf entsprechende Initiativen in der Dresdner Königstraße –, aber ich glaube, insbesondere für Klein- und Mittelstädte ist das ein probates Mittel, mit dem man aus Eigeninitiative zum Nutzen aller etwas schaffen kann.

Die Aufwertung des Umfeldes kann durch ein breites Bündel an Maßnahmen erfolgen. Zum Teil sind es investive Maßnahmen – das können Bänke, Bäume, Brunnen sein –, zum Teil sind es nicht investive Maßnahmen, etwa in Form von Werbung, regelmäßigen Veranstaltungen oder der Einsetzung eines Quartiersmanagements.

Das BID schafft den Rahmen für ein demokratisches Verfahren, mit dem der Aufwand, der durch diese Maßnahmen entsteht, am Ende auf alle Nutzer umgelegt wird. Um einen fairen Interessenausgleich zu schaffen zwischen denjenigen, die das BID-Projekt wollen, und denjenigen, die vielleicht andere Argumente haben und es daher ablehnen, haben wir ein zweistufiges Abstimmungsverfahren vorgesehen. Beide Seiten kommen zu Wort, und am Ende wird mit Mehrheit entschieden, ob das Projekt so realisiert wird.

Die Erfahrungen aus Nordamerika – dort, wo die Idee herkommt –, aus verschiedenen deutschen Ländern, in denen es mittlerweile BID-Projekte gibt, aber auch mit den Pilotprojekten in Sachsen haben gezeigt, dass dieses Konzept in der Praxis funktioniert. Für uns ist klar, dass das BID-Gesetz keine Kommune aus der Verantwortung für die Stadtentwicklung entlässt; aber es ist ein wichtiges ergänzendes Element.

(Beifall bei der FDP)

Bezüglich der Gesetzgebung sind wir bewusst moderne Wege gegangen und befristen den Gesetzentwurf, weil wir uns anschauen wollen, welche Auswirkungen sich in der Praxis ergeben. Wir haben auch eine Evaluation dazwischengeschaltet, um nach zwei Jahren eine Einschätzung und gegebenenfalls eine Korrektur des Gesetzes vornehmen zu können.

Das BID-Gesetz schafft einen Rahmen für Eigeninitiative. Jetzt liegt es an den Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden, diesen Rahmen mit Leben auszufüllen und durch BID-Projekte positive Impulse zu geben – für die eigene Geschäftsentwicklung, aber auch für attraktive Innenstädte in Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Stange. Sie haben das Wort, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorlie-

genden Gesetzentwurf zum Sächsischen BID-Gesetz – Herr Kollege Heidan hat es schon übersetzt: Business Improvement Districts – will die CDU/FDP-Koalition vor allem die Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungslagen vorantreiben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle mit dem – in diesem Hause durchaus gern gepflegten – Vorurteil aufräumen, DIE LINKE wende sich gegen jedwede Form der Public Private Partnership. Mit dem Business-Improvement-Districts-Gesetz setzt die CDU-FDP-Koalition genau auf private Initiative zum Vorteil der Gemeinschaft und der Kommune.

Wir unterstützen diese Form der öffentlich-privaten Partnerschaft, weil auf diese Weise die Initiative von Privaten ausgeht und die Lasten nicht zuungunsten der öffentlichen Hände, der öffentlichen Kassen und des öffentlichen Eigentums gehen. Endlich gewinnt die grundgesetzlich verankerte Verpflichtung des Eigentums zum Gemeinwohl tatsächlichen Ausfluss und ein Instrument, um Realität zu werden.

Uns allen sind die mit den Fehlsteuerungen der Neunzigerjahre entstandenen Defizite bei der Innenstadtentwicklung, vor allem der Klein- und der Mittelstädte in Sachsen, sehr wohl bewusst. Diese Fehlsteuerungen haben sowohl Land als auch Kommunen zu verantworten. Deren Folgen, die zulasten der Innenstadtentwicklung gingen, tragen wir nun, durchaus auch über Generationen.

Dazu schrieb der Deutsche Industrie- und Handelskammertag bereits in seinem Positionspapier vom 2. Mai 2007 – ich zitiere –: „Erst öffnete der großflächige Einzelhandel seine Tore auf der ‚grünen Wiese‘, das heißt außerhalb der Zentren, oder zog gemeinsam mit Discountermärkten zwischen zwei Orte. Nun siedeln sich Shopping-Center auch innerorts an. Die Magnetwirkung der Shopping-Center erzeugt schlagartig eine Attraktivitätsminderung aller anderen Lagen. Die großflächigen Einzelhandelszentren bieten professionelles Management, ausreichend Parkplätze und verfügen über ein gemeinsames Budget für Marketing und Veranstaltungen, für Sicherheit und Sauberkeit. Außerhalb der Shopping-Center prägen häufig Ladenleerstände das Bild, sogenannte Einkaufsinseln entstehen. Der Strukturwandel wird dadurch verstärkt, dass sich traditionelle Einzelhändler zurückziehen und eine Filialisierung in den Zentren zunimmt. Mit der Aufgabe kleinerer, inhabergeführter Einzelhandelsbetriebe geht auch ein Teil der Individualität der Städte verloren, und die Uniformität der Zentren nimmt zu. Die Kundenfrequenz auf den Straßen sinkt, und Laufwege verändern sich.“

Auch nach unserer Auffassung bietet das Sächsische BID-Gesetz ein Instrument, solche Einzelhandels- und Dienstleistungslagen zu stärken – im Interesse der Einzelhändler, der Dienstleister, der Gewerbetreibenden, der Eigentümer und der Kommunen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt ein Schreiben der Eigentümerschutzgemeinschaft „Haus & Grund Sachsen“ vom 14. Mai vor. Darin drückt Vizeprä-

sident Ronald Linke sein Unverständnis darüber aus, dass „Haus & Grund“ zu dem vorliegenden Gesetzentwurf im Landtag nicht einmal angehört wurde, und wendet verschiedene Bedenken gegen das Gesetz ein.

Ich muss davon ausgehen, dass die CDU/FDP-Koalition – mit einer, sagen wir, gewissen Affinität zu „Haus & Grund“ und dem Recht auf Benennung von fünf Sachverständigen – entweder dies schlicht vergessen oder aus bestimmtem Grund unterlassen hat. Das müssen Sie aber für sich klären.

Grundsätzlich ermöglicht das Gesetz zwei Modelle: einerseits die Standortgemeinschaft mit Abgabepflicht der Eigentümer, andererseits die Standortgemeinschaft der Grundeigentümer und/oder Gewerbetreibenden.

Zudem stützt sich das Gesetz auf die Initiative der Abgabepflichtigen und zugleich besteht für diese auch die Chance der Verhinderung über eine Sperrminorität. Lieber Kollege Heidan, an dieser Stelle sei der Hinweis gestattet, dass das Zustandekommen nicht an eine Mehrheitsentscheidung gebunden ist, sondern ausschließlich die Sperrminorität durch Ihren Änderungsantrag hineingekommen ist.

Auf jeden Fall hat die Sachverständigenanhörung einen großen Umfang der Bedenken, die auch unsere Fraktion hatte, berücksichtigt. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf nimmt diese Bedenken auf und räumt sie aus. Eines muss dennoch an dieser Stelle klar gesagt werden: Ohne ein solches Instrument werden die vorliegenden Herausforderungen, die in erster Linie Aufgabe der kommunalen Stadtentwicklung wären, aufgrund der Fehlentwicklungen der Neunzigerjahre und der weit über die heutige Zeit wirkenden Folgen nicht korrigiert. Der Nutzen liegt gerade auch bei den in der Standortgemeinschaft zusammengeführten Abgabepflichtigen, bei den Einzelhändlern, Gewerbetreibenden und Grundeigentümern. Nach eingehender Abwägung für unsere Fraktion im Sinne einer so gegebenen Chance auf innerstädtische Belebung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Stange. – Ich rufe nun die SPD-Fraktion auf: Frau Abg. Köpping, Sie haben das Wort.

Petra Köpping, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Gesetzes, die Stärkung des Einzelhandels in Innenstädten und urbanen Stadtteilen außerhalb der klassischen Einkaufszentren, unterstützen wir voll umfänglich. Die SPD hat sich schon seit Längerem für ein sächsisches BID-Gesetz ausgesprochen sowie den Forderungen des Bundes der Selbstständigen sowie der Kammern angeschlossen. Der Gesetzentwurf in der deutlich veränderten Fassung des Änderungsantrages, wobei – und das möchte ich deutlich lobend erwähnen – die fachkundigen Hinweise aus der Anhörung mal wirklich aufgenommen worden sind – das

kommt ja nicht so häufig vor –, entspricht den Dingen, die ganz gut gelungen sind, kommt aber aus unserer Sicht viel zu spät.

Herr Heidan, Sie hatten vorhin darauf hingewiesen: Der erste Referentenentwurf – ich will es noch einmal deutlich machen – aus dem SMWA stammte bereits aus den Jahren 2005/06 analog zu den Gesetzesinitiativen in vielen anderen Bundesländern. Leider sah die CDU-Fraktion in dieser Zeit keine Notwendigkeit für ein sächsisches BID-Gesetz. So konnte das sozialdemokratisch geführte SMWA nur mit sechs Pilotstädten einen ersten Versuch starten. 2010 hat meine Fraktion erneut einen Anlauf versucht, die längst überfällige Gesetzesinitiative zu starten.

Jetzt hatte die CDU scheinbar ihre Meinung geändert und Sie, Kollege Heidan und Herr Herbst, teilten die Forderungen unseres Antrages, aber konnten natürlich nicht zustimmen mit der Begründung, es werde zeitnah ein eigener Gesetzentwurf durch die Koalition vorgelegt. Dieses „zeitnah“ dauerte dann über zwei Jahre. Inzwischen waren sechs Pilotprojekte – Zittau, Pirna, Freiberg, Hoyerswerda, Radebeul und Markranstädt – ausgelaufen. Die Erfahrungen aus den sechs Pilotstädten wurden wegen der fehlenden Evaluierung auch nicht in das neue Gesetz aufgenommen. Das hat im Übrigen in der Anhörung auch Frau Kaiser von der Stadtentwicklungsgesellschaft Zittau ganz klar ausgeführt. Ich finde das schade, weil aus unserer Sicht eine ganze Reihe Punkte im Gesetzentwurf noch offen bzw. problematisch sind.

Das ist zum Ersten zu wenig Mitbestimmung im zweistufigen Prozess. Die Forderung des Städte- und Landkreistages nach einer Erhöhung dieses Quorums bzw. der Einführung eines negativen Quorums wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen.

Zum Zweiten nenne ich die Einführung einer Zwangsabgabe, welche zeitlich nach der spezifischen Standortentscheidung jedes Händlers nun erhoben wird. Das kann problematisch sein und vor Ort zu erheblichen Spannungen führen. Es bedarf eines geeigneten Moderationsverfahrens vor Ort, zum Beispiel durch die Vertreter der Kommune.

An dritter Stelle steht das ungeklärte Problem des Leerstandsmanagements, für das es zukünftig keine finanziellen Aufwendungen mehr geben wird.

Viertens. Die Einbeziehung der Kommune sowie daraus resultierend die finanzielle Abgeltung des gemeindlichen Aufwands in Form einer Kostenpauschale von 1 % ist höchstwahrscheinlich deutlich zu gering, besonders, da die Aufsichtspflicht bei den Kommunen liegt. Da scheint es mir, dass der Anreiz für die Kommunen, sich zu engagieren, begrenzt sein wird.

Fazit: Als zentrale Punkte eines solchen BID-Ansatzes sehen wir Fragen der Sauberkeit, des Services, bauliche und verkehrliche Verbesserungen, Dienstleistungen, Erlebnisse und Events. Ob ein solcher Ansatz dem fortschreitenden Leerstand, Rückgang der Attraktivität vieler

Innenstädte sowie die Minderung der Werthaltigkeit von Immobilien in zentralen Lagen wirklich wirksam begegnen kann, bleibt offen. Die weitgehend verfehlte Politik der grünen Wiese, über die heute schon gesprochen wurde, in Verbindung mit gebauten Umgehungsstraßen hat zu einer systematischen Schwächung vieler Innenstädte geführt. Deshalb hätte ein BID-Ansatz vor vielen Jahren deutlich höhere Erfolgsaussichten gehabt als heute.

Dennoch unterstützen wir das Gesetz, denn wir halten jede Form der Erhöhung der Attraktivität der Innenstädte gerade in mittelgroßen Kommunen für dringend erforderlich.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Köpping. Als Nächster spricht Herr Weichert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren ist die Reaktion auf den Abzug von Kaufkraft aus den Innenstädten in Richtung Einkaufszentrum auf der grünen Wiese. Das ist ein Zeichen für verfehlte Ansiedlungspolitik. Oft können sich die Städte nicht dagegen wehren, weil sie außerhalb ihrer Gemarkungsgrenzen keinen Einfluss ausüben können und die Landräte ein entgegengesetztes Interesse verfolgen. Beispielsweise sei hier ein Streit um ein Factory Outlet Center in Wiedemar bei Leipzig genannt. Noch schlimmer kommt es, wenn zwischen Oberzentrum und Einkaufszentrum eine Bundeslandgrenze existiert.

Meine Damen und Herren, es geht also um die Wiederbelebung von eigentlich gewachsenen innerstädtischen Infrastrukturen. Einer der Vorteile der Einkaufszentren ist deren zentrales Centermanagement. Das kümmert sich um den Branchenmix, das Erscheinungsbild, gemeinsam genutzte und dadurch für jeden Einzelnen günstigere Dienstleister, beispielsweise im Reinigungs- und Sicherheitssektor, oder um ein einheitliches Gesamtmarketing. Innerstädtische Einzelhandels- und Dienstleistungszentren holen Kaufkraft in die Innenstädte zurück. Diese werden wieder attraktiver und Wege werden reduziert, Umwelt und Klima geschont.

Meine Damen und Herren, es spricht also nichts dagegen, wenn sich Innenstadthändler und Dienstleister einer Fußgängerzone zusammenschließen und Vermarktung oder besondere Verkaufsaktivitäten – meinetwegen ein Passagenfest – organisieren. Hier sollte die öffentliche Hand nach ihren Möglichkeiten, zum Beispiel mit kulturellen Angeboten oder entsprechender Verkehrslenkung, zum Gelingen und Erfolg beitragen. Wichtig ist mir dabei, dass es freiwillig und ohne Zwang passieren sollte. Deshalb ist auch ein Rahmengesetz nicht nötig. Eine finanzielle Beteiligung der Immobilien- bzw. Grundstückseigentümer halte ich außerdem nicht für zielfüh-

rend. Schauen wir uns in unseren sächsischen Mittelstädten um, so sehen wir, dass viele Eigentümer noch nicht einmal ihren Sicherungspflichten nachkommen können oder wollen. Wie sollen die denn am vorgelegten BID-Gesetz beteiligt werden?

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass die Eigentümer von Wohn- und Gewerbeimmobilien insbesondere durch die Entrichtung der Grunderwerbssteuer bereits erheblich belastet sind. Meine Damen und Herren, sicher freuen sich die Händler, wenn sich ihre Eigentümer finanziell an der Belebung ihrer Geschäftsstraße beteiligen, aber ob das messbare Auswirkungen auf den Immobilien- oder Grundstückswert hat, bleibt fraglich. Dazu wären ganz andere Aufwendungen notwendig. Wenn man also ein Stadtgebiet wirklich entwickeln will, braucht es sehr viel mehr Geld, als durch einen BID-Beitrag erreicht werden kann. Die Eigentümer und den Einzelhandel kann man nur sehr begrenzt belasten, vor allem in Klein- und Mittelstädten. Am Ende wird in einem schlecht finanzierten BID in erster Linie die Verwaltung desselben finanziert. Es besteht also die Gefahr, dass für konkrete Maßnahmen aus oben genannten Gründen zu wenig Geld zur Verfügung steht.

Die Finanzierung einer Weihnachtsbeleuchtung in einer Fußgängerzone wird dem Anspruch eines BID, nämlich in Konkurrenz zur Grünen Wiese innerstädtische Attraktivität entgegenzusetzen, nicht gerecht. Außerdem sehe ich die Gefahr, dass einige Kommunen der Versuchung erliegen, ihre eigenen Aufgaben der Stadtentwicklung auf Eigentümer und Einzelhandel abzuwälzen.

Meine Damen und Herren, Kooperation kann man nicht gesetzlich verordnen. Solange sie auf Freiwilligkeit beruht, sage ich: „Bitte ein BID!“ Aber bitte nicht per Gesetz. Unternehmer und Eigentümer, die sich nicht beteiligen wollen, dürfen nicht gezwungen werden. Besser als ein Gesetz wäre eine Förderrichtlinie, nach der man freiwillige Zusammenschlüsse bezuschussen kann. Deshalb wird sich meine Fraktion enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Weichert. – Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es noch Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen für eine zweite Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte es seitens der Staatsregierung kurz machen, weil sich in der Debatte niemand ausdrücklich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat.

Die Wortmeldungen in der Debatte, insbesondere die Wortmeldungen von Herrn Kollegen Weichert, haben gezeigt, in welchem Spannungsfeld man sich bewegt, wenn man ein solches Gesetz gestalten möchte: nämlich in dem Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und

Eigeninitiative in einem dezentralen Bereich vor Ort auf der einen Seite und dem Zwang, der entsteht, wenn jemand bei etwas mitmachen muss, bei dem er vielleicht nicht mitmachen möchte, auf der anderen Seite. Diese Dinge zum Ausgleich zu bringen ist die Aufgabe für diesen Gesetzentwurf gewesen.

Wenn man sich den Gesetzentwurf in den entsprechenden Eckpunkten anschaut, stellt man fest, dass man eine Möglichkeit zur Eigeninitiative hat, nämlich dann, wenn 15 % der Beteiligten in einem bestimmten Bereich etwas wollen. Man hat aber auch einen Minderheitenschutz, nämlich dann, wenn 25 % der sich in diesem Bereich Befindlichen es explizit nicht wollen.

Wir haben auch eine Mehrheitsentscheidung – anders, als es vom Kollegen Stange dargestellt wurde –, weil letztendlich die Kommune durch Satzungsbeschluss die Voraussetzungen schaffen muss. Das heißt also, wir haben hier einen Satzungsbeschluss, der vom Kommunalparlament getroffen werden muss. Insofern gibt es ein Zusammenspiel – so wie es der Gesetzentwurf vorsieht – mehrerer Beteiligter, die zu einem Interessenausgleich kommen müssen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist schlank, er umfasst lediglich fünf Seiten. Er ist also für alle Beteiligten einfach verständlich. Der Gesetzentwurf – es ist bereits angesprochen worden – sieht eine Evaluierung nach fünf Jahren – Ende 2017 – vor und wird Ende 2019 außer Kraft treten.

Zusammengefasst machen all diese Punkte deutlich, dass man eine Möglichkeit schaffen möchte, damit sich Beteiligte vor Ort – Gewerbetreibende, aber auch Eigentümer von Immobilien – zusammenfinden können, um etwas vor Ort auf den Weg zu bringen, damit das Risiko der Trittbrettfahrer durch den Satzungsbeschluss und den Zwang, der vom Kollegen Weichert beklagt worden ist, ausgeschlossen wird. Anders lässt sich dieses Spannungsverhältnis nicht lösen.

Die Evaluierung, die die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, und das Außerkrafttreten zwei Jahre nach der Evaluierung sorgen dafür, dass die Erkenntnisse, die man im Rahmen der Evaluierung gewinnt, in mögliche Verlängerungsaktivitäten seitens des Gesetzgebers einfließen können, indem das eine oder andere im Rahmen eines solchen Verlängerungsgesetzes angepasst wird oder es, falls sich die Initiative wider Erwarten nicht bewähren würde, zu einem automatischen Außerkrafttreten kommen würde, sodass wir die alte Gesetzeslage wiederfinden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich erkenne immer Ihren Punkt nicht. – Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, würden Sie mir zustimmen, dass Kollege Heidan in seinen Ausführungen zur Mehrheitsentscheidung der abgabepflichtigen Standortgemeinschaft gesprochen hat und ich ihn dahin gehend korrigiert habe, dass diese Mehrheitsentscheidung durch die Streichung von Satz 3 und 4 in diesem entsprechenden Punkt entfallen ist und wir dafür jedoch die Sperrminorität erhalten haben, es sich damit also um einen anderen Fakt handelt als den, den Sie mit dem Satzungerlass durch den Stadtrat bezeichnet haben?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Kollege Stange, ich möchte jetzt nicht den Redebeitrag des Kollegen Heidan interpretieren.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ah, vielen Dank.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe für mich festgestellt, dass es ein Zusammenwirken verschiedener Beteiligter, ein Initiativrecht einer Minderheit und einen Minderheitenschutz gibt, in dem es eine Sperrminorität einer Minderheit gibt, und dass man die Mehrheitsentscheidung wie in vielen anderen Dingen – in einer Kommune eben auch – dem Kommunalparlament übertragen hat.

Zwar ist das ein Spannungsfeld – das ist ganz klar –, in dem verschiedene Akteure zusammenarbeiten müssen. Ich bin jedoch der Auffassung, dass es sich allemal lohnt, das in Sachsen einmal auszuprobieren, um zu schauen, wie es funktioniert. Wenn wir feststellen, dass im Rahmen der Evaluation Probleme auftreten, dann werden wir sicherlich entsprechend nachsteuern. Die Tatsache, dass Sie für Ihre Fraktion Zustimmung signalisiert haben, zeigt, dass Sie es letztendlich ähnlich sehen.

Ich möchte damit enden, dass ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf empfehle. Da sich aber niemand ausdrücklich gegen den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, freue ich mich auf die Erfahrungen, die wir gemeinsam mit dem neuen BID-Gesetz machen können. Ich bin sicher, dass wir im Rahmen der Evaluierung mögliche Mängel korrigieren können.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sächsische Gesetz zur Belebung innerstädtischer Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (Sächsisches BID-Gesetz), Drucksache 5/7588, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/9198. Herr Weichert, ich frage Sie: Wünschen Sie als Berichterstatter noch einmal das Wort?

(Michael Weichert, GRÜNE: Nein!)

– Das ist nicht der Fall. – Meine Damen und Herren, es liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drucksache 5/9370 vor. Herr Heidan, war er schon eingebracht?

(Frank Heidan, CDU: Nur eine redaktionelle Änderung!)

– Das habe ich übersehen; das ist richtig, okay. – Wir müssen ihn also nicht weiter besprechen. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, das anzuzeigen. – Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Änderungsantrag mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen nun zur Gesetzesvorlage. Ich lasse über die Überschrift abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich entsprochen worden.

Ich lasse über § 1, Zweck, abstimmen. Ich bitte auch hier um die Dafür-Stimmen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 1 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zu § 2, Begriff. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dem § 2 bei Stimmenthaltungen in großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zu § 3, Antragsverfahren. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 3 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Wir kommen zu § 4, Festlegungen des Innovationsbereichs. Auch hier bitte ich, die Dafür-Stimmen anzuzeigen. – Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist dasselbe Abstimmverhalten festzustellen und § 4 zugestimmt.

Wir kommen zu § 5, Abgabenerhebungen. Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Keine. – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist mit Stimmenthaltungen dem § 5 zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 6 – Mittelverwendung. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem § 6 zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 7, Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes. Wer ist dafür? – Danke. Ist jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 7 zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 8, Aufsicht. Wer ist dafür? – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? – Auch hier ist bei Stimmenthaltungen dem § 8 zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über § 9, Berichtspflicht. Wer ist dafür? – Danke sehr. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem § 9 entsprochen worden.

Wir kommen nun zu § 10, Inkrafttreten/Außerkräfttreten. Ich bitte, die Dafür-Stimmen anzuzeigen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist dem § 10 zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, wie wir ihn in der 2. Lesung beraten haben. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Das kann ich nicht feststellen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung ist das Gesetz beschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Verdoppelung der Investitionszuschüsse für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012

Drucksache 5/7777, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/9206, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache, zunächst die Fraktion DIE LINKE, dann CDU, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die Fraktion DIE LINKE beginnt Frau Abg. Junge. Sie haben das Wort.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Freistaat Sachsen rechnet im laufenden Doppelhaushalt

mit Steuermehreinnahmen von 1,6 Milliarden Euro. Das ist ein gutes Ergebnis und ein Zeichen dafür, dass sich die sächsische Wirtschaft von der Finanz- und Wirtschaftskrise erholt hat.

Gleichzeitig lieferte die Steuerschätzung den Beweis dafür, dass die vom Finanzminister angezettelte und von den regierungstragenden Fraktionen durchgewunkene Kürzungsorgie im Doppelhaushalt 2011/2012 völlig

überzogen und falsch war. Natürlich werden Sie, sehr geehrte Abgeordnete der CDU- und FDP-Koalition, erwidern, dass die Finanzsituation 2010 schwierig war und Sie deshalb für diese drastischen Haushaltseinschnitte gestimmt haben, insbesondere eben im Sozial-, Bildungs- und Kommunalbereich. Aber wir müssen feststellen: Der vom Finanzminister herbeigeredete Einbruch der Einnahmen in Milliardenhöhe fand aber real nicht statt.

(Thomas Schmidt, CDU:
Das ist doch unglaublich!)

Die Finanzsituation des Freistaates Sachsen hat sich aktuell wesentlich gestärkt und verändert. Wie sieht es jetzt mit notwendigen Korrekturen im Doppelhaushalt 2011/2012 aus? – Besonders problematisch schätzen wir immer noch die Situation in den kommunalen Investitionshaushalten ein. Der Anteil der Investitionsmittel sächsischer Kommunen sank um 47 % im Vergleich von 2010 zu 2012. Eingerechnet sind dabei auch die kleinen Nachbesserungen der Koalition im sogenannten Kommunalpaket im Januar dieses Jahres.

Selbstverständlich haben wir die Einigung der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum FAG 2013/2014 zur Kenntnis genommen. Auch in diesem Kompromiss wird die mangelnde Investitionskraft der kommunalen Ebene bestätigt und ab nächstem Jahr teilweise abgeschwächt.

Aber allein für das aktuelle Jahr 2012 fehlen bislang die Hilfsangebote. Deshalb schlägt meine Fraktion Ihnen vor, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die jetzige Investitionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise um 51 Millionen Euro zu erhöhen. Wir halten diese Erhöhung als Sofortmaßnahme für dringend geboten, um den Druck auf die Kommunalhaushalte etwas abzumildern. Eine Vielzahl der Kommunen hat aufgrund rückläufiger Schlüsselzuweisungen und größerer Soziallasten in diesem Jahr kein Geld für Investitionen zur Verfügung. Sie können auch nicht auf die Fördermittel zurückgreifen, weil ihnen die notwendigen Eigenanteile fehlen.

Die notwendigen Investitionen im Kita- und Schulhausbau, im Straßenbau und bei Sportstätten können besonders durch die finanzschwachen Kommunen nicht getätigt werden, wenn die Investitionskraft der Kommunen in diesem Jahr nicht noch einmal gestärkt wird.

Symptomatisch möchte ich an dieser Stelle auf die Stadt Chemnitz verweisen. In der letzten Woche hat die Landesdirektion den Haushalt für 2012 unter Vorbehalt bestätigt. Attestiert wird Chemnitz eine aktuell desolante Haushaltslage und bis 2015

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Haushaltsführung!)

drohende Verluste von insgesamt 156 Millionen Euro. Realistische Vorschläge, wie die Stadt aus eigener Kraft die Misere überwinden kann, sind vom Präsidenten der Landesdirektion leider nicht zu hören.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Die von der Staatsregierung am 8. Mai verkündete Förderrichtlinie Schulhausbau verschärft die Situation bezüglich der Investitionsfinanzierung leider noch weiter. Der stolz verkündete einheitliche Fördersatz von 40 % bedeutet nichts anderes als eine Halbierung der Förderung und somit einen erheblichen finanziellen Mehraufwand für die Kommunen als Schulträger. Damit werden trotz bestehendem und steigendem Bedarf künftig weniger Baumaßnahmen an Schulen stattfinden, da einfach die Kofinanzierung fehlt.

Die Empfehlung der Kultusministerin, die fehlenden Eigenmittel als zweckgebundene Spende einzuwerben, halte ich für perfide. Dieser Vorschlag bedeutet nichts anderes, als dass die Eltern einspringen und nicht nur wie bisher die Klassenzimmer malern, sondern auch noch die Baumaßnahmen mit finanzieren sollen. Da versteht Frau Kurth bürgerschaftliches Engagement völlig falsch.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Der Staat kann sich aus seiner Verantwortung nicht einfach heraushehlen. Er hat die verfassungsmäßige Pflicht, die kommunale Ebene finanziell angemessen auszustatten. Nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz unseres Finanzausgleichsgesetzes stehen der kommunalen Ebene 35,7 % der Steuereinnahmen zu. Gleiches gilt natürlich für die nicht geplanten Mehreinnahmen.

Diese Steuermehreinnahmen betragen für dieses Jahr 2012 laut Mai-Steuerschätzung 969 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen im Haushaltsplan 2011/2012. Das heißt, der kommunalen Ebene stehen rund 346 Millionen Euro Ausgleichszahlungen für 2012 zu. Dieses Geld wird aber erst 2014 ausgezahlt und liegt jetzt in der FAG-Rücklage. Das Land spart sich auf Kosten der Kommunen gesund. Mittlerweile befinden sich insgesamt über 1 Milliarde Euro in der Haushaltsausgleichsrücklage.

Das ist freies Geld, das letztlich allen zur Verfügung steht, also nicht nur dem Finanzminister, sondern allen Sachsen.

Ein Drittel davon steht der kommunalen Ebene zu. Deswegen sagen wir: Die jetzige FAG-Ausstattung ist unzureichend und bedarf flexibler Änderungen. Folgt der Landtag unserem Vorschlag, so werden den Kommunen kurzfristig 51 Millionen Euro in den Investitionshaushalten zur Verfügung stehen. Die Städte und die Landkreise können mit gestärkter Investitionskraft einerseits noch in diesem Jahr Impulse für die Belebung der Wirtschaft setzen und andererseits den Investitionsstau in den Schulen, Kitas, Straßen und Sportstätten schrittweise abbauen und müssen nicht auf die nächsten Jahre warten.

Eine Erhöhung der Investitionspauschale ist nicht zuletzt auch deshalb sinnvoll, um den Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Eigenanteile bei den Fördermittelprogrammen darstellen zu können. Das gilt besonders für die finanzschwachen Kommunen, auf die ich zu Beginn meines Beitrages schon hingewiesen habe und die sonst nicht in der Lage sind, die Landesförderprogramme zu nutzen.

Zusätzliche 51 Millionen Euro für Investitionen in den Kommunen sind ein notwendiger Schritt, um den Investitionsstau schrittweise abzubauen. Das Geld ist vorhanden. Wir können dieses Geld, das den Kommunen zusteht, ohne Weiteres der kommunalen Ebene in diesem Jahr zur Verfügung stellen.

Investitionen in die Zukunft und Stärkung der kommunalen Finanzkraft sind zwei Anliegen, die Sie mit unserem Gesetzentwurf heute realisieren können. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Verdopplung der Investitionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Junge. – Herr Michel, es drängt Sie schon lange an das Mikrofon. Sie haben jetzt für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es stimmt, es hat mich von den ersten Sätzen an gedrängt, ans Mikrofon zu stürzen, zu stürmen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Zu stürmen, nicht zu stürzen!)

Denn der vorliegende Gesetzentwurf ist eigentlich ein Lehrbeispiel für einen Oppositionsgesetzentwurf, der das FAG, glaube ich, in seiner gesetzestechnischen Wirkung nicht voll erfasst. Sie fordern einfach mehr Geld für irgendetwas, Sie wollen Geld verteilen ohne Zweckbestimmung, und Sie kommen auch noch Lichtjahre zu spät für schon geregelte Bereiche.

Dass die Mitglieder der Koalition dabei so hingestellt werden, als würde es ihnen in masochistischer Art und Weise Spaß machen, irgendwo Geld vorzuenthalten oder Kommunen keine Investitionen zu gönnen, das gehört zu Ihrem Oppositionshabitus. Aber ich möchte an dieser Stelle sagen, dass wir sehr eng an der Seite der kommunalen Familie stehen. Der Gesetzentwurf beweist, dass Ihnen diese Nähe fehlt.

(Beifall bei der CDU)

Die Landräte, Bürgermeister und Gemeinderäte werden sehr genau erkennen, was hier politische Polemik ist und was realpolitisches Handeln darstellt. Nach der Steuerschätzung vom November 2011 haben die Mitglieder der Koalitionsfraktionen sehr schnell gehandelt und das Kommunalpaket 2012 verabschiedet. DIE LINKE behandelt im Juni 2012 einen Antrag vom Dezember 2011. Eilig scheinen Sie es also mit Ihrer Hilfe für die Kommunen nicht zu haben.

Betrachten wir uns einmal die Entwicklung der kommunalen Investmittel. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, sich an den Mai 2010 zu erinnern. Zu diesem Zeitpunkt drohten dem Freistaat tatsächlich

Einnahmeneinbrüche in Höhe von 1,5 Milliarden Euro. Dass es dann nicht so weit gekommen ist, ist eine sehr gute Fügung. Aber trotzdem waren die Einnahmeneinbrüche erheblich. Fakt ist aber, dass in der Situation des Aushandelns des damaligen FAG der Freistaat und die Kommunen wie ein kluger Kaufmann gehandelt haben. Sie haben sich in den Gesprächen zur Haushaltsaufstellung 2011/2012 dafür entschieden, die laufenden, also die konsumtiven Aufgaben, zu sichern und das Schöne, Wünschenswerte, das Investive zu verschieben.

Die Finanzinsider unter uns wissen und werden sich auch daran erinnern, dass es sogar der ausdrückliche Wunsch der Kommunen war, bevorzugt das konsumtive Feld abzudecken. Erst dann, als die aktuelle Entwicklung einen positiven Trend bestätigte, konnten wir wieder ans Investieren denken.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schon mit der Steuerschätzung Mai 2010 wurde ein erstes Investitionsprogramm in Höhe von 38 Millionen Euro aufgelegt. So richtig los ging es dann mit der Steuerschätzung vom November 2011. Innerhalb weniger Wochen haben die Koalitionsfraktionen die gesetzlichen Änderungen zum Kommunalpaket 2012 auf den Weg gebracht. Unter dem Motto „Andere hebeln Schulden, wir hebeln Investitionen!“ legten wir ein Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 106 Millionen Euro auf. 21 Millionen Euro davon waren als kommunale Investitionshebelmasse für die Fachförderprogramme angelegt. Zusammen mit der den sächsischen Kommunen zustehenden Zuführung an die FAG-Rücklage als Ausgleich für die Spitzabrechnung haben wir den Kommunen von den Steuermehreinnahmen im Freistaat einen Anteil von im Schnitt 37,5 % pro Jahr gegeben. Das ist eine hohe Leistung. Zeigen Sie mir andere Bundesländer mit ähnlichen Daten und behaupten Sie bitte nicht, im Freistaat Sachsen fänden kommunale Belange keine gebührende Beachtung!

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Jetzt möchte ich an dem Gesetzentwurf nicht nur herunkritisieren. Immerhin verlassen Sie mit dem Gesetzentwurf einmal das konsumtive Feld und Sie wenden sich den Investitionen zu. Das ist von der Grundausrichtung her löblich, aber es reicht nicht, denn es ist unsystematisch und ohne Zweckbestimmung. Diese haben Sie im Verfahren so leicht mündlich nachgeschoben. Zumindest haben sich Ihre Kollegen im HFA redlich bemüht, den Antrag schönzureden. Aber unterm Strich ist er doch unsystematisch und ohne Zweckbestimmung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die letzten Zweifler am engen Miteinander zwischen Freistaat und kommunaler Familie, für den, der noch eines letzten Beweises für das gute Verhältnis bedarf, sehen wir uns nun die Eckwerte des jüngsten FAG-Kompromisses an. Da ist es nämlich so, dass wir schon die Jahre 2013 und 2014 gestalten, während Sie mit Ihrem Antrag noch auf dem Stand Dezember 2011 herumhängen.

Fakt ist: Der Gleichmäßigkeitsgrundsatz I, also das Verhältnis zwischen Staat und Kommunen, wird um rund 30 Millionen Euro zugunsten der Kommunen verändert. Den Kommunen wird inklusive Schulhausbaumittel in den Jahren 2013 und 2014 eine Summe von über 800 Millionen Euro Investmittel zur Verfügung gestellt. Allein bei den investiven Schlüsselzuweisungen bedeutet dies eine Verdreifachung der Mittel im Jahr 2013, und im Jahr 2014 ist es eine Vervielfachung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein daran zeigt sich wieder einmal die enge Schicksalsgemeinschaft zwischen Freistaat und Kommunen, und daran wird auch eine realistische Politik deutlich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Lässt die zu erwartende Einnahmensituation es zu, geben wir gern die höchstmögliche Investitionssumme weiter. Ihr Schaufenstergesetzentwurf ist in meinen Augen billige und schlecht gemachte Polemik. Deshalb werden wir den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher. Herr Pecher, Sie haben das Wort.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Gesetzentwurf selbst komme: Herr Michel, es ist immer schön, wenn Sie vor mir dran sind, denn dann kann ich immer mitschreiben, wie schön man sich verhalten kann. Es ist schon verräterisch, was Sie so von sich geben.

Richtig ist, die Kommunen haben bei den FAG-Verhandlungen das Primat auf freie Deckungsmittel gelegt, nicht auf konsumtive Ausgaben. Ich weiß nicht, was an Personal, an Kitas, an ÖPNV, an Schule, an Vereins- und Sportförderung konsumtiv ist. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Es ist verräterisch, wie Sie sich artikulieren.

Wenn man dann Herrn Leimkühler in der Anhörung hört, dann steht fest – er hat es dokumentiert –, dass die sächsischen Kommunen bundesweit die schlechteste Einnahmehbasis haben und nur deshalb positive Salden schreiben, weil sie hart saniert und konsolidiert haben. Es liegt nicht an den Einnahmen, sondern daran, dass sie gut konsolidiert haben, was in manchen Bereichen des Freistaates – darauf kommen wir im Zweifelsfall beim Thema Rechnungshof noch zurück – durchaus zu hinterfragen ist.

Freie Deckungsmittel wollten Sie also haben und Sie wollten sie deshalb haben, weil Sie die Veranschlagung in Ihrem Haushaltsentwurf um 1 Milliarde Euro heruntergerechnet haben, wobei die Kommunen mit 34 % auch weniger bekommen haben. Das war doch die Not, die dahintersteckte. Es ist doch vollkommener Blödsinn, was Sie hier von sich geben. Wenn Sie das natürlich herunterrechnen – Ich kann es an dem Beispiel investiver Ausgaben deutlich machen: Wenn Sie diese nahe null halten,

ist eine Vervielfachung auch nahe null – so einfach ist das – und Sie haben die investiven Ausgaben nahe null gefahren.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

– Es macht mir immer Spaß, wenn er vor mir nach vorn geht und solchen Nonsens von sich gibt.

Aber kommen wir zu dem Gesetzentwurf. Da muss ich DIE LINKE auch enttäuschen. Es macht keinen Sinn, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten. Ich möchte das auch als Kommunalpolitiker, als Mitglied im Bauausschuss und auch im Kreis als Mitglied des Bauausschusses erläutern.

Zu diesem Zeitpunkt haben Sie weder den Planungsvorlauf noch haben Sie über die Ausschreibung die Zeit, dieses Geld noch in diesem Jahr unterzubringen, so wünschenswert es wäre, dass diese investiven Mittel bereitgestellt werden könnten. Könnten könnten sie im Übrigen, das Geld hätten wir. Sie könnten dieses Geld also nicht unterbringen. Das heißt, man kann mit gutem Gewissen und mit guten Argumenten in die Haushaltsverhandlungen gehen und den Vorschlag einbringen, wie Sie im Übrigen schon bei dem „Kommunalkpaket 2012“, wie es so schön genannt wurde, zu Recht eine höhere Summe gefordert hatten. Das ist das erste Argument: dass dieses Geld weder zeitlich, planungstechnisch noch ausschreibungstechnisch unterzubringen ist.

Das zweite Argument ist: Wenn man als verantwortlich handelnder Politiker in der Haushaltsaufstellung und auch im Vollzug sagt: „Wir wollen in der Finanzplanung Prioritäten setzen; wir legen Schwerpunkte, weil wir nicht mehr alles bedienen können oder müssen“, dann muss man auch sagen, dass man in die Mittelverwendung eine Priorisierung hineinbringen muss. Dann muss man den Mut haben zu sagen: Wir wollen das Geld nicht für den Straßenbau, sondern wir wollen es für den Schulhausbau haben.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Dann muss man den Mut haben zu sagen: Wir wollen es für die Investition in Kitas und wir wollen es nicht, was weiß ich, für sanierte Rathäuser. – Diese Priorisierung fehlt in diesem Ansatz.

Man muss auch deutlich sagen: Wenn man Geld nach dem von Ihnen gewählten Verteilungsschlüssel an die Kommunen gibt, missachten Sie durchaus die differenzierte Finanzausstattung der sächsischen Kommunen zum jetzigen Zeitpunkt. Das heißt: Da das Geld über den FAG-Schlüssel pro Kopf an die Kommunen geht, bekommen die Kommunen ihren Anteil, die es weniger nötig haben, und bekommen die Kommunen ihren Anteil, die es mehr nötig haben. Diesbezüglich auch perspektivisch eine Gewichtung hinzubekommen wäre sinnhaft. Eine pauschale Verteilung dieses Geldes – das betone ich jetzt noch einmal – macht, so schön es wäre, zum jetzigen

Zeitpunkt keinen Sinn. Von daher werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion. Herr Schmalfuß, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So gut Ihr Gesetzentwurf für die sächsischen Kommunen auch gemeint sein mag, leider ist er überflüssig. Ich möchte die Auffassung, dass der vorgenannte Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE aus der Sicht der CDU/FDP-Koalition nicht erforderlich ist, auch gern begründen.

Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 stand unter schwierigsten Vorzeichen. Niemand konnte unter dem Einfluss der Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 vorhersehen, dass sich die sächsische Wirtschaft und damit auch die Steuereinnahmen in dem Maße entwickeln werden, wie wir es zum heutigen Zeitpunkt verzeichnen können. Vor diesem Hintergrund wurde beim kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2011 und 2012 darauf geachtet, die allgemeinen Schlüsselzuweisungen auf einem hohen Niveau zu belassen. Die investiven Schlüsselzuweisungen und auch die investiven Zweckzuweisungen wurden jedoch heruntergefahren. Diese Vorgehensweise war in der damaligen Situation notwendig und richtig.

Als sich die Situation der Steuereinnahmen verbesserte, haben wir die sächsischen Kommunen an den positiven Entwicklungen beteiligt. Bereits mit der Steuerschätzung vom November 2010 wurden den sächsischen Kommunen jährlich 51 Millionen Euro in Form einer Investitionspauschale für den allgemeinen Schulhausbau, den kommunalen Straßenbau sowie für Investitionen in Kindertages- und Sportstätten zur Verfügung gestellt. Mit der Steuerschätzung vom Mai 2011 wurden weitere 38 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm bereitgestellt, welches mit der November-Steuerschätzung des Jahres 2011 um ein weiteres Investitionsprogramm in Höhe von 106 Millionen Euro erweitert wurde.

Diese Zahlen, meine Damen und Herren, Frau Junge, zeigen, dass auch die Kommunen an den erfreulichen Steuermehreinnahmen partizipiert haben und partizipieren werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Unabhängig von dieser Unterstützung des Freistaates Sachsen bei Investitionen werden in diesem Jahr die Steuereinnahmen der Gemeinden erstmals wieder die Rekordsteuereinnahmen des Jahres 2008 erreichen und vielleicht sogar leicht übersteigen. Diese Tatsache macht Hoffnung auf eine Stabilisierung der kommunalen Haushalte, die dadurch wieder mehr aus eigener Kraft investieren können.

Darüber hinaus ist es bei den Verhandlungen – mein Kollege Jens Michel ist schon darauf eingegangen – zwischen dem Finanzministerium und den kommunalen Spitzenverbänden gelungen, das deutschlandweit vorbildhafte sächsische System des kommunalen Finanzausgleichs den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Es berücksichtigt stärker die besonderen Strukturprobleme des ländlichen Raumes durch den Rückgang der Bevölkerung. Dieser Entwicklung wird durch Umverteilungen von den kreisfreien Städten zugunsten der kleineren Gemeinden und der Landkreise in Höhe von 22,5 Millionen Euro erreicht.

Das neue FAG findet aber ebenso Antworten für die Großstädte mit ihren gestiegenen Schüler- und Geburtenzahlen. Mit höheren investiven Zweckzuweisungen im Rahmen eines besonderen Schulhausprogramms in Höhe von 40 Millionen Euro unterstützt es der Freistaat Sachsen, den Investitionsstau in diesem Bereich weiter abzubauen. Auch im kommenden FAG, das wir mit dem Doppelhaushalt zur Beschlussfassung vorliegen haben, wird sich somit ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen des Landes auf der einen Seite und den Interessen der Kommunen auf der anderen Seite und zwischen den Interessen von kreisfreien Städten und ländlichen Regionen widerspiegeln, und das ist gut und richtig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Kommunen, meine Damen und Herren, werden stärker als bisher an den Steuermehreinnahmen des Freistaates Sachsen partizipieren. So sollen 30 Millionen Euro zugunsten der Kommunen umgeschichtet werden. Mit 4,94 Milliarden Euro werden damit den Kommunen im Jahr 2013 so hohe allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung stehen wie niemals zuvor. Auch die investiven Schlüssel- und Zweckzuweisungen werden im Vergleich zum derzeitigen sächsischen Finanzausgleich deutlich ansteigen.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Grundlage halte ich Ihren Gesetzentwurf für überflüssig. Die CDU/FDP-Koalition wird Ihren Gesetzentwurf vor dem Hintergrund meiner Ausführungen ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Abg. Hermenau. Frau Hermenau, bitte, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf, den DIE LINKE vorgelegt hat, sieht eine einfache, nicht spezifizierte Verdopplung der Investitionspauschale von 51 Millionen Euro auf 102 Millionen Euro vor und möchte im Prinzip alle aufgestockten Fachförderprogramme besser gegenfinanzieren können. So habe ich es jedenfalls im Ausschuss gehört und wahrgenommen.

Wir haben jetzt Mitte Juni 2012 und die Umsetzung eines solchen Gesetzes würde ausgesprochen schwierig, weil,

wie von Kollegen Pecher schon vorgetragen, Investitionen geplant werden müssen. Selbst in der Kommune müssen Investitionen geplant werden, und das dauert seine Zeit. Aber dieses Problem wird sich in der Praxis ganz sicher nicht stellen, denn die Koalition hatte bereits im Ausschuss signalisiert, dass sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmt.

Ich teile durchaus die Intention, dass man die kommunalen Investitionen stärkt. Ich halte das auch für richtig. Das wird auch in den nächsten Jahren ein Thema bleiben, das uns alle beschäftigt. Davon bin ich überzeugt. Dabei wird sich das Land auch nicht immer so leicht rausreden können. Ich halte es auch für schwierig, dass die kommunalen Spitzenverbände jetzt einer so kleinen leichten miniprozentualen Verschiebung zugestimmt haben, die sie mehr bekommen sollen. Das kann man gar nicht kommentieren. Das ist lächerlich.

Wie stellt sich die Lage aktuell dar? Aus unserer Sicht ist der Investitionsbedarf bei den Kommunen sehr hoch. Das hat sich mittlerweile auch bis zur Koalition herumgesprochen. Aber Sie handeln in dieser Frage nicht entschieden genug.

Die Eckwerte, die gerade vereinbart wurden, halte ich für lächerlich. In das Schulhausbauprogramm kommen zum Beispiel 40 Millionen Euro pro Jahr hinein. Das ist die Dotierung. Die Hälfte dieses jährlichen Betrages wird den investiven Zweckzuweisungen entnommen, kommt also aus dem kommunalen Finanzausgleich selbst. Die anderen 20 Millionen Euro kommen obendrauf. Da bleiben im Prinzip also nur 20 Millionen Euro pro Jahr, die der Freistaat zusätzlich für Schulhausinvestitionen in den drei kreisfreien Städten ausreicht. Das ist bei Weitem nicht genug.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Bis 2018 dürfte der erforderliche Investitionsbedarf in Leipzig und Dresden allein im Bereich der Schulen auf jeweils circa 600 Millionen Euro –

(Annekatri Klepsch, DIE LINKE:
Das reicht gar nicht!)

– ich bin konservativ bei meinen Schätzungen, auch bei diesen –, auf mindestens 600 Millionen Euro steigen.

(Stefan Brangs, SPD: Nicht
nur bei den Schätzungen!)

Das sind zusammen schon 1,2 Milliarden Euro. Wir reden hier von 20 Millionen Euro. Setzen Sie das einmal ins Verhältnis.

Natürlich kann man nicht erwarten, dass das Land das, was die Kommunen an Investitionen versäumt haben, einfach nachholt und eins zu eins dafür das Geld herausreicht. Das ist auch nicht der Punkt. Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass wir uns darüber verständigen, ob wir zum Beispiel eine Zinsverbilligung oder eine andere Bezuschussung machen. Zinsverbilligung ist gerade nicht

so wichtig, aber vielleicht etwas anderes. Wir müssen darüber noch einmal reden.

Ich glaube nicht, dass Sie mit solchen lächerlichen Ansätzen beim Thema Schulhausbau über die beiden Wahljahre kommen. Das sage ich ganz fröhlich und freudig. Die Wahl kommt ja auf jeden von uns zu. Damit jedenfalls werden Sie das Problem in keiner Weise irgendwie berühren, geschweige denn lösen.

Natürlich steigt auch die kommunale Investitionskraft, wenn sich die Steuern verbessern, auch bei den Gewerbesteuererinnahmen. Sie wissen aber, dass das nicht überall symmetrisch verläuft. Die Kommunen haben unterschiedliche Möglichkeiten, Gewerbesteuern überhaupt einzutreiben. Es kommt auch darauf an, ob sie zum Beispiel wie die Kommune Eibenstock von drei Trinkwassertalsperren umzingelt ist oder nicht. Da ist es mit der Gewerbebeansiedlung so eine Sache. Darauf kann man sich also nicht verlassen. Auch die Ausgleichssysteme machen das nicht wirklich wieder wett.

Für mich steht eine Frage im Raum. Wenn man schon den Vorschlag macht, die kommunale Investitionskraft zu erhöhen, was ich prinzipiell nicht für verkehrt halte, warum fokussiert man sich dann in Zeiten, in denen immer klarer wird, dass man sich auf Prioritäten fokussieren muss, nicht auf Prioritäten? Wir haben hier bereits verschiedentlich seit dem Winter letzten Jahres vorgeschlagen, sich in den kreisfreien Städten auf den Schulhausbau und in den ländlichen Gemeinden auf die eigene kommunale Daseinsvorsorge im Bereich der erneuerbaren Energien zu konzentrieren, damit überhaupt die Möglichkeit besteht, in ein paar Jahren eigenes Geld zu erwerben, damit die Kommunen einen Ersatz für all das haben, was wegfallen wird, wenn der Solidarpakt II ausläuft. Das halten wir für sehr fokussiert.

Sie haben hier im Prinzip das Schrotgewehr gewählt. Wenn Sie mit der Schrotbüchse schießen wollen, dann ist das Ihre Sache. Aber das wird dazu führen, dass wir uns enthalten, weil es eben nicht reicht, Bildung als Begründung im Ausschuss mal so mitzuführen. Wir sind vielmehr der Auffassung, dass auf diesem Gebiet der Fokus in die kreisfreien Städte gehört. Zum ländlichen Raum habe ich mich ausgelassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau.

Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Es gibt noch Redebedarf für eine zweite Runde für die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Manchmal komme ich mir ein bisschen vor wie in der Hilfsschule. Das muss ich so sagen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir haben im Jahr 2010 eine sehr klare Debatte darüber gehabt, was auf die kommunale Ebene zukommt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Schon im Jahr 2010 war sehr klar, dass das Jahr 2012 – also dieses Jahr – das härteste für die kommunale Ebene sein wird, gerade was die Frage der Investitionen angeht. Nur ein Beispiel, das ich hier auch schon einmal zum Besten gegeben habe: Wenn bei den Schlüsselzuweisungen für alle zehn Landkreise insgesamt 400 000 Euro im FAG stehen, da ist das einfach zu wenig. Das reicht nicht zum Leben und reicht auch nicht zum Sterben. Da kann man einfach nicht investieren.

Dass diese Baustelle vorhanden war, war von Anfang an klar. Dann gab es alle möglichen Stückwerkoperationen. Es gab im Dezember die Investpauschale, nachdem die Novembersteuerschätzung da war. Da gab es auf einmal eine schöne Investitionspauschale von 51 Millionen Euro. Erst waren es 71 Millionen Euro, da wurden nochmal 20 Millionen Euro für den Schulhausbau in den kreisfreien Städten herausgenommen. Wir erinnern uns. Es gab eine gewisse Aufregung zu dem Thema. Bei der nächsten Steuerschätzung gab es wieder etwas. Es wurde ein Investitionsprogramm aufgelegt.

Wie Sie, Frau Hermenau, schon richtig gesagt haben, war es das Problem, dass nie konsequent gehandelt wurde. Es wurde nie versucht, diese Investitionsfähigkeit der kommunalen Ebene über die Jahre einigermaßen konstant zu halten.

Im Dezember 2011 legte uns der Finanzminister nach der Novembersteuerschätzung ein wunderschönes Papier vor, in dem stand: Die Steuermehreinnahmen nehme ich einmal und lege sie dorthin. 51 Millionen Euro davon lege ich in die einfache Haushaltsrücklage. Eigentlich wäre das doch jetzt der Zeitpunkt, Geld in die Hand zu nehmen, um die Begrädigung der Investitionsfähigkeit auf der kommunalen Ebene herzustellen. Das ist nicht geschehen.

Nun kann man uns zum Vorwurf machen, dass wir aus der Güte unseres Herzens

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

den Anhörungstermin zum Sachsenfinanzgruppe-Gesetz vorverlegt haben und deshalb erst so spät zur Anhörung gekommen sind. Danach kann man dann sagen, dass es dann nicht mehr so schnell geht oder man überhaupt nicht mehr in der Lage ist, was ich nicht glaube, weil es genügend Investitionsstau und -vorhaben gibt und die Unternehmen auch genügend Ressourcen dafür hätten. Aber darüber kann man ja streiten. Das kann man uns zum Vorwurf machen. Es war, wie gesagt, die Güte unseres Herzens, dass wir gesagt haben: Na klar, wir halten diesen Termin frei. Sonst wären wir eigentlich mindestens schon vor einem Monat hier aufgeschlagen. Da hätte man vielleicht dasselbe gesagt. Das kann alles sein.

Das war der erste Punkt zum Thema Hilfsschule. Es war klar, was 2012 hier stattfindet und dass wir da handeln müssen.

Nun zum zweiten Punkt zum Thema Hilfsschule.

Wenn Sie, Herr Michel – ich schätze Sie ja sehr –, sich hier hinstellen und mit einer Dreistigkeit allen Ernstes sagen, es wäre billig und schlecht gemachte Polemik, einen Gesetzentwurf einzubringen, der sagt: „Verdoppelt das Gesetz, das die Staatsregierung gemacht hat“, und es genau in diesem Gesetz zur Investitionspauschale um den Bau und die Sanierung in den Bereichen Allgemeiner Schulhausbau, Kommunalen Straßenbau, Kindertagesstätten und Sportstätten geht, dann kehrt sich diese Polemik gegen Sie selbst, Herr Michel. Das sollten Sie eigentlich wissen. Wir können ja versuchen, seriös miteinander umzugehen. Wenn wir sagen, dass wir ein Gesetz verdoppeln wollen, das Sie selbst eingebracht und hier durchgetragen haben und Sie dagegen sprechen, dann halte ich das für billigste Polemik gegen Positionen oder Politik, die wir als LINKE in diesem Parlament betreiben, lieber Herr Michel.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Das geht nun wirklich nicht. Das ist eben dann doch systematisch, weil wir immer schon außerhalb des FAG Regelungen hatten. Wir hatten sehr lange Zeit Investitionspauschalen und Fachförderprogramme außerhalb des FAG. Es ist also auch da einfach sehr billig, wie Sie mit diesem Gesetzentwurf umgehen. Das macht mich ein bisschen betroffen, weil ich Sie eigentlich ein bisschen klüger eingeschätzt habe.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass in diesem Haushaltsplanentwurf, wenn es um die kommunale Ebene geht, für das Jahr 2009 eine Summe stand, die ich jetzt einfach einmal nenne. Das waren 5,8 Milliarden Euro. Das ist FAG plus alle Förderprogramme in der Ist-Abrechnung. Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 stand noch eine andere Summe, und zwar 4,8 Milliarden Euro. Das ist ein Einbruch, den niemand so einfach verkraftet. Da können Sie sich gern hinstellen und sagen, dass Sie für 2013 und 2014 für die kommunale Ebene – was wir auch sehen – endlich wieder Investitionssicherheit schaffen und dreistellige Millionenbeträge auch über das FAG ausreichen. Aber der Sinn und Zweck dieses Gesetzentwurfes ist die Stabilisierung der kommunalen Ebene im Jahr 2012, in dem es ihr am dreckigsten geht. Das hier so niederzureden halte ich für nicht seriös und nicht ehrlich.

Ich hoffe, dass Sie noch einmal umdenken und sich zu einer Zustimmung durchringen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Scheel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Die kann ich nicht sehen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort

gewünscht wird. – Herr Staatsminister Prof. Unland, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die allgemeinen Deckungsmittel – die Steuern und die Schlüsselzuweisungen – der Kommunen lagen bereits im Jahr 2011 über dem Vorkrisenniveau.

Für das Jahr 2012 zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. In der Mai-Steuerschätzung übertreffen die Erwartungen wieder den Rekordwert des Boomjahres 2008. Auf der Basis der jüngsten Steuerschätzung stehen den Kommunen circa 4,8 Milliarden Euro zur Verfügung.

Als wir vor zwei Jahren mit den Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände das FAG 2011/2012 sondiert haben, sind wir von lediglich 4,5 Milliarden Euro pro Jahr ausgegangen. Entgegen den damaligen Erwartungen ist die deutsche Wirtschaft bisher besser durch die Krise gekommen, als befürchtet. Ich denke, das müssen wir hier festhalten: Deutschland befindet sich zurzeit in einer Art Inselsituation, wenn man sich die umliegenden Staaten anschaut.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das stimmt!)

Ob das noch lange so gut gehen wird, wissen wir alle nicht, aber wir hoffen es.

Gemessen an den ursprünglichen Berechnungen werden die sächsischen Kommunen im Jahr 2012 circa 300 Millionen Euro mehr zur Verfügung haben. Ich denke, dass den Kommunen dadurch zusätzliche Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung standen bzw. stehen.

Darüber hinaus hat der Sächsische Landtag am 25. Januar 2012 das Gesetz zur Änderung von Gesetzen des kommunalen Finanzausgleichs beschlossen. Dieses sieht unter anderem vor, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2012 eine investive Zweckzuweisung in Höhe von 21 Millionen Euro aus den Steuermehereinnahmen des Landes erhalten. Damit leistet der Freistaat einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Investitionskraft und entlastet insbesondere die Landkreise von den erwarteten temporären Einnahmerückgängen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ob die Einnahmen der Landkreise in diesem Jahr tatsächlich sinken werden, wird sich erst noch zeigen. Die Kassenstatistik des I. Quartals 2012 weist jedenfalls einen Anstieg der bereinigten Einnahmen der Landkreise um 7,6 %, also rund 41 Millionen Euro, gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres aus.

Unabhängig davon nehmen die Kommunen an der aktuellen positiven und erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaates angemessen teil. Zum einen geschieht das regelgebunden über die Beteiligung im Rahmen des Gleichmäßigkeitsgrundsatzes I. Zum anderen hat der Freistaat den Kommunen infolge der jüngsten Steuerschätzung jeweils zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Ich möchte das zusammenfassen: So wurden nach der November-Steuerschätzung 2010 finanzielle Mittel in Höhe von 40 Millionen Euro für den Schulhausbau außerhalb der Förderkulisse von ELER bereitgestellt. Außerdem wurde eine Investitionspauschale für die Verwendung in den Bereichen Schulhaus- und Straßenbau, Kindertagesstättenbau und Sportstätten sowie für Krankenhäuser in Höhe von 102 Millionen Euro aufgelegt. Nach der Steuerschätzung im Mai 2011 ist ein weiteres Investitionsprogramm in Höhe von 38 Millionen Euro, insbesondere für Maßnahmen im Schulhausbau, für Sportstätten und Altbergbausanierung, beschlossen worden. Schließlich sind die Mittel der Fachförderung, von denen auch die Kommunen profitieren, infolge der November-Steuerschätzung 2011 um 85 Millionen Euro erhöht worden.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen lässt die Kommunen auch in Zukunft nicht im Stich. Im Ergebnis des Spitzengesprächs mit den Präsidenten des Sächsischen Städte- und Gemeindetages sowie des Sächsischen Landkreistages haben wir uns über die Strukturen des Finanzausgleiches für die Jahre 2013 und 2014 geeinigt. Demnach wird sich die kommunale Finanzausstattung weiter verbessern. Im Sommer soll der entsprechende Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet werden.

Ein Schwerpunkt im kommunalen Finanzausgleichsgesetz wird die stärkere investive Bindung der Finanzausgleichsmasse sein. So sollen in den Jahren 2013 und 2014 jeweils mehr investive Mittel in Form von Zweck- und Schlüsselzuweisungen bereitgestellt werden. Im Ergebnis soll damit in den kommenden beiden Jahren ein Investitionsvolumen aus dem FAG in Höhe von über 730 Millionen Euro aufgebracht werden. Das wäre gegenüber dem FAG 2011 und 2012 mehr als das Doppelte. Aber bereits jetzt gehören wir in Sachsen investitionsmäßig zur Spitze in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

So wiesen die sächsischen Kommunen in den Jahren 2010 und 2011, also in den schlechten Jahren, die zweithöchsten Ausgaben für Sachinvestitionen je Einwohner aus. Auch im langfristigen Vergleich ist die Investitionstätigkeit der sächsischen Kommunen gut. In den letzten zehn Jahren lagen die Kommunen durchweg über dem Durchschnitt aller Flächenländer.

Das zeigt also, dass die sächsischen Kommunen auf hohem Niveau und verantwortungsbewusst in ihre Zukunft investiert haben und investieren. Dabei werden sie durch den Freistaat als verlässlicher Partner der Kommunen mit zusätzlichen Mitteln spürbar unterstützt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Die Notwendigkeit eines weiteren Impulses – ich glaube, die Gründe sind vorhin herausgearbeitet worden – durch ein neu angelegtes Investitionsprogramm kann ich derzeit nicht erkennen. Ich bitte deshalb um Ablehnung des Antrages.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Bevor ich zur Abstimmung komme, frage ich Sie, Herr Abg. Michel, ob Sie als Berichterstatter das Wort ergreifen möchten.

(Jens Michel, CDU: Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Verdoppelung der Investitionspauschale für die kreisfreien Städte und Landkreise im Jahr 2012, Drucksache 5/7777, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der genannten Fraktion. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gewährung einer Investi-

tionspauschale an die kreisfreien Städte und Landkreise in den Jahren 2011 und 2012 sowie über die Gewährung einer Straßenbaupauschale. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Artikel 1 mehrheitlich nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch dem Artikel 2 nicht entsprochen worden.

Da keinem der Teile des Gesetzentwurfes entsprochen wurde, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Das Gesetz ist nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7

Erkenntnisse der Staatsregierung zu bestehender Terrorgefahr sowie eklatanten Sicherheitsmängeln und -risiken aufgrund der militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle

Drucksache 5/8669, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Aussprache erfolgt in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir eröffnen die Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abg. Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass für den jetzt zur Behandlung vorliegenden Antrag waren – das ergibt sich auch aus dessen Begründung – die im Beitrag des MDR-Nachrichtenmagazins „Exakt“ vom 21. März 2012 an das Licht der Öffentlichkeit gebrachten offensichtlich eklatanten Sicherheitsrisiken aus der zu erheblichen Teilen militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle und der nonchalante Umgang der sächsischen Staatsregierung mit diesen.

Im selben Sendebeitrag, der übrigens ausdrücklich auf die terroristischen Mordanschläge von Anfang März 2011 auf dem Flughafen Frankfurt am Main auf US-Militärangehörige Bezug nimmt, behauptet „Exakt“, offensichtlich gut recherchiert und faktengestützt, dass dem Sächsischen Staatsministerium des Innern wie offensichtlich auch der Flughafenleitung eine als Verschlussache eingestufte, also geheim gehaltene Gefährdungsanalyse des Landeskriminalamtes Sachsen aus dem Jahr 2008 vorläge, aus der sich ganz erhebliche Schwachstellen der Flughafensicherung und hieraus resultierende Risiken für die Sicherheit von zivilen Flugpassagieren,

den Flughafen nutzenden Militärangehörigen sowie Anwohnern ergeben.

In selbiger Analyse zu „Exakt“ werde unter anderem die Anschlaggefahr auf US-Militärangehörige, die als Transitpassagiere den Flughafen für Zwischenstopps nutzen, als „wahrscheinlich“ eingestuft. Weiter heißt es in dem Dokument, „es sei kein größeres Problem, die völlig unvorbereiteten US-Truppen mit einem Anschlag zu treffen“. Das LKA habe deshalb den an sich für ausschließlich zivilen Flugverkehr gewidmeten Verkehrsflughafen Leipzig/Halle bereits 2008 als mögliches Angriffsziel terroristischer Straftäter eingestuft. In der Sendung wurden im Weiteren zu Teilen erhebliche vom LKA genannte Schwachstellen bei der Flughafensicherung aufgelistet wie etwa zu wenig Kameras für eine Überwachung, unzureichende bauliche Substanz von Sichtschutz, eine zu nahe am Außenzaun des Flughafens erfolgende Stationierung des Großraumtransporters des Typs Antonov, der dadurch ziemlich leicht zu möglichen Angriffszielen werden könne, und dergleichen mehr.

In der Konsequenz – so „Exakt“ weiter – habe nach der dem Nachrichtenmagazin vorliegenden Information die Bundespolizei bereits 2011 wegen dieser Sicherheitsmängel in ihrer Brisanz die Stationierung eines gepanzerten Fahrzeuges vom Typ 94 auf dem Flughafen geplant. Dies sei jedoch an Personalmangel, an fehlenden Richtschützen, an Funkern und Fahrern gescheitert. Generell sei entgegen dieser offensichtlich erkannten eklatanten

Sicherheitsrisiken der Einsatz von Angehörigen der Bundespolizei wie auch der Einsatz der sächsischen Landespolizei in den letzten Jahren auf dem Flughafen zurückgefahren, also abgebaut worden.

Dass wir nach dieser Sendung, nämlich zwei Tage später, mit diesem Antrag gestartet sind, hat nicht zuletzt seinen Grund darin, dass just im Jahr 2010 durch die Sächsische Staatsregierung bei der Behandlung unseres damaligen Antrages „Sofortige Intervention der Staatsregierung zur Unterbindung der weiteren rechtswidrig militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle für Kriegseinsätze in Afghanistan“ – das war die Drucksache 5/702 – qua Stellungnahme und durch Vertreter des Flughafens in der öffentlichen Expertenanhörung am 24. Februar 2010 stupide erklärt und suggeriert wurde, dass sich aus der seit 2006 sukzessive, immer höher gefahrenen militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle keinerlei besondere Sicherheitsrisiken ergeben.

So erklärte der in der Expertenanhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss am 24. Februar 2010 gehörte Vorstand der Mitteldeutschen Airport Holding, Markus Kopp – ausweislich des stenografischen Protokolls, das den Abgeordneten vorliegt: „Wie Sie alle wissen, sind die Sicherheitsvorkehrungen an den Flughäfen insgesamt nicht nur seit den Anschlägen 2001 exorbitant gestiegen. Ich denke mir, der Luftverkehr ist einer der sichersten Verkehre. Das beweisen auch zahlreiche Statistiken. Die Angehörigen der Bundeswehr und die Fracht, die auch über den Standort Leipzig/Halle transportiert wird, unterliegen den gleichen Bestimmungen wie sonstige Frachtstücke und sonstige Passagiere, und alle, die schon einmal geflogen sind, wissen, dass das sehr hohe Sicherheitsanforderungen sind. Ansonsten hat gerade dieser Verkehr dazu geführt, dass natürlich auch die Kunden, in diesem Fall die Bundeswehr, diesen Standort noch einmal betrachtet haben. Dort stellte sich heraus: Er erfüllt alle Sicherheitsanforderungen.“

Die gleichen Antworten – alles im grünen Bereich, keinerlei besondere Gefährdungslagen aus der militärischen Mitnutzung, keinerlei Veranlassung, einen gesondert abgegrenzten militärischen Nutzbereich auf dem Airport Leipzig/Halle zu schaffen – erhielten Abgeordnete dieses Hohen Hauses, die hellhörig wurden und seinerzeit entsprechende Anfragen stellten.

Als wir nun die Stellungnahme der Staatsregierung auf unseren heute hier vorliegenden Antrag erhielten – die Mitglieder des Innenausschusses Ende April 2012, die anderen Abgeordneten des Hohen Hauses, nachdem der Antrag auf die Tagesordnung kam, am 8. Juni, also vor wenigen Tagen –, war ich beim Lesen schon der ersten Antwort auf die in Ziffer 1a dieses Antrages erbetenen Stellungnahme einfach baff. Wörtlich heißt es hier, in der Drucksache zu Seite 2 nachzulesen: „Die vom MDR am 21. März 2012 veröffentlichte Gefährdungsanalyse liegt in der zitierten Fassung dem Sächsischen Staatsministerium des Innern vor.“

Hoffentlich, Herr Staatsminister Ulbig, haben Sie sich diese Antwort gut überlegt, die Sie im Parlament gegeben haben. Nach allem, was wir nämlich wissen, ist diese Gefährdungsanalyse des LKA, im Konkreten wohl des Staatsschutzbereiches, durch Erlass des SMI vom 6. März 2008 mit dem Betreff „Maßnahmen für gefährdete Personen und Objekte Gefährdungslagebewertung für das sich im Transit befindliche US-amerikanische Militärpotenzial und die Stationierung russischer Antonov-Großraumflugzeuge auf dem Flughafen Leipzig/Halle, Aktenzeichen 31, Trennung 113.10, Trennung Flughafen Leipzig/Halle. Vertrauliche Verschlussache. – Nur für den Dienstgebrauch“ angefordert worden, also vom SMI mit dem Betreff und mit der Zielstellung.

Nach all dem, was wir wissen, hat das LKA auf entsprechende Medienanfrage nach der Sendung „Exakt“ ausdrücklich bestätigt, dass Grundlage der besagten und bestellten Ist-Analyse genau das genannte Prozedere war und genau diese Ergebnisermittlung und Ergebnismitteilung an das SMI gegangen sind. Sie haben uns mithin nicht nur 2010 bei der Behandlung des seinerzeitigen Antrages über die längst vorliegenden Erkenntnisse zum Bestehen einer realen Terrorgefahr auf dem Flughafen Leipzig/Halle im Unklaren gelassen. Nein, Sie wiegeln jetzt weiter ab, werfen jetzt weiter Nebelkerzen sowohl in der Stellungnahme auf unseren Antrag als auch in den Antworten etwa auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten des Hohen Hauses Gisela Kallenbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 22. März 2012 zu den Sicherheitsrisiken am Flughafen Leipzig/Halle oder von Kollegin Dr. Liane Deicke von der SPD-Fraktion: Sicherheitsrisiken am Flughafen Leipzig/Halle in Folge militärischer Nutzung.

Wenn am gestrigen Tag von der Redaktionsleitung „Aktuell“ des MDR in einer Medienmitteilung unter der Überschrift „Geheime Planspiele für zivilen Verkehrsflughafen Leipzig/Halle – Flughafenbetreiber wollten eigenen Militärbereich einrichten“ erklärt wird, dass es nach Recherchen des MDR bereits im Jahr 2008 entsprechende Pläne der Flughafengesellschaft gab, einen eigenen abgeschirmten Militärbereich zu schaffen, was sich ebenfalls aus einem geheimen Protokoll des sächsischen LKA ergebe, setzt das noch einen drauf. Wörtlich soll es in diesem Protokoll heißen: „Durch die steigende Anwesenheit militärischen Equipments und Personals bestehen seitens der Flughafengesellschaft Überlegungen, in den kommenden Jahren einen militärischen Teil für den Flughafen Leipzig/Halle zu schaffen.“ Warum ist uns das 2010 nicht gesagt worden? Warum ist das in der Expertenanhörung vom Vertreter der Holding gänzlich anders dargestellt worden? Warum ist das von Ihnen, Herr Staatsminister, im Parlament nicht gesagt worden? Laut Protokoll kommt diese Aussage vom damaligen Flughafengesellschaftsführer Eric Malitzke.

Da frage ich Sie schon, wofür Sie das Parlament eigentlich halten. Wie, glauben Sie eigentlich, können Sie mit diesem Hohen Hause umgehen? Wenn im Parlament von Fraktionen Anträge oder von Abgeordneten Anfragen

gestellt werden, die expressis verbis Auskunft verlangen, ob und in welcher Weise der Freistaat Sachsen als Mit- und Mehrheitseigentümer an der Mitteldeutschen Flughafen AG und der Mitteldeutschen Flughafen Holding seiner aus luftfahrtgesetzlichen Bestimmungen resultierenden konkreten Pflichten zur Gewährleistung der Sicherheit des Flughafens bzw. diesen nutzender Flughafengäste und sonstiger Vertragspartner erfüllt, blank weggeschwiegen wird, dass sie nach der berichteten Gefährdungslage an der Einrichtung militärisch genutzter Sonderbereiche des Flughafens basteln, ist das eine unerträgliche Brückierung des Parlaments und nach der verfassungsrechtlichen Verpflichtungslage ein dieser völlig widersprechender Umgang mit diesem Parlament. Geringer geht es nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Was wir jetzt erwarten, ist die vorbehaltlose Aufklärung seitens der Staatsregierung. Legen Sie wenigstens heute die Karten auf den Tisch und berichten Sie im Parlament. Berichten Sie angesichts der Dimension dessen, worum es hier geht, gegenüber der Öffentlichkeit die Wahrheit, einfach schlicht die Wahrheit. Erklären Sie, wie es sein kann, dass die Bundesregierung auf die schriftliche Anfrage der Abg. Monika Lazar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, also der Bundestagsabgeordneten, vom 22. März 2012, Arbeitsnummer 312 erklärt – Zitat: „Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Gefährdungslagen durch Terrorismus am Flughafen Leipzig/Halle, die durch dessen militärische Nutzung gegeben sind, abzuwenden?“ antwortet – Zitat: „Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach der Flughafen Leipzig/Halle durch eine etwaige militärische Nutzung einer Gefährdungslage unterliegt, die besondere Maßnahmen erfordert.“

Einmal ganz abgesehen von der Unbedarftheit der Bundesregierung, die von „etwaiger“ militärischer Nutzung schwadroniert: Warum verrät der Freistaat Sachsen oder die Bundespolizei der eigenen, die Dienstaufsicht führenden Bundesregierung, respektive dem Bundesinnenministerium, nicht, dass es just aus 2011 ganz offensichtlich nach der nach wie vor anerkannten Sicherheitsbedenken- bzw. Gefährdungsgradeinschätzung laut Gutachten des sächsischen LKA die Absicht gab, einen Schützenpanzerwagen zu stationieren mit voller Bewaffnung? Beantworten Sie die Frage, ob, durch wen, in welcher Form und mit welcher Correctness die mitbetroffene US-amerikanische Seite informiert worden ist, ob sie in Kenntnis gesetzt wurde von diesem LKA-Gutachten.

Sagen Sie dem Landtag auch, wie Sie es rechtfertigen wollen, dass in sicherer Kenntnis der Gefährdungsrisiken das im Revier Flughafen Leipzig/Halle eingesetzte Personal der sächsischen Polizei seit 2008 sukzessive verringert worden ist und nach dem Plan und im Rahmen der Polizeireform allen Ernstes aus dem jetzt noch bis zum 31.12.2012 bestehenden Status als Polizeirevier der Kategorie 2 ab 01.01.2013 ein Polizeistandort mit einem Büro und gegebenenfalls einem Streifenbereich des Polizeireviers Nord der PD Leipzig werden soll.

Es ist nahezu ein Anachronismus, wenn sich angesichts dieser Zustände laut allgemeiner Meldelage der Flughafen Leipzig/Halle jetzt darum bewirbt, Fluglinien und Passagierverkehr für den aus Sicherheitsgründen nicht rechtzeitig fertiggestellten Flughafen Berlin/Brandenburg zu übernehmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg.
Karl Nolle, SPD, sowie Gisela Kallenbach
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Seidel, bitte.

Rolf Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE basiert also auf einem Bericht des MDR-Nachrichtenmagazins „Exakt“, der am 21. März ausgestrahlt worden ist. Zunächst möchte ich zu diesem Bericht sagen – und das ist nicht der erste Bericht, zu dem ich das sagen kann –, dass er schlecht ist, um nicht zu sagen, Unsinn. Es ist nicht zum ersten Mal, dass in dieser Sendung im MDR-Magazin „Exakt“ Unsinn verbreitet worden ist.

Ihr Beitrag, Herr Kollege Bartl, strotzt vor Eventualitäten und Vermutungen und daraus gezogenen Schlussfolgerungen,

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Er strotzt vor Zitatein!)

und das haben Sie in langer Rede hier dargelegt, aber etwas Konkretes haben Sie uns nicht mitteilen können.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Opposition)

Dass Sie, meine Damen und Herren auf der linken Seite, einen derartigen Bericht erneut zum Anlass nehmen, die Nutzung des Flughafens für Sonderverkehre infrage zu stellen, liegt wohl in der Natur der Sache, denn Sie versuchen ja aus allem Möglichen und Unmöglichem politischen Honig zu saugen. Deshalb komme ich zuerst zum Punkt 3 Ihres Antrages.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
„Sonderverkehre“ ...! – Klaus Bartl,
DIE LINKE: Einsatz in Afghanistan!)

Sooft Sie es auch versuchen, Herr Bartl, sich selbst und auch den Sachsen etwas anderes einzureden, fest steht doch eines: Der Flugbetrieb am Flughafen Leipzig findet auf gesicherter rechtlicher Grundlage statt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie die Rente!)

Dazu hat ja die Fraktion DIE LINKE bereits am 03.12.2009 einen Antrag mit der Drucksachsennummer 5/702 mit der Überschrift „Sofortige Intervention der Staatsregierung zur Unterbindung der weiteren rechtlichen militärischen Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle für Kriegseinsätze in Afghanistan ...“ gestellt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, danke. – Dieser Antrag war Gegenstand einer öffentlichen Anhörung hier im Hause im Februar und der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss hat in seiner 6. Sitzung am 17.03. diesen Antrag abgelehnt und festgestellt, dass eine rechtswidrige Benutzung bzw. eine nicht genügende Betriebsgenehmigung nicht vorliegt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Da war keine militärische Nutzung drin!)

Der Planfeststellungsbeschluss zum Aufbau des Flughafens und auch die Betriebsgenehmigung erlauben demnach die Ablehnung von derartigen Sonderverkehren aufgrund militärischer Anforderungen bzw. zur Erfüllung von Bündnisverpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27.07.2008 bestätigt, dass für diese Flüge ein unabweisbarer Bedarf besteht. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Oktober 2009 stützt diese Aussage. Entsprechende Verfassungsbeschwerden – das wissen Sie auch, Herr Bartl – hat das Gericht abgewiesen.

Eigentlich lassen diese Fakten keinen Spielraum zur Interpretation zu.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Thema verfehlt!)

Dass Sie es dennoch wiederholt tun, zeugt für mich von einer gewissen Realitätsferne.

Zu Punkt 2.1 des besagten Antrages lässt sich zusammenfassend sagen, dass der Flughafen mit Schreiben vom 16. Mai 2008 vom Sächsischen Staatsministerium des Innern einige bautechnische Sicherheitsempfehlungen bekommen hat. Diese Empfehlungen sind in Abstimmung mit dem Landeskriminalamt, der Bundespolizeidirektion und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Freistaates Sachsen umgesetzt worden. Das war im Jahr 2009, meine Damen und Herren.

Eine Gefährdungslagebewertung erfolgte also erstmalig 2008 und wird seitdem regelmäßig fortgeschrieben; zuletzt erfolgte dies im Jahre 2011. Dabei sind jeweils keine Erkenntnisse zutage getreten, aus denen sich eine „öffentlich bekannt gewordene immense Gefährdung“ – wie es im Antrag beschrieben wird – des Flughafens Leipzig ableiten ließe.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Rolf Seidel, CDU: Nein, Herr Bartl. – Gegenstand der Bewertung war im Übrigen auch die Zwischenlandung der US-amerikanischen Streitkräfte sowie die Stationierung der AN 124 im Rahmen des SALIS-Projektes.

Es ist bezeichnend für die Qualität des benannten Fernsehbeitrages, dass eine darüber hinausgehende Gefähr-

ungsanalyse scheinbar nur dem MDR-Team bekannt ist. Außerdem sind weder die Mitteldeutsche Flughafen AG noch das Landeskriminalamt oder die Bundespolizei von diesem Team zum Sachverhalt befragt worden. Eine saubere Recherche, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Ich bitte auch die Verantwortlichen derartiger Beiträge zu bedenken, dass mit einer solch verzerrenden Berichterstattung einzig und allein die Bevölkerung verunsichert wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Ha! Das ist Putin-West!)

Gleiches gilt auch für diesen darauf konstruierten Antrag.

Aus all diesen Gründen empfehle ich meinen lieben Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Johannes Lichdi, GRÜNE: „Die Partei,
die Partei, die hat immer recht!“)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere die Herren Kollegen Ulbig und Morlok! Ich möchte hier vorab eines klarstellen: Es geht hier und heute nicht um die Frage, ob und in welchem Maße zivil genutzte Flughäfen in Deutschland auch militärisch genutzt werden dürfen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Richtig!)

Es geht auch nicht um die Frage, ob deutsche Soldaten im Einsatz in Afghanistan oder anderswo sein sollten. Beides wird im Bundestag, in Berlin entschieden.

Im Übrigen ist beides auch nicht Gegenstand des heutigen Antrages.

Berechtigt ist aber das Anliegen des Antrages, etwas für die Bürgerinnen und Bürger, die im Umfeld des Flughafens leben, und die zivilen wie militärischen Passagiere, die den Flughafen Leipzig/Halle nutzen, zu tun.

Die erste Aufgabe eines Staates ist, seine Bürger zu schützen; eine andere, sie ordentlich und transparent zu informieren. Dafür, sind wir der Meinung, muss endlich offen und klar über das Gefährdungspotenzial am Flughafen Auskunft gegeben werden. Das Versteckspiel, das die Ministerien in den vergangenen Jahren und Monaten betrieben, sorgt zunehmend für Misstrauen. Seit Jahren werden Informationen zur militärischen Nutzung des Flughafens nur scheinbar auf den Tisch gelegt – immer nur das, was sich ohnehin nicht mehr verbergen lässt und sowieso schon jeder weiß. Erst ist es nur die U.S. Army mit harmlosen Versorgungsflügen, später kommen bewaffnete US-Soldaten hinzu, bis zu guter Letzt zugegeben werden muss: Auch die Bundeswehr nutzt den Flughafen in nennenswertem Umfang. Zuletzt dann die schon angesprochene, am Personalmangel gescheiterte Sicherheitsmaßnahme der Bundespolizei.

Ein Versteckspiel der Landesregierung hinter den breiten Schultern des Bundes zeugt nicht von Souveränität und verantwortungsvollem Umgang mit den besorgten Fragen der Bevölkerung, meine Damen und Herren. Auch das Land Sachsen ist in der Pflicht. So streitet das Staatsministerium des Innern noch in seiner aktuellen Stellungnahme ab, die in der MDR-Sendung „Exakt“ vom 21. März zitierten Passagen aus der Gefährdungsanalyse zu kennen. Was dem SMI tatsächlich vorliegt, wird mit dem Hinweis auf die Einstufung „Vertraulich – Nur für den Dienstgebrauch“ nicht gesagt. Lapidar wird nur verwiesen: „Es lagen keine konkreten Erkenntnisse für eine unmittelbare Gefährdung vor.“

Meine Damen und Herren, uns reicht das nicht – und ich hoffe, Ihnen auch nicht; denn das heißt doch zunächst nur, dass keine sicheren Erkenntnisse über einen unmittelbar geplanten Anschlag vorliegen. Nachdem am 2. März letzten Jahres zwei Angehörige des US-Militärs am Frankfurter Flughafen ermordet wurden, dürfte dies nun niemanden beruhigen. So bleiben Widersprüche, Fragen über Fragen und berechtigte Sorgen der Bürgerinnen und Bürger.

Während Herr Minister Morlok noch im Dezember 2009 zu Militärtransporten erklärte: „Wir haben hier vom Landeskriminalamt deutlich gesagt bekommen, dass durch die Tatsache, dass diese Transporte im Flughafen Leipzig/Halle stattfinden, keine erhöhte Sicherheitsgefahr ausgeht“, antwortet das SMI auf die Kleine Anfrage 5/8688 meiner Kollegin Deicke – ich zitiere wiederum –: „Auf der Grundlage der dem SMI vorliegenden Gefährdungsanalyse 2008 wurde durch das LKA Sachsen eine baulich-technische Sicherheitsempfehlung für den Flughafen Leipzig/Halle erarbeitet. Die darin empfohlenen technischen Sicherheitseinrichtungen wurden in ihrer Gesamtheit umgesetzt.“

Meine Damen und Herren, was denn nun? Existierte nach Einschätzung des LKA eine erhöhte Gefährdungslage oder nicht?

Auf die Kleine Anfrage 5/8699 zur Sicherheitsanalyse am Flughafen antwortete die Staatsregierung dieser Tage schlicht nicht auf meine Frage, ob es Pläne für eine räumliche Trennung des zivil und des militärisch genutzten Teils gibt oder gab. Erst gestern teilte uns die Redaktion von „MDR Aktuell“ mit, dass sie Dokumente habe, die nachwiesen, dass diese Pläne der Flughafengeschäftsführung schon 2008 bestanden hätten.

Herr Minister Ulbig, meine sehr verehrten Damen und Herren, viel lauter schweigen kann man nicht mehr, wenn man als Staatsregierung zur Auskunft gegenüber Parlament und Öffentlichkeit verpflichtet ist.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Wir fordern Sie deshalb auf: Hören Sie auf zu schweigen und gehen Sie offensiv mit der Lage um! Schauen Sie endlich genau hin! Informieren Sie die Bevölkerung über die Gefährdungsanalyse und -lage! Legen Sie ein Sicherheitskonzept vor, das seinen Namen verdient und in dem

die räumliche Trennung zwischen militärisch und zivil genutztem Bereich Bestandteil ist!

Das sind unsere Forderungen. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir führen heute zum wiederholten Male eine Debatte über die Thematik „Militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle“, diesmal auf Antrag der LINKEN. Wir haben darüber schon auf der Grundlage anderer Anträge gesprochen und werden uns jetzt wieder mit der Situation auseinandersetzen.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Staatsregierung auf, sie möge den Landtag unverzüglich über eine Gefährdungsanalyse des Landeskriminalamtes unterrichten. Sie stützen sich dabei – das wurde schon ausgeführt – auf die Sendung „Exakt“ vom 21. März 2012, in der über diese Analyse berichtet wurde.

Ich habe ein sehr ungutes Gefühl bei dieser Debatte, weil ich den Eindruck habe, dass man versucht, die Erkenntnisse, die – in welcher Form auch immer – 2008 vorlagen, auf die heutige Situation zu transformieren. 2008 hatten wir in Leipzig eine andere Situation. Dort hat man offensichtlich eine Analyse vorgenommen. Es ist meines Erachtens eine ureigene Angelegenheit der Staatsregierung, das regelmäßig zu tun. So, wie ich die Stellungnahme der Staatsregierung verstanden habe, wird diese Analyse regelmäßig vorgenommen, um jeweils den aktuellen Stand zu sehen.

Ich habe der Stellungnahme der Staatsregierung ebenfalls entnommen, dass man Konsequenzen aus dieser Analyse gezogen und entsprechende bauliche Anpassungen vorgenommen hat. Ich finde es in Ordnung, dass man eine Situation analysiert, Konsequenzen daraus zieht und dann die Umsetzung einleitet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Biesok?

Carsten Biesok, FDP: Ja, gestatte ich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank! – Herr Kollege, ich habe vorhin tatsächlich aus der Darlegung des Vertreters der Flughafenholding in einer öffentlichen Anhörung dieses Parlaments zum damaligen Antrag zitiert, dass sich aus der militärischen Mitnutzung keinerlei Veranlassung zu besonderen Sicherheitsmaßnahmen ergebe. Wenn aus den von „MDR Aktuell“ gestern benannten Unterlagen hervorgeht, dass 2008 bereits der Geschäftsführer der Holding einen getrennten militärischen Bereich ins Auge gefasst hat – ist das dann eine korrekte Information des

Parlaments? War das 2008 eine korrekte Information? Wie erklärt sich, dass 2011 dieses gepanzerte Fahrzeug stationiert werden sollte?

Carsten Biesok, FDP: Zunächst einmal habe ich es so verstanden, dass die Anhörung im Dezember 2009 stattfand. Das habe ich auch so in Erinnerung; ich war ja selbst dabei.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Februar 2010!)

– Noch besser! Die Empfehlungen, die aus der Gefährdungsanalyse resultierten, sind bis Ende 2009 umgesetzt worden. Das heißt, zu dem Zeitpunkt war die Aussage, dass es dort keine Lücken und kein erhöhtes Gefährdungspotenzial gebe, korrekt. Man hatte alles getan, um eine Gefährdung abzuwehren.

Ich möchte hinzufügen: Es gibt immer wieder die Situation, dass man etwas analysiert und überlegt, ob es besser ist, es aber dann verwirft. Deshalb wundert es mich nicht, dass es vielleicht die Überlegung gegeben hat, ob man den Flughafen Leipzig in einen zivilen Teil und einen militärischen Teil trennen sollte. Man kann diese Überlegung aber auch wieder verwerfen, wenn man erkennt, dass die derzeitige Gefährdungssituation einen solchen Schritt nicht hergibt, und wenn man andere geeignete Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit am Flughafen herzustellen. Das finde ich erst einmal nicht per se verwerflich.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass in der Mehrzahl der Fälle auf Flughäfen, die zugleich zivil und militärisch genutzt werden, der militärische Nutzungsbereich abgegrenzt ist?

Carsten Biesok, FDP: Damit geraten wir in die alte Diskussion, die wir hier schon oftmals geführt haben: Ist das eine militärische oder eine zivile Nutzung? Für mich ist das eine zivile Nutzung mit einem militärischen Hintergrund. Der Flughafen Leipzig/Halle ist für mich kein Kriegsflughafen. Ich weiß, dass insoweit unsere Bewertungen auseinandergehen; darüber haben wir hier schon oft diskutiert. Der Flughafen Leipzig/Halle ist für mich kein Flughafen, wo Kampfflugzeuge starten und landen, wo Munition gelagert wird oder wo Angriffshandlungen vorbereitet werden. Es handelt sich dort im Wesentlichen um Truppentransporte, die mit zivilen Maschinen abgewickelt werden.

In Teilen gibt es auch eine Nutzung durch die Bundeswehr. Um auch das noch einmal deutlich zu sagen: Der Anteil der Nutzung durch die Bundeswehr liegt im Moment bei 0,6 % am Gesamtflugaufkommen. Das ist für mich nicht ein „erheblicher Anteil“, wie zuvor ausgeführt

wurde, sondern das ist eine untergeordnete Nutzung, die auch entsprechend genehmigt ist.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kallenbach?

Carsten Biesok, FDP: Aber gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Eine ganz kurze Zwischenfrage: Herr Kollege Biesok, Ihnen ist doch sicherlich bekannt, dass der Flughafen Leipzig/Halle auch im Rahmen der Bündnisverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland im militärischen Bereich eingegangen ist, genutzt wird? Ich stelle diese Frage, weil Sie sich soeben nur auf die Bundeswehrosoldaten bezogen haben.

Carsten Biesok, FDP: Soweit mir bekannt ist, bestehen diese Bündnisverpflichtungen darin, dass Truppen aus den Vereinigten Staaten in zivilen Flugzeugen hier zwischenlanden, dass die Flugzeuge aufgetankt werden und dann weiterfliegen. Mir ist nicht bekannt, dass dort Angriffshandlungen vorbereitet oder strategische Ansätze konzipiert werden. Aber auch diese Diskussion haben wir schon geführt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt weitere Zwischenfragen.

Carsten Biesok, FDP: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön.

Thomas Kind, DIE LINKE: Herr Kollege Biesok, ist Ihnen bekannt, dass außerhalb der Truppentransporte, die über den Flughafen Leipzig/Halle abgewickelt werden – sowohl der Bundeswehr als auch der Verbündeten innerhalb der NATO –, dort auch schweres Gerät verladen und transportiert wird? Das ist durch Fotos dokumentiert. In Lagerhallen stehen über längere Zeit Hubschrauber und anderes schweres Gerät, und die werden in Antonovs transportiert.

Carsten Biesok, FDP: Auch dieser Teil ist mir bekannt. Diese Maschinen sind aber meines Erachtens zivile Maschinen.

(Klaus Bartl, DIE LINKE: Hubschrauber?)

Es ist für mich kein militärischer Flughafen. Es handelt sich um eine militärische Teilnutzung, die sehr untergeordnete Bedeutung hat. Wie diese zu bewerten ist, wird in einer Gefährdungsanalyse festgestellt. Es ist zutreffend, dass man eine solche Gefährdungsanalyse mit dem Siegel „Verschlussache – Vertraulich“ behandelt; denn wenn man die Erkenntnisse daraus offenlegte, würde man doch gerade für diejenigen, die beabsichtigen, einen terroristischen Anschlag zu verüben, die Schwachstellen, die möglicherweise vorhanden sind, offenlegen und somit den Flughafen erst recht gefährden.

Der umgekehrte Weg ist der richtige: dass man analysiert und die richtigen Schlüsse daraus zieht, um die Sicherheit zu gewährleisten. Und genau das ist hier passiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich habe den Eindruck – da wir schon häufig darüber diskutiert haben –, dass die eigentliche Triebfeder für diesen Antrag eine andere ist. Sie wollen diese Flüge mit militärischem Hintergrund von Leipzig aus nicht; sie sind Ihnen einfach ein Dorn im Auge. Das reiht sich in Ihre Forderungen nach Auflösung der NATO und der generellen Ablehnung von Auslandseinsätzen – auch von solchen, die unter UN-Mandat getätigt werden – ein. So haben Sie es doch in Ihrem Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2009 ausgeführt. Deshalb suchen Sie jeden Anknüpfungspunkt, den Sie irgendwo im Freistaat Sachsen finden können, um das hier politisch zu thematisieren und diese alte Forderung wieder aufleben zu lassen. Ich habe von Ihnen noch nie etwas zu der Tatsache gehört, dass die militärische Nutzung auch dazu dient, humanitäre Einsätze in Afghanistan zu ermöglichen, um dort die Sicherheit – gerade von Minderheiten – wiederherzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

In Ihrem Antrag formulieren Sie, dass der Flughafen Leipzig eine steigende militärische Nutzung verzeichne; Sie sprechen von ständiger Ausweitung der militärischen Nutzung. Auch das ist eine Behauptung, die falsch ist. Wir haben derzeit die Situation, dass die Transitverkehre mit militärischem Hintergrund im letzten Jahr um 35 % zurückgegangen sind und dass der Anteil der Bundeswehrflüge, wie gesagt, bei 0,6 % liegt. Wir haben mittlerweile vielleicht auch eine andere Gesamtsituation. Deshalb muss man eine Gefährdungsanalyse regelmäßig neu vornehmen und bewerten, ob aktuell noch Anpassungsbedarf für die entsprechende Sicherheitstechnik gegeben ist. Die aktuell gewonnenen Ergebnisse sollte man nicht im Internet veröffentlichen, denn das ist eine entsprechende Anleitung, dann tatsächlich etwas zu bestellen.

Ein weiterer Punkt darf in Ihrem Antrag nicht fehlen, das ist die Betriebserlaubnis. Mein Kollege Herr Seidel hat es ausgeführt. Auch diese Frage haben wir explizit hin und her diskutiert. Wir haben eine hochkarätige Expertenanhörung gehabt. Die ergangenen Urteile möchte ich nicht noch einmal zitieren. Der Flughafen Leipzig/Halle hat eine gültige Betriebserlaubnis, auch für Flüge mit militärischem Hintergrund. Einzig Ihnen passt das nicht, aber er hat sie. Sie versuchen durch diesen Prüfungsauftrag, den Sie jetzt wieder in Ihrem Antrag haben, Zweifel zu säen und Unsicherheit bei der Bevölkerung hervorzurufen ohne jeden richtigen Anlass.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja, gern.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege, ich kann nicht genau sagen, ob Sie bei der Anhörung zugegen gewesen sind. Das ist der Ausschuss, in dem Sie Obmann sind. Meine Frage: Ist Ihnen dort in irgendeiner Form angedeutet worden, dass man eine Terrorismusgefahr 2008 erkannt und daraus Schlussfolgerungen gezogen hat, dass man die Frage der militärischen Nutzung unter dem Aspekt im Auge hat und dass es die Erwägung gab, einen gesonderten militärischen Nutzungsbereich zu schaffen? Ist Ihnen das gesagt worden oder ist von dem Vertreter der Holding das Gegenteil behauptet worden? Einfach qua Protokoll nachzulesen.

Carsten Biesok, FDP: Wir haben uns in dieser Anhörung darüber unterhalten, ob die Betriebsgenehmigung, die der Flughafen hat, mit all seinen Nebenbestimmungen die jetzige Nutzung, die 2010 noch einen sehr viel höheren militärischen Hintergrund hatte, als sie jetzt ist, ausreicht, um diesen Flughafen zu betreiben. Man hat sehr klar gesagt, dass eine allgemeine verkehrsrechtliche Genehmigung für den Flughafen vorliegt, die auch diese Flüge mit umfasst. An dieser Rechtsauffassung halte ich fest. Sie war für mich schlüssig. Es gab einen Sachverständigen, der meines Erachtens eine etwas abwegige Rechtsauffassung vertreten hat, aber die meisten Sachverständigen haben es anders gesehen. Insbesondere die Ausführungen des Planungsrechtlers haben mich sehr überzeugt.

(Klaus Bartl, DIE LINKE, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird noch eine Zwischenfrage gewünscht.

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Kollege! Nach allem was uns bekannt ist – ich nehme an, auch Ihnen –, müsste ja das Wirtschaftsministerium die entsprechende Widmung vorgenommen und die Betriebsgenehmigung erteilt haben. Haben Sie davon Kenntnis – Sie sind Angehöriger der regierungstragenden Fraktionen –, ob dem Wirtschaftsministerium diese Gefährdungsanalyse des LKA von 2008 mit den Aussagen vorlag?

Carsten Biesok, FDP: Da es sich nach Angaben der Staatsregierung um eine Sache handelt, die vertraulich zu behandeln ist, habe ich darüber keine Kenntnis erlangt. Man hat sie mir nicht übermittelt. Also kann ich Ihre Frage nicht beantworten, ob sie im Ministerium vorliegt oder nicht.

Kurz und gut. Wir haben das Thema sehr häufig hier behandelt. Wir sollten dem Anliegen der LINKEN, die Ängste in der Bevölkerung zu schüren, dass der Flughafen Leipzig nicht sicher betrieben werden kann, keine Rechnung tragen und deshalb den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Kallenbach für die Fraktion GRÜNE, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geht es um die möglichen Risiken der seit 2006 bestehenden militärischen Nutzung des Drehkreuzes Leipzig/Halle, wird die Sächsische Staatsregierung seit Jahren dünnhäutig, schmallippig und verschlossen. Dabei steht sie in der Pflicht, Stellung zu der damit veränderten Sicherheitssituation zu beziehen.

Wenn man die Antworten auf die verschiedenen Kleinen Anfragen von mir oder anderen Kollegen studiert, fragt man sich schon, ob es eine Gesamtverantwortung der Staatsregierung gibt.

(Karl Nolle, SPD: Nein!)

Die Antworten widersprechen sich oder sind nichtssagend. Es ist ein Trauerspiel. Staatsminister Morlok hat mir geantwortet, es liegen weiterhin keine konkreten Erkenntnisse für eine unmittelbare Gefährdung für Bevölkerung, Beschäftigte oder Passagiere vor.

(Carsten Biesok, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Staatsminister Ulbig verweigert mir in seiner Antwort zu den Sicherheitsrisiken Auskünfte über die Folgerungen aus der Gefährdungsanalyse mit dem lapidaren Verweis auf die Vertraulichkeit der Informationen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Nicht verweigert haben Sie es offensichtlich Herrn Seidel, denn die von ihm heute zitierten Schreiben und Informationen haben wir einfach nicht erhalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage? – Bitte, Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Frau Kollegin, ist Ihnen aus dem Polizeirecht die Unterscheidung zwischen einer konkreten, einer abstrakten und einer akuten Gefahr geläufig?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Nein, ist mir nicht, ich bin keine Juristin.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die Informationen, die wir bekommen, sind meist sehr dünne Sätze, mit denen man meint, das Nötigste gesagt zu haben. Bei jährlich fast 65 000 Flugbewegungen und knapp 2,3 Millionen Passagieren, davon nach Berichten eine sechsstellige Anzahl von Soldaten, ist nicht Geheimniskrämerei, sondern Transparenz und Öffentlichkeit unbedingte Pflicht. Dieses öffentliche Interesse, nehme ich wahr, stößt bei Ihnen als Staatsregierung einfach auf taube Ohren. Sie geben nur zu, was engagierte Journalisten Ihnen nachweisen können, ansonsten mauern Sie und verharmlosen.

Auf meine Frage nach dem Vorhandensein und der Umsetzung eines Trennungskonzeptes zwischen ziviler und militärischer Nutzung haben Sie sich auf das Luftverkehrsgesetz und die entsprechenden Rechtsvorschriften zurückgezogen. Im Rahmen der Betriebspflicht bestünde keine Notwendigkeit einer unterschiedlichen Behandlung. Von einer verantwortungsvoll handelnden Staatsregierung erwarte ich mehr. Sie wissen genau, dass das Luftverkehrsgesetz zwischen Flughäfen für den normalen Verkehr und Sonderflughäfen unterscheidet. Eine dauerhafte Nebeneinandernutzung zwischen Militär und Zivil ist ohne entsprechende differenzierte betriebliche Regelung im Kern des Gesetzes nicht vorgesehen. Darüber gibt es eben, Kollege Biesok, unterschiedliche juristischen Auffassungen.

In den Antworten der Regierung schwingt allerdings hintergründig mit, dass Sie sich gar nicht so recht mitverantwortlich fühlen, und verweisen sehr gern auch noch auf den Bund. Dabei wissen Sie: Sie sind Hauptgesellschafter, Sie stehen in der Verantwortung und vernachlässigen nach unserer Auffassung Ihre öffentliche Aufklärungspflicht. Wenn laut MDR-Bericht – das wurde heute schon zitiert – die Anschlaggefahr als wahrscheinlich eingestuft wird, dann besteht Handlungsbedarf, Erklärungsbedarf gegenüber der Öffentlichkeit, aber als ersten Schritt gegenüber diesem Parlament. Bisher wird uns vermittelt, dass die Sicherheit den höchsten Standards genügt. Wie passt das mit den MDR-Recherchen zusammen? Gibt es neue Gutachten, neue Gefährdungsanalysen? Ist das Gutachten von 2008 tatsächlich überholt? Vielleicht kann uns Herr Seidel entsprechende Informationen nachreichen.

Was sagen Sie zu der Pressemitteilung unserer Parlamentarischen Kontrollkommission vom 13.04.2010, in der es heißt: „Zur Frage, ob durch die militärische Nutzung des Flughafens Leipzig/Halle für die Menschen im Freistaat Sachsen zum Beispiel durch militärische Unfälle oder auch eventuelle Anschläge erhöhte Sicherheitsgefährdungen bestehen, konnten weder das Innenministerium noch das Landesamt für Verfassungsschutz in ihrer Zuständigkeit klare Angaben machen.“ Ich höre auf. Sie merken, es gibt erhebliche Informationslücken. Hoffentlich führen die journalistischen Rechercheergebnisse und die heutige öffentliche Debatte endlich zu dem nötigen Umdenken.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Biesok, eine Kurzintervention? – Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Es soll wirklich nur sehr kurz sein. Die Begrifflichkeiten, die hier scheinbar gleichwertig nebeneinander gestellt wurden, haben doch einen anderen Aussagegehalt. Jeder Flughafen ist abstrakt gefährdet, weil er ein Anschlag- oder Entführungsobjekt

sein kann, egal ob er militärisch oder zivil genutzt wird. Eine konkrete Gefährdung bedeutet, dass konkrete Anhaltspunkte von Sicherheitsbehörden vorliegen, dass ein Anschlag geplant ist. Wenn wir allein die Begriffe auseinanderhalten würden, könnten wir uns manche Debatte im Parlament sparen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kallenbach, möchten Sie darauf reagieren? – Wird weiter das Wort von den Fraktionen gewünscht? –

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Eine Kurzintervention?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte auf den Beitrag meiner Fraktionskollegin eingehen. Herr Kollege Biesok hat versucht, Sie mit den juristischen Fachbegriffen aufs Glatteis zu führen. Allerdings ist ihm das nicht gelungen, weil er ebensowenig wie der Herr Seidel von der CDU-Fraktion auf den Kernvorwurf eingegangen ist, nämlich darauf, ob es tatsächlich ein LKA-Gutachten mit dem von Herrn Bartl zitierten Inhalt gibt, ob es dem Innenministerium vorgelegen hat und warum es weder den Abgeordneten des Sächsischen Landtags noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. In diesem Gutachten ist er nach Auskunft von Kollegen Bartl – mir selbst liegt es nicht vor – von einer konkreten Gefährdung ausgegangen. Von daher ist das, was der Herr Kollege Biesok hier treibt, Vernebelungsstrategie, um sich eben dieser zentralen Frage nicht stellen zu müssen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN – Hört, hört! bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es bei den Fraktionen im Rahmen der Redezeiten noch Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister Ulbig, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Tatsächlich haben wir über dieses Thema im Plenum mehrfach diskutiert, und viele Anfragen haben sich auch mit diesem Thema beschäftigt. Übrigens hatte die NPD – zuletzt im April – dieses Thema im Plenum thematisiert.

Ich möchte gern noch einmal einige Punkte aus dieser Diskussion aufgreifen. Natürlich gibt es eine Gefährdungsanalyse, die dem Innenministerium vorliegt. Das ist nie bestritten worden. Es ging nur um die konkret bezeichnete und dem MDR vorliegende Gefährdungsanalyse. Natürlich ist es richtig, dass über Gefährdungsanalysen in der Öffentlichkeit nicht gesprochen wird. Herr Biesok hat gesagt, aus welchem Grund sie dem Grunde nach VS-VERTRAULICH, nur für den Dienstgebrauch, eingestuft sind.

Aber ich möchte, weil die Diskussion in der Öffentlichkeit geführt wird, hier so viel sagen: In dieser Gefährdungslage, Bewertung des Landeskriminalamts aus dem Jahr 2008 gab es eben keine konkreten Erkenntnisse für eine unmittelbare Gefährdung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, ich möchte erst zu Ende ausführen. – Herr Mann, Sie versuchen einen Widerspruch zu konstruieren, indem Sie gesagt haben: Aber warum sind denn dann Sicherheitsempfehlungen gegeben worden? – Diesen Widerspruch erkenne ich nicht. Es wurden tatsächlich baulich-technische Sicherheitsempfehlungen erstellt – Herr Bartl, das will ich auch aussprechen, weil das bisher nicht geklärt werden konnte –, die mit dem Betreiber auf der einen Seite und mit der obersten Luftsicherheitsbehörde, dem SMWA, erörtert wurden.

Und dann gibt es regelmäßig Gefährdungslagefortschreibungen für den Flughafen. Die letzte ist aus dem Jahr 2011. Dort ist klar zu erkennen, dass die empfohlenen baulichen Veränderungen – hier konkret aus dem Jahr 2008 – umgesetzt worden sind. Ich will das gern noch einmal aussprechen, weil das auch dieses neue Papier dokumentiert: Die Gefährdung von US-Militärangehörigen im Transitbereich des Flughafens Leipzig/Halle ist unwahrscheinlich, und dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Passagiere im öffentlichen Bereich. – Bezogen auf die Diskussion, die wir geführt haben – Sie haben gesagt, da werden Verantwortungen verschoben – bedeutet das: Es gibt klare Zuständigkeiten von Verantwortung. Das bedeutet, dass generell die Bundespolizei für die Sicherheit auf dem Flughafen verantwortlich ist; im Außenbereich ist die Landespolizei zuständig. Diese führt in Abstimmung mit der Polizei lageangepasst geeignete Maßnahmen durch, um in diesem äußeren Bereich – nicht in dem Bereich im Inneren, in dem die Bundespolizei zuständig ist – die Sicherheit zu gewährleisten. Es gibt regelmäßige Sicherheitsgespräche des Flughafenbetreibers mit der Bundes- und der Landespolizei, und das entsprechende Sicherheitskonzept wird abgestimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt inzwischen zwei Zwischenfragen. Möchten Sie die zulassen?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Staatsminister! Ich habe aus dem LKA-Gutachten 2008 zitiert, den vermeintlichen Inhalt mit der Formulierung, dass also eine Terrorgefahr als wahrscheinlich eingestuft wird. Zitat: „Es ist kein größeres Problem, die völlig unvorbereiteten US-Truppen mit einem Anschlag zu treffen.“ – Haben Sie als SMI ein Gutachten vom LKA bekommen, in dem diese Aussagen getroffen wurden?

Falls ja, warum ist das Parlament 2010 bei der Behandlung des damaligen Antrags über diese Tatsache nicht in Kenntnis gesetzt worden? Es ist erklärt worden: Es gibt mit der militärisch-zivilen Mischnutzung keinerlei erhöhte Sicherheitsrisiken.

Meine zweite Frage – wenn ich sie anschließen darf; ich kann sie auch hinterher stellen, wenn es der Herr Minister zulässt – lautet: Ist es richtig, dass die Bundespolizei dieses gepanzerte Fahrzeug 94 zum Einsatz bringen wollte und es nur an Personalfragen gescheitert ist, oder stimmt das nicht? Geben Sie dem Parlament doch dazu bitte eine klare Auskunft.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zum Ersten möchte ich noch einmal ganz klar sagen, dass in dem Gutachten in der Gefährdungslage/Bewertung des LKA vom Jahr 2008, welches mir vorliegt, keine konkreten Erkenntnisse über eine unmittelbare Gefährdung gegeben sind.

Zweitens: Dazu kann ich Ihnen hier und heute nichts sagen, weil ich davon keine Kenntnis habe.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Meine erste Frage hat sich damit erübrigt. Meine zweite Frage lautet: Herr Minister, trifft es zu, dass nach dem neuen Landespolizeikonzept nur noch ein Kontaktbeamter der Landespolizei am Flughafen Leipzig/Halle stationiert sein wird?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Mann, diesbezüglich möchte ich gern noch einmal auf das Feinkonzept der sächsischen Polizei, welches mehrfach Gegenstand der Diskussion im Plenum gewesen ist, verweisen: Gemäß diesem Feinkonzept zur zukünftigen Organisation der sächsischen Polizei ist die Einrichtung der dem künftigen Polizeirevier Leipzig zugeordneten Polizeistandorte Leipzig Flughafen sowie Schkeuditz vorgesehen, welche entsprechend mit Bürgerpolizisten versehen sein werden. Diese sollen dort als Ansprechpartner für die Bürger vor Ort gelten.

Dessen ungeachtet können im Bereich des Flughafens bei der Erforderlichkeit des operativen Streifendienstes des Polizeireviers Leipzig Nord Kräfte des Einsatzzuges bzw. der Kriminalpolizeiinspektion der dann örtlich zuständigen Polizeidirektion Leipzig auch im Zusammenwirken mit der Bundespolizei zum Einsatz kommen.

Holger Mann, SPD: Also ja, Herr Minister!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, möchten Sie fortfahren?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich bin eigentlich am Ende meines Vortrags. Ich hatte nur noch die beiden Fragen zulassen wollen. – Deswegen empfiehlt die Staatsregierung, den entsprechenden Antrag abzulehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand das Schlusswort halten? – Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Seidel, nur am Rande: Es ist ziemlich profan, ohne jede Gegenargumentation korrekter Art einfach zu erklären: Diejenigen, die das vom MDR recherchiert haben, hätten schon immer schlechte Sendungen und schlechte Recherchen gemacht. – Das halte ich für schwierig.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Zweitens: Der gängigste Kommentar zum Luftverkehrsgesetz stammt unter anderem von Professor Elmar Giemulla – ihn haben wir bereits 2010 zitiert, leider konnten wir ihn als Sachverständigen durch Verhinderung, aus anderen Gründen damals nicht gewinnen. Er hat sich nun, nachdem die Auseinandersetzung um den neuen Antrag vom MDR aktuell gemeldet wurde, erneut geäußert. Er sagt wörtlich: „Die Vermischung von zivilen und militärischen Transporten auf dem Flughafen Leipzig/Halle hätte längst beendet werden müssen. Sowohl Zivilisten als auch Militärangehörige sind extrem gefährdet. Der bevorstehende Abzug der Truppen aus Afghanistan wird die militärischen Flugbewegungen in Leipzig nicht nur erhöhen, es ist zudem nicht auszuschließen, dass Terroristen nach derart offenen Flanken suchen werden. Wer das für Panikmache hält, der sollte sich überlegen, welche Argumentationsbasis als politisch Verantwortlicher er denn hätte, wenn tatsächlich etwas passiert.“

Darüber hinaus sagt Giemulla: Wir brauchen eine andere Widmung für den Flughafen, so wie die Realitäten sind. Es lässt sich nicht abwiegeln: Mit der Frage des Rückzugs aus Afghanistan wird das militärische Segment noch zunehmen.

Es ist kaum zu fassen – das sage ich an der Stelle auch –: Ich habe heute früh auf der Herfahrt nach Dresden beim MDR Info die Position des hochverehrten Kollegen Herbst, Parlamentarischer Geschäftsführer der mitregierenden Fraktion der FDP, gehört, der auf die heute angekündigte Debatte sinngemäß erklärt hat, dass, wenn die amerikanische Fußballnationalmannschaft in Deutschland bzw. in Sachsen spielt, sich ebenso eine erhöhte Verkehrssicherheitslage ergebe, aber daraus doch nicht gleich resultiere, dass man auf dem Flughafen etwas zur Erhöhung der Sicherheit unternehme.

Wenn eine Nationalmannschaft kommt, erhöhen sich also auch die Sicherheitsrisiken. Demzufolge muss man das hier nicht anders handeln.

Die Vereinfachung des Problems oder das Wegreden der Brisanz des Problems, Herr Staatsminister, und wie ich meine wiederum nur die partielle Information des Parlaments über die tatsächliche Erkenntnislage im SMI halten wir für ausgesprochen schwierig. Wenn wir nicht mehr in der Lage sind, in Anhörungen im Ausschuss, in Debatten im Ausschuss letzten Endes wegen der Dimension der

notwendig gesehenen Befassung des Parlaments mit dieser Frage – Parlament ist auch dazu da, die Öffentlichkeit über politische Entscheidungsfragen dieser Art zu informieren – ehrliche und korrekte Antworten zu bekommen, wenn Widersprüche in Serie offen bleiben, zum Beispiel das Problem, dass der Innenminister dieses Freistaates nicht wissen soll, dass die Bundespolizei im Jahr 2011 auf dem mit Mehrheitsanteilen vom Freistaat Sachsen gehaltenen Flughafen ein gepanzertes Fahrzeug aufstellen will, –

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte zum Ende kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: – dann tut es mir leid. Es gibt zwei Möglichkeiten: entweder eine miserable Informati-

onslage und Nichtwahrnehmung der Verantwortung oder ein tatsächliches Verschweigen der Wahrheit gegenüber diesem Parlament.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Drucksache seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

– Kinder stärken – Sächsischen Bildungsplan weiterentwickeln und Rahmenbedingungen für die Umsetzung verbessern

Drucksache 5/8658, Antrag der Fraktion der SPD

– Verbesserung der Qualität vorschulischer Bildung und Betreuung

Drucksache 5/9266, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der SPD. Danach folgen GRÜNE, CDU, DIE LINKE, FDP und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun Frau Dr. Stange von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle, die mit mir gerade draußen waren und die großen Sprünge gesehen haben, die von den Kindern gemacht worden sind, und die lauten Rufe der Erzieherinnen und Erzieher, um darauf aufmerksam zu machen, wie die Situation in den Kindertagesstätten aktuell aussieht, gehört haben, werden sicherlich ein beeindruckendes Bild zurückbehalten haben. Ich kann nur hoffen und wünschen, dass sich diese Bilder dieses Mal so weit eingepreßt haben, dass sie bis in die Haushaltsverhandlungen hinein tragen und wir tatsächlich etwas bewegen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kindertagesstätten sind keine Parkhäuser, keine Parkhäuser für Kinder, die man dort abstellen kann, nicht zehn und auch nicht 20 in einer Gruppe, sondern sie sind die wichtigste Bildungseinrichtung im Leben eines Menschen. Der Schulausschuss hatte gerade die Gelegenheit, einen Ausflug nach Südtirol zu machen und sich dort anzusehen, wie seit einigen Jahren Grundschullehrerinnen und Erzieherinnen gemeinsam ausgebildet werden, jetzt auch in einem fünfjährigen Masterstudiengang, also auf einem hohen Niveau. Sie werden damit auch fit gemacht für die Kindertagesstätten, für die Kleinsten. Das ist eine Wertschätzung für die

frühkindliche Bildung, wie ich sie mir auch hier in Sachsen wünschen würde.

Der Sächsische Bildungsplan, wie er hier vor einigen Jahren auf den Weg gebracht wurde – und das haben wir bereits in den vergangenen Jahren mehrfach betont –, ist eine gute Grundlage für unsere Kindertagesstätten, um inhaltlich qualitativ gute Bildungsarbeit zu leisten. Er hat nur ein kleines Manko, das wir schon mehrfach kritisiert haben: Er sollte endlich auch für die Kinder gelten, die in heilpädagogischen Gruppen oder in heilpädagogischen Einrichtungen sind. Ich hoffe, dass dieses Manko bei der Weiterentwicklung des Bildungsplanes endlich ausgeräumt wird, nachdem wir, glaube ich, alle darin klar sehen, dass die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei den Kleinsten beginnen muss und deshalb dort gerade bei der Umsetzung des Bildungsplanes keine Spaltung vorgenommen werden sollte.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Evaluierung der Umsetzung des Bildungsplanes, die durch Frau Prof. Carle vorgenommen und jüngst auch veröffentlicht wurde, hat gezeigt, dass der Bildungsplan zwar gut ist, es aber erhebliche Nachbesserungen gibt, um die Umsetzung auch tatsächlich in der Qualität vornehmen zu können, wie es im Bildungsplan verankert ist.

Unser Antrag bezieht sich deshalb nicht nur auf die Frage Änderung des Betreuungsschlüssels, sondern er greift ganz gezielt die Empfehlungen auf, die aus der Evaluierung des Bildungsplanes hervorgegangen sind und die der

Landesregierung, die uns letztlich mit auf den Weg gegeben worden sind, um diesen Ansatz umzusetzen.

Ich will deswegen ganz konkret zu einigen Punkten aus dem Antrag noch einmal etwas sagen, weil vielleicht darin auch ein paar Hinweise an die Koalition stecken, sich nicht nur daran festzubeißen, ob wir zukünftig in den Kindertagesstätten einen Schlüssel von 1 : 4, 1 : 10 und 1 : 16 haben, sondern dass es noch viele andere Baustellen gibt, die man schnell und zügig angehen könnte.

Natürlich geht es nicht ohne Geld und ohne zusätzliches Personal, die aber qualitativ von enormer Bedeutung sind. Ich will zuallererst die Senkung des Betreuungsschlüssels nennen, vor allen Dingen mit dem Ziel, Vor- und Nachbereitungszeiten, Fehlzeiten durch Krankheiten, Fortbildung, Urlaub endlich auszugleichen. Das heißt, den im Gesetz verankerten Betreuungsschlüssel von 1 : 13 auch in die Tat umzusetzen und nicht im tagtäglichen Umgang dann einen faktischen Schlüssel von 1 : 18 oder mehr im Bereich der Kindergärten zu haben. Das ist das Allererste: dass aus der Soll-Bestimmung eine Muss-Bestimmung wird, die einzuhalten ist, und dass dafür natürlich zusätzlich Personal notwendig ist, um Vor- und Nachbereitungszeiten auch umsetzen zu können.

Ein zweiter Punkt ist für uns – das kam in der Evaluierung sehr deutlich heraus –: Wir brauchen Zeit für das, was in den Weiterbildungen an Kompetenzen angeeignet wurde. Jeder, der schon einmal bei einer Weiterbildung war, weiß, dass man die nicht am nächsten Tag gleich in die Tat umsetzen kann und schon gar nicht, wenn es um Beziehungsarbeit in den Kindertagesstätten geht, dass dazu Zeit für die Implementierung und Umsetzung dieser Kompetenzen notwendig ist. Das heißt vor allen Dingen, Planungs- und Vorbereitungszeit, so, wie wir sie für die Schule nach wie vor für selbstverständlich ansehen, die sich in den Kindertagesstätten ausschließlich als Zeit am Kind – um es einmal so drastisch auszudrücken – dokumentiert. Wir brauchen mindestens fünf Stunden pro Woche, damit die Vorbereitungs-, Planungs- und Auswertungszeit in der Bildungsumsetzung auch tatsächlich ihre Früchte tragen kann.

Ein dritter Punkt, der uns sehr wichtig ist: Die Leitungen, die mittlerweile auch in den sächsischen Kindertagesstätten zunehmend eine akademische Ausbildung erhalten, also qualitativ auf die Umsetzung des Bildungsplanes vorbereitet werden, müssen auch tatsächlich die Zeit haben, um ihre Leitungsfunktion umzusetzen, um die Kindertagesstätten qualitativ nach vorn zu bringen, um Anleitung zu geben und dass auch kleine Kindertagesstätten in Abhängigkeit von der Größe überhaupt einen Leitungsanteil bekommen. Heute ist es in vielen Kindertagesstätten so, dass die Leitung zu 100 % bei den Kindern in der Gruppe tätig ist. Damit kann sie ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

Ein vierter Punkt, der relativ schnell umzusetzen ist – natürlich, er kostet Geld –, sind die Fachberaterkosten. Heute sind nicht ausreichend Fachberater im System tätig. Die Träger wollen das gern, müssen das aber auch in der

Kita-Pauschale angerechnet bekommen. Wir haben hierfür – auch den Empfehlungen folgend – 30 Euro in der Kita-Pauschale angesetzt. Das ist kein Beitrag, der den Freistaat in den Bankrott führen würde.

Lassen Sie mich einen fünften Punkt nennen. Das ist die Weiterentwicklung der Weiterbildungsangebote. Im noch gültigen Haushaltsplan hat es die Koalition leider fertiggebracht, die Weiterbildungsgelder für die Kindertagesstätten zu kürzen, weil man der Meinung war, jetzt wäre der Bildungsplan so weit in den Köpfen. Weit gefehlt! Das haben die Empfehlungen aus der Evaluierung noch einmal gezeigt. Wir brauchen hier eine kontinuierliche fachdidaktische, fachliche, entwicklungspsychologische und pädagogische Weiterbildung für die Erzieherinnen, und die muss finanziert werden. Sie fällt nicht vom Himmel und kann auch nicht von den schmalen Geldern der Erzieherinnen allein finanziert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im zweiten Punkt – und das bewusst davon getrennt, um es Ihnen ein bisschen leichter zu machen – gesagt, dass mit dem Haushaltsplan 2013/2014 die ersten Punkte umzusetzen sind und dann bis Ende 2013, also für den nächsten Haushaltsplan, ein Konzept vorzulegen ist, wie man den Betreuungsschlüssel endlich senken will.

Wir haben Ihnen diesen Vorschlag schon einmal unterbreitet. Sie brauchen das nur abzuschreiben und zu übernehmen. Hier ist also nicht viel Arbeit notwendig. Natürlich muss man sich Gedanken machen, dass das auch finanziert wird. Deswegen sprechen wir auch immer von einem Stufenplan. Aber er ist dringend notwendig. Wir können bei den Ein- bis Dreijährigen nicht mit acht oder zehn Kindern in den Krippen arbeiten. Das ist nicht machbar. Da können Sie keine Sprachförderung machen, da können Sie keine emotionalen Bindungen entwickeln usw. usf.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich darauf verweisen – das können Sie auch im Antrag nachlesen –, dass wir den Bildungsplan fortschreiben müssen. Einen Punkt habe ich vorhin schon genannt. Wir müssen auch bei der Evaluierung zwei Bereiche einbeziehen, die bisher noch keine Rolle spielten. Auf einen habe ich das letzte Mal schon hingewiesen. Das ist der Bereich der Kindertagespflege, über den wir im letzten Plenum gesprochen haben. Er hat in der Evaluierung keine ausreichende Rolle gespielt. Und das ist der Bereich des Hortes, also der Ganztagsbetreuung, der bis jetzt nicht einbezogen ist, aber durch den Bildungsplan erfasst wird. Beide Bereiche müssen in der Evaluierung ergänzt werden. Auch das ist kein Teufelswerk.

Ich hoffe, dass unser Antrag so präsentiert wird, dass Sie die Möglichkeit haben, ihm zuzustimmen, weil er Ihnen einen Stufenplan vorgibt, der den Freistaat finanziell nicht überfordert, aber für die Forderungen, die wir gerade draußen noch einmal dokumentiert bekommen haben, einen wichtigen Schritt nach vorn bedeuten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch in unserem Land wird schon lange eine Debatte über die zukünftige Ausgestaltung der Kindertagesstätten, der Kinderbetreuung und über die Professionalisierung der frühkindlichen Bildung geführt. Der Vorsatz lautet völlig richtig: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit sollen besser werden.

Doch das Frustrierende ist dabei – und ich denke, das ist heute bei der Demo auch zum Ausdruck gekommen –, dass sich die Praktiker gleichbleibenden Rahmenbedingungen bei höheren Anforderungen ausgesetzt sehen. Die steigende Zahl von Projekten und Programmen, die auf die Kitas einströmen, sind dabei wenig hilfreich für die Verbesserung der pädagogischen Qualität, da bei den meisten Initiativen nur kurzfristig einzelne Aspekte des Kita-Alltags im Fokus stehen. Ich glaube, viel sinnvoller wäre es, zusätzliche Ressourcen für die systematische Weiterentwicklung der Kita-Betreuung im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes bereitzustellen.

Ich bin überzeugt, dass es weniger eines Methodenkoffers für naturwissenschaftliche Experimente bedarf als vielmehr Zeit für eine didaktische Weiterbildung, die auf alle Bildungsbereiche in der Kita übertragbar ist. Besonders relevant ist dies, wie ich finde, für den essenziellen Bereich der Sprachförderung. Nur wenn Erzieherinnen selbst über hervorragende Sprachkompetenzen verfügen und Expertinnen in der Sprachentwicklung sind und im Kita-Alltag auch Zeit und Raum für Gespräche mit Kindern haben, wird die Kita zu einem tatsächlichen Ort der Sprachförderung. Punktuelle Fördermaßnahmen bleiben auf Dauer relativ unfruchtbar.

Auch in unserem Land wurde erkannt, dass es für eine qualifizierte frühpädagogische Arbeit an den Kitas eines verlässlichen und vollständigen konkreten Bildungsplans bedarf, der auch die Entwicklung bis zum Ende der Grundschulzeit einbezieht. Dieser Plan sollte nicht nur die Grundlagen der elementarpädagogischen Didaktik vermitteln, sondern auch Informationen darüber liefern, in welchen Grundkompetenzen ein Kind in welchem Alter gefördert werden sollte, wie diese Förderung erfolgen und welche Kompetenzstufen ein Kind in welchem Entwicklungsstadium erlangen kann, und vor allen Dingen auch, ab welcher Entwicklungsverzögerung ein Kind an weitere professionelle Helfer weitervermittelt werden muss.

Wir schließen uns daher dem Landesjugendhilfeausschuss in seiner Forderung an, dass die im Abschlussbericht der Evaluation enthaltenen Empfehlungen zur Weiterentwicklung unseres Sächsischen Bildungsplanes mit einem Expertengremium noch einmal beraten und dann umgesetzt werden.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, nimmt man den ganzheitlichen Ansatz ernst, dass auch die Umsetzung des Bildungsplanes in den Bereichen Kindertagespflege und Hort in vergleichbarer Art und Weise einer Evaluation unterzogen wird.

Es ist davon auszugehen, dass nicht zuletzt auch aufgrund des demografischen Wandels der Leistungsdruck auf Kinder in der frühen Kindheit ansteigen wird. Damit stehen die Kitas vor einer schwierigen Herausforderung. Sie sollen einerseits qualitativ hochwertige Bildungsorte sein und andererseits jedem einzelnen Kind in seinem eigenen Entwicklungstempo gerecht werden. Hinzu kommt – das belegen insbesondere die Untersuchungen in den Kitas und auch die Vorschuluntersuchungen –, dass die Arbeit in der Kita nicht mehr nur Bildung und Erziehung der Kinder beinhaltet, sondern immer mehr auch berücksichtigen muss, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreut werden, Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder mit sozialemotionalen Störungen oder gesundheitlichen Problemen. Das wird in Zukunft sicherlich einen größeren Raum einnehmen.

Dafür braucht es angemessene Rahmenbedingungen, das heißt ganz klar einen besseren Personalschlüssel. Meine Damen und Herren, die Rahmenbedingungen und die Anforderungen an eine individuelle Bildungsarbeit in den Kitas passen nicht zusammen. Diese Diskrepanz kann nur aufgelöst werden, wenn die für die Arbeit in den Kitas bereitgestellten Mittel erhöht werden, so schwierig sich das für uns auch darstellt, gerade auch im Zusammenhang mit dem Lehrermangel, wo wir auch viel Geld bewegen müssen.

Alle Projekte zur Qualitätsverbesserung in der frühkindlichen Bildung, aber auch der beste Bildungsplan bleiben Makulatur, wenn wir nicht mehr Geld in die Hand nehmen und den Betreuungsschlüssel verbessern. Die Qualität in der Bildung und Erziehung von Kindern in den Tageseinrichtungen bis 2020 hängt unmittelbar von den Ressourcen ab, die den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen der Zukunft zur Verfügung stehen. Den Widerspruch zwischen den steigenden Anforderungen und den mangelnden Umsetzungsmöglichkeiten müssen wir unbedingt auflösen. Das ist in unserer Verantwortung, und nur wir können sozusagen Anspruch und Wirklichkeit in den Kitas wieder zusammenbringen.

Ein weiterer Punkt, den wir in unserem Antrag aufgreifen, betrifft die Fortbildung. In diesem Zusammenhang möchte ich aussparen, inwiefern eine vollständige Akademisierung der pädagogischen Fachkräfte im frühkindlichen Bereich langfristig gesehen wirklich zwingend notwendig ist. Unstrittig ist, denke ich – und das hat auch die Evaluation gezeigt –, dass es zumindest einer Fortbildungsoffensive in Bezug auf die Umsetzung des Bildungsplanes bedarf. Der Umfang, den die Evaluatoren hierfür jedoch vorschlagen, ist nicht ohne Weiteres von den Kitas zu stemmen. Daher unterstützen wir die Forderung des Landesjugendhilfeausschusses, das SMK zu beauftragen, gemeinsam mit einem Expertengremium über einen

Orientierungsrahmen für diese Fort- und Weiterbildung zu beraten und danach konkrete Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig: Auf den Anfang kommt es an. Ich glaube, mit dem Sächsischen Bildungsplan sind die Weichen durchaus richtig gestellt. Jetzt geht es darum, auch realistische Rahmenbedingungen für seine Umsetzung zu schaffen, das heißt angemessener Betreuungsschlüssel, ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit sowie eine Fortbildungsoffensive zur Weiterqualifikation des Personals. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Frau Abg. Firmenich.

Iris Firmenich, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kindertagesstätten sind Bildungsstätten. Es sind Bildungsräume, die es den Kindern ermöglichen sollen, ihre Lebenswelt zu entdecken und kindgemäß zu verstehen. Es sind keine Schulen für ganz Kleine, aber sie sollen den Kindern den Weg in die Schulzeit bereiten.

Davon konnte ich mich heute Morgen überzeugen. Ich war heute früh in der Kita „Taka-Tuka-Land“ in Franken-berg zu Gast. Das ist ein Haus der kleinen Forscher. Dort hat heute der Kindergarten sein Forscherfest gefeiert. Was man dort erlebt, ist richtig gut. Ich denke, darüber können wir uns in Sachsen freuen, und das ist auch ein Stück unserer Arbeit. Ganz prima!

Für die Umsetzung von Bildung auch bei den ganz Kleinen braucht es einen Plan, und es braucht Profis, die in der Lage sind, diesen Plan umzusetzen. Diesen Plan haben wir mit dem Sächsischen Bildungsplan. Er bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit, und er gilt für die Kinderkrippen, für die Kindergärten, für die Kindertagespflege und für die Horte und hat die Bildung der Kinder im Alter von null bis etwa zehn Jahren im Fokus. Im Primarbereich, also in der Grundschule, betrifft er den Hort und steht damit neben dem Grundschullehrplan.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus hat nun den Fachbereich Elementar- und Grundschulpädagogik der Uni Bremen beauftragt, eine erste Evaluierung der Umsetzung des Bildungsplanes durchzuführen. Dieser Evaluationsbericht ist Gegenstand der Anträge. Er liegt seit März vor. Ich habe mir die Mühe gemacht, ihn durchzuarbeiten, und ich muss sagen: Es gibt darin sehr ausführliche und sehr gute Ergebnisse, die diesen Untersuchungszeitraum von November 2009 bis 2010 widerspiegeln. Neben der Analyse des Istzustandes geben die Verfasser zu jedem Untersuchungsbereich selbstverständlich auch wertvolle Handlungsempfehlungen.

Ich möchte an dieser Stelle dem Team und Frau Prof. Carle für ihre Arbeit recht herzlich danken, denn der

Bericht ist für uns eine gute Ausgangsbasis für die Fortentwicklung der frühkindlichen Bildung in unserem Land.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen uns Anträge vor, die sich in weiten Teilen sehr ähneln. Besonders der SPD-Antrag lässt leider dem Ministerium gar keine Gelegenheit, selbstständig Schlussfolgerungen zu ziehen und geeignete Maßnahmen vorzuschlagen. Er stammt nämlich vom 21. März, und im Monat März ist der Evaluationsbericht gerade frisch auf unseren Tisch gekommen. Aber okay.

(Zuruf der Abg.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE)

– Gut. – Der Antrag der GRÜNEN ist inhaltlich sehr viel differenzierter. Er greift vor allem die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses auf.

Trotzdem haben beide Fraktionen im Wesentlichen die Empfehlungen des Berichts in ihre Anträge gepackt. Das wären zum einen: Der Betreuungsschlüssel soll angepasst werden. Mindestens fünf Stunden für Vor- und Nachbereitung sind zu gewähren. Der Freistellungsanteil für Leitungsaufgaben ist zu berücksichtigen. Die Landespauschale ist zweckgebunden für Fachberatung um 30 Euro zu erhöhen. – Darüber hinaus fordern sie zehn Weiterbildungstage pro Fachkraft und Jahr und all das ist im Haushaltsplan 2013/2014 ausreichend zu finanzieren.

Bis 2013 soll die Staatsregierung erklären, wie sie den Betreuungsschlüssel noch weiter absenken wird. Die noch fehlenden Bereiche der Kindertagespflege und des Hortes sind zu evaluieren, der Bildungsplan ist weiterzuentwickeln und noch einiges mehr.

Frau Dr. Stange, ich war ein wenig traurig darüber, dass Sie in der Begründung zu Ihrem Antrag hauptsächlich negative Worte finden. Sie formulieren zum Beispiel: „Es werden deutlich Schwachstellen aufgezeigt, die sowohl in der dafür zur Verfügung gestellten Zeit und in Unterstützungssystemen liegen, in der Qualifizierung der Erzieherinnen und Leiterinnen und auch in den Rahmenbedingungen, zum Beispiel der ungünstigen Fachkraft-Kind-Relation.“

Da werden sicherlich einige Erzieherinnen schlucken, wenn sie hören, dass unter anderem ihre Qualifikation Ursache für deutliche Schwachstellen sein soll. Ich meine, dass in den sächsischen Kitas in den vergangenen Jahren sehr viel für die frühkindliche Bildung und Betreuung getan worden ist und ganz besonders bei der Qualifikation. Das gilt es anzuerkennen und das tut der Evaluationsbericht. Dort heißt es nämlich: „Der Bildungsplan ist durch die flächendeckenden Fortbildungsangebote gut bekannt. Er wird überwiegend positiv bewertet. Insbesondere das vermittelte Bild vom Kind wurde von den Einrichtungen und von den Erzieherinnen sehr positiv aufgegriffen. Das überstrahlt in gewissem Sinn die Rezeption und Umsetzung von Details des Planes. Sie reicht von kleinschrittiger Arbeit mit vorgefertigtem Material bis hin zu offener Arbeit mit Projekten oder Ateliers.“

Es stimmt, die Art und Weise, wie der Bildungsplan in den Kitas umgesetzt wird, ist im Lande differenziert. Aber es gibt eine solide Basis, auf der es weiter aufzubauen gilt, und in diese Richtung gehen die Empfehlungen der wissenschaftlichen Evaluation. Zum einen ist der Bildungsplan selbst weiterzuentwickeln, und dann geht es um die Qualifizierung und hier vor allem um die Professionalisierung der Fachkräfte, aufbauend auf dem erworbenen Wissen und dem Erfahrungspotenzial.

Diesbezüglich regt die Evaluierungskommission an, vertiefende Fortbildungsangebote zu schaffen, und empfiehlt Lernwerkstätten als ein geeignetes Mittel dafür. Sie hält einen Weiterbildungsumfang von zehn Tagen pro Fachkraft im Jahr für notwendig. Dies jedoch wäre eine Verdoppelung des gegenwärtig im Kitagesetz festgelegten Umfangs.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

An Fortbildungsangeboten mangelt es wahrlich nicht. Schauen Sie sich die Liste der Fortbildungsangebote auf dem Kita-Bildungsserver an. Ich bin sicher, man kann da noch bei der einen oder anderen Fortbildung das Format verändern und hin zu Werkstätten weiterentwickeln. Doch zur Vertiefung des Profils bzw. zur Professionalisierung gibt es eine ganze Reihe von Angeboten, zum Beispiel die Arbeit mit Portfolios, Beobachten und Dokumentation. Diese Bildungsangebote stehen allen Bildungsträgern offen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Firmenich?

Iris Firmenich, CDU: Nein. Ich möchte weitermachen. – Einen besonders wertvollen Beitrag zur Professionalisierung leisten seit Jahren die Konsultationseinrichtungen. Die Konsultationseinrichtungen sind Kitas, die vorangehen. Sie sind im ganzen Land verteilt und sie bieten dem pädagogischen Fachpersonal anderer Kitas eine Plattform, Erfahrungsaustausche vorzunehmen. Ich erkenne darin eigentlich schon einen Teil bzw. eine Grundlage eines trägerübergreifenden Unterstützungssystems, das der Bericht auch empfiehlt. Diese Konsultations-Kitas stehen ebenfalls allen Trägern offen und ich hoffe, dass recht viele es nutzen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Handlungsbedarf sehe ich in der Tat beim Übergang von der Kita zur Grundschule. Hier gilt es, die Anschlussfähigkeit an den Grundschullehrplan herzustellen und die Gestaltung des Schulvorbereitungsjahres wie der Schuleingangsphase noch besser aufeinander abzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Iris Firmenich, CDU: Nein, auch nicht. – Gleiches gilt für das Nebeneinander von Grundschullehrplan und Bildungsplan für den Hort. Das ist, denke ich, eine Aufgabe für die Weiterentwicklung des Bildungsplanes.

Was die Berücksichtigung von Kindern mit Behinderung betrifft, so ist unser Bildungsplan auch dafür gut anwendbar. In vielen Kitas werden Kinder im Vorschulalter integrativ betreut und gefördert. Hier gilt es ebenfalls, den Übergang in eine geeignete Grundschule zu gestalten. Dazu bedarf es verbesserter Rahmenbedingungen, vor allem aber der Bereitschaft zur Inklusion in den Schulen und der Qualifikation der Pädagogen. Eine Expertengruppe befasst sich zurzeit umfassend mit dem Thema Inklusion. Ich bin sehr gespannt auf den Bericht dieser Gruppe. Ich möchte, dass wir diese Empfehlungen und diesen Bericht abwarten, bevor wir uns dazu weiter befassen und bevor wir dort etwas festlegen.

Selbstverständlich wird auch die Frage nach der notwendigen Personalausstattung im Evaluationsbericht gestellt. Doch mehr Personal ist nicht der alleinige Garant für Qualität. Ich darf noch einmal einen Satz zitieren:

„Die Fachkraft-Kind-Relation ist nicht per se ausschlaggebend für eine qualitativ hochwertige Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Gerade für die Schule ist das Kriterium der Schülerinnen und Schüler pro Klasse als Qualitätsmerkmal ebenso umstritten wie die Üppigkeit des Raumangebots und des Materials. Es lässt sich jedoch sagen, dass gute Quantität eine wesentliche Bedingung der Möglichkeit qualitativ hochwertiger Arbeit darstellt.“

Auch die Koalition hat die Absenkung des Betreuungsschlüssels bereits vor Jahren ins Auge gefasst. Wir sehen es sehr deutlich: Kleine Gruppen und mehr Zeit für die Erzieher haben Vorteile für die Umsetzung des Bildungsplanes und sind besser für die Kinder. Das ist so. Aber – das gehört zur Wahrheit dazu – die Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und das wissen Sie ganz genau. Wenn man hier Veränderungen treffen will, dann geht das eben nur mit den Kommunen. Dieses Miteinander, dieses Einvernehmen war bisher noch nicht zu erreichen.

Ich bin im Kreistag, und wenn ich im Kreistag zu diesem Thema mit Bürgermeistern spreche, dann sagen diese mir sehr deutlich, dass sie eine Absenkung des Betreuungsschlüssels rundweg ablehnen, weil sie dadurch höhere Personalausgaben hätten, die einerseits die kommunalen Haushalte überfordern und andererseits die Elternbeiträge in die Höhe treiben würden.

Gleiches trifft auf all die anderen Forderungen zu, die zu einem Mehrbedarf an Personal führen.

Darüber hinaus steht derzeit für viele Kommunen im Vordergrund, erst einmal ausreichend Betreuungsplätze zu schaffen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 1. August nächsten Jahres erfüllen zu können. Auch dafür bedarf es der Einstellung von Fachpersonal, das zunehmend schwieriger zu finden ist.

Ich denke, wir müssen weiterhin Gespräche mit der kommunalen Ebene führen und sie von dem Mehrwert überzeugen, dass Investitionen in die frühkindliche Bildung uns allen etwas nützen, und müssen dann gemeinsam mit der kommunalen Ebene Wege suchen, wie

wir die Qualität in den Kitas weiter verbessern können. Da bin ich vollkommen bei Ihnen und das sollten wir gemeinsam tun. Unabhängig davon sehe ich jedoch ein Problem, dass wir versuchen, mit einem Antrag in erheblichem Umfang Vorfestlegungen für den kommenden Doppelhaushalt zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frühkindliche Bildung liegt uns allen hier sehr am Herzen, und wir sind froh, dass wir mit dem Evaluierungsbericht eine wertvolle Grundlage zur weiteren Verbesserung der Bildung unserer Kinder in der frühen Kindheit an der Hand haben. Die Evaluation erfolgte auf Initiative des SMK. Es ist logisch, dass das Ministerium nun die Ergebnisse auswerten und an der Weiterentwicklung arbeiten wird, gegebenenfalls unter Einbeziehung von weiterem externem Sachverstand.

Die Notwendigkeit der Evaluation der noch fehlenden Bereiche Kindertagespflege und Hort hatten wir ja bereits im vergangenen Plenum im Zusammenhang mit der Debatte zur Kindertagespflege diskutiert. Wir können Ihnen versichern, dass wir diesen Prozess im Ausschuss konstruktiv begleiten und dort auch die Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses einbeziehen werden.

Bildung genießt in Sachsen eine hohe Priorität. Deshalb wird dieser Bereich in den kommenden Haushaltsverhandlungen eine herausgehobene Rolle spielen – das steht fest. Was möglich ist, werden wir tun, gern mit Ihnen gemeinsam. Doch wir stellen keine Schecks zulasten nachfolgender Generationen aus, auch heute nicht. Deshalb können wir Ihren Anträgen leider nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Klepsch, bitte.

Annekatri Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Große Sprünge für die Kleinen“ – das war das Motto der Demonstration heute Nachmittag hier vor dem Landtag. Doch leider macht die Staatsregierung im Bereich der Kindertagesbetreuung weder große Sprünge und noch nicht einmal kleine Hüpfchen, sondern die Staatsregierung geht in die Grätsche und setzt die Tarnkappe auf, wenn es um Fragen wie Betreuungsschlüssel, Fachkräftesicherung und Inklusion geht. Man verlässt sich bei CDU und FDP darauf, dass die Erzieherinnen und Erzieher es wohl noch eine Weile aushalten und die Kinder trotzdem betreuen werden, bei Krankheit, Urlaub, Fehltagen, da man – und das ist der Unterschied zum Lehrermangel und zum Unterrichtsausfall – die Kinder aus der Kita nicht einfach nach Hause schicken oder sich selbst beschäftigen lassen kann.

Die Kosten für die Langzeiterkrankungen der pädagogischen Fachkräfte in den Kitas trägt schließlich die Krankenversicherung und nicht der Freistaat.

Wenn wir über Bildung reden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU – und das macht auch die CDU in

der Staatsregierung oft und gern –, dann müssen wir auch über die Folgen mangelnder frühkindlicher Bildung und Betreuung sprechen. Die Folgekosten für die unzureichende Bildung in den ersten Lebensjahren tragen wir nämlich alle. Die tragen wir als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und über die Sozialkassen für diejenigen, die zusätzliche Integrations- und Bildungsmaßnahmen in späteren Lebensjahren benötigen. Wir hatten das Thema heute früh in der Aktuellen Debatte zu den Berufsfachschulen.

Im Namen der Fraktion DIE LINKE möchte ich mich zunächst ausdrücklich bei der Liga der Wohlfahrtsverbände und insbesondere bei den vielen Kitas mit den Erzieherinnen und Erziehern, aber auch bei den Eltern bedanken, die sich seit Jahren für die Verbesserung des Betreuungsschlüssels in Sachsen starkmachen und die die Kampagne wieder aufgerollt haben.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Es sind nicht nur die Erzieherinnen und Erzieher selbst, die die permanente Arbeitsüberlastung in den Kitas und die darunter leidende individuelle Betreuung und unzureichende Arbeit auch mit den Eltern beklagen. Es sind auch die Eltern, die sich mehr Zeit der Erzieherinnen und Erzieher für ihre Kinder und für Elterngespräche wünschen.

Ich darf daran erinnern, es war im Jahr 2008 noch unter der CDU-Sozialministerin Helma Orosz, die nach der flächendeckenden Einführung des Bildungsplanes 2006 eine Verbesserung des Personalschlüssels für notwendig hielt. Finanzpolitisch übersetzt, Herr Unland, heißt das: Die Ausgaben müssen den Aufgaben folgen und nicht anders herum.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Es nützt den ehrgeizigen bildungspolitischen Zielen der Staatsregierung nichts, wenn man sich eine Evaluation leistet, wie das SMK es getan hat, deren wegweisende Ergebnisse und Handlungsvorschläge aber im Nirwana oder in der Schublade des Ministeriums landen, Frau Firmenich. Ich frage Sie wirklich: Was hat Ihre Staatsregierung seit dem Erscheinen des Bildungsplanes im letzten Sommer davon an Vorschlägen umgesetzt?

Es reicht eben auch nicht, sich mit guten Modellprojekten wie der Sprachförderung und den Konsultationskitas zu schmücken. Sie haben sie alle brav aufgezählt. Aber was folgt denn daraus für Sachsen, wenn man außer Preseterminen und Fachgesprächen keinen Plan, keine Ideen für die Weiterführung und Implementierung in die Kinderbetreuungslandschaft hat?

Frau Kurth als neue Kultusministerin tritt – das erkenne ich auch an – ein schweres Erbe an. War es ihrem Vorgänger, Herrn Wöller, kein besonderes Anliegen, sich für eine verbesserte Kindertagesbetreuung starkzumachen, so ist die Baustelle im Bildungsbereich in Sachsen inzwischen so groß geworden, dass sich mehrere Kräne gleich-

zeitig drehen müssen und der Finanzminister eigentlich mit einem Sack Geld extra vorbeikommen muss.

Wir reden seit Monaten über Unterrichtsausfall, über Lehrermangel, über Investitionsstau, über Inklusion, Fachkräftemangel und über den Betreuungsschlüssel. Ich will das Kultusministerium ausdrücklich auffordern und auch ermutigen, Frau Kurth, sich im Interesse der Kinder, der Eltern und der Erzieherinnen und Erzieher, kurz, sich im Interesse Sachsens als Bildungsstandort starkzumachen, und zwar stark für mehr Personal, für kleinere Gruppen und auch für Inklusion in den Kitas.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Frau Kurth, knicken Sie nicht ein vor dem Finanzministerium! Opfern Sie die dringend notwendigen Verbesserungen im Kitabereich nicht der Lehrernachwuchssicherung. Alle Bildungsbereiche von der Krippe über die Schule bis zu Berufsausbildung und Hochschule müssen zusammen gedacht und auch gemeinsam gleichwertig finanziert werden.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Wenn wir im Kitabereich – das will ich ausdrücklich betonen – weiterhin nichts für die Verbesserung tun, dann verlieren wir auch noch die benötigten Nachwuchskräfte. Sie wissen es: In den alten Bundesländern werden in den nächsten drei Jahren mindestens 24 000 Erzieherinnen und Erzieher zusätzlich benötigt, um den Krippenausbau mit dem Rechtsanspruch personell zu untersetzen. Wir müssen hier alles tun, um die Fachkräfte, die aus den Schulen kommen, in Sachsen zu halten. Das kann aber nur mit guten Arbeitsbedingungen geschehen.

Frau Kurth, auf den Anfang kommt es an. Wagen Sie große Sprünge, damit wenigstens kleine Schritte daraus werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sächsische Bildungsplan ist als positive professionelle Grundlage der pädagogischen Arbeit in Krippen, Kindergärten und Horten angekommen. Die vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen, die Sie in Ihren Anträgen auch ansprechen, bestätigen die wesentlichen Inhalte und Ziele des Bildungsplanes. Besonders positiv hervorgehoben werden die pädagogischen Basisvorstellungen des Bildungsplanes, das heißt, die Bildungsangebote aus den sechs Bildungsbereichen. Somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung sind als Einheit zu sehen, was so in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird.

Es geht nicht darum, schulfachliches Wissen zu vermitteln, sondern darum, die Persönlichkeitsbildung, an den Ressourcen jedes Kindes orientiert, zu unterstützen. Diese Arbeit leisten unsere Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen. Dafür auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Positiv hervorgehoben wird zudem die kindliche Entwicklung aus konstruktivistischer Sicht, das heißt, dass das Kind sich selber bildet. Aber es braucht dafür natürlich eine anregende Lernumgebung und den Dialog zu bereitstehenden Kokonstrukteuren, die mit ihm in Dialog treten, also mit den entsprechenden Erzieherinnen und Erziehern.

Diese zentralen Methoden der Projektarbeit, die Überlegungen zur Gestaltung von Lernumgebungen und die Beobachtung der Bildungsergebnisse der Kinder werden hier in dem Evaluationsbericht zum Sächsischen Bildungsplan hervorgehoben. Es wird dabei ganz deutlich: Die Ergebnisse bestätigen die eingeschlagene Richtung. Die Gewinner in Sachsen sind unsere Kinder.

Nicht verhehlen möchte ich natürlich auch, dass es bei dieser ganzen Situation noch Schwierigkeiten gibt. Gerade beim Übergang vom Kindergarten zur Schule stellen sich immer noch besondere Herausforderungen. Kooperationen zwischen Kindergärten und Schulen müssen zukünftig als Netzwerke betrachtet werden, als Netzwerke im Quartier bzw. in definierten Einzugsgebieten. Häufig ist es ja heute schon so, dass in eine Grundschule Kinder aus vier oder fünf Kindertageseinrichtungen kommen, so wie es bei mir in Görlitz ist, wo das gesamte Stadtgebiet praktisch ein Grundschulbezirk ist, wo also die Kooperationen, die zwischen Kindergärten und einzelnen Schulen bestehen, gar nicht mehr so möglich sind. Das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung und hat eine Kooperation mit einer Grundschule, in die es aber gegebenenfalls gar nicht geht.

Dort sind die Ansätze trägerübergreifend zu überdenken, die Kindertageseinrichtungen, aber auch die Schule betreffend. Hier – das darf ich an dieser Stelle auch sagen – hat die Bündelung in einem Ministerium bisher noch nicht alle Erwartungen der Beteiligten erfüllt, die man sich daraus verspricht. Hier könnten noch mehr positive Effekte erbracht und könnte noch mehr an ressourcenorientierter Bereitstellung gearbeitet werden, an einer Kooperation auf Augenhöhe. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Die Pädagogen haben, sei es das fünf-, sechs- oder siebenjährige Kind, immer das gleiche Kind, an dem sie sich orientieren, um ihm einen guten Übergang von der vorschulischen in die schulische Bildung zu gewährleisten.

Die personelle Ausstattung in diesem Bereich spielt unumstritten eine sehr wichtige Rolle. Das pädagogische Personal in Sachsen hat überwiegend einen Fachschulabschluss als Staatlich anerkannter Erzieher, Heilpädagoge oder als Diplom-Sozialpädagoge in der Frühpädagogik. Mit einem Anteil von circa 87 % in Sachsen liegt deren

Anteil deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der circa 72 % beträgt. Das zeigt also, dass die pädagogische Arbeit auf hochwertigem Niveau erfolgt; denn wir haben sehr gut ausgebildetes Personal, das bundesweit hohe Anerkennung genießt. Nicht umsonst würden wir mittlerweile so viele unserer ausgebildeten Kräfte an andere Bundesländer verlieren.

Unsere Erzieherinnen sind es ganz besonders, die zum guten Erfolg des Bildungsplanes auf allen Ebenen beigetragen haben. Das zeigt, wir haben die Kompetenz in Sachsen, und darauf können wir stolz sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Danke schön. – Der uns vorliegende Antrag der SPD verfolgt natürlich hehre Ziele, vor allem in Anbetracht dessen, dass Sie bereits regierungstragende Fraktion waren und all diese Forderungen hätten umsetzen können. Aber auch der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwähnt das Thema Personalschlüssel.

Die schrittweise Verbesserung der Betreuungsrelation geht automatisch mit einer steigenden Kostenentwicklung einher. Damit sage ich Ihnen nichts Neues. Allein für das erste Jahr mit geändertem Schlüssel kämen wir bei den von Ihnen vorgeschlagenen Verhältnissen in Krippe, Kindergarten und Hort auf circa 300 Millionen Euro. Orientieren wir uns an der bisherigen Systematik, der dritten Regelung, müssten allein die Kommunen circa 130 Millionen Euro und das Land einen ebenso großen Anteil stemmen. Ein nicht unerheblicher Rest würde bei den Elternbeiträgen übrig bleiben. Es wäre ein enormer finanzieller Aufwand, würde man Ihrem Vorschlag folgen.

Wer allerdings nicht nur an sich denkt, sondern Verantwortung gegenüber Kindern und Enkeln ernst nimmt, kann solche ungedeckten Vorschläge heute hier nicht akzeptieren.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Und morgen?)

Sicher ist, dass Ihr Vorschlag nicht im Alleingang eines Beteiligten umgesetzt werden kann. Ihr Vorschlag ist rein auf der Landesebene begründet.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:
Machen Sie einen Gegenvorschlag!)

Es sind reine Forderungen an das Land. Grundsätzlich – das hat meine Vorrednerin Frau Firmenich bereits gesagt – sind dabei alle Beteiligten ins Boot zu holen, die Landkreise und die Eltern.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Tun Sie es!)

Helfen Sie uns dabei, gemeinsam vor Ort, Frau Stange, dann haben wir dort gute Argumente.

Über den Doppelhaushalt 2013/2014 entscheidet der Landtag erst Ende dieses Jahres in seiner Dezember-Sitzung. Wir werden dem Haushalt nicht vorgreifen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsetzung einer Expertengruppe zur Umsetzung der Empfehlungen des Sächsischen Bildungsplanes kommt aus meiner Sicht

viel zu spät. Am Schwerpunkt der Verzahnung von Schulvorbereitungsjahr und Schuleingangsphase arbeiten bereits drei Arbeitsgruppen. Die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses, die der Antrag der GRÜNEN anspricht, wurden dabei bereits beraten.

Die Ausweitung der Evaluation des Bildungsplanes auf die Bereiche Hort und Kindertagespflege halte ich selbstverständlich für sehr sinnvoll. Es ist notwendig, die Wirkungsweise und die Anregungen für eine weitere Fortentwicklung mit herauszuarbeiten. Aber auch hier müssen wir auf die haushalterischen Bedingungen schauen, ob es Möglichkeiten dafür gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn – wie ich bereits sagte – die Studie unsere eingeschlagene Richtung bestätigt, gibt es unbestritten noch Handlungsbedarf. Wir wollen und können uns auf den Lorbeeren nicht ausruhen. Das ist nicht unser Anspruch, sondern wir wollen tatsächlich weiter sehen. Den Handlungsbedarf sehe ich allerdings nicht nur beim Thema Personal, sondern genauso beim Thema der Entlastung der Kita-Erzieherinnen von bürokratischen Hürden. Daran arbeiten wir gemeinsam. Wir sind sozusagen in Bewegung und arbeiten konzentriert weiter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus den genannten Gründen wird die FDP-Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, wünschen Sie das Wort? – Bitte schön.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes wurde von meinem Haus in Auftrag gegeben – wie schon gesagt wurde –, um den Stand der Implementierung in der Praxis festzustellen und zu untersuchen, inwiefern der Bildungsplan bzw. seine Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden müssen.

Daher ist es selbstverständlich, dass in meinem Haus die nötigen Schlussfolgerungen gezogen wurden und werden. Die Forderungen der Antragsteller bilden einen Katalog durchaus wünschenswerter Verbesserungen. Lassen Sie mich deshalb auf einige Punkte näher eingehen.

Über die Verbesserung des Personalschlüssels im Kindergarten haben wir hier schon sehr oft diskutiert. Wie schon mein Vorgänger weise auch ich erneut darauf hin: Die Kindertagesbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Das hat auch Frau Firmenich betont. Ein verbesserter Personalschlüssel ist nur umsetzbar, wenn die Kommunen die damit verbundenen Kosten mittragen. Dazu kann ich derzeit keine Bereitschaft erkennen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und Beifall bei der FDP)

Allein die Kosten für eine Verbesserung von 1 : 13 auf 1 : 12 im Kindergarten betragen 32,5 Millionen Euro.

(Unruhe im Saal)

Nun wird im Antrag der SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, eine ganz andere Dimension angesprochen. Würde man die vorgeschlagenen Schlüsselverbesserungen für Gruppenarbeit und Leitung umsetzen, bedeutete dies Mehrkosten von – sage und schreibe – circa 340 Millionen Euro jährlich.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das ist eine gute Investition!)

Forderungen nach Planungs- und Vorbereitungszeit im Umfang von fünf Stunden bringen ebenfalls eine Erhöhung des Fachkräftebedarfs mit sich und damit weitere Personalkosten. Der Ausgleich von Fehlzeiten durch Krankheit, Fortbildung und Urlaub durch Landesmittel ist eine neue Forderung, die allerdings die gebotene und gegebene Mitfinanzierung der Aufgabe Kindertagesbetreuung durch den Freistaat definitiv überfordert.

Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis rufen, dass es sich hier nicht um eine übertragene, sondern originäre Aufgabe der Kommunen handelt.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass der Freistaat Sachsen im Haushalt 2011 rund 389 Millionen Euro, im Haushalt 2012 401 Millionen Euro für die Betriebskostenzuschüsse über die Landespauschale aufwendet und damit den Zuwächsen bei den Kinderzahlen auch folgt.

Was die Forderung nach einer Übernahme der Fachberatungskosten betrifft, gilt auch hier: Dies ist zunächst die Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Seit Jahren fördert der Freistaat die Fachberatung in Kindertageseinrichtungen freier Träger, in diesem Jahr mit rund 730 000 Euro als freiwillige Leistung. Das ist in Sachsen eine Normalität, meine Damen und Herren, die sich andere Bundesländer nicht leisten und die leider viel zu wenig zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Eine weitere Forderung des Antrages geht dahin, die gebotenen fünf Freistellungstage für Fortbildung im Jahr auf mindestens zehn Weiterbildungstage auszuweiten. Das ist den Kommunen bei deren aktueller Haushaltslage wohl kaum zu vermitteln. Diese Forderung ist bei allem Respekt für das lebenslange Lernen schlicht unverhältnismäßig.

Ich weiß sehr wohl, wie wichtig die Qualität der pädagogischen Arbeit ist. Dabei behalten wir auch die Personalbedingungen im Auge. Ich erinnere aber auch an die Auflage des Bundes, ab 2013 in ganz Sachsen einen Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr zu sichern. Wir müssen und wir werden das erreichen, aber es kostet enorme Anstrengungen. Da hilft es wenig, einen so

massiven Forderungskatalog zum jetzigen Zeitpunkt aufzumachen wie im Antrag der SPD-Fraktion.

Ich möchte noch einen weiteren ganz grundlegenden Aspekt ansprechen. Die Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2013/2014 ist derzeit im Gange. Sie wissen, welchen Herausforderungen bzw. Begrenzungen wir hierbei ausgesetzt sind. Das haben meine Vorrednerinnen erwähnt. Es müssten Prioritäten gesetzt werden, meine Damen und Herren. Über weiterführende Finanzierungsvorstellungen muss das gesetzgebende Hohe Haus entscheiden. Entsprechende Vorentscheidungen, wie sie die Anträge verlangen, sind nicht angezeigt, sie sind noch nicht einmal legitim.

Meine Damen und Herren! Zum Stichwort Inklusion. Erst Mitte März hat auf einer Fachtagung in meinem Haus ein Wissenschaftler der Hochschule Görlitz/Zittau darauf verwiesen, dass der Sächsische Bildungsplan alle Voraussetzungen bietet, eine inklusive Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder zu gewährleisten. Wir sind uns aber einig, dass wir die Rahmenbedingungen – auch das wurde bereits erwähnt – Schritt für Schritt gemeinsam mit den Trägern, mit den Städten und mit den Gemeinden weiterentwickeln müssen. Über die einzelnen Schritte der Qualitätsentwicklungen unserer Kitas können wir reden. Es läuft schon eine Menge an Aktivitäten, und ich bin offen für Gespräche.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich möchte meine Ausführungen erst beenden.

Ich habe in meiner Amtszeit bereits einige Gespräche geführt und heute hier im Haus mit Vertretern der Liga der Wohlfahrtsverbände und mit Elternvertretern ein sehr zielführendes Gespräch in angenehmer Atmosphäre gehabt. Aber die großen, finanziell zu untersetzenden Maßnahmen müssen hier im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgerufen werden. Das habe ich heute auch betont.

Was den Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation des Sächsischen Bildungsplanes betrifft, kann ich Ihnen berichten, dass es bereits mehrere Gespräche mit Experten in meinem Haus gegeben hat, und außerdem wird eine Arbeitsgruppe von Verantwortungsträgern berufen. Sie berät die im Bericht vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen und macht Vorschläge, wie diese umzusetzen sind.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Ich würde gern weiter ausführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann kann ich sie nicht mehr zulassen.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Um die pädagogischen Fachkräfte für ihre anspruchsvollen

Aufgaben weiter zu qualifizieren, gibt es verschiedene neue Angebote, zum Beispiel Fortbildungen im Bereich Kindertagespflege, präventiven Kinderschutz und Sprachförderung. Eine auf dem Curriculum des Landesjugendamtes zum Bildungsplan aufbauende Fortbildung ist zurzeit in der konzeptionellen Planung.

Meine Damen und Herren! Ich stimme dem Zitat aus dem Abschlussbericht der Evaluation des Bildungsplanes ausdrücklich zu: „Die Kinder sind der größte Schatz des Landes.“ Wir legen die Prioritäten deutlich auf die Entwicklung ihrer Bildung und Erziehung. Natürlich, besser geht immer, aber dieser Schatz ist bei den sächsischen Erzieherinnen und Erziehern, den Tagesmüttern und Tagesvätern bereits jetzt in sehr guten Händen, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für ihre Arbeit ganz herzlich bedanken.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen jetzt zum Schlusswort. Die Fraktion der SPD beginnt, danach die Fraktion GRÜNE, insgesamt fünf Minuten.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Firmenich, der Evaluationsbericht liegt seit März 2011 vor, nicht seit März 2012, dies zur Richtigstellung. Das Ministerium hat über ein Jahr Zeit gehabt, die Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Meine Zwischenfrage, Frau Kurth, bezog sich genau darauf, welche Schlussfolgerungen denn das Ministerium gezogen hat. Ich habe nichts von Ihnen gehört. Nichts, gar nichts, null.

Die Frage, die wir gestellt haben, ist nicht die Qualität der Weiterbildung, Frau Firmenich, und es ist nicht die Frage, ob es Konsultationskindertagesstätten gibt, sondern es war die Frage und die Forderung, dass die Erzieherinnen Zeit dafür brauchen, Zeit! Sollen sie dafür am Sonntag dorthin gehen? Das ist nämlich die einzige Zeit, die ihnen noch übrig bleibt. Das ist der Antrag, den wir hier gestellt haben.

Lassen Sie mich zu einem Punkt etwas sagen, der mich mittlerweile schon ärgert. In den vergangenen Monaten hat die Landesregierung mit den Kommunen und den Landkreisen zusammengesessen, am FAG gebastelt und den Kommunen ein Paket geschnürt, dem die Kommunen zugestimmt haben. Darin stand unter anderem – das haben wir durch Zufall erfahren –, dass gleich einmal die 30 Millionen Euro Bundesmittel, die der Finanzminister bei sich hatte, für den Ausbau der U 3 dann in dieses Paket ohne Zweckbindung einbezogen worden ist.

Sehr geehrte Frau Firmenich, erklären Sie mir bitte, warum die Landesregierung dies in der Hand hatte, mit den Kommunen diese Zweckbindung beim frühkindlichen Bereich zu regeln, warum sie es nicht getan hat, warum dieses Geld nicht für den Ausbau des frühkindlichen Bereiches eingesetzt worden ist. Das ist nicht unsere Aufgabe als SPD in gemeinsamen Gesprächen, sondern es

wäre Ihre Aufgabe gewesen, diese Zweckbindung vorzunehmen, wenn Sie das politisch gewollt hätten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kommen Sie mir nicht mit dem Auftrag der Kommunen. Sie haben es in der Hand gehabt, das zu regeln. Sie haben es verpasst. Sie haben die Möglichkeit noch beim laufenden Haushalt.

(Jens Michel, CDU:
Kommunale Selbstverwaltung!)

– Nichts mit kommunaler Selbstverwaltung! Sie haben mit den Kommunen ein Paket geschnürt, da war das mit enthalten, und zwar ohne Zweckbindung.

Ich sage es noch einmal: Wo ist denn da der politische Wille, etwas für den frühkindlichen Bereich zu tun?

Letzter Punkt. Sehr geehrte Frau Ministerin, was legitim an Forderungen ist, das entscheidet immer noch der Souverän, das entscheidet immer noch das Parlament. Wir haben keine Forderungen aus dem Wolkenkuckucksheim gestellt, sondern wir haben die Empfehlungen aufgegriffen, die die Evaluatoren der Landesregierung auf den Tisch gelegt haben, und zwar eins zu eins. Ich hätte mir von der Koalition, von Frau Firmenich und von Frau Schütz, gewünscht, dass sie nicht unsere Maximalforderungen, wie sie sie formuliert haben, hier wieder zitieren – die können wir selber nachlesen –, sondern dass sie ihre Vorschläge vorbringen. Machen Sie doch einmal den ersten Schritt. Wir verlangen doch einen Stufenplan von Ihnen und nicht sofort, dass Sie 300 Millionen Euro auf den Tisch legen sollen, die auch nicht Ihr Geld sind, sondern das Geld der Steuerzahler.

Ich wünschte mir, dass endlich dieser frühkindliche Bereich in den Köpfen hier ankommt und dass das die Grundlage für unsere weitere Entwicklung ist, denn dann brauchen wir auch nicht mehr über das Berufsvorbereitungsjahr zu reden, Frau Kurth.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich komme zu einem ganz schnellen Schlusswort. Wir greifen nicht die Maximalforderungen auf, die in dem Evaluationsbericht aufgemacht worden sind, sondern wir beziehen uns hier ganz klar auf die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses, der sich am 01.03. dazu geäußert hat – ich finde, sehr differenziert. Man kann aus der Stellungnahme sehr deutlich ablesen, dass es sich hier um ein tatsächliches Fachgremium handelt, in dem Kompetenz versammelt ist.

Wir sollten die Stellungnahme dieses höchsten Fachgremiums in der Jugendhilfe ernst nehmen und aufgreifen, und deswegen bringen wir hier diesen Antrag ein. Wir bitten um Unterstützung nicht nur für unser Anliegen,

sondern auch für das Anliegen des Landesjugendhilfeausschusses.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und ganz vereinzelt bei
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf und bitte Frau Klepsch um Einbringung.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, das Thema Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der schulkindlichen Bildung in Sachsen kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr ohne den Krippenausbau und den damit verbundenen Rechtsanspruch bundesweit zusammen denken. Deswegen haben wir uns zu dem Änderungsantrag entschlossen. Wir haben ja auch über die Finanzierung gesprochen, auch Frau Kurth hat vorhin darauf verwiesen.

Der Landtag in Brandenburg hat in der vergangenen Woche einen gemeinsamen Entschließungsantrag mit den Stimmen aller demokratischen Fraktionen außer der CDU beschlossen, auch die FDP war dabei. Man hat sich dort ganz deutlich für den Verzicht auf das Betreuungsgeld ausgesprochen und gefordert, dass die dafür notwendigen 1 bis 2 Milliarden Euro auch in den Krippenausbau fließen sollen. Wir möchten das ausdrücklich unterstützen und deshalb den Sächsischen Landtag dazu auffordern, sich dieser Forderung anzuschließen und das Signal nach Berlin zu senden, die Staatsregierung zu beauftragen, an dieser Stelle aktiv zu werden. Es kann eine lohnende

Aufgabe sein, Frau Kurth und Herr Tillich, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Geld wirklich in der Kindertagesbetreuung ankommt, und nicht dafür, dass Kinder zu Hause betreut werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Antrag sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Bedarf. Dann lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/9374, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/8658, Antrag der Fraktion der SPD. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen und eine ganze Reihe von Stimmen dafür; dennoch Ablehnung mit Mehrheit.

Wir kommen zur Drucksache 5/9266, Antrag der Fraktion der GRÜNEN. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Auch hier wieder gleiches Stimmenthalten: Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 9

Frauen nach vorn – Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen

Drucksache 5/5543, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion mit Herrn Dr. Gerstenberg, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten am heutigen Vormittag eine kurze Diskussion zum 20. Jahrestag der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung. In dieser unserer Verfassung wird nicht nur unter den Grundrechten erklärt, Frauen und Männer sind gleichberechtigt; Artikel 8 führt auch klar aus: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Diese Aufgabe erweist sich als eine Daueraufgabe, die in Politik, Wirtschaft und Kultur zu leisten ist. Es zeigt sich

aber auch, dass wenige Bereiche so männerdominiert sind wie der, der eigentlich ein Ort der Aufgeklärtheit sein sollte, nämlich die Wissenschaft.

Ein Blick in das aktuelle Gleichstellungsranking des Kompetenzzentrums Frauen in Wissenschaft und Forschung (CEWS) zeigt mit Stand 2009 bedrückende Geschlechterunterschiede. Die Studierenden in Sachsen sind zur Hälfte weiblich. Bei den Promotionen sind es immerhin noch 42 % Frauen, 23 % habilitieren und ganze 16 % besitzen 2009 eine Professur.

Diese Zahlen zeigen – und das ist deutschlandweit so –, dass mit der Promotion die Schere aufgeht. Die Schere geht aber auch auf in den Fächern, in denen junge Frauen eigentlich dominieren, zum Beispiel in den Kulturwissenschaften. Dort überkreuzen sich die Karrierewege mit der Promotion. Es ist eine Tatsache: Nach der Promotion

stoßen junge Wissenschaftlerinnen auch in Sachsen an die berühmte gläserne Decke. Sachsen landet in diesem Ranking im Ländervergleich im dort so bezeichneten mittleren Mittelfeld. Wenn Sie nun darüber jubeln, dann muss ich Ihnen leider mitteilen: In der Gruppe hinter uns kommt nur noch Thüringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte jetzt auch sagen, es geht voran. In den Jahren 2004 bis 2009 hat es eine Steigerung des Frauenanteils bei Professuren in Sachsen um 2 % gegeben. Ich muss zugeben, der Fortschritt kommt – aber er kommt im Schnecken tempo. Wenn wir das einmal extrapolieren: Wenn dieses Tempo so anhalten würde, dann hätten wir tatsächlich in 85 Jahren – also Ende dieses Jahrhunderts – bereits die Geschlechterparität bei den Professuren erreicht. Ich denke, wir sind uns zumindest in diesem Punkt einig: Das kann nicht unser Ziel sein; hier ist es notwendig zu beschleunigen.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Die Herstellung von Chancengleichheit ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist eine Frage des guten Rechts von jungen Frauen auf Karriere, auf die Hälfte der Jobs und auf die Hälfte der Spitzenpositionen. Es ist aber ebenso eine Frage der wissenschaftlichen und der ökonomischen Vernunft. Wir brauchen in der Wissenschaft wie auch in der Wirtschaft die weiblichen Sichten. Wir brauchen ihre Lebenswirklichkeiten und Lebensentwürfe. Das gilt nicht nur für die Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern ebenso für die Technik. Wir brauchen in der Forschung wirklich, um nichts zu verschleudern, alle Talente und nicht nur die männlichen. Kurz gesagt: Exzellenz braucht Chancengleichheit.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach,
GRÜNE, und Horst Wehner, DIE LINKE)

Nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im angelsächsischen Raum, was die Wissenschaft betrifft, ist die Erkenntnis schon weiter. Dort wurde längst erkannt und in die Praxis umgesetzt, welchen Wert Vielfalt, die wir neudeutsch als Diversity bezeichnen, in sich birgt. Was ist also hier bei uns in Sachsen zu tun?

Wir brauchen selbstverständlich Veränderungen, und zwar in allen Bereichen: in den Institutionen, in den Kulturen und in den Köpfen. Die Herstellung von Chancengleichheit muss eine Führungsaufgabe sein. Das gilt für die Politik ebenso wie für die Hochschulen und für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Ich unterschätze überhaupt nicht die Schwierigkeit dieser Aufgabe, soweit es nicht nur um unverbindliche Erklärungen wie „Ja, ich bin für Geschlechtergerechtigkeit“ geht, sondern um harte Forderungen. Dann werden immer wieder Ablehnungen laut und viele von Ihnen werden sie kennen. Sie lauten dann: Das ist ein Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft. Sachfremde Kriterien werden hier angeführt oder: Das Leistungsprinzip wird gefährdet.

Ich habe den zwingenden Eindruck, die von meiner Fraktionsvorsitzenden so gern zitierten „älteren Herren“ gelangen als Wissenschaftler oft erst dann zur Einsicht, wenn ihre eigenen begabten Töchter an die zitierte gläserne Decke stoßen.

Was ist zu tun? Die bisherige Gleichstellungspolitik mit ihren Instrumentarien, der Gleichstellungsbeauftragten, den Frauenförderplänen und den vereinzelt Programmen für weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs, hat sich als richtig und notwendig erwiesen. Im Sächsischen Hochschulgesetz müssen die Rechte und Möglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten noch gestärkt werden. Aber wenn wir die strukturelle Benachteiligung von Frauen in der Wissenschaft beseitigen wollen, dann setzt das vor allem verbindliche Zielstellungen voraus.

Es ist doch so, dass viele Frauen schon vor der Familien gründungsphase ihren wissenschaftlichen Karriereweg abbrechen. Bei allen Stufen wissenschaftlicher Laufbahnentscheidungen wirken oft subtile Diskriminierungsmechanismen einer vorwiegend männlich geprägten Wissenschaftskultur, und möglicherweise wollen das einige Herren jetzt hier in diesem Hause sofort wieder bestreiten. Ich kann nur konstatieren: Der Wissenschaftsrat und die Hochschulrektorenkonferenz haben dieses Problem längst erkannt und fordern deshalb seit über fünf Jahren intelligente und ehrgeizige Zielstellungen.

Wir wollen deshalb, wie in diesem Antrag formuliert – den Sie vielleicht als Anschlag empfinden –, die Entwicklung beschleunigen: durch flexible, aber verbindliche Zielquoten nach dem Kaskadenmodell.

Dieses Modell zielt darauf, dass auf jeder Qualifikationsebene zumindest der Frauenanteil der darunterliegenden Ebene wieder erreicht wird. Es geht also nicht um eine starre Quote, sondern um Zielsetzungen, die im Rahmen der Zielvereinbarung von den Hochschulen flexibel und eigenverantwortlich umgesetzt werden können.

Die Hochschulleitungen wiederum sind gehalten, mit ihren Fakultäten fächerspezifische Zielquoten zu vereinbaren. Ich lege hier besonderen Wert auf „verbindliche Zielquoten“; denn das Nichterreichen von Zielen muss sich angemessen in der Mittelzuweisung, beispielsweise im Leistungsbudget, niederschlagen. Kurz gesagt: Es muss wehtun.

Wer an dieser Stelle das Gesicht verzieht – angesichts des Wortes „Quote“ –, dem muss ich sagen: Die alte Diskussion „Qualität oder Quote“ ist ad acta gelegt. Sie gehört wahrlich in das Geschichtsbuch der Vorurteile.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE,
und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Es geht hier um nicht weniger als um „Qualität durch Quote“. Deshalb hat auch der Wissenschaftsrat in seiner Bestandsaufnahme zu „Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit“ Ende Mai eindeutige Empfehlungen für verbindliche Zielquoten ausgesprochen. Auch in der Anhörung des Forschungsausschusses im Bundestag sind diesem Montag bestand unter den Expertinnen und

Experten große Übereinstimmung, dass flexible und zugleich verbindliche Zielquoten nach dem Kaskadenprinzip das richtige Mittel sind.

Diese Quoten reichen aber nicht aus. Ich will deshalb aus der Fülle der Punkte unseres Antrags zumindest noch einen zweiten Punkt erwähnen: Wir müssen es auch schaffen, dass die Beschäftigungsbedingungen der jungen Wissenschaftlerinnen deutlich verbessert werden, damit sie ihre wissenschaftliche Karrieren planen können. Dazu gehört, dass wir die strukturierte Promotion stärken. Dort ist keine Abhängigkeit mehr von einem einzelnen Professor gegeben, der die Promovenden eventuell durch Handauflegen auswählt und ihnen sozusagen die Promotion gewährt, sondern es gibt damit transparente und zeitlich berechenbare Wege zur Promotion. Alle Umfragen und Studien zeigen: Das ist besonders wichtig für Frauen.

Wir müssen auch die etwas in Vergessenheit geratene Juniorprofessur stärken und insbesondere den Tenure Track. Nach allen Studien bietet auch dieser Weg wiederum Vorteile insbesondere für Frauen.

Wir müssen aber vor allem Schluss damit machen, dass bisher mehr Frauen als Männer auf befristeten und schlecht bezahlten Stellen beschäftigt werden.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Wir brauchen deshalb auch hier in Sachsen mehr unbefristete Postdoc-Stellen. Wenn es um befristete Verträge geht – diese werden immer ihren Anteil haben –, dann müssen diese zumindest längere Laufzeiten haben. Was hier in Sachsen aber gerade geschieht, dass nämlich an den Hochschulen Stellen gekürzt werden und diese wegfallenden Stellen wiederum durch befristete Arbeitsverhältnisse ersetzt werden sollen, führt zu einer steigenden Prekarisierung und ist für das Ziel der Chancengleichheit pures Gift.

Nun gibt es vielleicht einige hier im Raum, die Zweifel an der Veränderbarkeit dieser Strukturen, Denkhaltungen und Kulturen in Fächern haben. Ich möchte deshalb zum Schluss noch den Berliner Ökonomieprofessor Tilman Brück zitieren, der in einer Diskussion zur Quote sagte: „Nur wenn die Regeln und die Systeme konsequent verändert werden, wird es funktionieren. Sonst können noch so viele Frauen studieren.“

Tilman Brück untermalte diese Haltung damals mit einem sehr harten und vielleicht verblüffenden Beispiel für die Veränderbarkeit von alten, fest eingefahrenen kulturellen Normen unter großem Druck am Beispiel der Kriegerwitwen in Ruanda. Diese Frauen mussten wegen des Genozids entgegen der Tradition in ihrer Kultur und Gesellschaft ohne Männer auskommen und auch typische Männerarbeiten, zum Beispiel Dachdecken, selbst verrichten. Nachdem sich die Lage konsolidiert hatte und die Männer zurückkehrten, haben sie die Frauen aufgefordert, doch jetzt wieder vom Dach herunterzukommen. Die Frauen aber haben gesagt: „Nein, wir bleiben hier oben.“

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner: Prof. Schneider für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den Herr Kollege Dr. Gerstenberg vorgestellt hat, beinhaltet eine Thematik, deren erfolgreiche Umsetzung für die CDU-Fraktion durchaus als wichtige strategische Aufgabe im Hochschulbereich anzusehen ist.

(Beifall des Abg. Geert Mackenroth, CDU)

Wir haben uns mit diesem Thema im Sächsischen Landtag der vergangenen Legislatur wiederholt befasst. Ich erinnere an die Debatten über die Anträge der GRÜNEN zu den Themen „Förderung von Frauen in der Wissenschaft intensivieren“ und „Exzellenz braucht Chancengleichheit – die Hälfte der neuen Professuren bis 2020 an Frauen“. Jetzt könnte ich auf die Debatten insoweit Bezug nehmen, vor allem auf die Ausführungen von Frau Kollegin Firmenich, die an gleicher Stelle zu diesen Anträgen gesprochen hat.

Der heute vorliegende Antrag ist gut gemeint. Er identifiziert ein Thema, das in der deutschen Hochschullandschaft hochaktuell ist. Frauen sind – ich kann Ihnen, Herrn Dr. Gerstenberg, insoweit nur beipflichten – mit Blick auf das wissenschaftliche Personal und vor allem auf die Professuren im Hochschulbereich stark unterrepräsentiert.

So sehr ich diese Analyse teile, so sehr möchte ich der Behauptung widersprechen, die Sie aufgestellt haben und die auch in Ihrem Antrag deutlich wird, die Staatsregierung fördere die Chancengleichheit von Frauen und Männern an sächsischen Hochschulen nicht. Das Gegenteil ist der Fall!

Mit allen Maßnahmen, die Sie – auch in Ihrem Antrag – aufgeführt haben, ist die Staatsregierung auf dem Weg. Man mag aus Ihrer Sicht beklagen – das ist Ihre Philosophie –, es gehe nur „im Schnecken tempo“ voran; ich behaupte anderes.

Bereits heute sind die politischen Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit an sächsischen Hochschulen vorhanden. Das Sächsische Hochschulgesetz in der aktuellen Fassung beinhaltet die Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern als Aufgabe der Hochschulen. Es bestehen Programme wie das Professorinnenprogramm von Bund und Ländern; diese sind ausdrücklich auf die Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich ausgerichtet. Es gibt eine ganze Reihe weiterer Programme, in denen der Aspekt der Chancengleichheit ebenfalls als Förderkriterium eine wichtige Rolle spielt.

Bereits heute orientiert sich die Staatsregierung im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung – das hätten Sie tiefergehend ausführen müssen – am Kaskadenmodell.

Dieses Modell zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Professurenbesetzung wird zukünftig wohl auch stärker als bisher bei der Budgetierung berücksichtigt.

Für die Verankerung staatlicher Quoten sehen wir überhaupt keinen Raum.

Die Stellungnahme der Staatsregierung zu Ihrem Antrag zeigt – im Gegenteil! –, dass bereits vielfältige Ansätze zur Förderung der Gleichstellung verfolgt werden. Diese sind nicht ohne Wirkung geblieben. Sie haben auf das „Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten 2011“ hingewiesen. Das „Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung“ – CEWS – hat darin dem Freistaat eine positive Entwicklung bei der Erreichung von mehr Chancengleichheit an den Hochschulen ausgestellt. Sachsen hat sich gegenüber dem Jahr 2009 immerhin um eine Ranggruppe verbessert. Besonders möchte ich an dieser Stelle die Westsächsische Hochschule Zwickau hervorheben, die unter den Fachhochschulen deutschlandweit insoweit in der Spitzengruppe liegt. Ich glaube, das darf man auch einmal sagen.

Die Studie zeigt aber auch – ich räume das ohne Weiteres ein –, dass die verschiedenen Indikatoren, etwa der Anteil weiblicher Professuren, sachsenweit betrachtet relativ langsam steigen. Hieraus mag die Aufgabe resultieren, zielgenau nachzusteuern. Allerdings hat jede Hochschule ihre eigene, besondere Grundlage. Sie braucht also eigenständige, besonders auf sie zugeschnittene, differenzierte Herangehensweisen. Das ist eine Aufgabe, die nach dem gegenwärtig geltenden Recht – auch nach dem, was wir im Hochschulbereich auf den Weg bringen wollen – in Form von Zielvereinbarungen umsetzbar ist. Das ist doch auf dem Weg!

Wenn wir den Blick auf die sächsischen Hochschulen richten, wird deutlich, dass die Hochschulen in Gänze im Freistaat Anstrengungen unternehmen, um auf Chancengleichheit weiter hinzuwirken. Ich will jetzt auf die Themen Gleichstellungsreferate, Mentoringprogramme, Zertifizierungen für familiengerechte Hochschulen nicht tiefer eingehen. Aber die Frage ist doch: In welcher Form können diese Anstrengungen unserer Hochschulen noch weiter befördert werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Prof. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Danke. Sehr geehrter Herr Kollege Schneider! Können Sie mir sagen, welche der Maßnahmen, zu denen die Staatsregierung Stellung genommen hat, seit 2009 neu eingeführt worden ist, um die Gleichstellung an den Hochschulen zu fördern?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber, Herr Mann, Sie wissen doch auch, dass das Thema Zielvereinbarung jetzt auf dem Weg ist. Das sind doch genau die Punkte,

die im Moment auf dem Weg sind. Zielvereinbarungen sind jetzt abzuschließen und die einschlägigen Punkte können dort implementiert werden.

Holger Mann, SPD: Kollege Schneider, meine Frage bezog sich nicht auf die Zielvereinbarung, auch nicht allein – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, ich muss erst Herrn Schneider fragen, ob er noch eine zweite Zwischenfrage zulässt.

Herr Schneider, lassen Sie noch eine zweite Zwischenfrage zu?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Wenn er sie unbedingt stellen will, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie hätten jetzt noch die Gelegenheit, Herr Mann. – Sie verzichten darauf. Dann fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort, Herr Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte auch darauf eingehen, dass beispielsweise output-orientierte Steuerungen über die Drei-Säulen-Budgetierung der Hochschulen zukünftig stärkere Anreize setzen können. Das kann man alles machen. Das ist doch nicht der Punkt. Eine tiefer gehende staatliche Steuerung als bisher ist in diesem Bereich nicht erforderlich. Die Verankerung des Gleichstellungsauftrages in die Zielvereinbarungen zwischen SMWK und Hochschulen ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ist genau der richtige Platz. Hier wird man die konkreten und realistischen Zielgrößen vereinbaren können. Jenseits dessen ist für staatliche Steuerung kein Raum.

Abschließend, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, dass Hochschulen, die Frauen fördern und damit auf ihre Weise einen angemessenen Frauenanteil erreichen, im Wettbewerb sicher besser abschneiden werden. Eine staatliche Steuerung auf diesem Wege zusätzlich zu implementieren, wäre wirklich exakt der falsche Weg. Man sollte nicht vergessen, dass im Freistaat Sachsen, ich nenne jetzt den Hochschulstandort Leipzig, immerhin drei Rektorinnen tätig sind: Frau Schücking, Frau Lieckfeldt und Frau Dimke. Das ist doch der beste Ausdruck dessen, dass wir auf einem Weg sind, der nicht schlecht ist. Ich erinnere im Übrigen an eine Antwort der Staatsregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom März 2012. Dort ist Näheres zu sehen. Also, meine Damen und Herren, Raum für einen Antrag, der in anderer Form wiederholt Gegenstand der Debatte im Sächsischen Landtag war, ist auch heute nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin für die Fraktion DIE LINKE ist Frau Gläß. Sie haben das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antragsteller fordern die Staatsregierung auf, ein breites Spektrum gleichstellungspolitischer Instrumente von ständiger Analyse über daraus abgeleitete Zielsetzungen und Aufgaben bis hin zur Personalplanung und speziell der Frauenförderung zu nutzen, um an sächsischen Hochschulen wirkliche Chancengleichheit für Frauen zu schaffen.

In der Stellungnahme der Staatsregierung und auch im Beitrag von Herrn Prof. Schneider haben wir gehört, dass man diese Ratschläge nicht braucht, dass man alles selbst weiß und auch macht. Die Mittel des Professorinnenprogramms werden genutzt und neun Professorinnen an vier Hochschulen werden dadurch gefördert. Gender-Aspekte werden in allen Bereichen beachtet, und die Einführung von Gender Budgeting ist nicht sinnvoll. Das haben wir an anderen Stellen auch schon gehört. Gleichstellungspläne oder Frauenförderpläne sind an den Hochschulen erstellt und werden fortgeschrieben. Kinderbetreuung wird auf dem Campus oder in Kooperation mit den Kommunen angeboten. Familienfreundlichkeit gehört zum Leitbild fast jeder sächsischen Hochschule.

Wenn das alles so wunderbar ist, ergibt sich für mich die Frage, warum nur sechs von 34 Rektoren, also 17,6 %, weiblich sind, warum in Leitungsfunktionen an Hochschulen nur 16 % Frauen arbeiten, warum nur 18,8 % der Professuren von Professorinnen besetzt werden. Steigerungen in den letzten zehn Jahren sind feststellbar – ja, das haben wir gehört –, aber auf sehr, sehr niedrigem Niveau, zwischen 1 bis maximal 10 % in den verschiedenen Bereichen der Hochschulen. Das geht aus der Großen Anfrage unserer Fraktion hervor. Die Steigerungen sind also wesentlich zu gering. So liegen sie deutlich unter den Zielen, die sich die Hochschulen teilweise selber gestellt haben oder das Erreichen ihrer Ziele ist noch in weite Ferne gerückt.

Die TU Dresden konstatiert in ihrem Gleichstellungskonzept: Die Geschlechterquoten im Qualifizierungsverlauf entsprechen dem gesamtdeutschen Phänomen des abnehmenden Frauenanteils mit steigender Qualifikationsstufe. Schöner Satz, gefällt mir, obwohl gerade die TU Dresden im Vergleich zu anderen Technischen Universitäten seit einigen Jahren mit circa 46 % auf einen sehr hohen Studentinnenanteil verweisen kann. Uns begegnen in Diskussionen immer wieder die Argumente, dass man sehr gute Pläne hat, die Frauen aber nicht wollen, dass die Frauen nicht bereit sind, Führungsfunktionen zu übernehmen. Für mich ergibt sich daraus die Frage: Warum? Schieben wir doch nicht gleich den Frauen den Schwarzen Peter zu, sondern schaffen wir in Sachsen an den Hochschulen, aber nicht nur dort, Möglichkeiten, die es Frauen leichter machen, ihre Chancen zu nutzen.

Die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher durchaus sinnvoll, um Änderungen anzuschieben und

vorausschauend zu agieren, um auch nach dem Auslaufen von europa- und bundesweiten Programmen und Förderungen gleichstellungspolitische Ziele zu erreichen. Ich kann daher vonseiten unserer Fraktion nur Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann als nächster Redner für die SPD-Fraktion. Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Zu den Sachverhalten befragt, kann die Staatsregierung entweder aus dem Vollen schöpfen oder muss zusehen, wie sie es schafft, eine Antwort zu geben, die das eigene Unwissen nicht zu deutlich hervortreten lässt. Nicht anders, so hatten wir den Eindruck, verhält es sich mit der Stellungnahme des SMWK zu dem aus unserer Sicht sehr wichtigen Antrag der GRÜNEN.

Die Stellungnahme ist zwar fünf Seiten lang, weist aber kaum das Engagement des Freistaates bei der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit an Hochschulen nach. Hier will ich noch einmal betonen, nicht zuletzt, weil in den letzten Jahren seit 2009 kaum etwas Neues unternommen wurde oder nicht mehr als Ideen, die teilweise von uns stammen, in Schriftstücken niedergelegt wurden. Beispiel Lehrstuhlbesetzung. Es wurde schon gesagt, dass mehr als die Hälfte aller akademischen Studienabschlüsse an sächsischen Hochschulen von Frauen erreicht werden. Dennoch sind sie selbst in der geringsten Entlohnungsgruppe bei den Hochschullehrern gerade einmal mit 19 % vertreten. Wo steht denn in der Stellungnahme der Staatsregierung, Frau Ministerin, dass Sie sich mit diesem Umstand nicht wirklich abfinden wollen und verbindliche Maßnahmen ergreifen, um dies zu ändern? Die Erwähnung des Kaskadenmodells, das wir bereits im Prozess der Hochschulentwicklungsplanung vor zwei Jahren eingebracht haben, reicht da nicht aus.

Ich persönlich vermisse zudem eine Aussage, dass Sie sich am Ende Ihrer Amtszeit daran messen lassen wollen, dass die Hochschulen weiblicher geworden sind. Da Sie diese Zielstellungen nennen, fehlen mir die Aussagen, wie Sie die konkret untersetzen und mit den Hochschulen umsetzen wollen. Wie sieht es aus mit Geschlechterquoten in den Berufungskommissionen? Wir sind der Meinung, dass drei von elf Mitgliedern, die darüber entscheiden, wie eine neue Stelle besetzt wird, also gerade mal 27 % Frauenanteil durchaus machbar wären, nichts aber davon findet sich in Ihrem aktuellen Gesetzentwurf. Warum nicht auch die Amtszeiten von Gleichstellungsbeauftragten so anpassen, dass auch Studierende und Doktoranden diese sinnvoll ausfüllen können, denn gerade dort ist der Anteil von Frauen noch einigermaßen hoch? Auch dies findet sich nicht bei Ihnen, wohl aber in unserem Antrag zum Hochschulgesetz. Warum wollen Sie die Hochschulen nur auffordern und ihnen nicht vorschreiben, die Geschlechterverhältnisse bei der Berichterstat-

tung abzubilden? Wie will die Staatsregierung den Anteil der Professorinnen an den Promoventinnenanteil eines Studienganges angleichen, wenn sie nicht auch steuert? Anders kann ich es nicht verstehen, wenn man das Kas-kadenmodell zwar erwähnt, aber auch Sie, Herr Schnei-der, sich hier wieder gegen klare Vorgaben, die sich nun mal an bestimmten Quoten festmachen, wenden.

Die SPD-Fraktion will deshalb, dass die Gleichstellungs-beauftragten auch Stimmrecht bei allen Berufungen in der Kommission erhalten, unabhängig davon, ob es sich um reguläre oder außerordentliche Berufungen handelt. Wenn Mann oder Frau wissen will, wie Gleichstellungspolitik aussehen kann, dann muss der Blick leider in andere Bundesländer gehen. Da ist manches machbar, was hier in Sachsen für Frauen im Wissenschaftsbetrieb nur ein Traum bleibt.

Ich weise an dieser Stelle gern auf das Landesprogramm für geschlechtergerechte Hochschule in NRW hin. Hier werden die Mittel für die drei Programmschwerpunkte Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten, Nachwuchsförderung und Gender-Forschung gerade fast verdoppelt. So werden die Gleichstellungsbeauftragten unterstützt, die in Sachsen noch nicht einmal Budgetrecht besitzen. So lassen sich strukturelle Maßnahmen und Fächergruppen mit besonders wenigen Frauen umsetzen; Maßnahmen, die zugleich zu einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wie auch der Förderung von Mitarbeiterinnen in Technik und MINT-Fächern dienen, die wir doch so dringend bräuchten.

Mit diesen Geldern werden auch Wissenschaftlerinnen in der Post-hoc-Phase mit einem konkreten Interesse an der Fachhochschullaufbahn oder Gender-Forschung unter-stützt. Dass das in Sachsen bei unseren Mehrheitsverhält-nissen noch utopisch erscheint, sah Mann und Frau zuletzt in der Sachverständigenanhörung zum Gender Main-streaming im Sozialausschuss.

Meine Damen und Herren, wir, die SPD, unterstützen den Antrag nicht nur, weil dies auch unsere Vorschläge sind und es sich Sachsen nicht leisten kann, auf die Leistungen der Frauen zu verzichten. Wir sind der Meinung, dass dieser Antrag unterstützt werden muss, weil es schlicht ein Gebot der Gerechtigkeit ist, dass bestehende Benach-teiligung von Frauen in unserer Gesellschaft überwunden wird.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ab-schließender Redner ist Herr Tippelt für die FDP-Fraktion.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kollegin-nen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Der Geschlechterkampf lebt, oder wie sonst soll ich den auffordernden Titel des vorliegenden Antrags von

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstehen? Schade, dass ein tatsächlich wichtiges Thema, nämlich die Sicherung unseres wissenschaftlichen Nachwuchses, wieder einmal auf das Geschlecht beschränkt wird. Dabei gehört die Gleichstellung von Männern und Frauen zu den ständigen Aufgaben der Hochschulen, und das nicht erst, seitdem die GRÜNEN im Landtag sind.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja, ja!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, malen wir den Teufel nicht an die Wand und schauen uns die tatsächli-chen Verhältnisse an den sächsischen Hochschulen an. Schauen wir im Besonderen einmal darauf, was sich in den Führungsspitzen unserer Hochschulen gerade in den vergangenen Jahren getan hat. Zum einen die Universität Leipzig: Seit März vergangenen Jahres führt Frau Prof. Dr. Beate Schücking das Rektorat dieser großen Hoch-schule. Kurz danach hat Frau Prof. Dr. Renate Lieckfeldt das hohe Amt der Rektorin an der HTWK in Leipzig angetreten. Weitere Beispiele seien genannt, zum Beispiel die Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig, an der Prof. Dr. Ana Dimke Rektorin ist, oder die Studien-akademie in Leipzig, an der Prof. Dr. habil. Ulrike Gröckel Direktorin ist.

Sie sehen, die Strukturen lassen es zu. Wie Prof. Schnei-der es bereits ausgeführt hat: Immer mehr Frauen nehmen Führungspositionen an sächsischen Hochschulen ein. Dazu waren keine entsprechenden Anordnungen unserer zuständigen und, wohlgemerkt, weiblichen Wissen-schaftsministerin Frau Prof. Dr. Sabine von Schorlemer notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, in Ihrem Antrag fordern Sie unter anderem umfangreiche Berichtspflichten. Dabei enthalten die Berichte des Statistischen Bundesamtes zu den nicht monetären Hochschulstatistiken Kennzahlen über mehrere hundert Seiten hinweg, umfangreiche Auflistungen über geschlechterspezifische Studienberechtigtenquoten, Studienanfängerquoten, Absolventenquoten usw. Allein für das Personal an Hochschulen gibt es extra Veröffentli-chungen.

Des Weiteren sprechen Sie von subtilen Diskriminie-rungsmechanismen, wie in der Antragsbegründung geschehen. Das geht unserer Meinung eindeutig zu weit. Sie bringen die Debatte zur Förderung von wissenschaft-lichem Nachwuchs

(Zurufe von den GRÜNEN)

damit keinen einzigen Millimeter weiter. Tatsache ist nun einmal, dass es oftmals Stellenausschreibungen gibt, bei denen sich nur sehr wenige oder gar keine Frauen bewerb-en.

Sie wissen genauso gut wie ich, dass im Gegensatz zur Wirtschaft an den Hochschulen die Besetzung einer Stelle von einer ganzen Kommission begleitet wird. Wie kann es anders sein: Bei jeder Besetzung spricht die Gleichstel-lungsbeauftragte der Hochschule ein Wörtchen mit. Sie

wollen mir doch nicht tatsächlich weismachen, dass Bewerber bei den Berufungsverfahren diskriminiert werden und dass dann weder der Vertreter der Studenten noch der Vertreter des Mittelbaus oder erst recht nicht die Gleichstellungsbeauftragte in den entsprechenden Gremien Alarm schlagen? Damit diskreditieren Sie deren engagierte Arbeit. Bei aller Liebe für Ihre Gender-Aktivitäten: Lassen Sie bitte die Kirche im Dorf!

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Akzeptieren Sie, dass Menschen unterschiedliche Lebensmodelle verfolgen. Karrieren sind Ausdruck von persönlichen Entscheidungen und nicht von politisch verordneter Geschlechtergleichmacherei. Gerade weil wir als Liberale die Freiheit jedes Einzelnen mit all seinen Facetten schätzen und dessen ganz persönliche Entscheidungen respektieren, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. – Frau Friedel, Sie möchten gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

(Sabine Friedel, SPD: Das ist zutreffend!)

– Dann bitte schön.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Ich bin nur sehr überrascht, dass Herr Tippelt gerade mit seinem Redebeitrag gesagt hat, dass das, was wir hier beschrieben bekommen haben, die Tatsache, dass es weniger Frauen als Männer in Führungspositionen gibt – egal, ob in der Wissenschaft oder außerhalb davon –, alles eine persönliche Entscheidung der Menschen für ihren jeweiligen Lebensweg sei. Das finde ich eine riesige Frechheit, eine Verkennung der Realität. Ich glaube, damit tun Sie nicht nur vielen Frauen, sondern auch vielen Männern sehr unrecht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tippelt, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten?

Nico Tippelt, FDP: Vielleicht waren Sie im ersten Teil meiner Rede abwesend oder haben es nicht gehört: Da habe ich Ihnen mehrere, zahlreiche Beispiele von Frauen in Führungspositionen an Hochschulen im Freistaat genannt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist die erste Runde beendet. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage Sie trotzdem, ob es noch Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. Die Staatsre-

gierung möchte das Wort ergreifen. Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, bitte schön.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Durchsetzung von Chancengleichheit im Wissenschaftssystem, insbesondere an Hochschulen, ist nach wie vor eine dringliche Aufgabe. Nicht nur Artikel 3 Grundgesetz verpflichtet uns, Frauen und Männern die gleichen Lebenschancen einzuräumen, nein, das Potenzial von Frauen im Bereich Wissenschaft und Forschung ist unverzichtbar, da es auch der Steigerung und Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit und Innovationskraft dient. Dieses Anliegen wird im Sächsischen Hochschulgesetz aufgegriffen. § 5 Abs. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes legt fest, dass die Hochschulen auf die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern unter Beachtung geschlechtsspezifischer Auswirkungen ihrer Entscheidungen hinwirken.

Das Hochschulgesetz setzt an dieser Stelle lediglich um, was längst Auffassung aller großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland ist, nämlich, dass die Gleichstellungspolitik zuvorderst eine Leitungsaufgabe der Hochschulen darstellt. Die Umsetzung von Chancengleichheit gehört somit zu den strategischen Aufgaben jeder wissenschaftlichen Einrichtung und sollte auch integraler Bestandteil des Selbststeuerungskonzepts jeder Hochschule oder auch jeder außerhochschulischen Forschungseinrichtung sein.

Antreiber des für die Umsetzung von Chancengleichheit erforderlichen Kulturwandels ist zunächst die Hochschulleitung und die Leitungsebene. Sie muss diese Aufgabe auf allen Ebenen kommunizieren und auch den Gesamtprozess mitsteuern. Folglich kann die Staatsregierung hier nur unterstützend tätig werden, die Umsetzung allerdings auch einfordern. Sie tut dies auch.

Eine Möglichkeit, auf die Umsetzung dieses Prozesses hinzuwirken, wurde bereits im Sächsischen Hochschulgesetz verankert. Gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes schließt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Umsetzung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung jeweils mit den einzelnen Hochschulen regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Sie berücksichtigen dabei insbesondere die Durchsetzung des Gleichstellungsauftrags. In diesem Rahmen wird geprüft, inwieweit die Zielvereinbarungen erfüllt werden. Eben dies wird Auswirkungen auf die Zuweisung staatlicher Mittelvergabe haben, honorierend, aber auch sanktionierend.

Letztlich bleibt die konkrete Umsetzung dieser Zielvereinbarungen den Hochschulrektoren überlassen, die darauf hinwirken müssen, dass die Gleichstellungspolitik von den einzelnen Fachbereichen mitgetragen und implementiert wird. Die Staatsregierung ist ihrem in § 10 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Hochschulgesetzes aufgeführten Auftrag mit entsprechenden Maßnahmen und Vereinbarungen gerecht geworden. Die Staatsregie-

zung orientiert sich im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung – Kollege Prof. Schneider hat darauf hingewiesen – am Kaskadenmodell, um die fächerspezifischen Unterschiede bei der Beliebtheit eines Studienfachs bei Frauen und Männern zu berücksichtigen.

Wie bekannt, soll im Kaskadenmodell bei der Besetzung von Stellen jeweils mindestens der Anteil von Frauen von der direkt vorhergehenden Qualifikationsstufe als Bezugsgröße genommen werden. Anstelle einer festen Quote werden also mit dem Kaskadenmodell die fächerspezifischen Unterschiede bei der Wahl durch Männer und Frauen berücksichtigt.

Diese Forderung des Wissenschaftsrates von 1998 ist weiterhin aktuell. Auf der letzten Sitzung des Wissenschaftsrates im Mai hat sich dieser erneut für eine flexible, am Kaskadenmodell orientierte Zielquote ausgesprochen, die allerdings verbindlich und möglichst rasch eingeführt werden sollte, um den Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Führungspositionen in Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen nachhaltig zu steigern.

Wir sind dabei, mit den Hochschulen Zielquoten zu vereinbaren, die durchaus ambitioniert, aber realistisch zu erreichen sind. Erfolge wie Misserfolge bei dieser Zielerreichung werden sich entsprechend in der Mittelzuweisung, also finanziell niederschlagen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen umgesetzt, wie dies auch ausführlich in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verdeutlicht wurde. Ich will die vielfältigen Maßnahmen der Staatsregierung, zum Beispiel zur Umsetzung der Chancengleichheitsziele, der Operationellen Programme des Freistaates Sachsen, etwa des Europäischen Sozialfonds ESF, wie die Fördergegenstände „Mentoringnetzwerke“ oder auch „Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere“ nicht noch einmal im Detail ausführen. Bei allen Maßnahmen hat die Staatsregierung darauf geachtet, dass sich die Projekte verstetigen, das heißt, dass sie sich auch finanziell weiter tragen, wenn die Förderung mit ESF-Mitteln endet.

Außerdem wird es ab 2013 wieder ein neues Professorinnenprogramm geben. Bund und Länder werden weiterhin das Ziel verfolgen, im Rahmen der gemeinsamen Anstrengungen zur Förderung von Wissenschaft und Forschung die Gleichstellung von Frauen und Männern in Hochschulen zu unterstützen. Die Rahmenbedingungen dieses neuen Programmes werden ähnlich wie beim ersten Professorinnenprogramm sein. Auch dieses Mal werden Bund und Länder gemeinsam für das Programm 150 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Gefördert wird wieder die Anschubfinanzierung für fünf Jahre für die Berufung von Frauen auf unbefristeten W2- und W3-Professuren.

Sofern die Hochschulen erstmalig am Professorinnenprogramm teilnehmen, ist die positive Begutachtung eines Gleichstellungskonzeptes der sich bewerbenden Hoch-

schule Voraussetzung für die Förderung. Bei denjenigen Hochschulen, die bereits erfolgreich am ersten Professorinnenprogramm teilnahmen, wird das Begutachtungsgremium prüfen, inwieweit die im Gleichstellungskonzept genannten Ziele zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt wurden.

Die TU Dresden, die TU Chemnitz, die Hochschule Mittweida und die Hochschule für Musik Dresden haben erfolgreich am ersten Professorinnenprogramm teilgenommen. Ich wünsche mir für die Zukunft, dass sich noch mehr sächsische Hochschulen am neuen Professorinnenprogramm beteiligen, da ich überzeugt bin, dass inzwischen jede sächsische Hochschule ein durchaus sehenswertes Gleichstellungskonzept erarbeitet hat und sich deswegen erfolgreich am Professorinnen-Programm beteiligen kann. Auf diese Weise hoffe ich sehr, dass die Zahl der Professorinnen an sächsischen Hochschulen nochmals deutlich erhöhen können. Ich hoffe sehr, dass die Hochschulen weiblicher werden. Deshalb werbe ich bereits jetzt in den Gesprächen mit den Hochschulen für eine starke, aktive Beteiligung an diesem neuen zweiten Professorinnenprogramm. Das wird auch ein Thema auf der nächsten Landesrektorenkonferenz sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie in der Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt, begrüßt die Staatsregierung innovative Elemente in der Personalentwicklung zur Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Die TU Chemnitz, die TU Dresden, die Westsächsische Hochschule Zwickau, die Hochschule Mittweida und die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur haben sich dem Audit familiengerechte Hochschule erfolgreich unterzogen und zum Teil sogar reauditieren lassen. Unter Federführung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst – selbst auditiert – wurde das sogenannte „Dresdner Netzwerk Beruf und Familie“ ins Leben gerufen.

Hier finden regelmäßig Netzwerktreffen – zum Teil auch unter meiner Beteiligung – zwischen dem SMWK, der TU Dresden und den Forschungseinrichtungen wie dem Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf, dem Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden oder dem Leibniz-Institut für Polymerforschung statt. Keine Frage: Neben der Erörterung konkreter Maßnahmen dienen diese Treffen auch dem notwendigen Bewusstseinswandel der Sensibilisierung für Themen wie Gender und Chancengleichheit.

Schließlich hält es die Staatsregierung für notwendig, dass die Hochschulen auch weiterhin differenzierte Angebote für ihre Studierenden, das wissenschaftliche Personal und die Professorenschaft machen. Hierunter fallen zum Beispiel Maßnahmen zur Flexibilisierung des Studiums, die Einrichtung von Kita-Plätzen, aber selbstverständlich auch Initiativen zur Unterstützung von Doppelkarrierepaaren. Zahlreiche Hochschulen und Forschungseinrichtungen haben sich hier zur Durchsetzung dieser Ziele

bereits zusammengeschlossen, auch und gerade zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften und deren Familien für den Standort Sachsen.

Nicht zuletzt sind auch die Studentenwerke in diesem Bereich aktiv, die die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern berücksichtigen und die Vereinbarkeit von Studium und Familie fördern. Ihr Leistungsangebot ist ein wichtiger Beitrag für die Gewährung von Chancengerechtigkeit im Bildungssystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Diese gilt es zu verstetigen. Aber auch neue Projekte und Maßnahmen sind zu entwickeln. Danach wurde bereits gefragt. Ich erinnere an den Beitritt des Freistaates Sachsen zum Nationalen Pakt für Frauen in MINT-Berufen. Dieser Beitritt ist jüngst erfolgt, da es ein Anliegen der Staatsregierung ist, mehr Mädchen und junge Frauen für MINT-Studiengänge und MINT-Berufe zu gewinnen. Wir wollen insbesondere den Anteil der Studierendinnen in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern steigern. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst beabsichtigt in diesem Zusammenhang, im Übrigen auch Bundesmittel, nämlich aus dem Hochschulpakt, für Projekte zur Förderung von Frauen insbesondere in den MINT-Bereichen einzusetzen. Ja, unsere Hochschulen werden weiblicher werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum Schlusswort; Herr Dr. Gerstenberg für die antragstellende Fraktion.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte meiner Fraktion angekündigt, dass dieser Antrag eventuell keine großen Kontroversen im Sächsischen Landtag hervorrufen wird. Frau Ministerin mag das jetzt mit ihren Worten bestätigt haben.

Ich habe aber ein enormes Problem mit Debatten, die nach dem Motto ablaufen: Alles ist gut in Sachsen. Wenn nicht alles gut ist, wie die Analyse in diesem Fall zeigt,

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

dann ist alles auf einem guten Weg.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Immer! Immer!)

Herr Prof. Schneider, ich kann mir nicht erklären, wie Sie zu der Meinung kommen, dass das CEWS zu einer positiven Bewertung in seinem Ranking kommt. Wir können dann gemeinsam nachschlagen. Das bleibt Ihr Geheimnis. Wie sollte das CEWS auch zu einer positiven

Bewertung kommen, wenn die erste sächsische Universität, die TU Dresden, in der Ranggruppe 7 von elf im Gleichstellungsranking auftaucht? Wie sollte es auch zu einer positiven Bewertung kommen, wenn das geringe Tempo, das Schnecken tempo, der Steigerung des Frauenanteils hier in Sachsen bei den Professuren nur noch von Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern unterboten wird?

Ich frage mich auch, was Sie in dieser Diskussion eigentlich als positives Beispiel genannt hätten, wenn es nicht das Biotop Leipzig mit seinen drei Rektorinnen gäbe, wo die Hochschulen eine wunderbare, begrüßenswerte und beispielhafte Entscheidung getroffen haben. Aber das sind erst drei Hochschulen in Sachsen.

Der Hochschulentwicklungsplan – das habe ich auch betont und schon an anderer Stelle gesagt – gibt zur Gleichstellung eine gute und richtige Linie vor. Das Kaskadenmodell ist darin verankert. Herr Prof. Schneider, das ist eine Quote. Frau Ministerin Schorlemer hat das gerade noch einmal ausgeführt.

Auch andere kluge Dinge stehen darin. Wir brauchen ein Monitoring als Teil der Qualitätssicherung für die Gleichstellung. Wir brauchen Berufungsverfahren mit verbindlichen Kriterien und Transparenz. Wir brauchen auch einen höheren Frauenanteil in den Gremien, insbesondere den Berufungskommissionen.

Das sind alles gute, aber sehr weiche Worte, die im Hochschulentwicklungsplan stehen. Jetzt kommt es aber darauf an, verbindliche harte Vereinbarungen daraus zu machen. Das ist die Aufgabe der Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, und das ist gegebenenfalls auch Aufgabe der Novellierung des Hochschulgesetzes.

Herr Prof. Schneider, Sie haben die Anträge unserer Fraktion zu den Fragen der Gleichstellung insbesondere von Frauen in der Wissenschaft aufgezählt. Ich kann Ihnen nach der heutigen Debatte versichern: Dieser Antrag wird nicht der letzte sein. Wir wissen alle, Politik ist das Bohren dicker Bretter. Wenn es hier im Sächsischen Landtag um Gleichstellungsfragen geht, sind diese Bretter auch noch aus Hartholz. Wir bleiben also dran, und ich danke allen Fraktionen, die erklärt haben, dass sie mit uns in dieser Frage an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5543 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/5543 mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10**„Mode-Exorzismus“ stoppen –
keine Bekleidungs Vorschriften für freie Menschen!****Drucksache 5/9259, Antrag der Fraktion der NPD**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen.

(Heiterkeit)

Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. – Es ist niemand anwesend. Ich frage die anderen Fraktionen: Möchte jemand das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte auch nicht sprechen.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/9259 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/9259 einstimmig nicht beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich denke, das war die kürzeste Antragsberatung in der Geschichte des Sächsischen Landtags.

(Heiterkeit)

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 57. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 58. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 14. Juni 2012, 10 Uhr, festgelegt. Die Tagesordnung und die Einladung dazu liegen Ihnen vor.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Fußballabend und drücke natürlich mit Ihnen gemeinsam unserer Nationalmannschaft den Daumen, dass sie gewinnt.

Die 57. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:53 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488